



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. November 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0227(BUD)**

**13911/21
ADD 5**

FIN 892

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022: Abänderungen nach Haushaltslinien – Konsolidierter Text (Einbeziehung der vereinbarten Abänderungen zum Haushaltsplanentwurf bzw. zum Standpunkt des Rates): Einzelplan III – Kommission – <i>Billigung</i>

HAUSHALTSVERFAHREN 2022

Dokument über die Vermittlung — Gemeinsamer Entwurf

Doc No

3.2

15-11-2021

ABÄNDERUNGEN NACH HAUSHALTSLINIEN

KONSOLIDIERTER TEXT

EINZELPLAN III

(EINBEZIEHUNG DER VEREINBARTEN ABÄNDERUNGEN ZUM HAUSHALTSENTWURF
BZW. ZUM STANDPUNKT DES RATES)

Posten 01 01 01 11 — Horizont Europa — Direkte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
151 373 000	149 373 000	151 373 000	151 373 000	151 373 000

Posten 01 01 01 12 — Direkte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
35 892 000	34 892 000	35 892 000	35 892 000	35 892 000

Posten 01 01 01 13 — Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Direkte Forschung

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
53 186 000	52 186 000	53 186 000	53 186 000	53 186 000

Posten 01 01 01 71 — Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
54 792 000	54 792 000	54 792 000	54 792 000	54 792 000

Erläuterungen:

Vormals Posten 01 01 01 61 (teilweise)

Diese Mittel dienen der Deckung der operativen Kosten der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats, die im Zuge der Rolle der Agentur bei der Durchführung des spezifischen Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“ (2021-2027) anfallen, und dem Abschluss der Vorläuferprogramme.

Der Stellenplan der Exekutivagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	1 353 362 6 6 0 0
Andere Länder	8 218 800 6 0 1 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013) (ABl. L 391 vom 30.12.2006, S. 1).

Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) (ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1).

Entscheidung 2006/972/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Ideen“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 243).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965).

Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 — der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur und zur Aufhebung der Durchführungsbeschlüsse 2013/801/EU, 2013/771/EU, 2013/778/EU, 2013/779/EU, 2013/776/EU und 2013/770/EU (ABl. L 50 vom 15.2.2021, S. 9).

Verweise:

Siehe Kapitel 01 02.

Beschluss C(2021) 950 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Übertragung von Befugnissen auf die Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Programmen der Union im Bereich der Grenzforschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von in den Gesamthaushaltsplan der Union eingestellten Mitteln.

Posten 01 01 01 72 — Europäische Exekutivagentur für Forschung — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
91 211 904	91 211 904	91 211 904	91 211 904	91 211 904

Erläuterungen:

Vormals Posten 01 01 01 62 und 01 01 01 63 (teilweise)

Diese Mittel dienen der Deckung der operativen Kosten der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung, die im Zuge der Rolle der Agentur bei der Durchführung des spezifischen Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“ (2021-2027) anfallen, und dem Abschluss der Vorläuferprogramme.

Der Stellenplan der Exekutivagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	2 252 934 6 6 0 0
Andere Länder	13 681 786 6 0 1 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Entscheidung Nr. 1230/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 zur Festlegung eines mehrjährigen Programms für Maßnahmen im Energiebereich: „Intelligente Energie — Europa“ (2003-2006) (ABl. L 176 vom 15.7.2003, S. 29).

Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013) (ABl. L 391 vom 30.12.2006, S. 1).

Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) (ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15).

Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) (ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1).

Entscheidung 2006/971/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 86).

Entscheidung 2006/973/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Menschen“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 270).

Entscheidung 2006/974/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Kapazitäten“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 299).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965).

Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 — der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur und zur Aufhebung der Durchführungsbeschlüsse 2013/801/EU, 2013/771/EU, 2013/778/EU, 2013/779/EU, 2013/776/EU und 2013/770/EU (ABl. L 50 vom 15.2.2021, S. 9).

Verweise:

Siehe Kapitel 01 02.

Beschluss C(2021) 952 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Übertragung von Befugnissen auf die Europäische Exekutivagentur für die Forschung zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im

Zusammenhang mit der Durchführung von Programmen der Union im Bereich Forschung und Innovation, Forschung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl sowie Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von in den Gesamthaushaltsplan der Union eingestellten Mitteln.

Posten 01 01 01 73 — Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
20 459 000	20 459 000	20 459 000	20 459 000	20 459 000

Erläuterungen:

Vormals Posten 01 01 01 62 und 01 01 01 63 (teilweise)

Diese Mittel dienen der Deckung der operativen Kosten der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung, die im Zuge der Rolle der Agentur bei der Durchführung des spezifischen Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“ (2021-2027) anfallen, und dem Abschluss der Vorläuferprogramme.

Der Stellenplan der Exekutivagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	602 754 6 6 0 0
Andere Länder	3 660 450 6 0 1 0
Einnahmen aus EURI	3 944 000 5 0 4 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Entscheidung Nr. 1230/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 zur Festlegung eines mehrjährigen Programms für Maßnahmen im Energiebereich: „Intelligente Energie – Europa“ (2003-2006) (ABl. L 176 vom 15.7.2003, S. 29).

Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013) (ABl. L 391 vom 30.12.2006, S. 1).

Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) (ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1).

Entscheidung 2006/971/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 86).

Entscheidung 2006/973/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Menschen“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 270).

Entscheidung 2006/974/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Kapazitäten“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft

für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 299).

Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) (ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965).

Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 — der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur und zur Aufhebung der Durchführungsbeschlüsse 2013/801/EU, 2013/771/EU, 2013/778/EU, 2013/779/EU, 2013/776/EU und 2013/770/EU (ABl. L 50 vom 15.2.2021, S. 9).

Verweise:

Siehe Kapitel 01 02.

Beschluss C(2021) 948 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Übertragung von Befugnissen auf die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Unionsprogrammen in den Bereichen EU4Health, Binnenmarkt, Forschung und Innovation, Digitales Europa, Fazilität „Connecting Europe“ – Digitales, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von in den Gesamthaushaltsplan der Union eingestellten Mitteln.

Posten 01 01 01 74 — Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
13 332 000	13 332 000	13 332 000	13 332 000	13 332 000

Erläuterungen:

Vormals Posten 01 01 01 63 und 01 01 01 64 (teilweise)

Diese Mittel dienen der Deckung der operativen Kosten der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, die im Zuge der Rolle der Agentur bei der Durchführung des spezifischen Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“ (2021-2027) anfallen, und dem Abschluss der Vorläuferprogramme.

Der Stellenplan der Exekutivagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR
Andere Länder

401 424 6 6 0 0
2 437 800 6 0 1 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Entscheidung Nr. 1230/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 zur Festlegung eines mehrjährigen Programms für Maßnahmen im Energiebereich: „Intelligente Energie – Europa“ (2003-2006) (ABl. L 176 vom 15.7.2003, S. 29).

Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) (ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965).

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur und zur Aufhebung der Durchführungsbeschlüsse 2013/801/EU, 2013/771/EU, 2013/778/EU, 2013/779/EU, 2013/776/EU und 2013/770/EU (ABl. L 50 vom 15.2.2021, S. 9).

Verweise:

Siehe Kapitel 01 02.

Beschluss C(2021) 947 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Übertragung von Befugnissen auf die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Unionsprogrammen in den Bereichen Verkehrs- und Energieinfrastrukturen; Forschung und Innovation zu Klima-, Energie- und Mobilitätsthemen; Umwelt, Natur und biologische Vielfalt; Übergang zu kohlenstoffarmen Technologien sowie maritime Angelegenheiten und Fischerei, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von in den Gesamthaushaltsplan der Union eingestellten sowie aus externen zweckgebundenen Einnahmen stammenden Mitteln.

Posten 01 01 01 76 — Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
30 084 000	30 084 000	30 084 000	30 084 000	30 084 000

Erläuterungen:

Vormals Posten 01 01 01 62 und 01 01 01 63 (teilweise)

Diese Mittel dienen der Deckung der operativen Kosten der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, die im Zuge der Rolle der Agentur bei der Durchführung des spezifischen Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“ (2021-2027) anfallen, und dem Abschluss der Vorläuferprogramme.

Der Stellenplan der Exekutivagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	894 930 6 6 0 0
Einnahmen aus EURI	6 148 000 5 0 4 0
Andere Länder	5 434 800 5 0 1 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Entscheidung Nr. 1230/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 zur Festlegung eines mehrjährigen Programms für Maßnahmen im Energiebereich: „Intelligente Energie – Europa“ (2003-2006) (ABl. L 176 vom 15.7.2003, S. 29).

Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013) (ABl. L 391 vom 30.12.2006, S. 1).

Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) (ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15).

Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) (ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1).

Entscheidung 2006/971/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 86).

Entscheidung 2006/973/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Menschen“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 270).

Entscheidung 2006/974/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Kapazitäten“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 299).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965).

Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 — der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen

Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur und zur Aufhebung der Durchführungsbeschlüsse 2013/801/EU, 2013/771/EU, 2013/778/EU, 2013/779/EU, 2013/776/EU und 2013/770/EU (ABl. L 50 vom 15.2.2021, S. 9).

Verweise:

Siehe Kapitel 01 02.

Beschluss C(2021) 949 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Übertragung von Befugnissen auf die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Programmen der Union in den Bereichen Innovatives Europa, Binnenmarkt und interregionale Innovationsinvestitionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von in den Gesamthaushaltsplan der Union eingestellten Mitteln.

Posten 01 01 02 13 — Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Direkte Forschung: sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
31 376 880	30 876 880	31 376 880	31 376 880	31 376 880

Kapitel 01 02 — Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 445 097 681	11 825 261 943	11 133 097 681	11 725 261 943	11 750 097 681	12 182 111 943	11 445 097 681	11 825 261 943	11 470 097 681	11 825 261 943

Erläuterungen:

Mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa werden folgende Ziele verfolgt: Erzielen einer wissenschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkung mit den Investitionen der Union in Forschung und Innovation, um die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Union zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten, auch in der Industrie, zu stärken, Umsetzung der strategischen Prioritäten der Union, Beitrag zur Erreichung bzw. Verwirklichung der Ziele und politischen Ansätze der Union, Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen einschließlich der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, indem die Grundsätze der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris eingehalten werden, und Stärkung des Europäischen Forschungsraums. Horizont Europa soll somit einen größtmöglichen Unionsmehrwert erzielen, indem der Schwerpunkt auf Ziele und Tätigkeiten gelegt wird, die von den Mitgliedstaaten nicht allein, sondern nur in Zusammenarbeit wirksam erreicht bzw. durchgeführt werden können.

Horizont Europa hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung, Förderung und Erhöhung wissenschaftlicher Exzellenz, Unterstützung der Schaffung und Verbreitung von hochwertigem neuem Grundwissen und angewandtem Wissen, von Fähigkeiten, Technologien und Lösungen und der Ausbildung und Mobilität von Forschern, Gewinnung von Talenten auf allen Ebenen und Leistung eines Beitrags zu einer umfassenden Einbeziehung des Talentpools der Union in Maßnahmen im Rahmen von Horizont Europa;
- Hervorbringung von Wissen, Stärkung der Wirkung von Forschung und Innovation bei der Entwicklung, Untermauerung und Umsetzung von Unionsstrategien sowie Unterstützung des Zugangs zu innovativen Lösungen und deren Einführung in die europäische Wirtschaft —

insbesondere KMU — und die Gesellschaft zur Bewältigung der globalen Herausforderungen, unter anderem des Klimawandels und der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung;

- Förderung jeglicher Formen von Innovation, Erleichterung von technologischer Entwicklung, Demonstration sowie Wissens- und Technologietransfer und Stärkung der Einführung und Nutzung innovativer Lösungen;
- Optimierung von Horizont Europa zur Stärkung und Steigerung der Wirkung und der Attraktivität des Europäischen Forschungsraums, Förderung der exzellenzbasierten Beteiligung aller Mitgliedstaaten, einschließlich der Mitgliedstaaten mit geringer FuL-Leistung, an Horizont Europa sowie Erleichterung der kooperativen Verbindungen im europäischen FuL-Sektor.

Das Programm gewährleistet eine wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Berücksichtigung der Geschlechterdimension bei den Inhalten von FuL.

Bei der Durchführung des Programms werden Synergien mit anderen Programmen der Union genutzt; gleichzeitig wird eine größtmögliche Vereinfachung der Verwaltung angestrebt.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Zusätzlich werden gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union in den Einnahmenteil zusätzliche Mittel unter diesem Titel in einer Gesamthöhe von 5 412 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Die in den Erläuterungen der entsprechenden Haushaltslinien angegebenen Beträge unter diesem Titel geben Auskunft über den erwarteten Betrag der rechtlichen Verpflichtungen im Jahr 2022.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

Beschluss (EU) 2021/764 des Rates vom 10. Mai 2021 zur Einrichtung des spezifischen Programms zur Durchführung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, und zur Aufhebung des Beschlusses 2013/743/EU (ABl. L 167 vom 12.5.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von Horizont Europa, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).

Posten 01 02 01 01 — Europäischer Forschungsrat

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 084 994 377	747 922 579	2 014 994 377	724 922 579	2 119 994 377	822 053 829	2 084 994 377	747 922 579	2 084 994 377	747 922 579

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, attraktive und flexible Fördermittel bereitzustellen, um es einzelnen talentierten und kreativen Forschern — mit Schwerpunkt auf angehenden Forschern — und ihren Teams unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Herkunftsland und auf der Grundlage eines unionsweiten Wettbewerbs, der ausschließlich auf dem Kriterium der Exzellenz beruht, zu ermöglichen, vielversprechende Wege in Pionierbereichen der Wissenschaft zu beschreiten.

Der EFR unterstützt Pionierforschung nach dem Bottom-up-Prinzip, die von europaweit im Wettbewerb stehenden Hauptforschern und ihren Teams einschließlich Nachwuchsforschern auf sämtlichen Gebieten durchgeführt wird.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

51 499 361 6 6 0 0

Andere Länder

312 749 156 6 0 1 0

Posten 01 02 01 02 — Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
847 934 717	373 700 613	837 934 717	370 700 613	847 934 717	383 700 613	847 934 717	373 700 613	847 934 717	373 700 613

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Unterstützung folgender Tätigkeiten und Maßnahmen:

Im Rahmen von Horizont Europa werden die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) die Laufbahnentwicklung und Ausbildung von Forschern durch transnationale, sektorübergreifende und interdisziplinäre Mobilität weiter unterstützen. Dies soll unter anderem durch die Entwicklung hervorragender und innovativer Doktorandenausbildungsprogramme, durch Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Mentoringstandards von hoher Qualität für Forscher in allen Phasen ihrer Laufbahn und durch Zusammenarbeit zwischen akademischen und nicht-akademischen Organisationen in Europa und darüber hinaus erreicht werden.

Die MSCA werden zur Verwirklichung der politischen Prioritäten und Aufträge der Kommission beitragen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem europäischen Grünen Deal, der digitalen Agenda und einem stärkeren Europa in der Welt liegt.

Die Kommission wird Interessenträger und interessierte Kreise weltweit über die neue Phase von Horizont Europa informieren, um sie dafür zu sensibilisieren und ihre Teilnahme an MSCA zu erleichtern. Die Kommission wird auch die Öffentlichkeit weiter darüber informieren, welche positiven Auswirkungen mithilfe von MSCA finanzierte Forschungsprojekte auf ihren Alltag haben, und Schülerinnen und Schüler sowie Studierende dafür motivieren, eine Laufbahn in Wissenschaft und Forschung in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich wird sie MSCA-Alumni sowie ein Netz nationaler Kontaktstellen für die MSCA unterstützen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

20 943 988 6 6 0 0

Andere Länder

127 190 208 6 0 1 0

Posten 01 02 01 03 — Forschungsinfrastrukturen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
305 433 485	192 186 924	292 433 485	188 186 924	305 433 485	192 186 924	305 433 485	192 186 924	305 433 485	192 186 924

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, Europa mit nachhaltigen Forschungsinfrastrukturen von Weltrang auszustatten, die für alle Forscher in Europa und darüber hinaus verfügbar und zugänglich sind und deren Potenzial für wissenschaftlichen Fortschritt und Innovation so voll ausgeschöpft werden kann. Hauptziele sind die Verringerung der Fragmentierung des Forschungs- und Innovationsökosystems, die Vermeidung von Doppelarbeit und eine bessere Koordinierung der Konzeption, der Entwicklung, der Zugänglichkeit und der Nutzung von Forschungsinfrastrukturen, auch derjenigen, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert werden.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR
Andere Länder

7 544 207 6 6 0 0
48 815 023 6 0 1 0

Posten 01 02 02 10 — Cluster Gesundheit

Zahlenangaben

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
571 730 809	248 972 336	526 730 809	233 972 336	601 730 809	366 147 336	571 730 809	248 972 336	606 730 809	248 972 336

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, Ausgaben für Tätigkeiten zur Verbesserung und zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen zu decken. Sie werden in folgenden Bereichen dazu beitragen, neues Wissen zu gewinnen, innovative Lösungen zu entwickeln und gegebenenfalls sicherzustellen, dass die Geschlechterperspektive berücksichtigt wird:

- Prävention, Diagnose, Beobachtung, Behandlung und Heilung von Krankheiten,
- Entwicklung von Gesundheitstechnologien,
- Minderung von Gesundheitsrisiken,
- Schutz der Bevölkerung,
- und Förderung von Gesundheit und Wohlergehen, auch am Arbeitsplatz,
- Herstellen von mehr Kosteneffizienz, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Gesundheitssystemen,
- Prävention und Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten, Unterstützung und Erleichterung der Mitwirkung der Patienten und Förderung ihrer Fähigkeit, die eigene Gesundheit selbst in die Hand zu nehmen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Einnahmen aus EURI	441 157 083 5 0 4 0
EFTA-EWR	25 030 681 6 6 0 0
Andere Länder	152 008 184 6 0 1 0

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 40 000 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2020 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 02 20 — Cluster Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
258 071 012	113 149 231	208 071 012	97 149 231	288 071 012	128 149 231	258 071 012	113 149 231	258 071 012	113 149 231

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln sollen demokratische Werte einschließlich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte gestärkt, unser kulturelles Erbe bewahrt, das Potenzial der Kultur und Kreativbranche ausgelotet und sozioökonomische Veränderungen gefördert werden, die zu Inklusion und Wachstum beitragen, einschließlich Migrationssteuerung und Integration von Migranten.

Für eine bessere Einbeziehung der Geschlechterperspektive ist eine Aufstockung erforderlich.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR	6 374 354 6 6 0 0
Andere Länder	38 710 652 6 0 1 0

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 15 460 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2020 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 02 30 — Cluster Zivile Sicherheit für die Gesellschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
202 756 055	178 056 054	182 756 055	172 056 054	212 756 055	183 056 054	202 756 055	178 056 054	202 756 055	178 056 054

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Reaktion auf die Herausforderungen, die sich aus anhaltenden Sicherheitsbedrohungen, einschließlich Cyberkriminalität, sowie aus Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ergeben. Die im Rahmen dieses Clusters durchgeführten Forschungs- und Innovationstätigkeiten sind ausschließlich auf zivile Anwendungen ausgerichtet, doch sollen durch Koordinierung mit von der Union finanzierter Verteidigungsforschung Synergien verstärkt werden, weil einige Bereiche Technologien mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Der Frage, wie der Mensch Sicherheit versteht und wahrnimmt, wird gebührend Beachtung geschenkt. Die Sicherheitsforschung trägt zur Erfüllung der Verpflichtung im Rahmen der Agenda von Rom bei, auf ein „sicheres und geschütztes Europa“ hinarbeiten und damit einen Beitrag zum Aufbau einer echten und wirksamen Sicherheitsunion zu leisten.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	5 008 075	6 600
Andere Länder	30 413 408	6 010

Posten 01 02 02 31 — Cluster „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ — Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung trägt zur Umsetzung der Cybersicherheitskomponente des Programms Digitales Europa und des Programms Horizont Europa bei. Ziel des Zentrums ist die Verbesserung der Kapazitäten, des Wissens und der Infrastrukturen im Bereich der Cybersicherheit, die der Industrie, dem öffentlichen Sektor und der Forschung zur Verfügung stehen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von Horizont Europa, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/887 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren (ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 1).

Posten 01 02 02 40 — Cluster Digitalisierung, Industrie und Raumfahrt

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 264 161 905	1 133 029 778	1 239 161 905	1 125 029 778	1 314 161 905	1 158 029 778	1 264 161 905	1 133 029 778	1 272 161 905	1 133 029 778

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen folgenden Zielen: Stärkung der Kapazitäten und Sicherung der Souveränität Europas in für Digitalisierung und Produktion wichtigen Schlüsseltechnologien sowie in der Weltraumtechnologie entlang der gesamten Wertschöpfungskette; Aufbau einer wettbewerbsfähigen, digitalen, CO₂-armen und kreislaufforientierten Industrie; Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung; Entwicklung fortgeschrittener Werkstoffe und Bereitstellung der Grundlage für Fortschritt und Innovation im Bereich der globalen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Einnahmen aus EURI	440 827 081	5 040
EFTA-EWR	42 113 228	6 600

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 46 380 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2020 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 02 50 — Cluster Klima, Energie und Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 281 577 680	630 134 825	1 281 577 680	630 134 825	1 371 577 680	675 134 825	1 281 577 680	630 134 825	1 290 577 680	630 134 825

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die mit der Bekämpfung des Klimawandels durch ein besseres Verständnis seiner Ursachen und Entwicklung sowie der damit verbundenen Risiken, Auswirkungen und Chancen und mit dem Umbau des Energie- und Verkehrssektors, der klima- und umweltfreundlicher, effizienter und wettbewerbsfähiger, intelligenter, sicherer und widerstandsfähiger werden soll, verbunden sind.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Einnahmen aus EURI	440 044 081 5 0 4 0
EFTA-EWR	42 524 057 6 6 0 0
Andere Länder	258 243 264 6 0 1 0

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 15 460 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2020 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 02 53 — Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ – Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
90 590 298	97 408 922	90 590 298	97 408 922	90 590 298	97 408 922	90 590 298	97 408 922	90 590 298	97 408 922

Erläuterungen:

Neuer Posten

Das Gemeinsame Unternehmen für Europas Eisenbahnen trägt zur Umsetzung des Programms „Horizont Europa“, insbesondere des Clusters „Klima, Energie und Mobilität“, bei. Es wird die Entwicklung und Einführung innovativer Technologien (insbesondere digitaler Technologien und Automatisierungstechnologien) beschleunigen, um ein attraktiveres, benutzerfreundliches, wettbewerbsfähiges, erschwingliches, wartungsfreundliches, effizientes und nachhaltiges europäisches Eisenbahnsystem zu schaffen und die Ziele des europäischen Grünen Deals zu verwirklichen, beispielsweise indem ein wesentlicher Teil des derzeit zu 75 % auf der Straße beförderten Binnenfrachtverkehrs auf den Schienen- und Binnenschiffsverkehr verlagert wird.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	2 237 580 6 6 0 0
Andere Länder	13 558 545 6 0 1 0

Posten 01 02 02 60 — Cluster Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 003 750 348	921 360 948	1 003 750 348	921 360 948	1 063 750 348	951 360 948	1 003 750 348	921 360 948	1 011 750 348	921 360 948

Posten 01 02 03 01 — Europäischer Innovationsrat

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 147 747 786	899 010 000	1 097 747 786	883 010 000	1 147 747 786	924 553 750	1 147 747 786	899 010 000	1 147 747 786	899 010 000

Erläuterungen:

Der Schwerpunkt des Europäischen Innovationsrats (EIR) liegt auf bahnbrechenden und disruptiven Innovationen, wobei insbesondere auf marktschaffende Innovationen abgezielt wird, zugleich aber auch alle Arten von Innovation, einschließlich inkrementeller Innovation, gefördert werden.

Der EIR soll

- mit hohem Risiko verbundene Innovationen aller Art, einschließlich inkrementeller Innovationen, ermitteln, entwickeln und einführen, mit starkem Schwerpunkt auf bahnbrechenden, disruptiven und technologieintensiven Innovationen, die das Potenzial haben, zu marktschaffenden Innovationen zu werden, und
- die schnelle, unionsweite und internationale Expansion von innovativen Unternehmen, insbesondere KMU einschließlich Start-up-Unternehmen und in Ausnahmefällen kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung, auf dem Weg von der Idee zum Markt unterstützen.

Der EIR leistet gegebenenfalls einen Beitrag zu Tätigkeiten, die im Rahmen anderer Teile von „Horizont Europa“, insbesondere des Pfeilers II, unterstützt werden.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Einnahmen aus EURI	436 816 081 5 0 4 0
EFTA-EWR	39 138 728 6 6 0 0
Andere Länder	237 684 580 6 0 1 0

Posten 01 02 03 03 — Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
384 247 983	352 736 567	364 247 983	346 736 567	384 247 983	355 236 567	384 247 983	352 736 567	384 247 983	352 736 567

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Personal- und Verwaltungsausgaben sowie der operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm des EIT einschließlich der vom EIT benannten Wissens- und Innovationsgemeinschaften (WIG).

Das übergeordnete Ziel des EIT besteht darin, durch eine Stärkung der Innovationskapazität der Mitgliedstaaten und der Union zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit in Europa beizutragen. Das EIT stärkt insbesondere die Innovationskapazität der Union und begegnet den gesellschaftlichen Herausforderungen durch die Integration des Wissensdreiecks aus Hochschulbildung, Forschung und Innovation. Das EIT arbeitet mit seinen

WIG, also groß angelegten europäischen Partnerschaften, die konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen, indem sie Organisationen aus dem Bereich der Bildung, der Forschung und der Wirtschaft zusammenbringen. Das EIT gewährt den WIG Finanzhilfen, überwacht deren Tätigkeiten, unterstützt die WIG-übergreifende Zusammenarbeit und verbreitet Ergebnisse sowie bewährte Verfahren.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR 9 490 690 6 6 0 0
Andere Länder 57 637 197 6 0 1 0

Posten 01 02 04 01 — Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
379 744 528	241 934 541	379 744 528	241 934 541	379 744 528	249 434 541	379 744 528	241 934 541	379 744 528	241 934 541

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln sollen die Unterschiede und die bestehende Kluft bei den Forschungs- und Innovationsleistungen durch den unionsweiten Austausch von Wissen und Sachkenntnis verringert werden; hierzu sollen die von der Ausweitung profitierenden Länder und die Regionen der Union in äußerster Randlage sowie die Union dabei unterstützt werden, in den globalen Wertschöpfungsketten wettbewerbsfähig zu werden bzw. das FuE-Potenzial aller Mitgliedstaaten voll zu nutzen. Weitere Maßnahmen, beispielsweise die Förderung von Offenheit und Vielfalt bei Projektkonsortien, sind daher erforderlich, um dem Trend zu geschlossenen Kooperationen entgegenzuwirken, durch den möglicherweise eine große Zahl vielversprechender Einrichtungen und Einzelpersonen, einschließlich Neueinsteigern, ausgeschlossen wird, und um das Potenzial des in der Union vorhandenen Talentpools durch Maximierung und gemeinsame Nutzung der Vorteile von Forschung und Innovation in der ganzen Union auszuschöpfen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR 9 379 690 6 6 0 0
Andere Länder 56 961 679 6 0 1 0

Posten 01 02 04 02 — Reformierung und Stärkung des Europäischen FuI-Systems

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
83 177 114	91 764 076	77 177 114	89 764 076	83 177 114	91 764 076	83 177 114	91 764 076	83 177 114	91 764 076

Erläuterungen:

Diese Mittel sind für die wechselseitige Verstärkung und Ergänzung politischer Reformen auf nationaler Ebene durch die Entwicklung politischer Initiativen auf Unionsebene, durch Forschung, Vernetzung, Bildung von Partnerschaften, Koordinierung, Datenerhebung, Monitoring und Evaluierung bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR 2 054 475 6 6 0 0
Andere Länder 12 476 567 6 0 1 0

Artikel 01 02 05 — Horizontale operative Tätigkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
161 663 030	147 117 092	158 663 030	146 117 092	161 663 030	147 117 092	161 663 030	147 117 092	161 663 030	147 117 092

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für horizontale Tätigkeiten, die die Vorbereitung, Überwachung, Kontrolle, Prüfung, Evaluierung und sonstige Tätigkeiten unterstützen, sowie der Ausgaben, die zur Verwaltung und Umsetzung von „Horizont Europa“ sowie zur Bewertung der Erreichung seiner Ziele notwendig sind. Sie können auch die Ausgaben für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Informationstechnologie einschließlich IT-Tools für Unternehmen, Kommunikation und Verbreitung sowie im Zusammenhang mit der Nutzung von Ergebnissen zur Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und der Unterstützung der Evaluierung von Projektvorschlägen durch unabhängige Sachverständige decken. Ebenfalls möglich sind bereichsübergreifende Tätigkeiten, die verschiedene Schwerpunktbereiche von „Horizont Europa“ betreffen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

3 993 077 660 0

Andere Länder

24 249 454 601 0

Artikel 01 03 01 — Fusionsforschung und -entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
106 793 598	101 623 000	104 793 598	101 023 000	106 793 598	101 623 000	106 793 598	101 623 000	106 793 598	101 623 000

Artikel 01 03 02 — Kernspaltung, Sicherheit und Strahlenschutz (indirekte Maßnahmen)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
48 775 972	52 140 300	47 775 972	51 840 300	48 775 972	52 140 300	48 775 972	52 140 300	48 775 972	52 140 300

Artikel 01 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	4 332 168	p.m.	4 332 168	7 803 500	8 237 918	p.m.	4 332 168	8 794 000	6 530 668

Artikel 01 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	7 882 891	p.m.	7 882 891	8 025 000	11 895 391	p.m.	7 882 891	8 025 000	9 889 141

Artikel 02 01 10 — Unterstützungsausgaben für das Programm „InvestEU“

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
1 000 000		500 000		1 000 000		1 000 000		1 000 000	

Kapitel 02 02 — Fonds „InvestEU“

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 195 627 000	1 031 432 172	1 150 627 000	1 016 432 172	1 195 627 000	1 031 432 172	1 195 627 000	1 031 432 172	1 195 627 000	1 031 432 172

Erläuterungen:

Die Mittel dieses Kapitels decken die Kosten einer Garantie der Union, die im Rahmen des Fonds „InvestEU“ für Finanzierungen und Investitionen zur Unterstützung der internen Politikbereiche der Union gewährt wird. Sie decken außerdem die Kosten des Mechanismus für beratende Unterstützung, der die Entwicklung investitionswürdiger Projekte und den Zugang zu Finanzierungen fördert und einen entsprechenden Kapazitätsaufbau bereitstellt („InvestEU-Beratungsplattform“). Schließlich decken sie die Kosten der Datenbank, durch die Projekten, für die Projektträger Finanzierungsmöglichkeiten suchen, Sichtbarkeit verliehen wird und Investoren über Investitionsmöglichkeiten informiert werden („InvestEU-Portal“).

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Zusätzlich werden gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 vom 14. Dezember 2020 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union in den Einnahmenteil zusätzliche Mittel für dieses Programm unter diesem Titel in einer Gesamthöhe von 6 074 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zu jeweiligen Preisen bereitgestellt. Die in den Erläuterungen der entsprechenden Haushaltslinien angegebenen Beträge unter diesem Titel geben Auskunft über den erwarteten Betrag der rechtlichen Verpflichtungen im Jahr 2021.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11).

Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30).

Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von Horizont Europa, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).

Artikel 02 02 02 — EU-Garantie — aus dem Fonds „InvestEU“ — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 163 727 000	50 000 000	1 133 727 000	40 000 000	1 163 727 000	50 000 000	1 163 727 000	50 000 000	1 163 727 000	50 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Dotierung der EU-Garantie und zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der EU-Garantie aus dem Fonds „InvestEU“.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

Einnahmen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) 1 765 000 000 5 0 4 0

Andere zweckgebundene Einnahmen 25 000 000 6 0 2 0

Artikel 02 02 03 — InvestEU-Beratungsplattform und InvestEU-Portal sowie flankierende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
31 900 000	21 760 000	16 900 000	16 760 000	31 900 000	21 760 000	31 900 000	21 760 000	31 900 000	21 760 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlungen an Beratungspartner (einschließlich der Europäischen Investitionsbank sowie nationaler Förderbanken und internationaler Finanzinstitutionen) für die Durchführung verschiedener Beratungsinitiativen im Rahmen der InvestEU-Beratungsplattform sowie der Kosten für die Einrichtung, Entwicklung und den Betrieb des InvestEU-Portals, einschließlich des Projektprüfteams, der Kommunikationsmaßnahmen, der IT-Entwicklung und -Wartung. Diese Mittel sind auch zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des InvestEU-Investitionsausschusses und der Vergütung seiner Mitglieder bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

Einnahmen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) 52 500 000 5 0 4 0

Kapitel 02 03 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 823 656 950	2 714 523 035	2 819 656 950	2 713 223 035	3 030 946 443	2 818 167 782	2 821 856 950	2 712 723 035	2 821 856 950	2 712 723 035

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Modernisierung der transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales und zur Erleichterung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der langfristigen Dekarbonisierungsverpflichtungen und unter Nutzung von Synergien zwischen den Bereichen.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,

Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 (ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 38).

Artikel 02 03 01 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 750 762 023	860 500 000	1 750 762 023	860 500 000	1 850 762 023	910 500 000	1 748 962 023	858 700 000	1 748 962 023	858 700 000

Artikel 02 03 02 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
795 674 488	245 580 000	795 674 488	245 580 000	875 241 937	285 363 725	795 674 488	245 580 000	795 674 488	245 580 000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Kosten von Vorhaben von gemeinsamem Interesse in Bezug auf die weitere Integration eines effizienten und wettbewerbsfähigen Energiebinnenmarkts, die grenz- und sektorübergreifende Interoperabilität der Netze, die Förderung der Dekarbonisierung der Wirtschaft, die Förderung der Energieeffizienz und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie die Erleichterung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Energie einschließlich der erneuerbaren Energien.

Posten 02 03 03 01 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Digitales

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
277 220 439	164 183 100	273 220 439	162 883 100	304 942 483	178 044 122	277 220 439	164 183 100	277 220 439	164 183 100

Posten 02 04 01 10 — Cybersicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
120 000 000	115 772 894	120 000 000	115 772 894	144 000 000	127 772 894	120 000 000	110 772 894	120 000 000	110 772 894

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen, die gewährleisten, dass grundlegende Kapazitäten für die digitale Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie der Union verfügbar und für den öffentlichen Sektor sowie Unternehmen in der Union zugänglich sind, und von Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Cybersicherheitsbranche der Union. Darunter fallen auch die für die Quantenkommunikationsinfrastruktur erforderlichen Investitionen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

3 012 000 6 600

Posten 02 04 01 11 — Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
151 311 791	151 192 982	151 311 791	151 192 982	151 311 791	151 192 982	151 311 791	33 192 982	151 311 791	17 192 982

Erläuterungen:

Das Europäische Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit trägt zur Umsetzung der Cybersicherheitskomponente des Programms „Digitales Europa“ und von Horizont Europa bei. Ziel des Zentrums ist die Verbesserung der Kapazitäten, des Wissens und der Infrastrukturen im Bereich der Cybersicherheit, die der Industrie, dem öffentlichen Sektor und der Forschung zur Verfügung stehen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

3 797 926 6 600

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/887 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren (ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von Horizont Europa, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).

Artikel 02 04 03 — Künstliche Intelligenz

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
332 511 489	294 811 860	315 511 489	289 211 860	365 762 637	311 437 434	332 511 489	245 811 860	332 511 489	214 811 860

Erläuterungen:

Vormals Posten PP 09 21 01

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung von Kapazitäten im Bereich künstliche Intelligenz (KI) in Europa im Einklang mit dem Gesetzpaket über digitale Dienste. Die Maßnahmen sind auf den Aufbau und die Stärkung von Kernkapazitäten im Bereich der KI gerichtet, insbesondere in den Bereichen Datenressourcen und Zusammenschluss von Cloud-Infrastrukturen, indem diese für alle Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen zugänglich gemacht werden. Des Weiteren geht es darum, die Vernetzung zwischen bestehenden Erprobungs- und Versuchseinrichtungen für KI in den Mitgliedstaaten zu stärken und zu fördern und Bibliotheken von Algorithmen für KI zu erstellen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

Artikel 02 04 04 — Kompetenzen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
92 948 068	57 000 000	81 948 068	53 400 000	106 890 278	63 971 105	92 948 068	52 000 000	92 948 068	49 000 000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen, die gewährleisten, dass derzeitige und künftige Arbeitskräfte einfach fortgeschrittene digitale Kompetenzen erwerben können (insbesondere in den Bereichen Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit), indem Studierenden, Hochschulabsolventen und Beschäftigten unabhängig von ihrem Aufenthaltsort die Mittel für den Erwerb und die Weiterentwicklung dieser Kompetenzen bereitgestellt werden.

Die Maßnahmen des Programms „Digitales Europa“ gewährleisten die wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und berücksichtigen durchgängig die Gleichstellung der Geschlechter.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

2 332 997 6 6 0 0

Posten 02 04 05 01 — Einführung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
143 241 850	163 973 807	131 241 850	159 973 807	143 241 850	163 973 807	143 241 850	124 973 807	143 241 850	124 973 807

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau der optimalen Nutzung digitaler Kapazitäten (insbesondere in den Bereichen Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit) in der gesamten Wirtschaft, in Bereichen von öffentlichem Interesse und in der Gesellschaft, einschließlich der Einführung interoperabler Lösungen in Bereichen von öffentlichem Interesse, und zur Erleichterung des Zugangs zu Technologie und Know-how für alle Unternehmen, insbesondere KMU.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

3 595 370 6 6 0 0

Posten 02 04 05 02 — Einführung / Interoperabilität

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 619 225	19 757 200	19 619 225	16 457 200	29 619 225	19 757 200	29 619 225	19 757 200	29 619 225	19 757 200

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Interoperabilitätskomponente des Programms „Digitales Europa“ bestimmt, das das im Dezember 2020 ausgelaufene Programm ISA² ablöst.

Die Interoperabilität der europäischen öffentlichen Dienste betrifft alle Verwaltungen, sei es auf Ebene der Union, der Mitgliedstaaten, der Regionen oder der Kommunen. Ziel der Interoperabilitätskomponente des Programms „Digitales Europa“ ist, die Fragmentierung der

europäischen Dienste auszuräumen und einen ganzheitlichen, sektor- und grenzübergreifenden Interoperabilitätsansatz umzusetzen. Sie ist darauf ausgerichtet, die Entwicklung, Aktualisierung, Nutzung und Einführung von Interoperabilitätslösungen und -rahmen durch europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger zu erleichtern und zu unterstützen. Sie soll außerdem öffentlichen Verwaltungen die Möglichkeit geben, digitale Technik zu testen und in Pilotprojekten zu erproben, einschließlich in grenzüberschreitender Nutzung.

Die Interoperabilitätskomponente wird in Bezug auf das Programm „Digitales Europa“ in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der GD CNECT, den Mitgliedstaaten und den betreffenden Kommissionsdienststellen im Wege von Projekten und flankierenden Maßnahmen (Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinschaftsbildung usw.) durchgeführt.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

743 443 6 600

Kapitel 02 10 — Dezentrale Agenturen

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 10	190 237 250	190 237 250	189 487 250	189 487 250	195 372 477	195 372 477	190 237 250	190 237 250	192 724 250	192 724 250
Reserve	687 000	687 000	687 000	687 000	687 000	687 000	2 487 000	2 487 000	2 487 000	2 487 000
Insgesamt	190 924 250	190 924 250	190 174 250	190 174 250	196 059 477	196 059 477	192 724 250	192 724 250	195 211 250	195 211 250

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der dezentralen Agenturen (Titel 1 und 2) und gegebenenfalls ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Stellenpläne der Agenturen sind im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Die Agenturen müssen das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, von Beträgen, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1) zurückgezahlt wurden, sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel in diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Artikel 02 10 01 — Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 10 01	37 325 380	37 325 380	37 325 380	37 325 380	37 325 380	37 325 380	37 325 380	37 325 380	39 125 380	39 125 380
Reserve							1 800 000	1 800 000	1 800 000	1 800 000
Insgesamt	37 325 380	37 325 380	37 325 380	37 325 380	37 325 380	37 325 380	39 125 380	39 125 380	40 925 380	40 925 380

Erläuterungen:

Die EASA ist die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit. Ihr Auftrag besteht darin, das höchste gemeinsame Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der EU und das höchste gemeinsame Umweltschutzniveau zu gewährleisten, ein einziges Regulierungs- und Zertifizierungsverfahren unter den Mitgliedstaaten einzurichten, den Luftverkehrsbinnenmarkt zu fördern und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen sowie mit anderen internationalen Luftfahrtorganisationen und Regulierungsbehörden zusammenzuarbeiten.

Zu den wichtigsten Tätigkeiten der Agentur gehören die Erhebung und Auswertung von sicherheitsrelevanten Informationen und Leistungsdaten zwecks Aufstellung strategischer Aktionspläne, die Zertifizierung von Luftverkehrsprodukten und die Zulassung von Organisationen in allen Bereichen der Luftfahrt (Konstruktion, Produktion, Instandhaltung, Ausbildung, Flugverkehrsmanagement usw.), die Ausarbeitung von Regelungen zur Festlegung gemeinsamer Standards für die Luftfahrt in Europa sowie die Überwachung und Kontrolle der wirksamen Umsetzung dieser Standards in den Mitgliedstaaten und in den Nachbarstaaten der EU, die EU-Luftverkehrsabkommen unterzeichnet haben.

Die von der EASA wahrgenommenen Aufgaben decken das gesamte Spektrum der EU-Vorschriften für die Flugsicherheit ab und haben eine wichtige internationale Komponente, da die Agentur den gesetzlich verankerten Auftrag hat, mit internationalen Akteuren zusammenzuarbeiten, um weltweit das höchstmögliche Sicherheitsniveau für Bürgerinnen und Bürger der EU zu erreichen (z. B. EU-Flugsicherheitsliste, Genehmigungen für Drittlandsbetreiber und Durchführung von Programmen für die technische Unterstützung von Drittländern). Die 2002 errichtete EASA beschäftigt über 800 Luftverkehrsexpertinnen und -experten und Verwaltungsmitarbeiter/innen. Die EASA hat 31 Mitgliedstaaten (27 EU-Länder + Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein). Sie unterhält vier Büros in Drittstaaten: Montreal, Washington, Peking und Singapur. Die Hauptquellen für ihren Haushalt sind typischerweise Gebühren und Entgelte (64 %), der EU-Beitrag (23 %), zweckgebundene Mittel (11 %) und Beiträge von Drittländern (2 %).

Unionsbeitrag insgesamt	41 478 000
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	2 352 620
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	39 125 380

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

936 867 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates (ABl. L 212 vom 22.8.2018, S. 1).

Verweise:

Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 311 vom 25.11.2011, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 646/2012 der Kommission mit Bestimmungen über Geldbußen und Zwangsgelder (ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 29).

Verordnung (EU) Nr. 748/2012 der Kommission vom 3. August 2012 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die Erteilung von Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnissen für Luftfahrzeuge und zugehörige Produkte, Bau- und Ausrüstungsteile sowie für die Zulassung von Entwicklungs- und Herstellungsbetrieben (ABl. L 224 vom 21.8.2012, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften für Dienste und Verfahren der Flugsicherung (ABl. L 281 vom 13.10.2012, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission vom 5. Oktober 2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 296 vom 25.10.2012, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1079/2012 der Kommission, Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1207/2011 der Kommission, Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1206/2011 der Kommission, Verordnung (EU) Nr. 73/2010 der Kommission, Verordnung (EG) Nr. 262/2009 der Kommission, Verordnung (EG) Nr. 29/2009 der Kommission, Verordnung (EG) Nr. 633/2007 der Kommission, Verordnung (EG) Nr. 1033/2006 der Kommission und Verordnung (EG) Nr. 1032/2006 der Kommission über die Interoperabilität von Flugverkehrsmanagement- und Flugsicherungsdiensten.

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 628/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 über die Arbeitsweise der Europäischen Agentur für Flugsicherheit bei Inspektionen zur Kontrolle der Normung und für die Überwachung der Anwendung der Bestimmung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 736/2006 der Kommission (ABl. L 179 vom 29.6.2013, S. 46).

Verordnung (EU) Nr. 139/2014 der Kommission zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze (ABl. L 44 vom 14.2.2014, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 452/2014 der Kommission vom 29. April 2014 zur Festlegung von technischen Vorschriften und Verwaltungsverfahren für den Flugbetrieb von Drittlandsbetreibern (ABl. L 133 vom 6.5.2014, S. 12).

Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 der Kommission vom 26. November 2014 über die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und luftfahrttechnischen Erzeugnissen, Teilen und Ausrüstungen und die Erteilung von Genehmigungen für Organisationen und Personen, die diese Tätigkeiten ausführen (ABl. L 362 vom 17.12.2014, S. 1).

Verordnung (EU) 2015/340 der Kommission vom 20. Februar 2015 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf Lizenzen und Bescheinigungen von Fluglotsen (ABl. L 63 vom 6.3.2015, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/373 der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Anforderungen an Flugverkehrsmanagementanbieter und Anbieter von Flugsicherungsdiensten sowie sonstiger Funktionen des Flugverkehrsmanagementnetzes und die Aufsicht hierüber (ABl. L 62 vom 8.3.2017, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2018/1048 der Kommission zur Festlegung von Anforderungen an die Luftraumnutzung und von Betriebsverfahren in Bezug auf die leistungsbasierte Navigation (ABl. L 189 vom 26.7.2018, S. 3).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/317 der Kommission vom 11. Februar 2019 zur Festlegung eines Leistungssystems und einer Gebührenregelung für den einheitlichen europäischen Luftraum (ABl. L 56 vom 25.2.2019, S. 1).

Delegierte Verordnung (EU) 2019/945 der Kommission vom 12. März 2019 über unbemannte Luftfahrzeugsysteme und Drittlandbetreiber unbemannter Luftfahrzeugsysteme (ABl. L 152 vom 11.6.2019, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (ABl. L 152 vom 11.6.2019, S. 45).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2153 der Kommission über die von der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit erhobenen Gebühren und Entgelte (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 36).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (COM(2021) 561 final vom 14. Juli 2021).

Artikel 02 10 02 — Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
82 696 601	82 696 601	81 946 601	81 946 601	82 696 601	82 696 601	82 696 601	82 696 601	82 696 601	82 696 601

Erläuterungen:

Die EMSA ist die Agentur der Union für die Sicherheit des Seeverkehrs. Sie ist das Herzstück des Unionsnetzes für die Sicherheit des Seeverkehrs und setzt auf die wirksame Zusammenarbeit vieler verschiedener Interessenträger, insbesondere der Unions- und internationalen Institutionen, der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Schifffahrtsbranche.

Zu den Aktivitäten der EMSA zählen die technische und wissenschaftliche Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei der angemessenen Erarbeitung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe und Verwaltungsvereinfachung im Seeverkehrssektor; die Überwachung der Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union durch Besuche und Inspektionen; die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Mitgliedstaaten untereinander; der Aufbau von Kapazitäten der zuständigen nationalen Behörden; die operative Unterstützung, einschließlich der Entwicklung, Verwaltung und Wartung integrierter Seeverkehrsdienste in Bezug auf Schiffe, Schiffsverfolgung und Strafverfolgung; die Durchführung von Vorsorge-, Erkennungs- und Abhilfemaßnahmen im Bereich der Verschmutzung durch Schiffe und der Meeresverschmutzung durch Öl- und Gasanlagen; und auf Ersuchen der Kommission die technische und operative Unterstützung für Drittländer.

Unionsbeitrag insgesamt	84 272 400
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	1 575 799
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	82 696 601

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

2 075 685 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (ABl. L 208 vom 5.8.2002, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 911/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die mehrjährige Finanzierung der Maßnahmen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs im Bereich des Eingreifens bei Meeresverschmutzung durch Schiffe und durch Öl- und -Gasanlagen (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 115).

Verordnung (EU) 2016/1625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 77).

Artikel 02 10 03 — Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
26 164 199	26 164 199	26 164 199	26 164 199	31 299 426	31 299 426	26 164 199	26 164 199	26 164 199	26 164 199

Erläuterungen:

Die ERA trägt zur Weiterentwicklung und zum reibungslosen Funktionieren eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ohne Grenzen bei, indem sie ein hohes Maß an Eisenbahnsicherheit und Interoperabilität bei gleichzeitiger Verbesserung der Wettbewerbsposition des Eisenbahnsektors gewährleistet. Insbesondere trägt die ERA in technischen Fragen zur Durchführung des Unionsrechts bei, und zwar durch die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Sicherheit im europäischen Eisenbahnsystem und durch die Erhöhung des Interoperabilitätsniveaus innerhalb dieses Systems. Weitere Ziele der ERA bestehen darin, die Straffung der nationalen Eisenbahnvorschriften zu begleiten, um die Leistung der im Bereich der Sicherheit und Interoperabilität der Eisenbahn tätigen nationalen Behörden und die Optimierung der Verfahren zu fördern, nationale Sicherheitsbehörden und die Konformitätsbewertungsstellen zu überwachen und verschiedene Register, die für das reibungslose Funktionieren des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums von entscheidender Bedeutung sind, zu verwalten und fortlaufend zu aktualisieren.

Mit Inkrafttreten der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets hat sich der Aufgabenbereich der ERA erheblich ausgeweitet. Seit dem 16. Juni 2019 ist die ERA als Behörde der Union für die Erteilung von Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Eisenbahnfahrzeugen, für die Erteilung einheitlicher Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnunternehmen und für die Zulassung streckenseitiger Ausrüstung für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem zuständig.

Unionsbeitrag insgesamt	26 278 423
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	114 224
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	26 164 199

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

656 721 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie 2007/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 51)

Verordnung (EG) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1).

Richtlinie (EU) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 44).

Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Eisenbahnsicherheit (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 102).

Artikel 02 10 04 — Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 10 04	22 283 440	22 283 440	22 283 440	22 283 440	22 283 440	22 283 440	22 283 440	22 283 440	22 893 440	22 893 440
Reserve	610 000	610 000	610 000	610 000	610 000	610 000	610 000	610 000	610 000	610 000
Insgesamt	22 893 440	22 893 440	22 893 440	22 893 440	22 893 440	22 893 440	22 893 440	22 893 440	23 503 440	23 503 440

Erläuterungen:

Die ENISA wurde eingerichtet, um die Fähigkeit der Union, der Mitgliedstaaten und letztlich auch der Unternehmen zu stärken, Netz- und Informationssicherheitsprobleme zu vermeiden, zu bewältigen und darauf zu reagieren. Hierzu wird die ENISA ein hohes Maß an Know-how entwickeln und eine breit angelegte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors fördern.

Ziel der ENISA ist es, Hilfestellung zu geben und die Kommission sowie die Mitgliedstaaten in Fragen zu beraten, die die Netz- und Informationssicherheit in ihrem Zuständigkeitsbereich betreffen, und auf Ersuchen die Kommission bei der Vorbereitung von Aktualisierungen und Weiterentwicklungen des Unionsrechts auf dem Gebiet der Netz- und Informationssicherheit fachlich zu unterstützen.

Unionsbeitrag insgesamt	23 633 000
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	739 560
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	22 893 440

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

574 625 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit) (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 15).

Artikel 02 10 06 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 10 06	14 429 947	14 429 947	14 429 947	14 429 947	14 429 947	14 429 947	14 429 947	14 429 947	14 506 947	14 506 947
Reserve	77 000	77 000	77 000	77 000	77 000	77 000	77 000	77 000	77 000	77 000
Insgesamt	14 506 947	14 506 947	14 506 947	14 506 947	14 506 947	14 506 947	14 506 947	14 506 947	14 583 947	14 583 947

Erläuterungen:

ACER ist eine unabhängige Einrichtung und neutrale Schiedsstelle in Regulierungsfragen, die verbindliche Entscheidungen treffen kann, welche für die Integration des europäischen Energiebinnenmarkts – sowohl für Strom als auch für Erdgas – notwendig sind; unterstützt wird damit der europäische Grüne Deal und der Aufbau eines widerstandsfähigeren Europas. Zudem hat ACER die Aufgabe, die Strom- und Gasgroßhandelsmärkte zu überwachen, um Marktmanipulationen zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen.

In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Energieregulierungsbehörden stellt ACER sicher, dass die Marktintegration und die Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften im Einklang mit den energiepolitischen Zielen und Regulierungsrahmen der Union erfolgen.

Unionsbeitrag insgesamt	14 800 050
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	293 103
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	14 506 947

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

364 124 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1227/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 22).

Artikel 02 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	15 012 173	p.m.	15 012 173	3 962 000	16 993 173	p.m.	15 012 173	3 962 000	16 002 673

Artikel 02 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	9 384 876	p.m.	9 384 876	2 900 000	10 834 876	p.m.	9 384 876	2 900 000	10 109 876

Kapitel 03 02 — Binnenmarktprogramm

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 02	555 002 000	551 435 000	551 002 000	550 135 000	584 913 500	565 390 750	555 002 000	551 435 000	585 002 000	551 435 000
Reserve					2 000 000	2 000 000				
Insgesamt	555 002 000	551 435 000	551 002 000	550 135 000	586 913 500	567 390 750	555 002 000	551 435 000	585 002 000	551 435 000

Erläuterungen:

Die Mittel dieses Kapitels sind dazu bestimmt, das Funktionieren des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen, einschließlich der Finanzdienstleistungen, der Bekämpfung der Geldwäsche und des freien Kapitalverkehrs, zu verbessern und Statistiken hoher Qualität zu allen Politikbereichen

der Union bereitzustellen, wie im Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken (das „Binnenmarktprogramm“), vorgesehen. Das Programm unterstützt insbesondere die Konzeption, Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften der Union, auf denen das Funktionieren des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen beruht — einschließlich der Finanzdienstleistungen, der Bekämpfung der Geldwäsche und des freien Kapitalverkehrs sowie des Aufbaus von Kapazitäten, der Koordinierung gemeinsamer Maßnahmen von Mitgliedstaaten und Kommission sowie der internationalen Dimension des Binnenmarkts. Es wird auch die Teilhabe von Frauen fördern und der Stärkung aller Akteure des Binnenmarkts dienen: Unternehmen, Bürger bzw. Verbraucher, Zivilgesellschaft und Behörden. Das Binnenmarktprogramm vereint sechs Vorläuferprogramme aus unterschiedlichen Politikbereichen, insbesondere den Teil für Finanzhilfen und Verträge von dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME), Programme zum Verbraucherschutz und unterstützt somit die Beteiligung von Verbrauchern und anderen Endnutzern an der Gestaltung der Unionspolitik im Bereich Finanzdienstleistungen, die Ausarbeitung internationaler Standards für die Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Unternehmensberichterstattung, Maßnahmen zur Förderung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen auf allen Stufen der Lebensmittelkette und in damit verbundenen Bereichen sowie europäische Statistiken. Zu diesem Programm gehören außerdem weitere Haushaltslinien in Bezug auf Marktüberwachung, Unternehmensrecht, vertragliches und außervertragliches Recht, Normung und Unterstützung im Bereich der Wettbewerbspolitik und im Zoll- und Steuerbereich. Die Folgenabschätzung ergab, dass ein einziges Programm Synergien schaffen und somit zu flexibleren und effizienteren Haushaltsausgaben führen wird.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Aufstellung eines Programms für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, den Bereich Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel sowie europäische Statistiken (Binnenmarktprogramm) und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014 und (EU) Nr. 652/2014 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 1).

Artikel 03 02 02 — Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen — insbesondere KMU — und Unterstützung für den Zugang zu Märkten

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
121 450 000	67 600 000	120 450 000	67 300 000	145 740 000	79 745 000	121 450 000	67 600 000	151 450 000	67 600 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Förderung ihres Wachstums.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Netzwerke und Cluster, die unterschiedliche Interessenträger zusammenführen, sowie Unterstützung zur strategischen Vernetzung von Wirtschaftsstrukturen;
- verschiedene Formen der Unterstützung für KMU, einschließlich sozialwirtschaftlicher Unternehmen, zur Förderung des Zugangs zu Märkten und globalen Wertschöpfungsketten, des Unternehmertums, der Modernisierung der Industrie und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftszweige;
- verschiedene Formen der Unterstützung von KMU, einschließlich sozialwirtschaftlicher Unternehmen, zur Stärkung ihrer Investitionen in grüne und soziale Formen der Nachhaltigkeit, die lokalen und regionalen Wirtschaftsstrukturen zugutekommen;
- Informationsaustausch und -verbreitung, Sensibilisierung sowie Beratungsleistungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und zur Unterstützung ihrer Tätigkeit im Binnenmarkt und darüber hinaus.

Die Projekte sind darauf abgestellt, die Bedingungen für KMU zu verbessern und zu einem günstigen Unternehmensumfeld beizutragen, auch durch den Aufbau von Kapazitäten, durch die Förderung der Internationalisierung von KMU, durch den industriellen Wandel, durch die Entwicklung von Kompetenzen und durch die Förderung der Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette; sie sind auch darauf ausgerichtet, sie bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit zu unterstützen. Sie werden auf den Dienstleistungen von Clustern und Netzwerken zur Unterstützung von unternehmerischen Initiativen und Unternehmen gründen.

Zudem werden Projekte eingerichtet, die die Umsetzung der KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa und der neuen Industriestrategie für Europa unterstützen, außerdem aktuelle Prioritäten der Kommission, einschließlich des europäischen Grünen Deals und der Agenda für besseren Rechtssetzung.

Auch unmittelbar der Verwirklichung der spezifischen Ziele des Programms dienende Fördermaßnahmen können finanziert werden: Sitzungen (einschließlich Workshops), Studien, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, Teilnahme an Studiengruppen.

Wesentliche Tätigkeiten, die sich in Hinblick auf Expertise und erfolgreiche Verbindung zu und Unterstützung von KMU bewährt haben, sind weiterhin von zentraler Bedeutung.

Das „Enterprise Europe Network“ (EEN) wird verstärkt und unterstützt; mittels der Expertise des EEN sollen KMU in die Lage versetzt werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ihre Unternehmen im Binnenmarkt und darüber hinaus weiterzuentwickeln. Die Dienstleistungen des EEN werden weiter angepasst und ausgeweitet, um sie besser auf die Bedürfnisse von KMU in Hinblick auf neue politische Prioritäten, beispielsweise Digitalisierung, Internationalisierung, Kreislaufwirtschaft und Kompetenzen, abzustimmen. Das EEN wird KMU und expandierende Jungunternehmen dabei unterstützen, Fragen der Nachhaltigkeit besser zu verstehen und Strategien und Geschäftspläne mit dem Ziel einer erfolgreichen Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit aufzustellen.

Gemeinsame Clusterinitiativen werden als strategisches Instrument zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Expansion von KMU mit Unterstützung der „European Cluster Collaboration Platform“ und des Europäischen Wissenszentrums für Ressourceneffizienz (EREK) genutzt. Cluster verbinden spezialisierte Wirtschaftsstrukturen miteinander und schaffen dadurch neue Geschäftschancen für KMU, die somit besser in die europäischen und globalen strategischen Wertschöpfungsketten integriert werden können. Die Entwicklung von Strategien zur transnationalen Partnerschaft und die Durchführung gemeinsamer Tätigkeiten werden unterstützt;

dies beinhaltet die Weiterleitung von Direkthilfen an KMU, um Anreize für die Einführung fortschrittlicher Technologien, CO₂-armer Lösungen und die Weiterentwicklung von Kompetenzen zu schaffen.

Das Mobilitätsprogramm „Erasmus für junge Unternehmer“ gibt neuen oder angehenden Unternehmern die Möglichkeit, Geschäftserfahrungen mit einem erfahrenen Unternehmer aus einem anderen Land zu sammeln, um so ihre unternehmerischen Fähigkeiten zu erweitern. Mit dem Programm wird die Arbeitslosigkeit bekämpft und bestehende KMU werden dabei unterstützt, Arbeitsplätze zu schaffen und ihren Umsatz zu steigern, indem sie ihre Geschäftstätigkeit erweitern und internationalisieren.

Besonderes Augenmerk wird auf den nachhaltigen Tourismus im Rahmen von Maßnahmen zur sektoriellen Unterstützung gelegt werden. Die Union wird unter anderem Folgendes unterstützen:

- Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten von Tourismusunternehmen, insbesondere KMU, in Bereichen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation;
- Maßnahmen zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Peer-Learning zwischen Akteuren im Tourismusbereich und den für Tourismus zuständigen öffentlichen Behörden;
- Zukunftsforschung und sozioökonomische Analysen, unter anderem im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche und die Förderung der Tourismusunternehmen in der Union.

Die Maßnahmen des Programms gewährleisten die wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und berücksichtigen durchgängig die Gleichstellung der Geschlechter.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, veranschlagte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

3 048 395 6 600

Posten 03 02 03 02 — Internationale Normen in den Bereichen Rechnungslegung, nichtfinanzielle Berichterstattung und Abschlussprüfung

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 02 03 02	8 450 000	9 018 000	8 450 000	9 018 000	6 450 000	7 018 000	8 450 000	9 018 000	8 450 000	9 018 000
Reserve					2 000 000	2 000 000				
Insgesamt	8 450 000	9 018 000	8 450 000	9 018 000	8 450 000	9 018 000	8 450 000	9 018 000	8 450 000	9 018 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen dazu, Ausgaben für das spezifische Ziel der Unterstützung für die Entwicklung von Normen hoher Qualität in den Bereichen Rechnungslegung, nichtfinanzielle Berichterstattung und Abschlussprüfung weltweit und in der gesamten EU zu decken, die Einbindung in die Unionsgesetzgebung zu erleichtern und Innovationen und Weiterentwicklungen von bewährten Verfahren im Bereich der Unternehmensberichterstattung zu fördern. Mittel der Union für diese Tätigkeiten sind für die Unterstützung der Weiterentwicklung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) essenziell, die die Interessen der Union berücksichtigen und die mit dem Rechtsrahmen des Binnenmarkts im Einklang stehen, um bewährte Verfahren im weiteren Feld der Unternehmensberichterstattung zu fördern und die öffentliche Aufsicht im Hinblick auf die transparente Weiterentwicklung international anerkannter Grundsätze zur Abschlussprüfung (ISA) zu unterstützen. Die Finanzierung durch die Union ist auch von entscheidender Bedeutung, um die Entwicklung europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen, die

auf der Entwicklung solcher Standards auf globaler Ebene aufbauen und zu deren Entwicklung beitragen.

Diese Mittel sind für Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung, Anwendung, Bewertung und Überwachung von Normen in den Bereichen Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung bestimmt, wodurch die Transparenz der Kapitalmärkte der Union erhöht und der Schutz von Investoren verbessert, die finanzielle Stabilität erhöht und das Thema nachhaltiges Finanzwesen verstärkt werden sollen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, veranschlagte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

212 095 6 6 0 0

Posten 03 02 04 01 — Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutz- und Produktsicherheitsniveaus

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 500 000	17 459 000	23 500 000	17 459 000	25 027 500	18 222 750	23 500 000	17 459 000	23 500 000	17 459 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung von Ausgaben für das spezifische Ziel bestimmt: Schutz der Verbraucherinteressen und Gewährleistung eines hohen Niveaus in den Bereichen Verbraucherschutz und Produktsicherheit durch:

- Befähigung, Unterstützung und Aufklärung von Verbrauchern, Unternehmen und Zivilgesellschaft insbesondere über Verbraucherrechte gemäß den Rechtsvorschriften der Union;
- Gewährleistung eines hohen Niveaus von Verbraucherschutz, nachhaltigem Verbrauch und Produktsicherheit, insbesondere für die schutzbedürftigsten Verbraucher, um Fairness, Transparenz und Vertrauen in den Binnenmarkt zu fördern;
- Sicherstellung, dass die Verbraucherinteressen in der digitalen Welt angemessen berücksichtigt werden;
- Unterstützung der zuständigen Durchsetzungsbehörden und Verbraucherverbände sowie von Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, mit besonderem Augenmerk auf Problemen, die sich aus bestehenden und neuen Technologien ergeben;
- Beitrag zur Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Normen in der gesamten Union;
- wirksame Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken;
- Sicherstellung, dass alle Verbraucher Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfsmechanismen haben und sachdienliche Informationen über Märkte und Verbraucherrechte erhalten, und Förderung eines nachhaltigen Verbrauchs, insbesondere durch Sensibilisierung für spezifische Merkmale und die Umweltauswirkungen von Waren und Dienstleistungen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, veranschlagte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

589 850 6 6 0 0

Artikel 03 03 01 — Verhütung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 425 034	12 700 000	15 425 034	12 700 000	16 967 537	13 471 252	15 425 034	12 700 000	15 425 034	12 700 000

Kapitel 03 04 — Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (Fiscalis)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
36 639 861	35 588 504	36 639 861	35 588 504	40 303 847	37 420 497	36 639 861	35 588 504	36 639 861	35 588 504

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der Ausgaben zur Unterstützung im Bereich der Steuerpolitik, Steuerzusammenarbeit und zum Aufbau von Verwaltungskapazitäten bestimmt, einschließlich der Humankompetenzen und der Entwicklung und des Betriebs der europäischen elektronischen Systeme.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms „Fiscalis“ für die Zusammenarbeit im Steuerbereich und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2013 (ABl. L 188 vom 28.5.2021, S. 1).

Artikel 03 04 01 — Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (Fiscalis)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
36 639 861	27 387 974	36 639 861	27 387 974	40 303 847	29 219 967	36 639 861	27 387 974	36 639 861	27 387 974

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung von Folgendem bestimmt: Sitzungen und ähnliche punktuelle Veranstaltungen, projektbezogene strukturierte Zusammenarbeit, Maßnahmen zum Aufbau von IT-Kapazitäten (insbesondere die Entwicklung und den Betrieb europäischer elektronischer Systeme), Maßnahmen zum Aufbau von Humankompetenzen und -kapazitäten, unterstützende Maßnahmen und sonstige Maßnahmen, darunter:

- Tätigkeiten zur Vorbereitung, Überwachung, Kontrolle, Rechnungsprüfung, Evaluierung sowie sonstige Tätigkeiten zur Verwaltung des Programms und zur Evaluierung der Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms Fiscalis;
- Untersuchungen;
- Sachverständigensitzungen;

- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen;
- Innovationstätigkeiten, insbesondere Konzeptnachweise, Pilotprojekte und Prototypentwicklung;
- gemeinsam entwickelte Kommunikationsmaßnahme;
- Ausgaben in Verbindung mit Informationstechnologienetzen — in erster Linie für die Verarbeitung und den Austausch von Informationen —, auch für betriebliche IT-Systeme sowie für sonstige technische und administrative Hilfe für die Verwaltung des Programms Fiscalis;
- sonstige Maßnahmen, die zur Erreichung oder Unterstützung der Ziele des Programms Fiscalis erforderlich sind.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, veranschlagte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten des Westbalkans	455 000 6 0 3 2
Andere Länder	430 000 6 0 3 2
Andere zweckgebundene Einnahmen	438 000 6 0 3 2

Kapitel 03 05 — Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
130 144 000	114 370 328	130 144 000	114 370 328	130 144 000	114 370 328	130 144 000	114 370 328	130 144 000	114 370 328

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind dafür bestimmt, die Zollunion und die Zollbehörden dabei zu unterstützen, die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu schützen, die Sicherheit innerhalb der Union zu gewährleisten sowie die Union vor unlauterem und illegalem Handel zu schützen und dabei gleichzeitig die legale Wirtschaftstätigkeit zu erleichtern.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/444 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2021 zur Einrichtung des Programms „Zoll“ für die Zusammenarbeit im Zollwesen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1294/2013 (ABl. L 87 vom 15.3.2021, S. 1).

Artikel 03 10 02 — Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 10 02	18 335 976	18 335 976	18 335 976	18 335 976	16 502 439	16 502 439	18 335 976	18 335 976	18 335 976	18 335 976
Reserve					1 833 537	1 833 537				
Insgesamt	18 335 976	18 335 976	18 335 976	18 335 976	18 335 976	18 335 976	18 335 976	18 335 976	18 335 976	18 335 976

Erläuterungen:

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ist gestützt auf den AEUV, insbesondere auf Artikel 114, und auf die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die Finanzstabilität zu wahren und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt sowie für einen ausreichenden Schutz der Finanzdienstleistungsnutzer zu sorgen.

Unionsbeitrag insgesamt	18 685 999
Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	350 023
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	18 335 976

Zusätzlich zum Unionsbeitrag stammen die Einnahmen der EBA auch aus Beiträgen der für die Beaufsichtigung von Finanzinstituten zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und Beiträgen nationaler Behörden der EFTA-Staaten sowie aus potenziellen Gebühren.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (COM(2020) 593 final vom 24. September 2020).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 (COM(2020) 595 final vom 24. September 2020).

Artikel 03 10 04 — Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 10 04	16 231 953	16 231 953	16 231 953	16 231 953	16 231 953	16 231 953	16 231 953	16 231 953	16 300 953	16 300 953
Reserve	69 000	69 000	69 000	69 000	69 000	69 000	69 000	69 000	69 000	69 000
Insgesamt	16 300 953	16 300 953	16 300 953	16 300 953	16 300 953	16 300 953	16 300 953	16 300 953	16 369 953	16 369 953

Erläuterungen:

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist gestützt auf den AEUV, insbesondere auf Artikel 114, und die Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die Finanzstabilität zu wahren und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt sowie für einen ausreichenden Schutz der Finanzdienstleistungsnutzer zu sorgen.

Unionsbeitrag insgesamt	17 599 233
Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	1 298 280
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	16 300 953

Zusätzlich zum Unionsbeitrag stammen die Einnahmen der ESMA auch aus Beiträgen der für die Beaufsichtigung von Finanzmarktteilnehmern zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und Beiträgen nationaler Behörden der EFTA-Staaten.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (COM(2020) 593 final vom 24. September 2020).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Pilotregelung für auf der Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen (COM(2020) 594 final vom 24. September 2020).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 (COM(2020) 595 final vom 24. September 2020).

Artikel 03 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	4 271 292	p.m.	4 271 292	3 156 500	5 849 542	p.m.	4 271 292	3 156 500	5 060 417

Artikel 03 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	4 702 512	p.m.	4 702 512	14 100 000	11 752 512	p.m.	4 702 512	14 100 000	8 227 512

Posten 03 20 03 01 — Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 300 000	9 000 000	9 300 000	8 850 000	10 300 000	9 000 000	10 300 000	9 000 000	10 300 000	9 000 000

Artikel 04 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.				

Erläuterungen:

Die in diesem Artikel eingestellten Mittel sind dazu bestimmt, die Durchführung von Pilotprojekten experimenteller Art zu finanzieren, mit denen Durchführbarkeit und Nutzen einer Maßnahme bewertet werden.

Diese Pilotprojekte sind im Anhang „Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen“ dieses Einzelplans im Kapitel PP 04 aufgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1), insbesondere Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe a.

Posten 05 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
3 653 000	3 653 000	3 653 000	3 653 000	3 653 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der aus dem EFRE finanzierten technischen Hilfe gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung).

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung von

- Unterstützungsausgaben (für Repräsentationszwecke, Ausbildungsmaßnahmen, Sitzungen, Dienstreisen und Übersetzungen);
- Ausgaben für externes Personal am Verwaltungssitz (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige oder Leiharbeitskräfte), einschließlich Dienstreisen im Zusammenhang mit dem aus diesen Mitteln finanzierten externen Personal.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

Einnahmen aus EURI 2 871 294 5 040

Verweise

Siehe Kapitel 05 02

Posten 05 01 01 76 — Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus interregionalen Innovationsinvestitionen

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
1 047 000	1 047 000	1 047 000	1 047 000	1 047 000

Erläuterungen:

Bei diesen Mitteln handelt es sich um den Beitrag zur Deckung der Verwaltungsausgaben für Personal und der operativen Ausgaben der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der sich aus der Beteiligung der Agentur an der Verwaltung interregionaler Innovationsinvestitionen ergibt.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, der Europäischen Exekutivagentur für Forschung, der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats sowie der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur und zur Aufhebung der Durchführungsbeschlüsse 2013/801/EU, 2013/771/EU, 2013/778/EU, 2013/779/EU, 2013/776/EU und 2013/770/EU (ABl. L 50 vom 15.2.2021, S. 9).

Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94).

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Verweise:

Beschluss C(2021) 949 der Kommission vom 12. Februar 2021 zur Übertragung von Befugnissen auf die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Programmen der Union in den Bereichen Innovatives Europa, Binnenmarkt und interregionale Innovationsinvestitionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von in den Gesamthaushaltsplan der Union eingestellten Mitteln.

Artikel 05 01 02 — Unterstützungsausgaben für den Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
8 054 000	8 054 000	8 054 000	8 054 000	8 054 000

Erläuterungen:

Die in diesem Artikel eingestellten Mittel dienen der Deckung der aus dem Kohäsionsfonds finanzierten technischen Hilfe gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung).

Sie dienen u. a. der Finanzierung von

- Unterstützungsausgaben (für Repräsentationszwecke, Ausbildungsmaßnahmen, Sitzungen, Dienstreisen und Übersetzungen);
- Ausgaben für externes Personal am Verwaltungssitz (Vertragsbedienstete, Abgeordnete nationale Sachverständige oder Leiharbeitskräfte), einschließlich Dienstreisen im Zusammenhang mit dem aus diesen Mitteln finanzierten externen Personal.

Verweise

Siehe Kapitel 05 03

Kapitel 05 02 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 169 131 991	29 592 776 589	30 169 131 991	29 592 776 589	30 169 131 991	29 592 776 589	30 169 131 991	29 592 776 589	30 169 131 991	29 592 776 589

Erläuterungen:

EFRE-Unterstützung im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) im Programmplanungszeitraum 2021-2027 und in vorhergehenden Programmplanungszeiträumen.

Folgende drei Kategorien von Regionen werden erfasst:

- weniger entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der Union,
- Übergangsregionen mit einem BIP pro Kopf von 75 % bis 100 % des durchschnittlichen BIP der Union,
- stärker entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von über 100 % des durchschnittlichen BIP der Union.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Zusätzlich werden gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 vom 14. Dezember 2020 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument in den Einnahmenteil zusätzliche Mittel für die im Rahmen von REACT-EU finanzierten Programme unter den Titeln 05 und 07 in einer Gesamthöhe von 50 620 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Die in den Erläuterungen der entsprechenden Haushaltslinien angegebenen Beträge unter diesem Titel geben Auskunft über den erwarteten Betrag der rechtlichen Verpflichtungen im Jahr 2022.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 30).

Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60).

Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94).

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (COM(2018) 373 vom 29. Mai 2018).

Artikel 05 02 02 — EFRE – Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
96 922 412	43 900 000	96 922 412	43 900 000	96 922 412	43 900 000	96 922 412	43 900 000	96 922 412	43 900 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der aus dem EFRE finanzierten technischen Hilfe gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung).

Mit der technischen Hilfe können Vorbereitung, Monitoring, Kontrolle, Prüfung, Evaluierung, Kommunikation, einschließlich der institutionellen Kommunikation über die politischen Prioritäten der Union, Erhöhung der Sichtbarkeit sowie alle zur Durchführung der Rechtsvorschriften zu Fonds der Union nötigen administrativen und technischen Hilfsmaßnahmen unterstützt werden, gegebenenfalls mit Drittländern.

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung von

- IT-bezogenen Ausgaben, einschließlich institutioneller IT,
- Kommunikationsausgaben, einschließlich institutioneller Kommunikation,
- Ausgaben für Studien und Evaluierungen.

Artikel 05 02 03 — Europäische Stadtinitiative

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
61 853 266	49 482 613	61 853 266	49 482 613	61 853 266	49 482 613	61 853 266	49 482 613	61 853 266	49 482 613

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Unterstützung der Europäische Stadtinitiative nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2021/1058 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds.

Die Stadtinitiative zielt darauf ab, integrierte und partizipatorische Ansätze für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu stärken und eine stärkere Verknüpfung mit den entsprechenden Maßnahmen der Union, insbesondere kohäsionspolitischen Investitionen, erreichen, und zwar durch die Erleichterung und Unterstützung der Zusammenarbeit und des Kapazitätsaufbaus bei städtischen Akteuren, innovativer Maßnahmen, von Wissen, Politikentwicklung und Kommunikation im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Artikel 05 02 06 — Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem EFRE

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus InvestEU, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 14 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen EFRE-Zuweisungen auf InvestEU zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der InvestEU-Bestimmungen ausgeführt und bei Abschluss der Beitragsvereinbarung gemäß Artikel 10 Absatz 3 der InvestEU-Verordnung zur Dotierung des Teils der EU-Garantie im Rahmen der Mitgliedstaaten-Komponente und für die InvestEU-Beratungsplattform verwendet.

Artikel 05 02 07 — Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) — Beitrag aus dem EFRE

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus dem Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen EFRE-Zuweisungen auf das BMVI zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen des BMVI und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 05 02 08 — EMFAF — Beitrag aus dem EFRE

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen EFRE-Zuweisungen auf den EMFAF zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen des EMFAF und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 05 02 09 — Horizont Europa — Beitrag aus dem EFRE

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus Horizont Europa, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen EFRE-Zuweisungen auf Horizont Europa zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen zu Horizont Europa und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 05 02 10 — Digitales Europa — Beitrag aus dem EFRE

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel des Programms „Digitales Europa“, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen EFRE-Zuweisungen auf „Digitales Europa“ zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen zu „Digitales Europa“ und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Kapitel 05 03 — Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
6 350 730 518	13 005 758 538	6 350 730 518	13 005 758 538	6 350 730 518	13 005 758 538	6 350 730 518	13 005 758 538	6 350 730 518	13 005 758 538

Erläuterungen:

Unterstützung des Kohäsionsfonds für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Programmplanungszeitraum 2021-2027 und in vorhergehenden Programmplanungszeiträumen. Aus dem Kohäsionsfonds werden Mitgliedstaaten unterstützt, deren Pro-Kopf-BNE, gemessen in Kaufkraftstandards (KKS) und berechnet anhand der Unionsdaten für den Zeitraum 2014-2016, weniger als 90 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BNE der EU27 für denselben Bezugszeitraum

beträgt. Mit diesen Mitteln, die ein ausgewogenes Verhältnis sicherstellen und den jeweiligen Investitions- und Infrastrukturbedürfnissen der Mitgliedstaaten gerecht werden sollen, soll Folgendes unterstützt werden:

- Investitionen im Umweltbereich, z. B. im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und Energie, die Vorteile für die Umwelt aufweisen,
- die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF).

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60).

Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94).

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Verordnung (EU) 2021/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 (ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 38).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (COM(2018) 373 vom 29. Mai 2018).

Artikel 05 03 02 — Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 428 938	8 270 000	15 428 938	8 270 000	15 428 938	8 270 000	15 428 938	8 270 000	15 428 938	8 270 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der aus dem Kohäsionsfonds finanzierten technischen Hilfe gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung).

Mit der technischen Hilfe können Vorbereitung, Monitoring, Kontrolle, Prüfung, Evaluierung, Kommunikation, einschließlich der institutionellen Kommunikation über die politischen Prioritäten der Union, Erhöhung der Sichtbarkeit sowie alle zur Durchführung der Rechtsvorschriften zu Fonds der Union nötigen administrativen und technischen Hilfsmaßnahmen unterstützt werden, gegebenenfalls mit Drittländern.

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung von

- IT-bezogenen Ausgaben, einschließlich institutioneller IT,
- Kommunikationsausgaben, einschließlich institutioneller Kommunikation,
- Ausgaben für Studien und Evaluierungen.

Artikel 05 03 03 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 487 773 834	841 200 000	1 487 773 834	841 200 000	1 487 773 834	841 200 000	1 487 773 834	841 200 000	1 487 773 834	841 200 000

Erläuterungen:

Ein aus dem Kohäsionsfonds übertragener Betrag wird ausschließlich in Mitgliedstaaten eingesetzt, die für eine Förderung aus dem Kohäsionsfonds infrage kommen.

Dieses Ziel wird hauptsächlich durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der mehrjährigen Arbeitsprogramme verwirklicht, die Finanzierungsbeschlüsse im Sinne des Artikels 110 der Haushaltsordnung darstellen.

Unterstützt werden Maßnahmen, die die langfristigen Verpflichtungen der Union im Bereich Dekarbonisierung berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt in Form von Studien, Arbeiten und anderen begleitenden Maßnahmen, die für die Verwaltung und Durchführung des Programms erforderlich sind, gemäß sektorspezifischen Leitlinien, wie den TEN-V-Leitlinien.

Förderfähig sind Maßnahmen, die die Entwicklung effizienter, miteinander verbundener und multimodaler Schienen-, Binnenwasserstraßen-, Seehafen- und Straßenverkehrsnetze entlang dem TEN-V-Kernnetz sowie grenzüberschreitende Verbindungen, Seehäfen und Binnenhäfen im TEN-V-Gesamtnetz betreffen.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1153 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ sind bis zu 1 % der gesamten CEF-Finanzausstattung zur Deckung von Ausgaben für programmunterstützende Aktionen und andere flankierende Maßnahmen bestimmt, mit denen die Vorbereitung von Projekten und die Beratung von Projektträgern unterstützt werden soll.

Nach Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/1153 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ werden mit den dem Programm zugewiesenen Mitteln auch die institutionelle Kommunikation über die politischen Prioritäten der Union, Programmmaßnahmen und deren Ergebnisse gefördert.

Artikel 05 03 04 — Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus InvestEU, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 14 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen Zuweisungen für den Kohäsionsfonds auf InvestEU zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der InvestEU-Bestimmungen ausgeführt und bei Abschluss der Beitragsvereinbarung gemäß Artikel 10 Absatz 3 der InvestEU-Verordnung zur Dotierung des Teils der EU-Garantie im Rahmen der Mitgliedstaaten-Komponente und für die InvestEU-Beratungsplattform verwendet.

Artikel 05 03 05 — Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus dem Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen Zuweisungen für den Kohäsionsfonds auf das BMVI zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen des BMVI und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 05 03 06 — EMFAF — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen Zuweisungen für den Kohäsionsfonds auf den EMFAF zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen des EMFAF und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 05 03 07 — Horizont Europa — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus Horizont Europa, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen Zuweisungen für den Kohäsionsfonds auf Horizont Europa zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen zu Horizont Europa und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 05 03 08 — Digitales Europa — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel des Programms „Digitales Europa“, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen Zuweisungen für den Kohäsionsfonds auf „Digitales Europa“ zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen zu „Digitales Europa“ und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 05 04 01 — Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
31 402 525	5 000 000	31 402 525	5 000 000	33 402 525	6 000 000	31 402 525	5 000 000	32 402 525	5 000 000

Artikel 05 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	455 560	p.m.	455 560	p.m.	455 560	p.m.	455 560	p.m.	455 560

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Durchführung von in die Anwendungsbereiche des AEUV und des Euratom-Vertrags fallenden vorbereitenden Maßnahmen zu finanzieren, die auf die Erarbeitung von Vorschlägen für künftige Maßnahmen abstellen.

Diese vorbereitenden Maßnahmen sind im Anhang „Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen“ dieses Einzelplans im Kapitel PA 05 aufgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Kapitel 06 03 — Schutz des Euro gegen Geldfälschung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
850 169	917 426	850 169	917 426	850 169	917 426	850 169	917 426	850 169	917 426

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel dienen der Finanzierung der im Rahmen des Programms „Pericles IV“ förderfähigen Maßnahmen mit dem Ziel, Euro-Banknoten und -Münzen gegen Geldfälschung und damit verbundene Betrugsdelikte zu schützen, indem die Maßnahmen der Mitgliedstaaten gefördert und ergänzt werden und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der Union bei ihren Bemühungen, untereinander und mit der Kommission regelmäßig und eng zusammenzuarbeiten und bewährte Verfahren auszutauschen, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung von Drittländern und internationalen Organisationen, unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 (ABl. L 186 vom 27.5.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1696 des Rates vom 21. September 2021 zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (ABl. L 336 vom 23.9.2021, S. 1).

Artikel 06 04 01 — Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) — periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
384 706 000		84 706 000		384 706 000		384 706 000		140 000 000	

Kapitel 06 05 — Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
95 254 030	180 866 480	93 254 030	180 866 480	105 254 030	185 866 480	95 254 030	180 866 480	101 254 030	186 866 480

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung von Ausgaben zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (RescEU) bestimmt.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Zusätzlich werden gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union „Next Generation EU“ in den Einnahmenplan unter diesem Titel zusätzliche Mittel in einer Gesamthöhe von 2 056 480 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Die in den Erläuterungen der entsprechenden Haushaltslinien angegebenen Beträge unter diesem Titel geben Auskunft über den im Jahr 2021 erwarteten Betrag der rechtlichen Verpflichtungen.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 924).

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

Verordnung (EU) 2021/836 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (ABl. L 185 vom 26.5.2021, S. 1).

Artikel 06 05 01 — Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
95 254 030	94 547 220	93 254 030	94 547 220	105 254 030	99 547 220	95 254 030	94 547 220	101 254 030	100 547 220

Erläuterungen:

Das Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU) kommt in allen Phasen des Katastrophenmanagement-Zyklus — Prävention, Vorsorge und Bewältigung — und sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union zur Anwendung.

In Bezug auf die Prävention zielt das Verfahren der Union insbesondere darauf ab, eine gemeinsame Präventionskultur mit Maßnahmen zu fördern, die die Bemühungen der Mitgliedstaaten um Risikobewertung und Risikominderung unterstützen und stärken, wie dem Austausch bewährter Verfahren sowie der Zusammenstellung und Verbreitung von Informationen aus den Mitgliedstaaten über Risikomanagementmaßnahmen, auch im Rahmen grenzübergreifender Projekte, Peer Reviews und Beratungsmissionen. Im Rahmen des Verfahrens der Union werden auch Finanzmittel bereitgestellt, um die Strategien der Mitgliedstaaten für das Katastrophenrisikomanagement auszubauen und die Entwicklung von Projekten zur Mobilisierung von Investitionen in das Katastrophenrisikomanagement zu unterstützen.

Die Bemühungen im Bereich der Vorsorge werden insbesondere durch die Bündelung von Katastrophenschutzkapazitäten in Form des Europäischen Katastrophenschutz-Pools (ECP) sowie durch den Aufbau zusätzlicher Kapazitäten auf Unionsebene zur Ergänzung der nationalen Anstrengungen (rescEU-Reserve und rescEU-Übergangsphase) unterstützt. Die Vorsorge wird

zudem durch Schulungen, Übungen und den Austausch von bewährten Verfahren und Experten im Rahmen des Wissensnetzes für Katastrophenschutz der Union verbessert. Im Rahmen des Verfahrens der Union werden auch die Untersuchung und Entwicklung von Katastrophenerkennungs- und Frühwarnsystemen unterstützt und sowohl die wissenschaftliche Analyse als auch die Unterstützung durch Sachverständige gefördert.

Was die internationale Dimension anbelangt, so erleichtert das Verfahren der Union die Zusammenarbeit mit Erweiterungsländern und unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Ländern im Bereich Katastrophenmanagement durch die Finanzierung von Projekten, Schulungen und Politikdialogen.

In Bezug auf die Katastrophenbewältigung trägt das Katastrophenschutzverfahren der Union über das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) zur raschen und effizienten Entsendung von nationalen Kapazitäten, ECPP-Modulen und/oder rescEU-Kapazitäten sowie von geschulten Experten und EUCP-Teams für Einsätze in Mitgliedstaaten oder Teilnehmerstaaten und in Drittländern bei. Das Verfahren der Union leistet finanzielle und operative Unterstützung und erleichtert die Koordinierung.

Dieser Artikel deckt auch ein breites Spektrum horizontaler Maßnahmen zur Unterstützung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Verfahrens der Union ab. Dazu gehören unter anderem Kommunikationsmaßnahmen, Projekt- und IT-Unterstützung für Operationen sowie andere Tätigkeiten zur Unterstützung der Politikentwicklung wie Workshops, Seminare, Projekte, Studien, Erhebungen, Entwicklung von Modellen und Szenarien und Notfallplanung sowie die Ausgaben für Rechnungsprüfungen und Bewertungen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, veranschlagte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Einnahmen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EUR)	675 793 652 5 0 4 0
EFTA-EWR	19 044 878 6 6 0 0
Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten des Westbalkans	600 000 6 4 2 0

Artikel 06 06 01 — Programm „EU4Health“

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
764 213 775	310 800 000	694 213 775,00	287 466 666,67	844 213 775	350 800 000	764 213 775	310 800 000	815 213 775	310 800 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Deckung der operativen Ausgaben im Rahmen des Programms EU4Health. Das Programm hat folgende Ziele: Schutz der Menschen in der Union vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren; Verbesserung der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten in der Union sowie Förderung von Innovationen in Bezug auf solche Produkte; Stärkung der Gesundheitssysteme und der Arbeitskräfte in der Gesundheitsversorgung, unter anderem durch Digitalisierung und eine stärker integrierte und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, weitere Umsetzung bewährter Verfahren und Datenaustausch; Erhöhung des allgemeinen Niveaus der öffentlichen Gesundheit.

Das Programm EU4Health gibt einen rechtlich soliden und finanziell gut ausgestatteten Rahmen für die Gesundheitskrisenprävention, -vorsorge und -reaktion auf Unionsebene vor. Dieser Rahmen stärkt die Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der Union für die Notfallplanung und versetzt die Mitgliedstaaten in die Lage, gemeinsame Gesundheitsbedrohungen, insbesondere grenzüberschreitende Bedrohungen, bei denen ein Eingreifen der Union einen greifbaren Mehrwert

bringen kann, gemeinsam zu meistern. In Ergänzung der Gesundheitsmaßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt das Programm, wenn dies möglich ist, das „Eine-Gesundheit-Konzept“ für bessere Gesundheitsergebnisse durch resiliente, ressourceneffiziente und inklusive Gesundheitssysteme in allen Mitgliedstaaten sowie durch Verbesserungen bei der Verhütung und Überwachung von Krankheiten, bei der Gesundheitsförderung, beim Zugang zum Gesundheitswesen, bei Diagnose und Behandlung, insbesondere bei der Krebsbekämpfung, sowie bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in gesundheitlichen Fragen. Das Programm ist auch auf die Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten ausgerichtet, die sich in der COVID-19-Pandemie als wichtiger Faktor für die Sterblichkeit erwiesen haben.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, veranschlagte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

18 876 080 6 6 0 0

Artikel 06 07 01 — Soforthilfe innerhalb der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	8 100 000	p.m.	8 100 000	p.m.	8 100 000	p.m.	8 100 000	p.m.	8 100 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Soforthilfemaßnahmen, die im Falle der Aktivierung des Soforthilfeinstruments durch den Rat gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 zur Deckung eines dringenden und außergewöhnlichen Bedarfs in den Mitgliedstaaten infolge von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen ergriffen werden.

Die Soforthilfe sieht bedarfsorientierte Sofortmaßnahmen in Ergänzung zu den Maßnahmen der betroffenen Mitgliedstaaten und mit dem Ziel der Rettung von Leben, der Vermeidung und Linderung menschlichen Leids und der Wahrung der Menschenwürde vor. Die Sofortmaßnahmen können Hilfs-, Unterstützungs- und bei Bedarf Schutzmaßnahmen zur Rettung und Erhaltung von Menschenleben in und unmittelbar nach Katastrophen umfassen.

Nachdem das Soforthilfeinstrument im April 2020 durch die Verordnung (EU) 2020/521 des Rates zur Bewältigung der COVID-19-Krise aktiviert wurde, sollen diese Mittel eine angemessene Reaktion der Union auf die Gesundheitskrise gewährleisten.

Das Soforthilfeinstrument gibt der Union ein breit gefächertes Instrumentarium an die Hand, das dem großen Ausmaß der derzeitigen COVID-19-Pandemie entspricht. Die bedarfsorientierte Soforthilfe ermöglicht es der Union, in denjenigen Bereichen gezielte Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise zu ergreifen, in denen ein Handeln der Union wegen des Umfangs, der Schnelligkeit oder des grenzüberschreitenden Charakters der erforderlichen Maßnahmen die beste Lösung darstellt. Sie ergänzt die von den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen und die über andere Unionsinstrumente bereitgestellte Unterstützung.

Zur Bewältigung der derzeitigen Krise ist ein koordiniertes Vorgehen auf Unionsebene angezeigt, insbesondere in Bezug auf:

- die Finanzierung von Abnahmegarantien mit COVID-19-Impfstoffentwicklern und -herstellern;
- die Beschaffung und die Weiterverteilung grundlegender gesundheitsrelevanter Produkte an die Mitgliedstaaten, einschließlich Schutzausrüstung für Krankenhauspersonal, Testmaterial, Therapeutika, Diagnostika und Schulungsmaterial;

- den Transport wesentlicher medizinischer Güter (einschließlich lebensrettender persönlicher Schutzausrüstung, Testausrüstung und medizinischer Ausrüstung, Beatmungsgeräte, Atemschutzmasken, Medikamente usw.);
- die grenzübergreifende Zusammenarbeit zur Verringerung des auf den Gesundheitssystemen lastenden Drucks in den am stärksten betroffenen Regionen der Union, beispielsweise durch den Transport von hilfsbedürftigen Patienten in Krankenhäuser in Nachbarländern, die freie Kapazitäten haben, durch Hilfestellung bei der Entsendung von Ärzteteams und medizinischen Fachkräften und Übernahme der entsprechenden Kosten;
- die Finanzierung klinischer Studien, mit denen klinische Nachweise für die Zulassung bestehender Therapeutika für die Behandlung von COVID-19-Patienten geschaffen werden, sowie der Sammlung von COVID-19-Konvaleszenzplasma, um die Vorräte für die Direktbehandlung von COVID-19-Patienten zu erhöhen;
- die Hochskalierung von Erprobungseinrichtungen und -kapazitäten in den Mitgliedstaaten und die Schulung zusätzlichen Personals für die Durchführung von Probenahmen und Analysen;
- den Ausbau der medizinischen Kapazitäten, die Errichtung vorübergehender Gesundheitsversorgungseinrichtungen und den zeitweiligen Ausbau bestehender Gesundheitsversorgungseinrichtungen, um den Druck auf die bestehenden Strukturen zu verringern und die Kapazitäten des Gesundheitswesens insgesamt zu steigern;
- die Beschaffung von UV-Desinfektionsrobotern und ihre Ausgabe an Krankenhäuser in der gesamten Union;
- den Ausbau der grenzüberschreitenden Kontaktnachverfolgung durch die Entwicklung einer EU-weiten digitalen Plattform, die die nationalen Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps miteinander verknüpft, und einer EU-weiten Austauschplattform, die die nationalen Reiseformularsysteme miteinander verbindet;
- die Förderung der Ausstellung und Überprüfung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Testergebnissen und der Genesung von COVID-19 zur Erleichterung der Freizügigkeit;
- die Unterstützung einer leistungsfähigeren Kontaktnachverfolgung durch die Einrichtung eines EU-Abwasserüberwachungssystems.

Diese Mittel können sämtliche aus Unionsmitteln förderfähigen Maßnahmen der humanitären Hilfe und damit Hilfs-, Unterstützungs- und erforderlichenfalls Schutzmaßnahmen zur Rettung und Erhaltung von Menschenleben in oder unmittelbar nach Katastrophen abdecken.

Mit diesen Mitteln können ferner alle übrigen direkt mit der Durchführung der Soforthilfe im Rahmen der Verordnung (EU) 2020/521 verbundenen Ausgaben finanziert werden.

Artikel 06 10 01 — Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
80 528 522	80 528 522	80 528 522	80 528 522	80 528 522	80 528 522	90 528 522	90 528 522	90 528 522	90 528 522

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 851/2004, die den Auftrag und die Aufgaben des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) festlegt:

Der derzeitige Auftrag des ECDC sollte sich auf übertragbare Krankheiten (und Ausbrüche unbekannten Ursprungs) konzentrieren,

das ECDC sollte als proaktives Exzellenzzentrum in Bezug auf Informationen und wissenschaftliche Erkenntnisse über alle Aspekte übertragbarer Krankheiten fungieren, die mit der Erkennung, Prävention und Kontrolle solcher Krankheiten zusammenhängen,

das ECDC sollte den Wandel vorantreiben, indem es das gesamte System der Union und die Mitgliedstaaten aktiv in ihren Bemühungen unterstützt, ihre Kapazitäten zur Verbesserung der Prävention und Kontrolle übertragbarer Krankheiten zu stärken.

Das ECDC nimmt im Rahmen seines Auftrags folgende Aufgaben wahr:

- Sammlung, Erhebung, Zusammenstellung, Auswertung und Verbreitung der einschlägigen wissenschaftlichen und technischen Daten,
- Erstellung wissenschaftlicher Gutachten und Bereitstellung wissenschaftlicher und technischer Unterstützung, einschließlich Ausbildung,
- rechtzeitige Information der Kommission, der Mitgliedstaaten, der Einrichtungen der Union und der internationalen Organisationen, die im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätig sind,
- Koordinierung der europaweiten Vernetzung von Stellen, die in Bereichen tätig sind, welche unter den Auftrag des ECDC fallen, einschließlich der Netze, die sich aus den von der Kommission geförderten Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Gesundheit ergeben, sowie Betrieb spezialisierter Überwachungsnetze,
- Austausch von Informationen, Fachwissen und vorbildlichen Verfahren sowie die Erleichterung der Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen.

Unter diesem Posten sind auch folgende operative Ausgaben für folgende Zielbereiche veranschlagt:

- Verbesserung der Überwachung übertragbarer Krankheiten in den Mitgliedstaaten,
- Stärkung der wissenschaftlichen Unterstützung durch die Mitgliedstaaten und die Kommission,
- Verbesserung der Vorsorge der Union gegen Gefahren durch übertragbare Krankheiten, insbesondere Hepatitis B, einschließlich der Gefahren durch vorsätzliche Freisetzung biologischer Stoffe, und gegen Gefahren durch Krankheiten unbekannten Ursprungs sowie Koordinierung der Gegenmaßnahmen,
- Stärkung der einschlägigen Kapazitäten in den Mitgliedstaaten durch Schulungen,
- Informationsvermittlung und Aufbau von Partnerschaften.

Diese Mittel dienen ferner der Aufrechterhaltung einer Notfalleinrichtung („Notfallzentrum“) bestimmt, über die das ECDC bei einem Massenausbruch übertragbarer Krankheiten oder anderer Krankheiten unbekannten Ursprungs online mit nationalen Seuchenzentren und Referenzlaboratorien in den Mitgliedstaaten kommunizieren kann.

Beitrag der Union insgesamt	93 600 000
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen. (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	3 071 478
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	90 528 522

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

2 021 266 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1).

Verweise:

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen — Begleitdokument zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von übertragbaren Krankheiten: positive Ergebnisse seit Errichtung des Zentrums, geplante Tätigkeiten und Mittelbedarf (COM(2008)0741/SEC(2008) 2792).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (COM(2020) 726 final vom 11. November 2020).

Artikel 06 10 02 — Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
145 860 649	131 155 342	145 860 649	131 155 342	145 860 649	131 155 342	145 860 649	131 155 342	145 860 649	131 155 342

Erläuterungen:

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority — EFSA) bildet den Eckpfeiler des Risikobewertungssystems der Union im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit. Ihre wissenschaftliche Beratung zu bestehenden und aufkommenden Risiken bildet die Grundlage für die Strategien und Entscheidungen der Risikomanager in den Organen und den Mitgliedstaaten der Union mit dem Ziel, die Gesundheit der Verbraucher zu schützen. Die wichtigste Aufgabe der Behörde besteht darin, objektive, transparente und unabhängige Beratung und klare Kommunikation auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren wissenschaftlichen Methoden, Informationen und Daten bereitzustellen. Die Behörde hat sich den Kernnormen wissenschaftlicher Exzellenz, Offenheit, Transparenz, Unabhängigkeit und Reaktionsfähigkeit verpflichtet.

Im Stellenplan der Behörde, deren Vorsitz des Netzwerks der Agenturen zum Ende kommt, ist die Schaffung einer Stelle für den Leiter des Gemeinsamen Europäischen Unterstützungsbüros in Brüssel vorgesehen. Damit sollen Effizienzgewinne und Synergien zwischen den Agenturen und den Institutionen gefördert werden, damit die einzelnen Agenturen ihre Ressourcen auf Kernaufgaben konzentrieren können. Die Finanzierung der Stelle für den Leiter des Gemeinsamen Europäischen Unterstützungsbüros gemeinsam von den Agenturen getragen, was bedeutet, dass in dieser Hinsicht keine zusätzlichen Mittel für die Behörde erforderlich sind.

Beitrag der Union insgesamt	146 212 000
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen. (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	351 351
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	145 860 649

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

3 602 758 6 600

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur

Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/1381 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 2065/2003, (EG) Nr. 1935/2004, (EG) Nr. 1331/2008, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) 2015/2283 und der Richtlinie 2001/18/EG (ABl. L 231 vom 6.9.2019, S. 1).

Posten 06 10 03 01 — Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
26 181 680	26 181 680	26 181 680	26 181 680	26 181 680	26 181 680	40 181 680	40 181 680	40 181 680	40 181 680

Erläuterungen:

In dem Bestreben, den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier und der Arzneimittelverbraucher in der Union zu fördern und zur Verwirklichung des Binnenmarktes dadurch beizutragen, dass einheitliche Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien im Hinblick auf das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneimitteln verabschiedet werden, hat die Europäische Arzneimittel-Agentur das Ziel, den Mitgliedstaaten und den Organen der Union den bestmöglichen wissenschaftlichen Rat in Bezug auf alle Fragen der Beurteilung der Qualität, der Sicherheit oder der Wirksamkeit von Humanarzneimitteln oder Tierarzneimitteln zu geben, die gemäß den Bestimmungen der Unionsvorschriften über Arzneimittel an sie herangetragen werden.

Beitrag der Union insgesamt	44 550 001
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen. (zweckgebundene Einnahmen 6 6 2)	4 368 321
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	40 181 680

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

657 160 660 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 297/95 des Rates vom 10. Februar 1995 über die Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (ABl. L 35 vom 15.2.1995, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden (ABl. L 18 vom 22.1.2000, S. 1).

Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel (ABl. L 311 vom 28.11.2001, S. 67).

Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur (ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1); ersetzt die Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates.

Verordnung (EG) Nr. 2049/2005 der Kommission vom 15. Dezember 2005 zur Festlegung, aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, von Regeln für die Entrichtung von Gebühren an die Europäische Arzneimittel-Agentur durch Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen sowie für deren administrative Unterstützung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (ABl. L 329 vom 16.12.2005, S. 4).

Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Kinderarzneimittel und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1768/92, der Richtlinien 2001/20/EG und 2001/83/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (ABl. L 324 vom 10.12.2007, S. 121).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2008 der Kommission vom 24. November 2008 über die Prüfung von Änderungen der Zulassungen von Human- und Tierarzneimitteln (ABl. L 334 vom 12.12.2008, S. 7).

Verordnung (EG) Nr. 470/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 152 vom 16.6.2009, S. 11).

Verordnung (EG) Nr. 668/2009 der Kommission vom 24. Juli 2009 zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Beurteilung und Zertifizierung von qualitätsbezogenen und nichtklinischen Daten zu von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen entwickelten Arzneimitteln für neuartige Therapien (ABl. L 194 vom 25.7.2009, S. 7).

Verordnung (EU) Nr. 1235/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur hinsichtlich der Pharmakovigilanz von Humanarzneimitteln und der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien (ABl. L 348 vom 31.12.2010, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG (ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 658/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Gebühren, die der Europäischen Arzneimittelagentur für die Durchführung von Pharmakovigilanz-Tätigkeiten in Bezug auf Humanarzneimittel zu entrichten sind (ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 112).

Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates (ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 1).

Verordnung (EU) 2017/746 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über In-vitro-Diagnostika und zur Aufhebung der Richtlinie 98/79/EG und des Beschlusses 2010/227/EU der Kommission (ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 176).

Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG (ABl. L 4 vom 7.1.2019, S. 43).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte (COM(2020) 725 final vom 11. November 2020).

Posten 06 20 04 01 — Koordinierung und Überwachung der und Kommunikation zur Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich zum Euro

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 000 000	10 600 000	11 000 000,00	10 266 666,67	12 000 000	10 600 000	12 000 000	10 600 000	12 000 000	10 600 000

Posten 07 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für den ESF+ — geteilte Mittelverwaltung“

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
7 170 000		7 170 000		7 170 000		7 170 000		7 170 000	

Erläuterungen:

Diese Mittel sind bestimmt für die in Artikel 58 und 118 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 und Artikel 35 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorgesehenen, aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) finanzierten Maßnahmen für technische Hilfe.

Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung von:

- Unterstützungsausgaben (für Repräsentationszwecke, Ausbildungsmaßnahmen, Sitzungen, Dienstreisen und Übersetzungen),
- Ausgaben für externes Personal am Verwaltungssitz (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige oder Leiharbeitskräfte) bis zu 5 000 000 EUR, einschließlich Dienstreisen im Zusammenhang mit dem unter diesem Posten finanzierten externen Personal.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

Einnahmen aus EURI

1 230 555

5 040

Posten 07 01 02 01 — Unterstützungsausgaben für Erasmus+

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
23 533 315		16 155 315		23 533 315		23 533 315		23 533 315	

Posten 07 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
5 560 000		3 060 000		5 560 000		5 560 000		5 560 000	

Posten 07 01 05 01 — Unterstützungsausgaben für „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
2 000 000		2 000 000		2 000 000		2 000 000		2 000 000	

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der technischen und administrativen Hilfe für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ bestimmt, z. B. für Maßnahmen zur Vorbereitung, Überwachung, Kontrolle, Prüfung und Bewertung, einschließlich Informationstechnologiesysteme.

Kapitel 07 02 — Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 268 820 498	13 814 385 000	13 268 820 498	13 814 385 000	13 976 320 498	14 168 135 000	13 268 820 498	13 814 385 000	13 270 820 498	13 814 385 000

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erreichung eines hohen Beschäftigungsstands, eines fairen Sozialschutzes sowie einer qualifizierten und resilienten Arbeitnehmerschaft, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet ist, sowie zur Unterstützung, Ergänzung und Mehrwertsteigerung der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die dazu dienen, Chancengleichheit, den Zugang zum Arbeitsmarkt, faire und gute Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Inklusion zu gewährleisten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Zusätzlich werden gemäß der Verordnung 2020/2094 vom 14. Dezember 2020 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union in den Einnahmenteil zusätzliche Mittel für die im Rahmen von REACT-EU finanzierten Programme unter den Titeln 05 und 07 in einer Gesamthöhe von 50 620 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Die in den Erläuterungen der entsprechenden Haushaltslinien angegebenen Beträge unter diesem Titel geben Auskunft über den erwarteten Betrag der rechtlichen Verpflichtungen im Jahr 2021.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 30).

Verordnung (EU) 2021/177 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf die Einführung spezifischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch (ABl. L 53 vom 16.2.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21).

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Artikel 07 02 02 — ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 880 000	18 000 000	23 880 000	18 000 000	23 880 000	18 000 000	23 880 000	18 000 000	23 880 000	18 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der aus dem ESF+ finanzierten Maßnahmen für technische Hilfe gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung).

Die technische Hilfe kann Vorbereitungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Überwachung, Kontrolle, zum Audit, zur Evaluierung, Kommunikation, einschließlich institutioneller Kommunikation über die politischen Prioritäten der Union, zur Erhöhung der Sichtbarkeit sowie alle zur Durchführung dieser Rechtsvorschriften der Union zu Fonds nötigen administrativen und technischen Hilfsmaßnahmen unterstützen.

Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung von:

- IT-bezogenen Ausgaben, einschließlich institutioneller IT, und verwandter Dienstleistungen,
- Ausgaben für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich institutioneller Kommunikation und Veranstaltungen,
- Ausgaben für Studien, Audits und Evaluierungen,
- Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau.

Artikel 07 02 04 — ESF+ — Komponente Beschäftigung und soziale Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
102 482 000	50 800 000	102 482 000	50 800 000	109 982 000	54 550 000	102 482 000	50 800 000	104 482 000	50 800 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Durchführung der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) des ESF+-Programms. Allgemeines Ziel der Komponente EaSI ist es, die Beschäftigung, einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, die allgemeine und berufliche Bildung und soziale Eingliederung zu fördern, indem finanzielle Mittel zur Erreichung der Ziele der Union bereitgestellt werden.

Um die allgemeinen Zielsetzungen — Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, Bekämpfung von Armut und sozialer

Ausgrenzung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer — zu erreichen, wird die Komponente EaSI insbesondere Folgendes anstreben:

- Aufbau und Verbreitung hochwertiger vergleichender analytischer Kenntnisse, damit die betreffenden politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften auf fundierten Fakten fußen und für die Bedürfnisse, Herausforderungen und lokalen Rahmenbedingungen relevant sind;
- Förderung eines wirksamen und inklusiven Informationsaustauschs, von gegenseitigen Lernprozessen, Peer Reviews und eines Dialogs über verwandte Politikbereiche auf nationaler, Unions- und internationaler Ebene, um die Ausarbeitung geeigneter politischer Maßnahmen zu unterstützen;
- Unterstützung der Erprobung sozialer Konzepte in den entsprechenden Bereichen und Aufbau der Kapazitäten der Beteiligten auf nationaler und lokaler Ebene, um die erprobten sozialpolitischen Innovationen vorzubereiten, zu konzipieren und umzusetzen, zu übertragen oder zu skalieren, insbesondere im Hinblick auf die Skalierung von Projekten, die von lokalen Interessenträgern im Bereich der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen entwickelt wurden;
- Erleichterung der freiwilligen geografischen Mobilität von Arbeitnehmern und Verbesserung der Beschäftigungschancen durch Entwicklung und Bereitstellung spezifischer Unterstützungsdienste für Arbeitgeber und Arbeitsuchende im Hinblick auf die Entwicklung integrierter europäischer Arbeitsmärkte – und zwar beginnend mit der Vorbereitung vor einer Einstellung bis zur Unterstützung nach der Vermittlung – zur Besetzung freier Stellen in bestimmten Branchen, Berufen, Ländern, Grenzregionen oder für bestimmte Gruppen (z. B. schutzbedürftige Menschen);
- Unterstützung der Entwicklung des Markt-Ökosystems in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Mikrofinanzierung für Kleinstunternehmen in der Anlauf- und Entwicklungsphase, insbesondere für jene, die schutzbedürftige Personen beschäftigen oder von solchen gegründet wurden;
- Unterstützung der Vernetzung auf Unionsebene und des Dialogs mit und zwischen den relevanten Interessenträgern in den betreffenden Politikbereichen sowie Beitrag zum Aufbau der institutionellen Kapazität dieser Interessenträger, einschließlich der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Sozial- und Krankenversicherungsträger, der Bürgergesellschaft, der Mikrofinanzinstitute und der Institute, die Sozialunternehmen und der Sozialwirtschaft Finanzierung anbieten;
- Unterstützung der Entwicklung von Sozialunternehmen und des Aufbaus eines Marktes für Sozialinvestitionen durch Erleichterung öffentlicher und privater Interaktion sowie der Beteiligung von Stiftungen und philanthropischen Akteuren in diesem Markt;
- Bereitstellung von Leitlinien für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur, die für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte erforderlich ist;
- Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zur Beschleunigung des Transfers innovativer Lösungen und zur Erleichterung der Skalierung dieser Lösungen, insbesondere für die entsprechenden Politikbereiche;
- Unterstützung der Umsetzung der einschlägigen internationalen Sozial- und Arbeitsnormen im Kontext der Bewältigung der Globalisierung und der externen Dimension der Unionspolitik in den betreffenden Politikbereichen.

Es werden förderfähige Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung der EaSI-Komponente, wie Analysetätigkeiten, Politikumsetzung, Kapazitätsaufbau, Verbreitung von Ergebnissen und

Kommunikationsaktivitäten, unterstützt werden. Die entsprechende Verordnung legt die Arten von Maßnahmen dar, die finanziert werden können.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

2 531 305 6 600

Posten 07 02 05 01 — ESF — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der ESF-Unterstützung im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zur Unterstützung von Krisenbewältigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und widerstandsfähigen Erholung ihrer Volkswirtschaften.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Einnahmen aus EURI

3 234 700 387 5 040

Posten 07 02 06 01 — Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Diese im Rahmen von REACT-EU bereitgestellten Mittel dienen der Mittelausführung infolge der freiwilligen Erhöhung der Mittelausstattung von Programmen, die aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen finanziert werden.

Artikel 07 02 08 — Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem ESF+

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				700 000 000	350 000 000	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus InvestEU, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 14 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen ESF+-Zuweisungen auf InvestEU zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der InvestEU-Bestimmungen ausgeführt und bei Abschluss der Beitragsvereinbarung gemäß Artikel 10 Absatz 3 der InvestEU-Verordnung zur Dotierung des Teils der EU-Garantie im Rahmen der Mitgliedstaaten-Komponente und für die InvestEU-Beratungsplattform verwendet.

Artikel 07 02 09 — Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) — Beitrag aus dem ESF+

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus dem Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen ESF+-Zuweisungen auf das BMVI zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen des BMVI und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 07 02 10 — EMFAF — Beitrag aus dem ESF+

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen ESF+-Zuweisungen auf den EMFAF zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen des EMFAF und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 07 02 11 — Horizont Europa — Beitrag aus dem ESF+

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus Horizont Europa, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen ESF+-Zuweisungen auf Horizont Europa zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen zu Horizont Europa und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 07 02 12 — Digitales Europa — Beitrag aus dem ESF+

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel des Programms „Digitales Europa“, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen ESF+-Zuweisungen auf „Digitales Europa“ zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen zu „Digitales Europa“ und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 07 02 13 — Erasmus+ — Beitrag aus dem ESF+

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel von Erasmus+, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen ESF+-Zuweisungen auf Erasmus+ zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen zu Erasmus+ und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Kapitel 07 03 — Erasmus+

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 316 367 154	3 223 383 002	3 316 367 154	3 223 383 002	3 453 503 154	3 326 235 002	3 316 367 154	3 223 383 002	3 351 367 154	3 250 383 002

Erläuterungen:

Die Mittel dieses Kapitels dienen der Finanzierung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Sein Ziel ist es, die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung der Menschen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa und darüber hinaus zu unterstützen und so zu nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt und einer stärkeren europäischen Identität beizutragen. Das Programm Erasmus+ ist damit ein wichtiges Instrument zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums, zur Förderung der strategischen europäischen Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihren Unterbereichen, zur Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendstrategie der Union 2019-2027 und zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports.

Die spezifischen Ziele des Programms Erasmus+ sind:

- Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik,
- Förderung der nichtformalen Lernmobilität und der aktiven Teilnahme junger Menschen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Jugendorganisationen und der Jugendpolitik,
- Förderung der Lernmobilität von Sporttrainern und anderem Personal im Sportbereich sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik.
- Vorbereitung und Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Jugend 2022.

Die Ziele des Programms werden mittels der drei folgenden Leitaktionen verfolgt:

- Lernmobilität („Leitaktion 1“),
- Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen („Leitaktion 2“),
- Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit („Leitaktion 3“).

Die Ziele werden auch mittels der Jean-Monnet-Maßnahmen verfolgt.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1).

Posten 07 03 01 01 — Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Indirekte Mittelverwaltung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 331 521 972	2 220 525 000	2 331 521 972	2 220 525 000	2 448 097 972	2 307 957 000	2 331 521 972	2 220 525 000	2 361 274 626	2 243 477 048

Artikel 07 03 02 — Förderung der nichtformalen Lernmobilität und der aktiven Teilnahme junger Menschen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Jugendorganisationen und der Jugendpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
346 973 114	310 000 000	346 973 114	310 000 000	364 322 114	323 011 750	346 973 114	310 000 000	351 400 945	313 415 755

Artikel 07 03 03 — Förderung der Lernmobilität von Sporttrainern und anderem Personal im Sportbereich sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
64 216 157	55 000 000	64 216 157	55 000 000	67 427 157	57 408 250	64 216 157	55 000 000	65 035 672	55 632 197

Kapitel 07 04 — Europäisches Solidaritätskorps

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
131 710 226	109 218 236	128 710 226	108 218 236	136 710 226	111 718 236	131 710 226	109 218 236	134 710 226	109 218 236

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel dienen der Finanzierung der Tätigkeiten des Europäischen Solidaritätskorps.

Das allgemeine Ziel des Europäischen Solidaritätskorps besteht darin, die Einbeziehung von jungen Menschen und Organisationen in leicht zugängliche solidarische Tätigkeiten von hoher Qualität zu fördern, um zur Stärkung des Zusammenhalts, der Solidarität und der Demokratie in der Union und in Drittländern beizutragen, dabei auf gesellschaftliche und humanitäre Herausforderungen vor Ort zu reagieren und den Schwerpunkt insbesondere auf die Förderung der sozialen Inklusion zu legen.

Das spezifische Ziel besteht darin, jungen Menschen, auch denjenigen mit geringeren Chancen, leicht zugängliche Gelegenheiten zu bieten, sich in solidarische Tätigkeiten in Europa und anderen Teilen der Welt einzubringen, die es ihnen zugleich ermöglichen, ihre Kompetenzen zu verbessern und formal validieren zu lassen, und die ihre Beschäftigungsfähigkeit steigern und ihren Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern; ferner sollen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Europäische Jahr der Jugend 2022 vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Ziele des Europäischen Solidaritätskorps werden im Rahmen der folgenden Aktionsbereiche verfolgt: a) Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen; b) Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe (Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe).

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014 (ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 32).

Artikel 07 04 01 — Europäisches Solidaritätskorps

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
131 710 226	93 000 000	128 710 226	92 000 000	136 710 226	95 500 000	131 710 226	93 000 000	134 710 226	93 000 000

Artikel 07 05 01 — Kultur

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
125 597 589	125 000 000	125 597 589	125 000 000	135 597 589	130 000 000	125 597 589	125 000 000	131 097 589	125 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung des Kultur- und Kreativsektors — mit Ausnahme des audiovisuellen Sektors — im Rahmen des Programms Kreatives Europa. Im Einklang mit den in Artikel 3 genannten allgemeinen Zielen ist der Aktionsbereich „Kultur“ auf folgende Prioritäten ausgerichtet: a) Verstärkung der grenzübergreifenden Dimension sowie der Mobilität von Akteuren des Kultur- und Kreativsektors bzw. der Verbreitung ihrer Werke; b) Stärkung der Teilhabe an der Kultur in ganz Europa; c) Förderung der Resilienz der Gesellschaft und der sozialen Inklusion durch Kultur und Kulturerbe; d) Ausbau der Kapazitäten des europäischen Kultur- und Kreativsektors, sodass er zur Schaffung von Wohlstand, Arbeitsplätzen und Wachstum beiträgt; e) Stärkung der europäischen Identität und der europäischen Werte durch Schärfung des Kulturbewusstseins, Kunsterziehung und kulturbasierte Kreativität in der Bildung; f) Förderung des Aufbaus internationaler Kapazitäten im europäischen Kultur- und Kreativsektor, sodass dieser auf internationaler Ebene agieren kann; g) Beitragen zur globalen Strategie der Union für internationale Beziehungen durch Kulturdiplomatie.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

3 152 499 660 0

Artikel 07 05 02 — Media

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
220 518 209	158 239 044	220 518 209	158 239 044	220 518 209	158 239 044	220 518 209	158 239 044	220 518 209	158 239 044

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung folgender Maßnahmen bestimmt:

- Förderung von Talenten, Kompetenzen und Fertigkeiten sowie Anregung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Mobilität und Innovation bei der Schaffung und Produktion europäischer audiovisueller Werke und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen audiovisuellen Kapazitäten;
- Förderung der Verbreitung, des Online- und Kinoverleihs europäischer audiovisueller Werke und der Werbung dafür in der Union und auf internationaler Ebene im neuen digitalen Umfeld, unter anderem durch innovative Geschäftsmodelle;

- Werbung für europäische audiovisuelle Werke, einschließlich dem Kulturerbe angehörender Werke, und Unterstützung der Einbeziehung und Erweiterung von Publikumsschichten aller Altersgruppen – insbesondere eines jungen Publikums – in ganz Europa und darüber hinaus.

Zur Umsetzung dieser Prioritäten werden die Entwicklung, die Produktion, die Verbreitung und die Zugänglichkeit zu europäischen Werken sowie die Werbung dafür mit dem Ziel gefördert, vielfältige Publikumszielgruppen in Europa und darüber hinaus anzusprechen, sodass eine Anpassung an neue Entwicklungen auf dem Markt erreicht und die Umsetzung der Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) (ABl. L 95 vom 15.4.2010, S. 1) flankiert wird.

Bei den Prioritäten des Aktionsbereichs „Media“ werden die länderspezifischen Unterschiede in Bezug auf die Produktion, den Vertrieb und die Zugänglichkeit audiovisueller Inhalte sowie die Größe und die Besonderheiten der jeweiligen Märkte berücksichtigt.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

5 535 007 6 600

Artikel 07 05 03 — Sektorübergreifende Aktionsbereiche

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
34 037 298	23 130 332	34 037 298	23 130 332	34 037 298	23 130 332	34 037 298	23 130 332	34 037 298	23 130 332

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der Ausgaben für Tätigkeiten in der gesamten Kultur- und Kreativbranche im Rahmen des Programms Kreatives Europa. Im Einklang mit den in Artikel 3 genannten allgemeinen Zielen ist der „sektorübergreifende“ Aktionsbereich auf folgende Prioritäten ausgerichtet: a) Unterstützung der sektor- und länderübergreifenden politischen Zusammenarbeit, unter anderem im Hinblick auf die Funktion der Kultur für die soziale Inklusion, die Verbesserung des Wissens über das Programm und die Förderung der Übertragbarkeit von Ergebnissen; b) Förderung innovativer Ansätze im Kultur- und Kreativsektor für die Schaffung von Inhalten, den Zugang dazu sowie für den Vertrieb und Bekanntmachung von Inhalten; c) Förderung von sektorübergreifenden Querschnittsaktivitäten, um die Anpassung an strukturelle Veränderungen im Medienbereich zu unterstützen, unter anderem durch Verbesserung der Bedingungen für eine freie, vielfältige und pluralistische Medienlandschaft, für Qualitätsjournalismus und für die Entwicklung von Medienkompetenz; d) Einrichtung und Unterstützung von Kontaktstellen für das Programm, um in den Ländern für das Programm Kreatives Europa zu werben und die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Kultur- und Kreativsektor anzuregen.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, geschätzte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

854 336 6 600

Kapitel 07 06 — Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
200 901 193	161 825 357	200 901 193	161 825 357	216 716 463	169 732 993	200 901 193	161 825 357	206 401 193	161 825 357

Erläuterungen:

Die Mittel dieses Kapitels sollen zum Schutz und zur Förderung der in den Verträgen, der Charta und den geltenden internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte und Werte beitragen, insbesondere durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen und anderer Interessenträger, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, und durch die Förderung der Bürgerbeteiligung und der demokratischen Teilhabe, um offene, auf Rechten basierende, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen seines allgemeinen Ziels verfolgt das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ die folgenden spezifischen Ziele, die den vier Aktionsbereichen entsprechen: Schutz und Förderung der Werte der Union (Aktionsbereich „Werte der Union“); Förderung der Rechte, des Diskriminierungsverbots und der Gleichstellung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, und Voranbringen der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und des Diskriminierungsverbots (Aktionsbereich „Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung“); Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union sowie des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Mitgliedstaaten und Sensibilisierung für ihre gemeinsame europäische Geschichte (Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“); Bekämpfung von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt (Aktionsbereich „Daphne“).

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

Artikel 07 06 01 — Förderung von Gleichstellung und Rechten

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
39 860 945	33 800 229	39 860 945	33 800 229	43 951 906	35 845 710	39 860 945	33 800 229	39 860 945	33 800 229

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für: Förderung der Gleichstellung und Prävention und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen; Unterstützung, Voranbringen und Umsetzung umfassender Strategien; Schutz und Förderung der Unionsbürgerschaftsrechte und des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten.

Diese Ziele werden insbesondere durch die Unterstützung folgender Maßnahmen verfolgt: Sensibilisierung, wechselseitiges Lernen, Analyse- und Beobachtungstätigkeiten, Bildung, Entwicklung und Pflege von Instrumenten für die IKT.

Mit diesen Mitteln wird auch das Europäische Netz nationaler Gleichbehandlungsstellen (EQUINET) gefördert.

Artikel 07 06 02 — Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
39 671 295	22 387 480	39 671 295	22 387 480	42 671 295	23 887 480	39 671 295	22 387 480	40 671 295	22 387 480

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für:

- Unterstützung von Projekten, mit denen an prägende Ereignisse in der neueren und neuesten europäischen Geschichte erinnert werden soll, einschließlich der Ursachen und Folgen autoritärer und totalitärer Regime, und mit denen die Unionsbürger für ihre gemeinsame Geschichte und Kultur, ihr gemeinsames Kulturerbe und ihre gemeinsamen Werte sensibilisiert werden sollen, wodurch ihr Verständnis der Union, ihrer Anfänge, ihres Zwecks, ihrer Vielfalt und ihrer Errungenschaften sowie der großen Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz verbessert wird;
- Förderung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und der repräsentativen Verbände am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union und ihres Beitrags dazu, indem es ihnen ermöglicht wird, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen;
- Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.

Diese spezifischen Ziele werden insbesondere durch die Unterstützung folgender Maßnahmen verfolgt: Städtepartnerschaften, Netze von Städten und Gedenkprojekten, Sensibilisierung, wechselseitiges Lernen, Analyse- und Beobachtungstätigkeiten, Bildung, Entwicklung und Pflege von Instrumenten für die IKT, Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Diese Mittel dienen auch der technischen und organisatorischen Unterstützung europäischer Bürgerinitiativen.

Artikel 07 06 03 — Daphne

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 581 401	14 515 044	29 581 401	14 515 044	33 805 710	16 627 199	29 581 401	14 515 044	33 581 401	14 515 044

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für:

- Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt auf allen Ebenen, einschließlich durch Förderung

der im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) festgelegten Normen; und

- Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere gefährdete Gruppen wie LGBTQI-Personen und Menschen mit Behinderungen;
- Unterstützung und Schutz aller direkten und indirekten Opfer dieser Gewalt, wie die Opfer von häuslicher Gewalt innerhalb der Familie oder von engen Beziehungen, einschließlich als Ergebnis von Straftaten innerhalb der Familie zu Waisen gewordene Kinder, sowie Unterstützung und Sicherstellung eines unionsweit einheitlichen Niveaus des Schutzes von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.

Diese spezifischen Ziele werden insbesondere durch die Unterstützung folgender Maßnahmen verfolgt: Sensibilisierung, wechselseitiges Lernen, Analyse- und Beobachtungstätigkeiten, Bildung, Entwicklung und Pflege von Instrumenten für die IKT.

Artikel 07 06 04 — Schutz und Förderung der Werte der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
91 787 552	60 970 543	91 787 552	60 970 543	96 287 552	63 220 543	91 787 552	60 970 543	92 287 552	60 970 543

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen schwerpunktmäßig dem Schutz und der Förderung der Rechte und der Sensibilisierung für die Rechte, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird

Dieses spezifische Ziel wird insbesondere durch die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft und gemeinnützigen Akteuren, die in den Programmbereichen tätig sind, verfolgt, damit deren Fähigkeit verbessert wird, zu reagieren, ihre Anliegen zu vertreten und für einen angemessenen Zugang aller Bürger zu ihren Dienstleistungen und ihren Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten zu sorgen.

Artikel 07 07 03 — Förderung eines wirksamen Zugangs zur Justiz

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 477 200	14 165 859	14 477 200	14 165 859	14 527 200	14 190 859	14 477 200	14 165 859	14 477 200	14 165 859

Artikel 07 10 01 — Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
21 777 810	21 777 810	21 777 810	21 777 810	21 777 810	21 777 810	21 777 810	21 777 810	21 777 810	21 777 810

Erläuterungen:

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) liefert und verbreitet wichtige Erkenntnisse zu arbeitsbezogenen und sozialen Fragen, um zu einer fundierten und evidenzbasierten Politik auf diesen Gebieten beizutragen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Forschung in den Bereichen Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Beziehungen zwischen den

Sozialpartnern und Lebensqualität. Die Stiftung leistet mit ihrer Arbeit einen Beitrag zu folgenden Prioritäten: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes, die Förderung der Integration und Geschlechtergleichstellung; Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Schaffung nachhaltiger Arbeit während des gesamten Lebens, Weiterentwicklung der Arbeitsbeziehungen zur Sicherstellung gerechter und produktiver Lösungen unter sich wandelnden politischen Voraussetzungen, Erhöhung des Lebensstandards und Stärkung des sozialen Zusammenhalts angesichts wirtschaftlicher Disparitäten und sozialer Ungleichheit wie das geschlechtsbedingte Gefälle bei der Beschäftigung und das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern.

Ein Teil dieser Mittel ist für Studien über Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen zur Unterstützung von Strategien bestimmt, mit denen für mehr und bessere Arbeitsplätze gesorgt, die Arbeit nachhaltiger gestaltet und der soziale Dialog in Europa verstärkt werden soll.

Ein weiterer Teil dieser Mittel ist für Studien und zukunftsorientierte Forschungsarbeiten über die Arbeitsmärkte bestimmt, insbesondere über die Begleitung und Antizipation des Strukturwandels, seine Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Bewältigung der Folgen.

Die Mittel dienen ferner der Finanzierung von Forschungsarbeiten und des Erwerbs von Kenntnissen über die Lebensbedingungen und die Lebensqualität mit besonderem Schwerpunkt auf sozialen Maßnahmen und der Rolle öffentlicher Dienste bei der Verbesserung der Lebensqualität. Mit diesen Mitteln sollen außerdem Forschungsarbeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zur prekären Beschäftigung mit einer Aufschlüsselung nach Geschlecht finanziert werden.

Schließlich werden diese Mittel für die Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf alle oben genannten Bereiche und für Studien genutzt, die einen Beitrag zu Strategien leisten, die auf die Aufwärtskonvergenz in der Union abstellen.

Unionsbeitrag insgesamt	22 051 381
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	273 571
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	21 777 810

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74).

Artikel 07 10 02 — Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 659 825	15 659 825	15 659 825	15 659 825	15 682 825	15 682 825	15 659 825	15 659 825	15 659 825	15 659 825

Erläuterungen:

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ist der Aufgabe verpflichtet, Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu machen. Die EU-OSHA ermittelt und bewertet neue und sich abzeichnende Risiken am Arbeitsplatz und sorgt für eine durchgängige Berücksichtigung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in anderen Politikbereiche wie Bildung, öffentliche Gesundheit und Forschung. Die

EU-OSHA sensibilisiert und informiert Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Einrichtungen und Netzwerke der Union sowie Privatunternehmen über die Bedeutung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Aufgabe der EU-OSHA ist es, den Organen der Union, Mitgliedstaaten und betroffenen Kreisen die technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Informationen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bereitzustellen. Geschlechterfragen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Diese Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, die zur Erfüllung des Auftrags der EU-OSHA erforderlich sind, wie er in der Verordnung (EU) 2019/126 definiert ist, insbesondere:

- Sensibilisierungs- und Antizipierungsmaßnahmen, mit besonderem Schwerpunkt bei den KMU;
- Betrieb der Beobachtungsstelle für Risiken, Sammlung bewährter Verfahren bei Unternehmen oder Branchen;
- Ausarbeitung und Bereitstellung relevanter Instrumente für kleinere Unternehmen für das Management von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- Betrieb des Netzwerks, das sich aus den wichtigsten Bestandteilen der nationalen Informationsnetze, einschließlich der nationalen Organisationen der Sozialpartner — im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten — sowie den nationalen Anlaufstellen zusammensetzt;
- Organisation des Austauschs von Erfahrungen, Informationen und bewährten Verfahren, auch in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Organisationen;
- Integration der Kandidatenländer in diese Informationsnetze und Ausarbeitung von Instrumenten im Hinblick auf ihre besondere Situation;
- Organisation und Durchführung der Europäischen Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ und der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit, mit dem Schwerpunkt spezifische Risiken und Bedürfnisse von Benutzern und Begünstigten.

Unionsbeitrag insgesamt	15 912 000
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	252 175
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	15 659 825

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans):

EFTA-EWR

393 062 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58).

Artikel 07 10 03 — Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 232 999	18 232 999	18 196 999	18 196 999	18 232 999	18 232 999	18 232 999	18 232 999	18 232 999	18 232 999

Erläuterungen:

Aufgabe des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) ist die Förderung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Union auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung von Kompetenzen und Qualifikationen, indem es mit der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zusammenarbeitet. Zu diesem Zweck fördert und verbreitet das Cedefop Wissen, stellt zum Zwecke der Politikgestaltung Nachweise und Dienstleistungen, einschließlich forschungsbasierter Schlussfolgerungen, zur Verfügung und erleichtert den Wissensaustausch zwischen den Akteuren auf Unionsebene und nationaler Ebene.

Unionsbeitrag insgesamt	18 360 000
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	127 001
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	18 232 999

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90).

Artikel 07 10 04 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 634 390	23 634 390	23 634 390	23 634 390	24 005 390	24 005 390	23 634 390	23 634 390	23 634 390	23 634 390

Erläuterungen:

Das Ziel der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ist es, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Unionsrechts Unterstützung und Fachwissen im Bereich der Grundrechte zur Verfügung zu stellen. Indem sie Unterstützung und Fachwissen, wie beschrieben, bereitstellt, hilft die FRA ihnen dabei, bei der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Achtung der Grundrechte zu gewährleisten.

Unionsbeitrag insgesamt	23 748 170
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	113 780
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	23 634 390

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1).

Beschluss (EU) 2017/2269 des Rates vom 7. Dezember 2017 zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2018-2022 (ABl. L 326 vom 9.12.2017, S. 1).

Artikel 07 10 07 — Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
45 423 578	45 226 899	44 898 578	44 701 899	46 609 078	46 412 399	45 423 578	45 226 899	45 803 578	45 606 899

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) hat den Auftrag, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung und Verfolgung schwerer Kriminalität zu unterstützen und zu verstärken, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten betroffen sind. Sie wird auf Ersuchen von Behörden der Mitgliedstaaten tätig und unterstützt diese, indem sie Rechtshilfeanträge beschleunigt, bei operativen Einsätzen das koordinierte Vorgehen organisiert und gemeinsamen Ermittlungsgruppen operative und finanzielle Unterstützung bietet.

Unionsbeitrag insgesamt	45 603 522
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	179 944
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	45 423 578

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 138).

Artikel 07 10 08 — Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
45 851 846	45 851 846	45 851 846	45 851 846	65 636 286	65 636 286	53 351 846	53 351 846	57 101 846	57 101 846

Erläuterungen:

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) wurde durch die Verordnung (EU) 2017/1939 geschaffen.

Die EUSTa ist zuständig für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Personen, die als Täter oder Teilnehmer Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die in der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29) vorgesehen und in der Verordnung (EU) 2017/1939 bestimmt sind, begangen haben. Hierzu führt die EUSTa Ermittlungen, ergreift Strafverfolgungsmaßnahmen und nimmt vor den zuständigen Gerichten der Mitgliedstaaten die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wahr, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

Diese Mittel sollen im Jahr 2021 vor allem folgende Ausgaben der EUSTa decken: Ausgaben für Einstellungen und Personal, Gebäude (einschließlich Gebäudesicherheit), Infrastruktur, Dienstleistungen für einen engmaschigen Schutz der leitenden Bediensteten der EUSTa und Ausgaben für Informationstechnologie (Titel 1 und 2). Sie umfassen unter Titel 3 auch die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Fallverwaltungssystem der EUSTa und der Plattform für den Informationsaustausch zwischen dem Hauptsitz der EUSTa, den Delegierten Europäischen Staatsanwälten und anderen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten, die ein wesentliches Element für die Errichtung und das reibungslose Funktionieren der EUSTa ist. Darüber hinaus werden unter Titel 3 Mittel für die Einrichtung des EUSTa-Rechenzentrums, die Vergütung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte und erhebliche Übersetzungskosten für den operativen Bedarf der EUSTa bereitgestellt.

Unionsbeitrag insgesamt	53 351 846
-------------------------	------------

davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen
(Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)

Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag

53 351 846

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1).

Artikel 07 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	10 933 921	p.m.	10 933 921	17 193 500	19 534 671	p.m.	10 133 921	15 303 000	13 959 671

Posten 07 20 04 01 — Multimedia-Aktionen

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 20 04 01	20 384 213	18 747 358	20 384 213	18 747 358	22 584 213	19 847 358	20 384 213	18 747 358	20 384 213	18 747 358
Reserve					5 000 000	5 000 000				
Insgesamt	20 384 213	18 747 358	20 384 213	18 747 358	27 584 213	24 847 358	20 384 213	18 747 358	20 384 213	18 747 358

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln sollen allgemeine Informationen zu Themen, die Europa und die Union betreffen, für die Bürgerinnen und Bürger leichter verfügbar werden, damit sie ihr Recht, über die europäische Politik informiert und daran beteiligt zu werden, in vollem Umfang wahrnehmen können; gleichzeitig sollen die Arbeit der Organe der Union, die getroffenen Entscheidungen und die Etappen des Aufbaus Europas sichtbar gemacht werden. Dabei geht es im Wesentlichen um die Finanzierung oder Kofinanzierung der Herstellung und/oder Verbreitung multimedialer Informationsprodukte (Radio, Fernsehen, Internet usw.), einschließlich europaweiter Medien und Netze lokaler und nationaler Medien, die Nachrichten zu europäischen Themen bringen, sowie der für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen erforderlichen Instrumente.

Diese Mittel decken auch Unterstützungsausgaben ab, z. B. für Studien, Sitzungen, Ex-post-Kontrollen, technische und administrative Expertenhilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden, die Evaluierung und Prüfung laufender und künftiger Tätigkeiten, Machbarkeitsstudien, Veröffentlichungen sowie die Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten von Sachverständigen.

Gegebenenfalls können die Vergabe- und Bewilligungsverfahren den Abschluss von Rahmenpartnerschaften umfassen, um einen stabilen Finanzierungsrahmen für die aus diesen Mitteln finanzierten europaweiten Medien zu fördern.

Posten 07 20 04 02 — Kommunikationsdienste für die Führungsebene und institutionelle Kommunikationsdienste

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
47 506 000	45 004 000	44 506 000	44 004 000	47 506 000	45 004 000	47 506 000	45 004 000	47 506 000	45 004 000

Posten 07 20 04 03 — Vertretungen der Kommission

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
27 589 000	23 059 000	26 589 000,00	22 725 667,00	27 589 000	23 059 000	27 589 000	23 059 000	27 589 000	23 059 000

Posten 07 20 04 04 — Kommunikationsdienste für die Bürgerinnen und Bürger

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 504 000	29 790 000	31 504 000,00	29 456 667,00	32 504 000	29 790 000	32 504 000	29 790 000	32 504 000	29 790 000

Posten 07 20 04 06 — Besondere Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik, einschließlich des sozialen Dialogs

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 020 900	21 080 000	23 020 900	21 080 000	28 020 900	23 580 000	23 020 900	21 080 000	25 520 900	21 080 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der Ausgaben für die Förderung des europäischen sozialen Dialogs in drei Kernbereichen und der Kosten für vorbereitende Konsultationssitzungen mit Gewerkschaftsvertretern

Hinsichtlich der Förderung des europäischen sozialen Dialogs bedarf es starker und repräsentativer Sozialpartner, um den sozialen Dialog zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Fairness in der sozialen Marktwirtschaft zu unterstützen. Die Maßnahmen sollten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen dabei helfen, die übergreifenden Herausforderungen der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik unter Berücksichtigung des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und im Rahmen der Initiativen der Union zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Krise und zur Unterstützung der Erholung sowie des digitalen und des ökologischen Wandels anzugehen.

Was Maßnahmen für vorbereitende Konsultationssitzungen europäischer Gewerkschaftsvertreter betrifft, dienen die Mittel zur Deckung der Kosten im Hinblick auf die Hilfe bei deren Meinungsbildung und der Vereinheitlichung ihrer Standpunkte betreffend die Entwicklung der Unionspolitik. Diese Mittel decken die Ausgaben für Studien, Workshops, Konferenzen, Analysen, Bewertungen, Veröffentlichungen, technische Unterstützung, Ankauf und Pflege von Datenbanken und Software sowie für die Kofinanzierung und Unterstützung von Maßnahmen betreffend die wirtschaftliche Überwachung, die Analyse der Maßnahmenkombination und die Koordinierung wirtschaftlicher Strategien.

Diese Mittel decken die Ausgaben zur Förderung des europäischen sozialen Dialogs und für damit zusammenhängende Maßnahmen, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Studien, Konsultationen, Sachverständigensitzungen, Verhandlungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzung dieser Haushaltslinie stehen, sowie alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden;
- Maßnahmen der Sozialpartner zur Förderung des sozialen Dialogs (auch Ausbau der Kapazitäten der Sozialpartner in Mitgliedstaaten und Kandidatenländern) auf branchenübergreifender, sektoraler und betrieblicher Ebene; einschließlich Maßnahmen zur

Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern in den Entscheidungsgremien der Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden;

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes und der Sachkenntnis über die Arbeitsbeziehungen in der gesamten Union sowie zum Austausch und zur Verbreitung einschlägiger Informationen;
- Maßnahmen im Hinblick auf eine breitere und bessere Beteiligung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter an der europäischen Politikgestaltung und Rechtsetzung;
- Maßnahmen für vorbereitende Konsultationssitzungen europäischer Gewerkschaftsvertreter, insbesondere zur Deckung der Kosten im Hinblick auf die Hilfe bei ihrer Meinungsbildung und der Vereinheitlichung ihrer Standpunkte betreffend die Entwicklung der Unionspolitik, insbesondere nach der COVID-19-Krise.

Mit diesen Mitteln werden auch die Kosten für die Information, Konsultation und Beteiligung von Unternehmensvertretern gedeckt, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Maßnahmen, die auf die Entwicklung der Arbeitnehmerbeteiligung in den Unternehmen abzielen — also alle Verfahren einschließlich der Information, Konsultation und Beteiligung, durch welche die Vertreter der Arbeitnehmer auf die Beschlussfassung innerhalb eines Unternehmens Einfluss nehmen können — vor allem durch Sensibilisierung und Mitwirkung an der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Strategien der Union sowie durch Verbreitung und Weiterentwicklung der Europäischen Betriebsräte;
- in diesem Zusammenhang können Initiativen zur Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter bei Information, Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer in Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, sowie kurze Schulungsmaßnahmen für Verhandlungsführer und Vertreter in grenzübergreifenden Stellen zur Information, Konsultation und Beteiligung in die auch Sozialpartner aus Kandidatenländern einbezogen werden;
- Maßnahmen, mit denen die Sozialpartner in die Lage versetzt werden sollen, ihre Rechte und Pflichten im Hinblick auf die Einbeziehung der Arbeitnehmer — insbesondere im Rahmen des Europäischen Betriebsrats — wahrzunehmen, sich mit den transnationalen Betriebsvereinbarungen vertraut zu machen und ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtsvorschriften der Union über die Einbeziehung der Arbeitnehmer zu stärken;
- Projekte und innovative Maßnahmen zur Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung mit dem Ziel, die Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen oder Veränderungen in der Arbeitswelt ergeben, zu ermitteln, zu antizipieren und zu bewältigen — z. B. Herausforderungen aufgrund von Umstrukturierung und Entlassungen, Outsourcing/Vergabe von Unteraufträgen, Digitalisierung/Automatisierung/künstlicher Intelligenz und neuen Arbeitsformen oder aufgrund der nötigen Neuausrichtung hin zu einer inklusiven, nachhaltigen und CO₂-armen Wirtschaft.

Verweise

Aufgaben aufgrund spezifischer Befugnisse, die der Kommission durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 154, 155, 159 und 161 übertragen wurden.

Posten 08 02 03 04 — Schulprogramme

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
185 000 000	185 000 000	205 000 000	185 000 000	185 000 000

Posten 08 02 03 08 — Bienenzucht

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
59 000 000	59 000 000	60 000 000	59 000 000	59 000 000

Posten 08 02 05 02 — Regelung für die einheitliche Flächenzahlung

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
4 433 000 000	4 433 000 000	4 433 000 000	4 392 000 000	4 392 000 000

Posten 08 02 05 03 — Umverteilungsprämie

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
1 612 000 000	1 612 000 000	1 612 000 000	1 615 000 000	1 615 000 000

Posten 08 02 05 04 — Basisprämienregelung

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
14 174 000 000	14 174 000 000	14 174 000 000	14 260 000 000	14 260 000 000

Posten 08 02 05 05 — Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
10 780 000 000	10 780 000 000	10 780 000 000	10 776 000 000	10 776 000 000

Posten 08 02 05 07 — Zahlung für Junglandwirte

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
569 000 000	569 000 000	575 000 000	530 000 000	530 000 000

Posten 08 02 05 09 — Regelung der fakultativen gekoppelten Stützung

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
4 006 000 000	4 006 000 000	4 006 000 000	4 011 000 000	4 011 000 000

Posten 08 02 05 10 — Kleinerzeugerregelung

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
621 000 000	621 000 000	621 000 000	681 000 000	681 000 000

Kapitel 08 04 — Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
964 063 750	724 603 246	964 063 750	724 603 246	964 063 750	724 603 246	964 063 750	724 603 246	964 063 750	724 603 246

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Gemeinsamen Fischerei- und Meerespolitik bestimmt, und zwar

- zur Förderung einer nachhaltigen Fischerei und der Wiederherstellung und Erhaltung biologischer aquatischer Ressourcen,
- zur Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur, wodurch ein Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union geleistet wird,
- zur Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und zur Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften,

- zur Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 (ABl. L 247 vom 13.7.2021, S. 1).

Artikel 08 04 04 — Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem EMFAF

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus InvestEU, wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 14 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen Zuweisungen für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), auf InvestEU zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der InvestEU-Bestimmungen ausgeführt und bei Abschluss der Beitragsvereinbarung gemäß Artikel 10 Absatz 3 der InvestEU-Verordnung zur Dotierung des Teils der EU-Garantie im Rahmen der Mitgliedstaaten-Komponente und für die InvestEU-Beratungsplattform verwendet.

Artikel 08 04 05 — Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) — Beitrag aus dem EMFAF

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus dem Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen Zuweisungen für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) auf das BMVI zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen des BMVI und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Artikel 08 05 01 — Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 05 01	84 343 754	84 015 754	84 343 754	84 015 754	84 343 754	84 015 754	149 268 754	156 440 754	153 518 754	160 690 754
Reserve	58 250 000	55 250 000	58 250 000	55 250 000	58 250 000	55 250 000	4 250 000	4 250 000	4 250 000	4 250 000
Insgesamt	142 593 754	139 265 754	142 593 754	139 265 754	142 593 754	139 265 754	153 518 754	160 690 754	157 768 754	164 940 754

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Ausgaben infolge der Fischereiabkommen bestimmt, die die Union mit Drittländern ausgehandelt hat bzw. zu verlängern oder neu auszuhandeln beabsichtigt.

Auch partnerschaftliche Fischereiabkommen, die die Union möglicherweise neu aushandelt, müssten aus diesem Artikel finanziert werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22), insbesondere Artikel 31.

Verordnungen und Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen und Protokollen im Bereich der Fischerei zwischen der Union und den Regierungen folgender Länder:

Stand (Mai 2021)	Land	Rechtsgrundlage	Datum	ABl.	Laufzeit
Vorläufig angewandte oder geltende Abkommen und Protokolle (und finanzieller Ausgleich im Jahr 2021 unter Artikel 08 05 01)	Cabo Verde	Beschluss (EU) 2019/951	17. Mai 2019	L 154, 12.6.2019	20.5.2019 bis 19.5.2024
	Cookinseln	Beschluss (EU) 2021/XXX	XX XXX 2021	L XXX, xx.xx.2021	xx.xx.2021 bis xx.xx.2024
	Côte d'Ivoire	Beschluss (EU) 2019/385	4. März 2019	L 70, 12.3.2019	1.8.2018 bis 31.12.2024
	Gabun	Beschluss (EU) 2021/1116	28. Juni 2021	L 242, 8.7.2021	29.6.2021 bis 28.6.2026
	Gambia	Beschluss (EU) 2020/392	5. März 2020	L 75, 11.3.2020	31.7.2019 bis 30.7.2025
	Grönland	Beschluss (EU) 2021/793	26. März 2021	L 175, 18.5.2021	22.4.2021 bis 22.4.2024
	Guinea-Bissau	Beschluss (EU) 2019/1088	6. Juni 2019	L 173, 27.6.2019	15.6.2019 bis 14.6.2024
	Mauretanien	Beschluss (EU)	XX XXX 2021	L XXX, xx.xx.2021	xx.xx.2021 bis xx.xx.2026

		2021/XXX			
	Marokko	Beschluss (EU) 2019/441	4. März 2019	L 77, 20.3.2019	18.7.2019 bis 17.7.2023
	São Tomé und Príncipe	Beschluss (EU) 2019/2218	24. Oktober 2019	L 333, 27.12.2019	19.12.2019 bis 18.12.2024
	Senegal	Beschluss (EU) 2019/1925	14. November 2019	L 299, 20.11.2019	18.11.2019 bis 17.11.2024
	Seychellen	Beschluss (EU) 2020/272	20. Februar 2020	L 60, 28.2.2020	24.2.2020 bis 23.2.2026
Neu auszuhandelnde oder derzeit verhandelte Abkommen und Protokolle oder solche mit laufenden Rechtssetzungsverfahren (finanzieller Ausgleich unter Artikel 30 02 02)	Kiribati	Beschluss 2014/60/EU	28. Januar 2014	L 38, 7.2.2014	Ausgelaufen
	Liberia	Beschluss (EU) 2016/1062	24. Mai 2016	L 177, 1.7.2016	Ausgelaufen
	Madagaskar	Beschluss (EU) 2015/1893	5. Oktober 2015	L 277, 22.10.2015	Ausgelaufen
	Mauritius	Beschluss (EU) 2018/754 COM(2021) 456	14 Mai 2018 29. Juli 2021	L 128, 24.5.2018	8.12.2017 bis 7.12.2021 Aufnahme der Verhandlungen

Artikel 08 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
		p.m.	2 799 572	1 490 500	3 548 822	p.m.	2 799 572	1 490 500	3 172 197

Artikel 08 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	2 977 766	p.m.	2 977 766	p.m.	2 977 766	p.m.	2 977 766	p.m.	2 977 766

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Durchführung von in die Anwendungsbereiche des AEUV und des Euratom-Vertrags fallenden vorbereitenden Maßnahmen bestimmt, die auf die Erarbeitung von Vorschlägen für künftige Maßnahmen abstellen.

Diese vorbereitenden Maßnahmen sind im Anhang „Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen“ dieses Einzelplans im Kapitel PA 08 aufgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Kapitel 09 02 — Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
684 515 892	505 003 984	659 515 892	496 673 984	855 644 866	590 568 470	684 515 892	505 003 984	732 015 892	505 003 984

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die – auch im Wege der Energiewende – zu einer sauberen, zirkulären, energieeffizienten, CO₂-armen und klimaresistenten Wirtschaft, zum Umweltschutz und zur Verbesserung der Umweltqualität sowie zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an biologischer Vielfalt und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Im Rahmen des Programms LIFE können Mittel in allen in der Haushaltsordnung vorgesehenen Formen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere als Finanzhilfen, Preisgelder und Auftragsvergabe. LIFE-Mittel können auch als Finanzierungsinstrumente im Rahmen von Mischfinanzierungsmaßnahmen bereitgestellt werden, die im Einklang mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „InvestEU“ durchgeführt werden.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53).

Verweise:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 11. Dezember 2019 — Der europäische Grüne Deal (COM(2019)0640).

Artikel 09 02 01 — Natur und Biodiversität

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
265 601 888	79 910 000	255 601 888	76 580 000	332 002 360	113 110 236	265 601 888	79 910 000	284 032 563	79 910 000

Artikel 09 02 02 — Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
169 866 127	54 900 500	163 866 127	52 900 500	212 332 659	76 133 766	169 866 127	54 900 500	181 653 495	54 900 500

Artikel 09 02 03 — Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
120 050 994	40 803 484	116 050 994	39 403 484	150 063 743	55 809 858	120 050 994	40 803 484	128 381 585	40 803 484

Artikel 09 02 04 — Energiewende

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
128 996 883	32 890 000	123 996 883	31 290 000	161 246 104	49 014 610	128 996 883	32 890 000	137 948 249	32 890 000

Kapitel 09 03 — Fonds für einen gerechten Übergang

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 159 748 744	1 315 000	1 159 748 744	1 315 000	1 159 748 744	1 315 000	1 159 748 744	1 315 000	1 159 748 744	1 315 000

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel dienen zur Finanzierung der Unterstützung aus dem Fonds für einen gerechten Übergang für Gebiete, die aufgrund des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 schwerwiegende sozioökonomische Herausforderungen bewältigen müssen.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Zusätzlich werden gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) „Next Generation EU“ in den Einnahmenteil zusätzliche Mittel für dieses Programm unter diesem Titel in einer Gesamthöhe von 10 868 467 855 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Die in den Erläuterungen der entsprechenden Haushaltslinien angegebenen Beträge unter diesem Titel geben Auskunft über den erwarteten Betrag der rechtlichen Verpflichtungen im Jahr 2022.

Rechtsgrundlage

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1).

Artikel 09 03 01 — Fonds für einen gerechten Übergang — Operative Ausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 155 689 623	p.m.	1 155 689 623	p.m.	1 155 689 623	p.m.	1 155 689 623	p.m.	1 155 689 623	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Unterstützung aus dem Fonds für einen gerechten Übergang für Gebiete, die aufgrund des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft

bis 2050 schwerwiegende sozioökonomische Herausforderungen bewältigen müssen, im Einklang mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

Einnahmen aus EURI

4 307 820 215 5 04 0

Artikel 09 10 02 — Europäische Umweltagentur

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
49 447 574	49 447 574	49 447 574	49 447 574	54 457 574	54 457 574	49 447 574	49 447 574	49 447 574	49 447 574

Erläuterungen:

Aufgabe der Europäischen Umweltagentur ist es, der Union und den Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Umweltinformationen auf Unionsebene zu liefern, aufgrund deren sie die für den Umweltschutz erforderlichen Maßnahmen treffen, diese evaluieren und die Öffentlichkeit informieren können.

Unionsbeitrag insgesamt	49 682 736
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	235 162
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	49 447 574

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

1 241 134 6 60 0

Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten des Westbalkans

3 127 000 6 6 2

Andere zweckgebundene Einnahmen

1 840 093 6 6 2

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 13).

Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (COM(2020) 652 final vom 14. Oktober 2020).

Kapitel 10 02 — Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 096 455 000	1 273 766 000	1 096 455 000	1 273 766 000	1 181 986 750	1 316 531 875	1 096 455 000	1 273 766 000	1 116 455 000	1 288 766 000

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt, die im Einklang mit dem einschlägigen Besitzstand der Union und im Einklang mit den

Grundrechtsverpflichtungen der Union zu einer effizienten Steuerung der Migrationsströme beitragen.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Verordnung (EU) 2021/1147 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 1).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Asyl- und Migrationsmanagement und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] (COM(2020) 610 final).

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU (COM(2020) 611 final).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl (COM(2020) 613 final).

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Neuansiedlungsverordnung], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 (COM(2020) 614 final).

Artikel 10 02 01 — Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 096 455 000	661 766 000	1 096 455 000	661 766 000	1 181 986 750	704 531 875	1 096 455 000	661 766 000	1 116 455 000	676 766 000

Artikel 10 10 01 — Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
153 281 205	153 281 205	153 281 205	153 281 205	156 281 205	156 281 205	153 281 205	153 281 205	153 661 205	153 661 205

Erläuterungen:

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) fungiert als Kompetenzzentrum für Asylfragen und leistet einen Beitrag zum Aufbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, indem es die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in zahlreichen Asylfragen erleichtert, koordiniert und intensiviert. Das EASO unterstützt zudem die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen gegenüber schutzbedürftigen Menschen. Es bietet den Mitgliedstaaten mit besonderen Bedürfnissen und den Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, operative Unterstützung. Darüber hinaus leistet das EASO faktengestützte Beiträge für die Politikgestaltung und Gesetzgebung der Union in allen Bereichen, die sich direkt oder indirekt auf Asylfragen auswirken.

Unionsbeitrag insgesamt	171 400 000
davon aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	18 118 795
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	153 281 205

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 4. Mai 2016, über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 (COM(2016)0271).

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 12. September 2018, über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 (COM(2018)0633).

Kapitel 11 02 — Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
644 117 589	488 891 340	644 117 589	488 891 340	661 817 589	497 741 340	644 117 589	488 891 340	669 117 589	508 891 340

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt, die durch ein solides und wirksames integriertes europäisches Grenzmanagement an den Außengrenzen dazu beitragen, ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten und gleichzeitig den freien Personenverkehr innerhalb dieser Grenzen unter uneingeschränkter Einhaltung der Grundrechtsverpflichtungen der Union zu wahren.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder)

für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

Verordnung (EU) 2021/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 48).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226 und (EU) 2018/1240 (COM(2020) 612 final vom 23.9.2020).

Artikel 11 02 01 — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
644 117 589	191 891 340	644 117 589	191 891 340	661 817 589	200 741 340	644 117 589	191 891 340	669 117 589	211 891 340

Kapitel 11 03 — Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) — Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
138 111 000	136 176 561	138 111 000	136 176 561	138 111 000	136 176 561	138 111 000	136 176 561	138 111 000	136 176 561

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind dazu bestimmt, die finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung (das „Instrument“) zu decken, um die Zollunion und die Zollbehörden dabei zu unterstützen, die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu schützen, die Sicherheit innerhalb der Union zu gewährleisten sowie die Union vor unlauterem und illegalem Handel zu schützen und dabei gleichzeitig die legale Wirtschaftstätigkeit zu erleichtern. Das Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung trägt durch die

Anschaffung, Wartung und Modernisierung relevanter, modernster und zuverlässiger Zollkontrollausrüstung zu angemessenen und gleichwertigen Zollkontrollen bei.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/1077 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für finanzielle Hilfe für Grenzkontrollausrüstung im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (ABl. L 234 vom 2.7.2021, S. 1).

Artikel 11 10 01 — Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 10 01	757 793 708	757 793 708	667 793 708	667 793 708	667 793 708	667 793 708	757 793 708	757 793 708	692 793 708	692 793 708
Reserve			45 000 000	45 000 000	90 000 000	90 000 000				
Insgesamt	757 793 708	757 793 708	712 793 708	712 793 708	757 793 708	757 793 708	757 793 708	757 793 708	692 793 708	692 793 708

Erläuterungen:

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) fördert, koordiniert und entwickelt das europäische Grenzmanagement im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem Konzept des integrierten Grenzmanagements. Die Hauptaufgaben von Frontex bestehen darin, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beim Außengrenzenmanagement zu koordinieren, die Mitgliedstaaten bei der Schulung der nationalen Grenzschutzbeamten zu unterstützen, Risikoanalysen vorzunehmen und Forschungstätigkeiten, die für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevant sind, durchzuführen. Darüber hinaus hilft Frontex Mitgliedstaaten, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen benötigen, und stellt den Mitgliedstaaten die notwendige Unterstützung bei der Organisation gemeinsamer Rückkehraktionen zur Verfügung.

Unionsbeitrag insgesamt	769 703 142
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen	11 909 434
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	757 793 708

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 694/2003 des Rates vom 14. April 2003 über einheitliche Formate von Dokumenten für den erleichterten Transit (FTD) und Dokumenten für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 693/2003 (ABl. L 99 vom 17.4.2003, S. 15).

Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (ABl. L 385 vom 29.12.2004, S. 1, ABl. L 153M vom 7.6.2006, S. 375).

Protokoll Nr. 19 über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 290).

Verordnung (EU) Nr. 656/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordinierten operativen Zusammenarbeit (ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 93).

Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1).

Verordnung (EU) 2017/1370 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates über eine einheitliche Visagegestaltung (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 24).

Verordnung (EU) 2017/1954 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige (ABl. L 286 vom 1.11.2017, S. 9).

Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

Verordnung (EU) 2020/493 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. März 2020 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und zur Aufhebung der Gemeinsamen Maßnahme 98/700/JI des Rates (ABl. L 107 vom 6.4.2020, S. 1).

Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1567 der Kommission vom 26. Oktober 2020 über die finanzielle Unterstützung für die Einrichtung der ständigen Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache gemäß Artikel 61 der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 358 vom 28.10.2020, S. 59).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

Artikel 11 10 02 — Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 10 02	327 416 885	304 284 752	327 416 885	304 284 752	327 416 885	304 284 752	314 316 885	291 184 752	314 316 885	291 184 752
Reserve	1 713 000	1 713 000	1 713 000	1 713 000	1 713 000	1 713 000	1 713 000	1 713 000	1 713 000	1 713 000
Insgesamt	329 129 885	305 997 752	329 129 885	305 997 752	329 129 885	305 997 752	316 029 885	292 897 752	316 029 885	292 897 752

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (im Folgenden „eu-LISA“) bietet eine langfristige Lösung für das Betriebsmanagement der IT-Großsysteme, die wesentliche Instrumente für die Umsetzung der Politik der Union in den Bereichen Asyl, Grenzmanagement und Migration sind. Sie verwaltet integrierte IT-Großsysteme, die die innere Sicherheit in den Schengen-Ländern gewährleisten, ermöglicht den Schengen-Ländern den Austausch von Visa-Daten und ermittelt, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines bestimmten Asylantrags zuständig ist. eu-LISA spielt auch eine Schlüsselrolle bei der Einführung des ETIAS.

Unionsbeitrag insgesamt	319 640 398
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen	3 610 513
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	316 029 885

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisesystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011 (ABl. L 327 vom 9.12.2017, S. 20).

Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2018/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 für die Zwecke der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 72).

Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99).

Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des

Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 14).

Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56).

Verordnung (EU) 2019/816 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung des Europäischen Strafregisterinformationssystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der (Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist), für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten (Neufassung) (COM(2016)0272).

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Neuansiedlungsverordnung], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 (COM(2020)0614).

Kapitel 12 02 — Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
224 642 000	238 280 000	204 642 000	231 613 333	224 642 000	238 280 000	224 642 000	238 280 000	224 642 000	238 280 000

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die dazu beitragen, ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten, insbesondere durch die Bekämpfung von Terrorismus, Radikalisierung, schwerer und organisierter Kriminalität und Cyberkriminalität sowie durch die Unterstützung und den Schutz der Opfer von Straftaten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Verordnung (EU) 2021/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 94).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen (COM(2018) 225 final vom 17. April 2018).

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren (COM(2018) 226 final vom 17. April 2018).

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Resilienz kritischer Einrichtungen (COM(2020) 829 final vom 16. Dezember 2020).

Artikel 12 02 01 — Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
224 642 000	122 280 000	204 642 000,00	115 613 333,30	224 642 000,00	122 280 000,30	224 642 000	122 280 000	224 642 000	122 280 000

Artikel 12 10 01 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

	Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 10 01	173 043 893	173 043 893	173 043 893	173 043 893	173 043 893	173 043 893	173 043 893	173 043 893	173 043 893	173 043 893
Reserve	15 987 411	15 987 411	15 987 411	15 987 411	15 987 411	15 987 411	15 987 411	15 987 411	15 987 411	15 987 411
Insgesamt	189 031 304	189 031 304	189 031 304	189 031 304	189 031 304	189 031 304	189 031 304	189 031 304	189 031 304	189 031 304

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) ist die Strafverfolgungsbehörde der Union. Sie leistet einen Beitrag zur Sicherheit Europas, indem sie die Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten unterstützt. Europol unterstützt Strafverfolgungsmaßnahmen vor Ort und fungiert als Knotenpunkt für den Austausch von Informationen über kriminelle Aktivitäten und als Kompetenzzentrum für die Strafverfolgung.

Unionsbeitrag insgesamt	192 380 773
davon aus der Einziehung von Überschüssen	3 349 469
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	189 031 304

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

Verweise

Geänderter Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) XXX/XXX (Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement) und der Verordnung (EU) XXX/XXX (Neuansiedlungsverordnung), für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten

sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 (COM(2020) 614 final vom 23. September 2020).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Bezug auf die Eingabe von Ausschreibungen durch Europol (COM(2020) 791 final vom 9. Dezember 2020).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation (COM(2020) 796 final vom 9. Dezember 2020).

Artikel 12 10 02 — Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 072 258	10 072 258	10 072 258	10 072 258	10 822 258	10 822 258	10 072 258	10 072 258	10 072 258	10 072 258

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) ist eine Agentur der Union, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Strafverfolgungsbedienstete entwickelt, durchführt und koordiniert. Sie trägt zu einem sichereren Europa bei, indem sie die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie — bis zu einem gewissen Grad — aus Drittländern erleichtert. Dabei geht es um Fragen, die in den Prioritäten der Union im Bereich der Sicherheit und insbesondere im EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität enthalten sind. Die CEPOL vernetzt Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Strafverfolgungsbedienstete der Mitgliedstaaten, unterstützt diese vor Ort bei der Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu sicherheitsrelevanten Schwerpunkten sowie zu den Themen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und Informationsaustausch. Die CEPOL arbeitet auch mit Einrichtungen der Union, internationalen Organisationen und Drittländern zusammen, um bei sehr schweren Sicherheitsbedrohungen ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen.

Unionsbeitrag insgesamt	10 845 030
davon aus der Einziehung von Überschüssen	772 772
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	10 072 258

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2015/2219 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) und zur Ersetzung sowie Aufhebung des Beschlusses 2005/681/JI des Rates (ABl. L 319 vom 4.12.2015, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Artikel 12 10 03 — Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 838 623	16 838 623	16 838 623	16 838 623	18 360 084	18 360 084	16 838 623	16 838 623	16 838 623	16 838 623

Erläuterungen:

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) liefert der Union und den Mitgliedstaaten einen Überblick und eine solide Faktengrundlage für die Debatte über die Drogenproblematik in Europa. Sie liefert den politischen Entscheidungsträgern die für die Ausarbeitung einschlägiger Rechtsvorschriften und Strategien benötigten Daten. Außerdem unterstützt sie Fachleute und Praktiker beim Austausch bewährter Verfahren und der Ermittlung neuer Forschungsbereiche. Zwar ist die EMCDDA in erster Linie europäisch ausgerichtet, jedoch arbeitet sie auch mit Partnern in anderen Regionen der Welt zusammen und tauscht mit ihnen Informationen und Fachwissen aus. Die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung ist für ihre Arbeit ebenfalls von zentraler Bedeutung, um ein besseres Verständnis der weltweiten Drogenproblematik zu erlangen.

Unionsbeitrag insgesamt	16 946 659
davon aus der Einziehung von Überschüssen	108 036
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	16 838 623

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Neufassung) (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 1).

Verordnung (EU) 2017/2101 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 in Bezug auf den Informationsaustausch zu neuen psychoaktiven Substanzen und das Frühwarnsystem und das Risikobewertungsverfahren für neue psychoaktive Substanzen (ABl. L 305 vom 21.11.2017, S. 1).

Kapitel 13 02 — Europäischer Verteidigungsfonds (EVF) — außer Forschung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
624 924 000	376 500 000	624 924 000	376 500 000	655 724 000	391 900 000	624 924 000	376 500 000	624 924 000	376 500 000

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Finanzierung von Ausgaben operativer Art bestimmt, z. B. für Kooperationsprojekte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) und seines Vorgängers, des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP), stehen.

Insbesondere werden die Mittel unter diesem Kapitel der Entwicklung von Maßnahmen im Bereich der Verteidigung dienen, und zwar sowohl in der Phase der Entwicklung neuer Güter als auch Technologien zur Optimierung bestehender Güter. Hauptziele sowohl des EVF als auch des EDIDP sind die Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der technologischen und

industriellen Basis der europäischen Verteidigung und die Erhöhung der Interoperabilität der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten; so soll zur strategischen Autonomie der Union beigetragen werden.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149).

Artikel 13 02 01 — Fähigkeitenentwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
624 924 000	341 500 000	624 924 000	341 500 000	655 724 000	356 900 000	624 924 000	341 500 000	624 924 000	341 500 000

Kapitel 13 03 — Europäischer Verteidigungsfonds (EVF) — Forschung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
311 838 621	171 000 000	311 838 621	171 000 000	327 388 621	178 775 000	311 838 621	171 000 000	311 838 621	171 000 000

Erläuterungen:

Die Mittel dieses Kapitels sind dazu bestimmt, operative Ausgaben wie Kooperationsforschungsprojekte, Forschungstätigkeiten im Bereich disruptiver Verteidigungstechnologien und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Verteidigungsforschung zu decken.

Zielstellung des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) für das Forschungsfenster ist es, Verbundforschung zu unterstützen, die die Leistungsfähigkeit künftiger Verteidigungsfähigkeiten in der gesamten Union erheblich steigern könnte. Ziel hierbei ist die Maximierung der Innovation und die Einführung neuer Verteidigungsgüter und -technologien, einschließlich solcher der disruptiven Art, sowie die möglichst effiziente Verwendung der Ausgaben für Verteidigungsforschung in Europa.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149).

Artikel 13 03 01 — Verteidigungsforschung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
311 838 621	171 000 000	311 838 621	171 000 000	327 388 621	178 775 000	311 838 621	171 000 000	311 838 621	171 000 000

Kapitel 13 04 — Militärische Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
230 067 893	96 500 000	230 067 893	96 500 000	264 067 893	113 500 000	230 067 893	96 500 000	230 067 893	96 500 000

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Finanzierung von Ausgaben zur Anpassung des TEN-V-Netzes an militärische Anforderungen an die Mobilität bestimmt.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 (ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 38).

Verweise:

Militärische Anforderungen für die militärische Mobilität innerhalb und außerhalb der EU (ST 11373/19).

Artikel 13 04 01 — Militärische Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
230 067 893	96 500 000	230 067 893	96 500 000	264 067 893	113 500 000	230 067 893	96 500 000	230 067 893	96 500 000

Kapitel 13 20 — Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Artikel 13 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Durchführung von in die Anwendungsbereiche des AEUV und des Euratom-Vertrags fallenden vorbereitenden Maßnahmen zu finanzieren, die auf die Erarbeitung von Vorschlägen für künftige Maßnahmen abstellen.

Diese vorbereitenden Maßnahmen sind im Anhang „Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen“ dieses Einzelplans im Kapitel PA 13 aufgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel 14 01 05 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
1 515 530	1 515 530	1 515 530	1 515 530	1 515 530

Erläuterungen:

Neben den in diesem Kapitel beschriebenen Ausgaben sind diese Mittel auch und insbesondere zur Deckung folgender Ausgaben bestimmt:

- Ausgaben für externes Personal in den zentralen Dienststellen (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige oder Leiharbeitskräfte), das die Aufgaben übernehmen soll, mit denen zuvor die nunmehr abgeschafften Büros für technische Hilfe betraut waren. Ausgaben für externes Personal am Hauptsitz teilen sich wie folgt auf: darunter fallen die Bezüge des betreffenden Personals sowie die zusätzlichen Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, Sitzungen, Dienstreisen, Informationstechnologie und Telekommunikation sowie sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem aus diesem Artikel finanzierten externen Personal,
- Studien, Sitzungen, Informationssysteme, Sensibilisierung, Schulung, Vorbereitung und Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, Veröffentlichungen und sonstige Ausgaben für administrative oder technische Hilfe, die für die Programmplanung und Verwaltung der Maßnahmen erforderlich sind, einschließlich vergüteter externer Sachverständiger,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,
- IT-bezogene Ausgaben, einschließlich für betriebliche Informationstechnologie.

Verweise:

Siehe Kapitel 14 06.

Kapitel 14 02 — Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 195 697 711	7 527 772 259	11 695 697 711	7 364 438 926	12 417 697 711	7 638 772 259	12 195 697 711	7 527 772 259	12 385 697 711	7 560 772 259

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung operativer Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die auf der Grundlage einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) durchgeführt werden, dessen allgemeines Ziel darin besteht, die Werte und Interessen der Union weltweit zu verteidigen und zu fördern, um die Ziele und Grundsätze des auswärtigen Handelns der Union, wie sie in Artikel 3 Absatz 5 und in Artikeln 8 und 21 EUV niedergelegt sind, zu verfolgen.

Im Einklang mit dem allgemeinen Ziel sind die spezifischen Ziele von NDICI/Europa in der Welt die folgenden:

- a) die Unterstützung und Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Drittländern und Regionen in der Nachbarschaft, in Subsahara-Afrika, in Asien und im pazifischen Raum, in Nord- und Südamerika und im karibischen Raum;
- b) auf globaler Ebene der Schutz, die Unterstützung und die Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die Stärkung von Stabilität und Frieden und die Bewältigung sonstiger globaler Herausforderungen, einschließlich Migration und Mobilität;
- c) die rasche Reaktion auf: Krisensituationen, Instabilität und Konflikte; Herausforderungen auf Ebene der Resilienz und die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungsmaßnahmen; Berücksichtigung außenpolitischer Belange und Prioritäten.

Mindestens 93 % der Ausgaben aus NDICI/Europa in der Welt müssen die Kriterien für öffentliche Entwicklungshilfe erfüllen, die vom Entwicklungshilfesausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgestellt wurden.

Außerdem sollen 30 % der Gesamtfinanzausstattung von NDICI/Europa in der Welt zur Verwirklichung von Klimazielen beitragen und 10 % dafür eingesetzt werden, die Ursachen von irregulärer Migration und Flucht und Vertreibung anzugehen und das Migrationsmanagement und die Migrationssteuerung zu unterstützen.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

Artikel 14 02 01 — Geografische Programme

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
9 278 611 355	1 952 206 318	9 178 611 355	1 918 872 985	9 388 611 355	2 007 206 318	9 278 611 355	1 952 206 318	9 343 611 355	1 952 206 318

Erläuterungen:

Geografische Programme können sich auf alle Drittländer erstrecken, mit Ausnahme der Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten im Sinne einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) sowie der überseeischen Länder und Gebiete im Sinne eines Beschlusses des Rates über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union einschließlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits. Geografische Programme in der Nachbarschaftsregion können sich auf jedes Land erstrecken, das in Anhang 2 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt aufgeführt ist. Um die in dieser Verordnung festgelegten Ziele zu erreichen, werden die geografischen Programme durch länderspezifische, länderübergreifende, regionale, kontinentale und transregionale Projekte

in den folgenden Bereichen der Zusammenarbeit durchgeführt:

- gute Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter,
- Beseitigung der Armut, Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierung sowie Förderung der menschlichen Entwicklung,
- Migration, Vertreibung und Mobilität,
- Umwelt und Klimawandel,
- inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit,
- Frieden, Stabilität und Konfliktverhütung,
- Partnerschaft.

Posten 14 02 01 10 — Südliche Nachbarschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 604 861 026	261 992 500	1 604 861 026	261 992 500	1 659 861 026	289 492 500	1 604 861 026	261 992 500	1 629 861 026	261 992 500

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Unterstützung der Partnerländer in der südlichen Nachbarschaft (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, besetzte palästinensische Gebiete, Syrien, Tunesien) und zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt

vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit – auch anteilig im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Projekte – bestimmt. Darüber hinaus werden speziell in Bezug auf die Nachbarschaftsregion die folgenden Bereiche der Zusammenarbeit abgedeckt: Förderung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit; Unterstützung bei der Umsetzung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen sowie gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder gleichwertigen Dokumenten; Förderung einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Gesellschaften in der Union und den Partnerländern, auch durch direkte Kontakte zwischen den Menschen; verstärkte regionale Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum sowie der die gesamte Europäische Nachbarschaft umfassenden Zusammenarbeit; schrittweise Integration in den Binnenmarkt der Union und verstärkte sektorspezifische und sektorübergreifende Zusammenarbeit, u. a. durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitzstand der Union und andere einschlägige internationale Standards sowie durch Verbesserung des Marktzugangs, u. a. durch Einrichtung vertiefter und umfassender Freihandelszonen, den dafür erforderlichen Institutionenaufbau und Investitionen.

Ein Teil der Mittel kann auch für die Umsetzung des leistungsorientierten Ansatzes gemäß NDICI/Europa in der Welt verwendet werden.

Posten 14 02 01 11 — Östliche Nachbarschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
699 703 445	148 288 322	699 703 445	148 288 322	734 703 445	165 788 322	699 703 445	148 288 322	709 703 445	148 288 322

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Unterstützung der Partnerländer in der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine) und zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit – auch anteilig im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Projekte – bestimmt. Darüber hinaus werden speziell in Bezug auf die Nachbarschaftsregion die folgenden Bereiche der Zusammenarbeit abgedeckt: Förderung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit; Unterstützung bei der Umsetzung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen sowie gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder gleichwertigen Dokumenten; Förderung einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Gesellschaften in der Union und den Partnerländern, auch durch direkte Kontakte zwischen den Menschen; verstärkte regionale Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der östlichen Partnerschaft sowie der die gesamte Europäische Nachbarschaft umfassenden Zusammenarbeit; schrittweise Integration in den Binnenmarkt der Union und verstärkte sektorspezifische und sektorübergreifende Zusammenarbeit, u. a. durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitzstand der Union und andere einschlägige internationale Standards sowie durch Verbesserung des Marktzugangs, u. a. durch Einrichtung vertiefter und umfassender Freihandelszonen, den dafür erforderlichen Institutionenaufbau und Investitionen.

Ein Teil der Mittel kann auch für die Umsetzung des leistungsorientierten Ansatzes gemäß NDICI/Europa in der Welt verwendet werden.

Posten 14 02 01 30 — Naher Osten und Zentralasien

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
384 765 942	35 000 000	384 765 942	35 000 000	394 765 942	40 000 000	384 765 942	35 000 000	414 765 942	35 000 000

Posten 14 02 01 31 — Süd- und Ostasien

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
445 957 633	71 000 000	445 957 633	71 000 000	455 957 633	76 000 000	445 957 633	71 000 000	445 957 633	71 000 000

Posten 14 02 01 70 — NDICI/Europa in der Welt – Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 005 190 265	556 881 031	1 905 190 265	523 547 698	2 005 190 265	556 881 031	2 005 190 265	556 881 031	2 005 190 265	556 881 031

Posten 14 02 02 10 — Wahlbeobachtung — Menschenrechte und Demokratie

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
51 949 241	19 524 000	51 949 241	19 524 000	53 949 241	20 524 000	51 949 241	19 524 000	51 949 241	19 524 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Interventionsbereichen des Programms „Menschenrechte und Demokratie“ bestimmt: Entwicklung, Förderung und Schutz der Demokratie durch Unterstützung glaubwürdiger, inklusiver und transparenter Wahlprozesse, einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten im Zusammenhang mit den logistischen und sicherheitsbezogenen Aspekten verschiedener Wahlbeobachtungsmissionen im Partnerland und ergänzenden Tätigkeiten.

Posten 14 02 02 11 — Grundrechte und Grundfreiheiten — Menschenrechte und Demokratie

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
155 899 677	32 000 000	155 899 677	32 000 000	160 899 677	34 500 000	155 899 677	32 000 000	155 899 677	32 000 000

Posten 14 02 02 20 — Zivilgesellschaftliche Organisationen.

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
207 866 235	80 000 000	207 866 235	80 000 000	212 866 235	82 500 000	207 866 235	80 000 000	207 866 235	80 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Interventionsbereichen des Programms „Organisationen der Zivilgesellschaft“ bestimmt, darunter:

- inklusive, partizipative, starke und unabhängige Zivilgesellschaft und demokratischer Handlungsspielraum in den Partnerländern,
- inklusiver und offener Dialog mit und zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft,
- Sensibilisierung, Verständnis, Wissen und Engagement der europäischen Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Entwicklungsfragen.

Posten 14 02 02 40 — Menschen — Globale Herausforderungen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
137 191 715	150 000 000	137 191 715	150 000 000	237 191 715	200 000 000	137 191 715	150 000 000	187 191 715	150 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Interventionsbereichen des thematischen Programms „Globale Herausforderungen“ bestimmt, darunter: Gesundheit, Bildung, Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, Migration und Vertreibung, menschenwürdige Arbeit, Sozialschutz und Ungleichheit, Kultur.

Posten 14 02 02 41 — Planet — Globale Herausforderungen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
133 034 390	36 000 000	133 034 390	36 000 000	133 034 390	36 000 000	133 034 390	36 000 000	133 034 390	36 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Interventionsbereichen des thematischen Programms „Globale Herausforderungen“ bestimmt, darunter: gesunde Umwelt und Klimawandel, nachhaltige Energie.

Posten 14 02 02 42 — Wohlstand — Globale Herausforderungen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
112 247 768	40 000 000	112 247 768	40 000 000	112 247 768	40 000 000	112 247 768	40 000 000	112 247 768	40 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Interventionsbereichen des thematischen Programms „Globale Herausforderungen“ bestimmt, darunter: nachhaltiges und inklusives Wachstum, menschenwürdige Arbeit und Beteiligung des Privatsektors, Zugang zu digitalen Technologien, Ernährungssicherheit sowie regionale Integration und nachhaltige grüne und blaue Kreislaufwirtschaft.

Artikel 14 02 04 — Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 463 311 470	1 000 000 000	1 063 311 470	870 000 000	1 463 311 470	1 000 000 000	1 463 311 470	1 000 000 000	1 538 311 470	1 033 000 000

Erläuterungen:

Gemäß NDICI/Europa in der Welt wird das Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten dort verwendet, wo es am dringendsten benötigt wird und dies entsprechend gerechtfertigt ist, unter anderem für Folgendes:

- zur Gewährleistung einer angemessenen Reaktion der Union auf unvorhersehbare Umstände,
- zur Bewältigung neuen Bedarfs oder neuer Herausforderungen, beispielsweise an den Grenzen der Union oder ihrer Nachbarn im Zusammenhang mit naturbedingten oder vom Menschen

verursachten Krisen, gewaltsamen Konflikten und Nachkrisensituationen oder Migrationsdruck und Vertreibung,

- zur Förderung neuer Initiativen oder Prioritäten unter Federführung der Union oder internationaler Federführung.

Artikel 14 03 01 — Humanitäre Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 506 901 913	1 532 851 440	1 506 901 913	1 532 851 440	1 808 282 295	1 834 231 822	1 506 901 913	1 797 851 440	1 717 901 913	2 008 851 440

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der humanitären Hilfe, einschließlich Nahrungsmittelhilfe, für Menschen in Drittländern bestimmt, die Opfer von Konflikten, Naturkatastrophen und von durch Menschen verursachten Katastrophen (Kriegen, kämpferischen Auseinandersetzungen usw.) oder vergleichbaren Notsituationen sind, und zwar so lange, bis der jeweilige humanitäre Bedarf gedeckt ist.

Diese Mittel sind auch für den Kauf und die Bereitstellung aller für die Durchführung dieser humanitären Hilfsmaßnahmen erforderlichen Güter oder Materialien bestimmt, einschließlich des Baus von Wohnungen und Unterkünften für die betroffene Bevölkerung, für kurzfristige Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen, insbesondere auf der Ebene der Infrastrukturen und Ausrüstungen, für die Ausgaben für externes, ausländisches oder lokales Personal, die Lagerung, die Beförderung im In- und Ausland, die logistische Unterstützung und die Verteilung der Hilfe sowie für alle anderen Maßnahmen, die dazu dienen, den freien Zugang zu den Hilfeempfängern zu erleichtern.

Mit diesen Mitteln sollen zudem etwaige sonstige Kosten in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der humanitären Hilfsmaßnahmen, darunter die Kosten für die frist- und bedarfsgerechte und möglichst transparente und kosteneffiziente technische Hilfe, finanziert werden.

Zweckgebundene Einnahmen (Ursprung, veranschlagte Beträge und entsprechender Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Sonstige Länder

5 000 000 3 3 0, 3 3 8, 3 3 9, 6 5 0 1

Posten 14 04 01 05 — Zivile vorbereitende Maßnahmen im Rahmen der GSVP

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 039 520	p.m.	1 039 520	p.m.	1 039 520	p.m.	1 039 520	p.m.	1 039 520	p.m.

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe c der Haushaltsordnung sind diese Mittel zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen im Anwendungsbereich des Titels V EUV bestimmt, insbesondere zur Schaffung der Voraussetzungen für Maßnahmen der Union im Bereich der GASP und zur Annahme der erforderlichen Rechtsinstrumente. Finanziert werden können Evaluierungs- und Analysemaßnahmen (Ex-ante-Bewertung der Mittel, spezifische Studien, die Organisation von Konferenzen, Erkundungen vor Ort). Insbesondere bei den Krisenmanagementoperationen der Union und für die EUSR könnten die vorbereitenden Maßnahmen unter anderem dazu dienen, die operativen Erfordernisse für eine geplante Aktion zu beurteilen, für eine rasche Bereitstellung erster Kräfte und Ressourcen zu sorgen (z. B. Missionskosten, Kauf von Ausrüstung, Vorfinanzierung der laufenden Kosten und der

Versicherungskosten in der Startphase) oder vor Ort die Voraussetzungen für den Beginn der Operation zu schaffen. Darüber hinaus können damit Sachverständige zur Unterstützung der Krisenmanagementoperationen der Union in bestimmten technischen Fragen (z. B. Ermittlung und Beurteilung des Beschaffungsbedarfs) oder das Sicherheitstraining für das an einer GASP-Mission/einem EUSR-Team beteiligte Personal finanziert werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel 14 04 02 — Sonderbeauftragte der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 790 396	18 000 000	20 790 396	18 000 000	20 790 396	18 000 000	20 790 396	18 000 000	20 790 396	18 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel decken alle Kosten im Zusammenhang mit der Ernennung der Sonderbeauftragten der Europäischen Union (EUSR) gemäß Artikel 33 EUV.

Bei der Ernennung der EUSR sollte der Politik der Gleichstellung der Geschlechter und des Gender-Mainstreaming gebührend Rechnung getragen werden, weshalb die Ernennung von Frauen zu EUSR zu fördern ist.

Abgedeckt sind die Kosten für die Bezüge der EUSR und die Aufstellung ihrer Teams und/oder die Einrichtung ihrer Unterstützungsstrukturen, einschließlich der Personalkosten, die nicht mit dem von den Mitgliedstaaten oder den Organen der Union abgestellten Personal zusammenhängen. Ferner sind die Kosten für etwaige Projekte, die unter der unmittelbaren Verantwortung eines EUSR durchgeführt werden, abgedeckt.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss (GASP) 2018/907 des Rates vom 25. Juni 2018 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus und die Krise in Georgien (ABl. L 161 vom 26.6.2018, S. 27).

Beschluss (GASP) 2019/346 des Rates vom 28. Februar 2019 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Menschenrechte (ABl. L 62 vom 1.3.2019, S. 12).

Beschluss (GASP) 2019/1340 des Rates vom 8. August 2019 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (ABl. L 209 vom 9.8.2019, S. 10).

Beschluss (GASP) 2020/489 des Rates vom 2. April 2020 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan (ABl. L 105 vom 3.4.2020, S. 3).

Beschluss (GASP) 2020/1135 des Rates vom 30. Juli 2020 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Kosovo (ABl. L 247 vom 31.7.2020, S. 25).

Beschluss (GASP) 2021/710 des Rates vom 29. April 2021 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess (ABl. L 147 vom 30.4.2021, S. 12).

Beschluss (GASP) 2021/1011 des Rates vom 21. Juni 2021 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Sahelzone (ABl. L 222 vom 22.6.2021, S. 21).

Beschluss (GASP) 2021/1012 des Rates vom 21. Juni 2021 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für das Horn von Afrika (ABl. L 222 vom 22.6.2021, S. 27).

Beschluss (GASP) 2021/1013 des Rates vom 21. Juni 2021 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien (ABl. L 222 vom 22.6.2021, S. 33).

Artikel 14 04 03 — Nichtverbreitung und Abrüstung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 106 555	20 000 000	29 106 555	20 000 000	29 106 555	20 000 000	29 106 555	20 000 000	29 106 555	20 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt, die einen Beitrag zur Reduzierung von (atomaren, chemischen und biologischen) Massenvernichtungswaffen leisten sollen, und zwar vorwiegend im Rahmen der Strategie der Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Dezember 2003). Dazu gehört die Unterstützung von Maßnahmen, die von internationalen Organisationen in diesem Bereich durchgeführt werden.

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen gegen die Verbreitung konventioneller Waffen und zur Bekämpfung der die Stabilität gefährdenden Anhäufung und des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen bestimmt. Dazu gehört die Unterstützung von Maßnahmen, die von internationalen Organisationen in diesem Bereich durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss (GASP) 2015/203 des Rates vom 9. Februar 2015 zur Unterstützung des Vorschlags der Union für einen internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten als Beitrag zu transparenzschaffenden und vertrauensbildenden Maßnahmen bei Weltraumtätigkeiten (ABl. L 33 vom 10.2.2015, S. 38).

Beschluss (GASP) 2016/51 des Rates vom 18. Januar 2016 zur Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BWÜ) im Rahmen der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 12 vom 19.1.2016, S. 50).

Beschluss (GASP) 2016/2001 des Rates vom 15. November 2016 über einen Beitrag der Union zur Einrichtung und sicheren Verwaltung einer Bank für schwach angereichertes Uran (LEU) unter der Kontrolle der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) im Rahmen der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 308 vom 16.11.2016, S. 22).

Beschluss (GASP) 2016/2356 des Rates vom 19. Dezember 2016 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) im Rahmen der EU-Strategie zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und zugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit (ABl. L 348 vom 21.12.2016, S. 60).

Beschluss (GASP) 2017/633 des Rates vom 3. April 2017 zur Unterstützung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten (ABl. L 90 vom 4.4.2017, S. 12).

Beschluss (GASP) 2017/809 des Rates vom 11. Mai 2017 zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen (ABl. L 121 vom 12.5.2017, S. 39).

Beschluss (GASP) 2017/915 des Rates vom 29. Mai 2017 über Outreach-Maßnahmen der Union zur Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel (ABl. L 139 vom 30.5.2017, S. 38).

Beschluss (GASP) 2017/2283 des Rates vom 11. Dezember 2017 zur Unterstützung eines globalen Berichterstattungsmechanismus für illegale Kleinwaffen und leichte Waffen und andere illegale konventionelle Waffen und Munition um die Gefahr des illegalen Handels damit zu verringern („iTrace III“) (ABl. L 328 vom 12.12.2017, S. 20).

Beschluss (EU) 2017/2284 des Rates vom 11. Dezember 2017 über die Unterstützung von Staaten in Afrika, im asiatisch-pazifischen Raum sowie in Lateinamerika und in der Karibik im Hinblick auf ihre Teilnahme an den Konsultationen der hochrangigen Sachverständigengruppe zur Vorbereitung eines Vertrags über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (ABl. L 328 vom 12.12.2017, S. 32).

Beschluss (GASP) 2017/2302 des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) im Hinblick auf die Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen in der ehemaligen Lagerstätte für chemische Waffen in Libyen im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 329 vom 13.12.2017, S. 49).

Beschluss (GASP) 2017/2303 des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Unterstützung der weiteren Umsetzung der Resolution 2118 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Beschlusses EC-M-33/DEC.1 des Exekutivrates der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) über die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 329 vom 13.12.2017, S. 55).

Beschluss (GASP) 2017/2370 des Rates vom 18. Dezember 2017 zur Unterstützung des Haager Verhaltenskodex und der Nichtverbreitung ballistischer Flugkörper im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 337 vom 19.12.2017, S. 28).

Beschluss (GASP) 2018/299 des Rates vom 26. Februar 2018 zur Förderung des europäischen Netzes unabhängiger Reflexionsgruppen für Nichtverbreitungs- und Abrüstungsfragen zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 56 vom 28.2.2018, S. 46).

Beschluss (GASP) 2018/1788 des Rates vom 19. November 2018 zur Unterstützung der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) bei der Umsetzung des regionalen Fahrplans zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels im Westbalkan (ABl. L 293 vom 20.11.2018, S. 11).

Beschluss (GASP) 2018/1789 des Rates vom 19. November 2018 zur Unterstützung der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der Verbreitung solcher Waffen in den Staaten der Liga der Arabischen Staaten (ABl. L 293 vom 20.11.2018, S. 24).

Beschluss (GASP) 2018/1939 des Rates vom 10. Dezember 2018 über die Unterstützung der Union für die Universalisierung und die wirksame Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen (ABl. L 314 vom 11.12.2018, S. 41).

Beschluss (GASP) 2018/2010 des Rates vom 17. Dezember 2018 zur Unterstützung der Bekämpfung der unerlaubten Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit und ihrer Auswirkungen in Lateinamerika und der Karibik im Rahmen der EU-Strategie gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen und dazugehörige Munition „Waffen sicherstellen, Menschen schützen“ („Securing Arms, Protecting Citizens“) (ABl. L 322 vom 18.12.2018, S. 27).

Beschluss (GASP) 2018/2011 des Rates vom 17. Dezember 2018 zur Unterstützung von die Geschlechtergleichstellung durchgängig berücksichtigenden Strategien, Programmen und Maßnahmen für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und des Missbrauchs solcher Waffen im Einklang mit der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (ABl. L 322 vom 18.12.2018, S. 38).

Beschluss (GASP) 2019/97 des Rates vom 21. Januar 2019 zur Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen im Rahmen der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 19 vom 22.1.2019, S. 11).

Beschluss (GASP) 2019/538 des Rates vom 1. April 2019 zur Unterstützung von Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 93 vom 2.4.2019, S. 3).

Beschluss (GASP) 2019/615 des Rates vom 15. April 2019 über die Unterstützung von Maßnahmen im Vorfeld der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2020 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) durch die Union (ABl. L 105 vom 16.4.2019, S. 25).

Beschluss (GASP) 2019/938 des Rates vom 6. Juni 2019 zur Unterstützung eines Vertrauensbildungsprozesses mit dem Ziel der Schaffung einer von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten (ABl. L 149 vom 7.6.2019, S. 63).

Beschluss (GASP) 2019/1296 des Rates vom 31. Juli 2019 zur Unterstützung der Erhöhung der Biosicherheit in der Ukraine im Einklang mit der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen (ABl. L 204 vom 2.8.2019, S. 29).

Beschluss (GASP) 2019/1298 des Rates vom 31. Juli 2019 zur Unterstützung des Dialogs und der Zusammenarbeit Afrika-China-Europa zur Verhinderung der Umlenkung von Waffen und Munition in Afrika (ABl. L 204 vom 2.8.2019, S. 37).

Beschluss (GASP) 2019/2009 des Rates vom 2. Dezember 2019 zur Unterstützung der Anstrengungen der Ukraine bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen, Munition und Explosivstoffen in Zusammenarbeit mit der OSZE (ABl. L 312 vom 3.12.2019, S. 42).

Beschluss (GASP) 2019/2108 des Rates vom 9. Dezember 2019 zur Unterstützung der Erhöhung der Biosicherheit in Lateinamerika im Einklang mit der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen (ABl. L 318 vom 10.12.2019, S. 123).

Beschluss (GASP) 2019/2111 des Rates vom 9. Dezember 2019 zur Unterstützung der auf Abrüstung und Waffenkontrolle ausgerichteten Tätigkeiten der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) in Südosteuropa zur Verringerung der Bedrohung durch unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen und zugehörige Munition (ABl. L 318 vom 10.12.2019, S. 147).

Beschluss (GASP) 2019/2191 des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Unterstützung eines globalen Berichterstattungsmechanismus über illegale konventionelle Waffen und dazugehörige Munition, um die Gefahr ihrer Umlenkung und ihres illegalen Transfers zu verringern (iTrace IV) (ABl. L 330 vom 20.12.2019, S. 53).

Beschluss GASP 2020/732 des Rates vom 2. Juni 2020 zur Unterstützung des Mechanismus des VN-Generalsekretärs zur Untersuchung des mutmaßlichen Einsatzes von chemischen und biologischen oder Toxinwaffen (ABl. L 172 I vom 3.6.2020, S. 5).

Beschluss (GASP) 2020/755 des Rates vom 8. Juni 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/2383 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation im Bereich der nuklearen Sicherung im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 179 I vom 9.6.2020, S. 2).

Beschluss (GASP) 2020/794 des Rates vom 16. Juni 2020 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/101 über die Förderung wirksamer Waffenausfuhrkontrollen (ABl. L 193 vom 17.6.2020, S. 13).

Beschluss (GASP) 2020/901 des Rates vom 29. Juni 2020 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) zur Stärkung ihrer Überwachungs- und Verifikationsfähigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 207 vom 30.6.2020, S. 15).

Beschluss (GASP) 2020/979 des Rates vom 7. Juli 2020 zur Unterstützung der Entwicklung eines international anerkannten Systems für die Validierung der Waffen- und Munitionsverwaltung nach offenen internationalen Standards (ABl. L 218 vom 8.7.2020, S. 1).

Beschluss (GASP) 2020/1464 des Rates vom 12. Oktober 2020 über die Förderung wirksamer Waffenausfuhrkontrollen (ABl. L 335 vom 13.10.2020, S. 3).

Beschluss (GASP) 2020/1656 des Rates vom 6. November 2020 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) im Bereich der nuklearen Sicherung im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 372 I vom 9.11.2020, S. 4).

Beschluss (GASP) 2021/257 des Rates vom 18. Februar 2021 zur Unterstützung des Aktionsplans von Oslo zur Umsetzung des Übereinkommens von 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (ABl. L 58 vom 19.2.2021, S. 41).

Beschluss (GASP) 2021/649 des Rates vom 16. April 2021 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten des ATT-Sekretariats zur Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel (ABl. L 133 vom 20.4.2021, S. 59).

Beschluss (GASP) 2021/1026 des Rates vom 21. Juni 2021 zur Unterstützung des Programms für Cybersicherheit und -abwehrfähigkeit sowie für Informationssicherung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) im Rahmen der Umsetzung der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (ABl. L 224 vom 24.6.2021, S. 24).

Kapitel 14 05 — Überseeische Länder und Gebiete

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
67 617 404	51 100 000	67 617 404	51 100 000	67 617 404	51 100 000	67 617 404	51 100 000	67 617 404	51 100 000

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die auf der Grundlage des Entwurfs des Beschlusses des Rates über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union unter Einschluss der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und

dem Königreich Dänemark andererseits durchgeführt werden. Sein allgemeines Ziel ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ÜLG und die Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und der Union insgesamt. Dieses allgemeine Ziel wird im Rahmen der Assoziation durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ÜLG, Stärkung ihrer Resilienz, Verringerung ihrer Vulnerabilität in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht und Förderung ihrer Zusammenarbeit mit anderen Partnern verfolgt.

Gemäß Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 21 EUV werden mit dieser Assoziierung folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit mit den ÜLG,
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit Grönland bei der Bewältigung großer Herausforderungen wie der Anhebung des Bildungsniveaus sowie Beitrag zur Verbesserung der Fähigkeit der grönländischen Verwaltung zur Formulierung und Umsetzung nationaler Strategien.

Außerdem sollen im Rahmen der Maßnahmen auf der Grundlage dieses Beschlusses 30 % seiner Gesamtmittelausstattung zur Verwirklichung von Klimazielen eingesetzt werden.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss (EU) 2021/1764 des Rates vom 5. Oktober 2021 über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union einschließlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits (Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands) (ABl. L 355 vom 7.10.2021, S. 6).

Artikel 14 05 02 — Überseeische Länder und Gebiete (außer Grönland)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
67 617 404	20 000 000	67 617 404	20 000 000	67 617 404	20 000 000	67 617 404	20 000 000	67 617 404	20 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Unterstützung der territorialen und regionalen Programme der ÜLG und der Zuschüsse für bilaterale programmierbare Maßnahmen zur Förderung der langfristigen Entwicklung der ÜLG (mit Ausnahme von Grönland), insbesondere zur Finanzierung der im Programmplanungsdokument genannten Initiativen, bestimmt.

Kapitel 14 06 — Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
37 064 470	31 123 978	37 064 470	31 123 978	37 064 470	31 123 978	37 064 470	31 123 978	37 064 470	31 123 978

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen der Verordnung des Rates zur Schaffung des Europäischen Instruments für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit in Ergänzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt auf der Grundlage des Euratom-Vertrags durchgeführt werden und deren allgemeines Ziel darin besteht, die im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt finanzierten Maßnahmen der Zusammenarbeit im Nuklearbereich zu ergänzen; Ziel dabei ist es insbesondere, aufbauend auf den Tätigkeiten innerhalb der Gemeinschaft und im Einklang mit der einschlägigen Verordnung die Förderung eines hohen Niveaus der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie der Anwendung wirksamer und effizienter Sicherungsmaßnahmen für Kernmaterial in Drittländern zu unterstützen.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (Euratom) 2021/948 des Rates vom 27. Mai 2021 zur Schaffung des Europäischen Instruments für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit in Ergänzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt auf der Grundlage des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) Nr. 237/2014 (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

Artikel 14 06 02 — INSC – Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 123 978	1 123 978	1 123 978	1 123 978	1 123 978	1 123 978	1 123 978	1 123 978	1 123 978	1 123 978

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Finanzmittel für die Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds für Haushaltsgarantien für Euratom-Darlehen in Drittländern bereitzustellen. Zweckgebundene Einnahmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen, auch aus Haushaltsgarantien für im Rahmen früherer MFR gewährte Darlehen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1), insbesondere Titel X.

Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

Posten 14 20 03 02 — Garantie für Außenmaßnahmen und Vorläufergarantien im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt, INSC, IPA III und MFA

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Bei diesem Artikel wird die von der Union bereitgestellte Garantie für Außenmaßnahmen eingesetzt. Bei Ausfall des Schuldners kann die Kommission daraus den Schuldendienst (Rückzahlung von Kapital, Zinsen und Nebenkosten) für die auf der Grundlage dieser Garantie oder früherer Haushaltsgarantien gewährten Darlehen leisten.

Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, kann die Kommission den Schuldendienst vorläufig aus Kassenmitteln leisten. In diesem Fall ist Artikel 14 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014 zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen, der MwSt.- und der BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel (ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 39) anwendbar.

Eine eigene Anlage zu diesem Teil des Ausgabenplans dieses Einzelplans enthält eine Zusammenfassung der Anleihe- und Darlehenstransaktionen mit Garantie aus dem Gesamthaushalt, einschließlich des Schuldendienstes (Kapital und Zinsen).

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 77/270/Euratom des Rates vom 29. März 1977 zur Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Beitrag für die Finanzierung von Kernkraftanlagen Euratom-Anleihen aufzunehmen (ABl. L 88 vom 6.4.1977, S. 9).

Beschluss des Rates vom 8. März 1977 (Mittelmeerprotokolle).

Verordnung (EWG) Nr. 1273/80 des Rates vom 23. Mai 1980 über den Abschluss des Interimsprotokolls zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die vorzeitige Inkraftsetzung des Protokolls Nr. 2 des Kooperationsabkommens (ABl. L 130 vom 27.5.1980, S. 98).

Beschluss des Rates vom 19. Juli 1982 (zusätzliche Soforthilfe für den Wiederaufbau in Libanon).

Verordnung (EWG) Nr. 3180/82 des Rates vom 22. November 1982 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik (ABl. L 337 vom 29.11.1982, S. 22).

Verordnung (EWG) Nr. 3183/82 des Rates vom 22. November 1982 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik (ABl. L 337 vom 29.11.1982, S. 43).

Beschluss des Rates vom 9. Oktober 1984 (Darlehen außerhalb des Protokolls mit Jugoslawien).

Beschluss 87/604/EWG des Rates vom 21. Dezember 1987 über den Abschluss des Zweiten Protokolls über die finanzielle Zusammenarbeit zwischen der Europäischen

Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (ABl. L 389 vom 31.12.1987, S. 65).

Beschluss 88/33/EWG des Rates vom 21. Dezember 1987 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik (ABl. L 22 vom 27.1.1988, S. 25).

Beschluss 88/34/EWG des Rates vom 21. Dezember 1987 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik (ABl. L 22 vom 27.1.1988, S. 33).

Beschluss 88/453/EWG des Rates vom 30. Juni 1988 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko (ABl. L 224 vom 13.8.1988, S. 32).

Beschluss 90/62/EWG des Rates vom 12. Februar 1990 zur Garantieleistung der Gemeinschaft bei der Europäischen Investitionsbank für Verluste im Rahmen von Darlehen für Vorhaben in Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien (ABl. L 42 vom 16.2.1990, S. 68).

Beschluss 91/252/EWG des Rates vom 14. Mai 1991 zur Ausdehnung des Beschlusses 90/62/EWG über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Ungarn und Polen auf solche in der Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien (ABl. L 123 vom 18.5.1991, S. 44).

Beschluss 92/44/EWG des Rates vom 19. Dezember 1991 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik (ABl. L 18 vom 25.1.1992, S. 34).

Beschluss 92/207/EWG des Rates vom 16. März 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten (ABl. L 94 vom 8.4.1992, S. 21).

Beschluss 92/208/EWG des Rates vom 16. März 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Haschemitischen Königreich Jordanien (ABl. L 94 vom 8.4.1992, S. 29).

Beschluss 92/209/EWG des Rates vom 16. März 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Libanesischen Republik (ABl. L 94 vom 8.4.1992, S. 37).

Beschluss 92/210/EWG des Rates vom 16. März 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel (ABl. L 94 vom 8.4.1992, S. 45).

Verordnung (EWG) Nr. 1763/92 des Rates vom 29. Juni 1992 über die finanzielle Zusammenarbeit mit allen Drittländern im Mittelmeerraum (ABl. L 181 vom 1.7.1992, S. 5).

Beschluss 92/548/EWG des Rates vom 16. November 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko (ABl. L 352 vom 2.12.1992, S. 13).

Beschluss 92/549/EWG des Rates vom 16. November 1992 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien (ABl. L 352 vom 2.12.1992, S. 21).

Beschluss 93/115/EWG des Rates vom 15. Februar 1993 über eine Garantie der Gemeinschaft gegenüber der Europäischen Investitionsbank bei Zahlungsausfällen im Zusammenhang mit

Darlehen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse in bestimmten Drittländern (ABl. L 45 vom 23.2.1993, S. 27).

Beschluss 93/166/EWG des Rates vom 15. März 1993 zur Gewährung einer Gemeinschaftsgarantie an die Europäische Investitionsbank bei Verlusten aus Darlehen für Investitionsvorhaben in Estland, Lettland und Litauen (ABl. L 69 vom 20.3.1993, S. 42).

Beschluss 93/408/EWG des Rates vom 19. Juli 1993 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Slowenien (ABl. L 189 vom 29.7.1993, S. 152).

Beschluss 93/696/EG des Rates vom 13. Dezember 1993 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in den mittel- und osteuropäischen Ländern (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen und Albanien) (ABl. L 321 vom 23.12.1993, S. 27).

Beschluss 94/67/EG des Rates vom 24. Januar 1994 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien (ABl. L 32 vom 5.2.1994, S. 44).

Beschluss 95/207/EG des Rates vom 1. Juni 1995 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Südafrika (ABl. L 131 vom 15.6.1995, S. 31).

Beschluss 95/485/EG des Rates vom 30. Oktober 1995 über den Abschluss des Protokolls über die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Zypern (ABl. L 278 vom 21.11.1995, S. 22).

Beschluss 96/723/EG des Rates vom 12. Dezember 1996 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse in Ländern Lateinamerikas und Asiens, mit denen die Gemeinschaft Kooperationsabkommen geschlossen hat (Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, El Salvador, Uruguay und Venezuela; Bangladesch, Brunei, China, Indien, Indonesien, Macao, Malaysia, Pakistan, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Thailand und Vietnam) (ABl. L 329 vom 19.12.1996, S. 45).

Beschluss 97/256/EG des Rates vom 14. April 1997 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Drittländern (Mittel- und osteuropäische Länder, Mittelmeerländer, Länder Lateinamerikas und Asiens, Südafrika, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und Bosnien-Herzegowina) (ABl. L 102 vom 19.4.1997, S. 33).

Beschluss 97/471/EG des Rates vom 22. Juli 1997 über eine langfristige Finanzhilfe für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (ABl. L 200 vom 29.7.1997, S. 59) mit einem Kapitalbetrag von 40 000 000 EUR.

Beschluss 98/348/EG des Rates vom 19. Mai 1998 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und zur Änderung des Beschlusses 97/256/EG über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Drittländern (mittel- und osteuropäische Länder, Mittelmeerländer, Länder Lateinamerikas und Asiens sowie Südafrika) (ABl. L 155 vom 29.5.1998, S. 53).

Beschluss 98/729/EG des Rates vom 14. Dezember 1998 zur Änderung des Beschlusses 97/256/EG zwecks Ausdehnung der Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen

Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Bosnien-Herzegowina (ABl. L 346 vom 22.12.1998, S. 54).

Beschluss 1999/325/EG des Rates vom 10. Mai 1999 über eine Finanzhilfe für Bosnien und Herzegowina (ABl. L 123 vom 13.5.1999, S. 57) mit einem Kapitalbetrag von maximal 30 000 000 EUR in Form eines Darlehens mit einer Laufzeit von höchstens 15 Jahren.

Beschluss 1999/732/EG des Rates vom 8. November 1999 über eine weitere Finanzhilfe für Rumänien (ABl. L 294 vom 16.11.1999, S. 29) mit einem Kapitalbetrag von maximal 200 000 000 EUR.

Beschluss 1999/733/EG des Rates vom 8. November 1999 über eine weitere Finanzhilfe für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (ABl. L 294 vom 16.11.1999, S. 31) mit einem Kapitalbetrag von maximal 50 000 000 EUR.

Beschluss 1999/786/EG des Rates vom 29. November 1999 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank (EIB) aus Darlehen für Vorhaben zum Wiederaufbau der erdbebengeschädigten Gebiete der Türkei (ABl. L 308 vom 3.12.1999, S. 35).

Beschluss 2000/24/EG des Rates vom 22. Dezember 1999 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft (Mittel- und Osteuropa, Mittelmeerländer, Lateinamerika und Asien sowie Republik Südafrika) (ABl. L 9 vom 13.1.2000, S. 24).

Beschluss 2000/244/EG des Rates vom 20. März 2000 zur Änderung des Beschlusses 97/787/EG über eine Sonderfinanzhilfe für Armenien und Georgien zwecks Einbeziehung von Tadschikistan (ABl. L 77 vom 28.3.2000, S. 11) mit einem Kapitalbetrag von maximal 245 000 000 EUR.

Beschluss 2000/688/EG des Rates vom 7. November 2000 zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG im Hinblick auf die Ausdehnung der Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank auf Darlehen für Vorhaben in Kroatien (ABl. L 285 vom 10.11.2000, S. 20).

Beschluss 2000/788/EG des Rates vom 4. Dezember 2000 zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG zwecks Einrichtung eines Sonderaktionsprogramms der Europäischen Investitionsbank zur Konsolidierung und Intensivierung der Zollunion EG-Türkei (ABl. L 314 vom 14.12.2000, S. 27).

Beschluss 2001/549/EG des Rates vom 16. Juli 2001 über eine Finanzhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 38).

Beschluss 2001/777/EG des Rates vom 6. November 2001 über eine Garantie der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus einer Darlehenssonderaktion für ausgewählte Umweltprojekte im russischen Ostseebecken im Rahmen der Nördlichen Dimension (ABl. L 292 vom 9.11.2001, S. 41).

Beschluss 2001/778/EG des Rates vom 6. November 2001 zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG zwecks Ausdehnung der Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank auf Darlehen für Vorhaben in der Bundesrepublik Jugoslawien (ABl. L 292 vom 9.11.2001, S. 43).

Beschluss 2002/639/EG des Rates vom 12. Juli 2002 über eine weitere Makrofinanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 209 vom 6.8.2002, S. 22).

Beschluss 2002/882/EG des Rates vom 5. November 2002 über eine weitere Finanzhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien (ABl. L 308 vom 9.11.2002, S. 25).

Beschluss 2002/883/EG des Rates vom 5. November 2002 über eine weitere Finanzhilfe für Bosnien und Herzegowina (ABl. L 308 vom 9.11.2002, S. 28).

Beschluss 2003/825/EG des Rates vom 25. November 2003 zur Änderung des Beschlusses 2002/882/EG über eine weitere Finanzhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien und zur Gewährung einer weiteren Finanzhilfe für Serbien und Montenegro (ABl. L 311 vom 27.11.2003, S. 28).

Beschluss 2004/580/EG des Rates vom 29. April 2004 über eine Finanzhilfe für Albanien und zur Aufhebung des Beschlusses 1999/282/EG (ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 116).

Beschluss 2004/861/EG des Rates vom 7. Dezember 2004 zur Änderung des Beschlusses 2002/883/EG des Rates über eine weitere Finanzhilfe für Bosnien und Herzegowina (ABl. L 370 vom 17.12.2004, S. 80).

Beschluss 2004/862/EG des Rates vom 7. Dezember 2004 über eine Finanzhilfe für Serbien und Montenegro und zur Änderung des Beschlusses 2002/882/EG über eine weitere Finanzhilfe für die Bundesrepublik Jugoslawien (ABl. L 370 vom 17.12.2004, S. 81).

Beschluss 2005/47/EG des Rates vom 22. Dezember 2004 zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union und die Europäische Nachbarschaftspolitik (ABl. L 21 vom 25.1.2005, S. 9).

Beschluss 2005/48/EG des Rates vom 22. Dezember 2004 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für bestimmte Vorhaben in Russland, der Ukraine, der Republik Moldau und Belarus (ABl. L 21 vom 25.1.2005, S. 11).

Beschluss 2006/174/EG des Rates vom 27. Februar 2006 zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG, damit die Malediven nach der Flutwelle im Indischen Ozean von Dezember 2004 in die Liste der Länder aufgenommen werden, für die der genannte Beschluss gilt (ABl. L 62 vom 3.3.2006, S. 26).

Beschluss 2007/860/EG des Rates vom 10. Dezember 2007 über eine Makrofinanzhilfe der Gemeinschaft für Libanon (ABl. L 337 vom 21.12.2007, S. 111).

Beschluss 2009/890/EG des Rates vom 30. November 2009 über eine Makrofinanzhilfe für Armenien (ABl. L 320 vom 5.12.2009, S. 3).

Beschluss 2009/891/EG des Rates vom 30. November 2009 über eine Makrofinanzhilfe für Bosnien und Herzegowina (ABl. L 320 vom 5.12.2009, S. 6).

Beschluss 2009/892/EG des Rates vom 30. November 2009 über eine Makrofinanzhilfe für Serbien (ABl. L 320 vom 5.12.2009, S. 9).

Beschluss Nr. 388/2010/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 über eine Mikrofinanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 179 vom 14.7.2010, S. 1).

Beschluss Nr. 1080/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Union und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 633/2009/EG (ABl. L 280 vom 27.10.2011, S. 1).

Beschluss Nr. 778/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 über eine weitere Makrofinanzhilfe für Georgien (ABl. L 218 vom 14.8.2013, S. 15).

Beschluss Nr. 1025/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über eine Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik (ABl. L 283 vom 25.10.2013, S. 1).

Beschluss Nr. 1351/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über eine Makrofinanzhilfe für das Haschemitische Königreich Jordanien (ABl. L 341 vom 18.12.2013, S. 4).

Beschluss 2014/215/EU des Rates vom 14. April 2014 über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 85).

Beschluss Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union (ABl. L 135 vom 8.5.2014, S. 1).

Beschluss Nr. 534/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über eine Makrofinanzhilfe für die Tunesische Republik (ABl. L 151 vom 21.5.2014, S. 9).

Beschluss (EU) 2015/601 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. April 2015 über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 100 vom 17.4.2015, S. 1).

Beschluss (EU) 2016/1112 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über eine weitere Mikrofinanzhilfe für Tunesien (ABl. L 186 vom 9.7.2016, S. 1).

Beschluss (EU) 2016/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über eine weitere Makrofinanzhilfe für das Haschemitische Königreich Jordanien (ABl. L 352 vom 23.12.2016, S. 18).

Beschluss (EU) 2017/1565 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2017 über eine Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau (ABl. L 242 vom 20.9.2017, S. 14).

Beschluss (EU) 2018/598 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über eine weitere Makrofinanzhilfe für Georgien (ABl. L 103 vom 23.4.2018, S. 8).

Beschluss (EU) 2018/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 über eine weitere Makrofinanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 171 vom 6.7.2018, S. 11).

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1), insbesondere deren Titel X.

Beschluss (EU) 2020/33 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2020 über eine weitere Makrofinanzhilfe für das Haschemitische Königreich Jordanien (ABl. L 14 vom 17.1.2020, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

Posten 14 20 03 03 — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds — Rückflüsse

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Bei diesem Posten werden Kapitalrückzahlungen und Einnahmen aus Haushaltsgarantien eingestellt, sofern diese nicht anderen Haushaltslinien zugeordnet werden können; dieser Posten dient auch der Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds.

Rechtsgrundlagen:

Titel X der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

Posten 14 20 03 06 — Internationale Organisationen und Übereinkünfte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
22 171 135	22 171 135	22 171 135	22 171 135	22 171 135	22 171 135	22 171 135	22 171 135	22 171 135	22 171 135

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 239 der Haushaltsordnung sind diese Mittel zur Deckung obligatorischer und fakultativer Beiträge der Union aufgrund ihres Beitritts zu einer Reihe von internationalen Übereinkommen, Protokollen und Abkommen sowie zur Vorbereitung künftiger internationaler Übereinkünfte, an denen sich die Union beteiligen möchte, bestimmt.

In einigen Fällen sind Beiträge zu nachfolgenden Protokollen in den Beiträgen zum zugrunde liegenden Übereinkommen enthalten.

Die Beiträge zu den internationalen Übereinkommen, Protokollen und Abkommen können unter anderem Folgendes umfassen:

- Beiträge der Union zur Weltzollorganisation (WZO),
- Beiträge der Union zum Internationalen Steuerdialog (ITD),
- Beitrag zum Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV), der mit dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, zuletzt geändert am 19. März 1991, gegründet wurde; in dem Übereinkommen ist ein ausschließliches Eigentumsrecht für Pflanzenzüchter vorgesehen,
- Beitrag zum Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums, das die Gemeinschaft ratifiziert hat und dessen Vertragspartei die Union ist,
- Beitrag der Union zur Finanzierung der mit der Mitgliedschaft der Union in der FAO verbundenen Verwaltungsausgaben sowie des Beitrags der Union zum Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft nach dessen Ratifizierung,
- Beteiligung an multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften,

- Beitrag der Union zur Energiegemeinschaft,
- Beitrag der Union zur Verkehrsgemeinschaft.

Jahresbeiträge, die die Union für ihre Beteiligung an folgenden internationalen Abkommen aufgrund ihrer ausschließlichen Zuständigkeit in diesem Bereich entrichten muss:

- Internationale Kaffeeorganisation,
- Internationale Kakao-Organisation,
- Internationaler Beratender Baumwollausschuss (nach Genehmigung),
- Internationales Zuckerübereinkommen (ISO),
- Internationaler Getreiderat (IGC),
- Internationales Übereinkommen über Olivenöl (COI),
- Lissabonner Verband im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 77/585/EWG des Rates vom 25. Juli 1977 über den Abschluss des Übereinkommens zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung sowie des Protokolls zur Verhütung der Verschmutzung des Mittelmeers durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge (ABl. L 240 vom 19.9.1977, S. 1).

Beschluss 81/462/EWG des Rates vom 11. Juni 1981 über den Abschluss des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (ABl. L 171 vom 27.6.1981, S. 11).

Beschluss 82/72/EWG des Rates vom 3. Dezember 1981 über den Abschluss des Übereinkommens zur Erhaltung der europäischen freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume (ABl. L 38 vom 10.2.1982, S. 1).

Beschluss 82/461/EWG des Rates vom 24. Juni 1982 über den Abschluss des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (ABl. L 210 vom 19.7.1982, S. 10) und die damit im Zusammenhang stehenden Übereinkommen.

Beschluss 84/358/EWG des Rates vom 28. Juni 1984 über den Abschluss des Übereinkommens über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe (ABl. L 188 vom 16.7.1984, S. 7).

Beschluss 86/277/EWG des Rates vom 12. Juni 1986 über den Abschluss des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979, betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) (ABl. L 181 vom 4.7.1986, S. 1).

Entscheidung 88/540/EWG des Rates vom 14. Oktober 1988 über den Abschluss des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (ABl. L 297 vom 31.10.1988, S. 8).

Beschluss des Rates vom 25. November 1991 über den Beitritt der Gemeinschaft zu der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) (ABl. C 326 vom 16.12.1991, S. 238).

Beschluss 92/580/EWG des Rates vom 13. November 1992 über die Unterzeichnung und den Abschluss des Internationalen Zucker- Übereinkommens von 1992 (ABl. L 379 vom 23.12.1992, S. 15).

Beschluss 93/98/EWG des Rates vom 1. Februar 1993 zum Abschluss — im Namen der Gemeinschaft — des Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung (Baseler Übereinkommen) (ABl. L 39 vom 16.2.1993, S. 1).

Beschluss 93/550/EWG des Rates vom 20. Oktober 1993 über den Abschluss des Übereinkommens über die Zusammenarbeit beim Schutz der Küsten und Gewässer des Nordatlantiks gegen Verschmutzung (ABl. L 267 vom 28.10.1993, S. 20).

Beschluss 93/626/EWG des Rates vom 25. Oktober 1993 über den Abschluss des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (ABl. L 309 vom 13.12.1993, S. 1).

Beschluss 94/69/EG des Rates vom 15. Dezember 1993 über den Abschluss des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (ABl. L 33 vom 7.2.1994, S. 11).

Beschluss 94/156/EG des Rates vom 21. Februar 1994 über den Beitritt der Gemeinschaft zum Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (Helsinki-Übereinkommen 1974) (ABl. L 73 vom 16.3.1994, S. 1).

Beschluss 95/308/EG des Rates vom 24. Juli 1995 über den Abschluss des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen im Namen der Gemeinschaft (ABl. L 186 vom 5.8.1995, S. 42).

Beschluss 96/88/EG des Rates vom 19. Dezember 1995 betreffend die Genehmigung der Internationalen Getreide-Übereinkunft von 1995, bestehend aus dem Getreidehandels-Übereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen, durch die Europäische Gemeinschaft (ABl. L 21 vom 27.1.1996, S. 47).

Beschluss des Rates vom 27. Juni 1997 über den Abschluss des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen im Namen der Gemeinschaft (ESPOO-Übereinkommen) (Vorschlag im ABl. C 104 vom 24.4.1992, S. 5; Beschluss nicht veröffentlicht).

Beschluss 97/825/EG des Rates vom 24. November 1997 über den Abschluss des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen) (ABl. L 342 vom 12.12.1997, S. 18).

Beschluss 98/216/EG des Rates vom 9. März 1998 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (ABl. L 83 vom 19.3.1998, S. 1).

Beschluss 98/249/EG des Rates vom 7. Oktober 1997 über den Abschluss des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordatlantiks im Namen der Gemeinschaft (ABl. L 104 vom 3.4.1998, S. 1).

Beschluss 98/685/EG des Rates vom 23. März 1998 über den Abschluss des Übereinkommens über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen (ABl. L 326 vom 3.12.1998, S. 1).

Beschluss 2000/706/EG des Rates vom 7. November 2000 über den Abschluss des Übereinkommens zum Schutz des Rheins im Namen der Gemeinschaft (ABl. L 289 vom 16.11.2000, S. 30).

Entscheidung 2002/358/EG des Rates vom 25. April 2002 über die Genehmigung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen im Namen der Europäischen Gemeinschaft sowie die gemeinsame Erfüllung der daraus erwachsenden Verpflichtungen (ABl. L 130 vom 15.5.2002, S. 1).

Beschluss 2002/628/EG des Rates vom 25. Juni 2002 über den Abschluss des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit im Namen der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 201 vom 31.7.2002, S. 48).

Beschluss 2002/970/EG des Rates vom 18. November 2002 über den Abschluss des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2001 im Namen der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 342 vom 17.12.2002, S. 1).

Beschluss 2004/513/EG des Rates vom 2. Juni 2004 über den Abschluss des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums (ABl. L 213 vom 15.6.2004, S. 8).

Beschluss 2004/869/EG des Rates vom 24. Februar 2004 über den Abschluss des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft im Namen der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 378 vom 23.12.2004, S. 1).

Beschluss 2005/370/EG des Rates vom 17. Februar 2005 über den Abschluss des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 124 vom 17.5.2005, S. 1).

Beschluss 2005/523/EG des Rates vom 30. Mai 2005 zur Genehmigung des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in der am 19. März 1991 in Genf angenommenen Neufassung (ABl. L 192 vom 22.7.2005, S. 63).

Beschluss 2005/800/EG des Rates vom 14. November 2005 betreffend den Abschluss des Internationalen Übereinkommens von 2005 über Olivenöl und Tafeloliven (ABl. L 302 vom 19.11.2005, S. 46).

Beschluss 2006/61/EG des Rates vom 2. Dezember 2005 zum Abschluss des UN-ECE-Protokolls über Register zur Erfassung der Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen im Namen der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 32 vom 4.2.2006, S. 54).

Beschluss 2006/500/EG des Rates vom 29. Mai 2006 über den Abschluss des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft durch die Europäische Gemeinschaft (ABl. L 198 vom 20.7.2006, S. 15).

Beschluss 2006/507/EG des Rates vom 14. Oktober 2004 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (ABl. L 209 vom 31.7.2006, S. 1).

Beschluss 2006/730/EG des Rates vom 25. September 2006 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (ABl. L 299 vom 28.10.2006, S. 23).

Beschluss 2006/871/EG des Rates vom 18. Juli 2005 über den Abschluss des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel im Namen der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 345 vom 8.12.2006, S. 24).

Beschluss 2007/668/EG des Rates vom 25. Juni 2007 über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zur Weltzollorganisation und die Ausübung der Rechte und Pflichten eines Mitglieds ad interim (ABl. L 274 vom 18.10.2007, S. 11).

Beschluss 2008/76/EG des Rates vom 21. Januar 2008 über den Standpunkt der Gemeinschaft im Internationalen Kakaorat zur Verlängerung des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2001 (ABl. L 23 vom 26.1.2008, S. 27).

Beschluss 2008/579/EG des Rates vom 16. Juni 2008 über die Unterzeichnung und den Abschluss des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2007 im Namen der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 186 vom 15.7.2008, S. 12).

Beschluss 2008/871/EG des Rates vom 20. Oktober 2008 zur Genehmigung des Protokolls über die strategische Umweltprüfung zum Espooer UN/ECE-Übereinkommen von 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen im Namen der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 308 vom 19.11.2008, S. 33).

Beschluss 2011/634/EU des Rates vom 17. Mai 2011 über die Unterzeichnung des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010 im Namen der Europäischen Union und seine vorläufige Anwendung (ABl. L 259 vom 4.10.2011, S. 7).

Beschluss 2011/731/EU des Rates vom 8. November 2011 über den Abschluss des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens von 2006 im Namen der Europäischen Union (ABl. L 294 vom 12.11.2011, S. 1).

Beschluss 2012/189/EU des Rates vom 26. März 2012 über den Abschluss des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010 (ABl. L 102 vom 12.4.2012, S. 1).

Beschluss 2014/283/EU des Rates vom 14. April 2014 über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union — des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 231).

Beschluss 2014/664/EU des Rates vom 15. September 2014 über den Standpunkt, der im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenölrates im Namen der Europäischen Union in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Übereinkommens von 2005 über Olivenöl und Tafeloliven einzunehmen ist (ABl. L 275 vom 17.9.2014, S. 6).

Beschluss (EU) 2015/451 des Rates vom 6. März 2015 über den Beitritt der Europäischen Union zum Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) (ABl. L 75 vom 19.3.2015, S. 1).

Beschluss (EU) 2016/1892 des Rates vom 10. Oktober 2016 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — und die vorläufige Anwendung des Internationalen Übereinkommens von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven (ABl. L 293 vom 28.10.2016, S. 2).

Beschluss (EU) 2017/876 des Rates vom 18. Mai 2017 über den Beitritt der Europäischen Union zum Internationalen Beratenden Baumwollausschuss (ICAC) (ABl. L 134 vom 23.5.2017, S. 23).

Beschluss (EU) 2017/939 des Rates vom 11. Mai 2017 über den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber im Namen der Europäischen Union (ABl. L 142 vom 2.6.2017, S. 4).

Beschluss (EU) 2019/392 des Rates vom 4. März 2019 über den Abschluss des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft im Namen der Europäischen Union (ABl. L 71 vom 13.3.2019, S. 1).

Beschluss (EU) 2019/1754 des Rates vom 7. Oktober 2019 über den Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben (ABl. L 271 vom 24.10.2019, S. 12).

Verweise:

Entscheidung der Kommission vom 4. Juni 2008 über Teilnahme der Gemeinschaft am internationalen Steuerdialog.

Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 133.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 207.

Internationales Kaffee-Übereinkommen, 2007 und 2008 neu ausgehandelt, in Kraft getreten am 2. Februar 2011 mit einer Geltungsdauer von 10 Jahren bis 1. Februar 2021, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um einen oder mehrere aufeinanderfolgende Geltungszeiträume, die insgesamt acht Jahre nicht überschreiten dürfen.

Internationales Kakao-Abkommen, 2001 und zuletzt 2010 neu ausgehandelt, das am 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist für eine Geltungsdauer von 10 Jahren bis zum 30. September 2022; mit einer Überprüfung nach fünf Jahren und der Möglichkeit einer Verlängerung um zwei zusätzliche Zeiträume, die jeweils zwei Jahre nicht überschreiten dürfen.

Schlussfolgerungen des Rates vom 29. April 2004 (Dok. 8972/04), Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2008 (Dok. 9986/08) und Schlussfolgerungen des Rates vom 30. April 2010 (Dok. 8674/10) bezüglich des Internationalen Beratenden Baumwollausschusses.

Geschäftsordnung des Internationalen Beratenden Baumwollausschusses, angenommen auf der 31. Plenartagung vom 16. Juni 1972, mit Änderungen durch die 74. Plenartagung vom 11. Dezember 2015.

Posten 14 20 04 01 — Internationale Organisation für Rebe und Wein

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
140 000	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe d und Artikel 239 der Haushaltsordnung sind diese Mittel zur Deckung des Beitrags der Union zur Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) bestimmt.

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Beschluss des Rates vom 21. September 2017 zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein zu vertretenden Standpunkts bezüglich des Sonderstatus der Europäischen Union in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (2017/0211 (NLE)).

Posten 14 20 04 02 — Außenhandelsbeziehungen und Handelshilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 486 759	17 300 000	18 486 759	17 300 000	18 486 759	17 300 000	18 486 759	17 300 000	18 486 759	17 300 000

Erläuterungen:

Gemäß 58 Absatz 2 Buchstabe d der Haushaltsordnung sind diese Mittel zur Finanzierung der folgenden Maßnahmen bestimmt:

- Maßnahmen zur Unterstützung von Handels- und Investitionsverhandlungen,
- Studien, Bewertungen und Folgenabschätzungen im Zusammenhang mit Handels- und Investitionsübereinkünften sowie handels- und investitionspolitischen Maßnahmen,

- Unterstützung der Handels- und Investitionspolitik, Teilnahme an Verhandlungen und Umsetzung von Handels- und Investitionsabkommen und anderen handels- und investitionsbezogenen Initiativen, Schulungen und sonstigen Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in Drittländern,
- Marktzugangsaktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der Marktzugangsstrategie der Union,
- Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung geltender Handels- und Investitionsübereinkünfte und der Überwachung und Durchsetzung von Handels- und Investitionsregeln und -verpflichtungen,
- Unterstützung durch Rechts- und sonstige Sachverständige,
- mit internationalen Übereinkünften geschaffene Systeme zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten,
- Maßnahmen zur Unterstützung des Handels und der nachhaltigen Entwicklung,
- Entwicklung, Pflege und Betrieb von Informationssystemen, einschließlich Erwerb von IT-Ausrüstung,
- IT-bezogene Ausgaben, einschließlich für betriebliche Informationstechnologie,
- sonstige Maßnahmen zur Unterstützung der Handels- und Investitionspolitik.

Posten 14 20 04 03 — Informationspolitik und strategische Kommunikation für das auswärtige Handeln

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
43 660 461	42 597 789	43 660 461	42 597 789	50 209 530	45 872 324	43 660 461	42 597 789	43 660 461	42 597 789

Posten 14 20 04 04 — Strategische Bewertungen und Prüfungen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
25 060 620	31 405 107	24 060 620	31 071 774	25 060 620	31 405 107	25 060 620	31 405 107	25 060 620	31 405 107

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der strategischen Bewertung, des externen Monitorings und der Rechnungsprüfung in den Bereichen internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Nachbarschaft und Erweiterung.

Die Finanzierung kann sich auch auf Metastudien, Ansätze, Systeme und Methoden für die Evaluierung, Überwachung und Prüfung erstrecken sowie auf Systeme zur Fortbildung und Weitergabe von Kenntnissen und andere horizontale Maßnahmen zur Förderung der Verbreitung von Gutachten und Kenntnissen in diesem Bereich (u. a. Studien, Sachverständigensitzungen, Informationssysteme und Veröffentlichungen).

Diese Mittel können auch zur Deckung IT-bezogener Ausgaben, einschließlich für betriebliche Informationstechnologie, dienen.

Kapitel 15 02 — Instrument für Heranführungshilfe (IPA III)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 893 029 216	2 324 228 530	1 893 029 216	2 324 228 530	1 926 529 216	2 340 978 530	1 964 029 216	2 324 228 530	1 964 029 216	2 324 228 530

Erläuterungen:

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung operativer Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) durchgeführt werden, dessen allgemeines Ziel darin bestehen wird, seine Begünstigten bei der Annahme und Durchführung der politischen, institutionellen, rechtlichen, administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen zu unterstützen, die sie zur Einhaltung der Werte der Union und zur schrittweisen Angleichung an die Vorschriften, Normen, Politiken und Praktiken der Union benötigen und die einen Beitrag zur Stabilität, zur Sicherheit und zum Wohlstand der Begünstigten leisten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Länder) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, sowie anderer zweckgebundener Einnahmen, in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) (ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1).

Posten 15 02 01 01 — Vorbereitung auf den Beitritt

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
538 410 644	153 574 456	538 410 644	153 574 456	548 410 644	158 574 456	540 610 644	153 574 456	540 610 644	153 574 456

Erläuterungen:

Diese Mittel sind für Maßnahmen zur Unterstützung der IPA-III-Begünstigten im Hinblick auf die Verwirklichung der folgenden spezifischen Ziele bestimmt:

- Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie sowie der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, auch durch die Förderung einer unabhängigen Justiz, die Stärkung der Sicherheit und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, die Achtung des Völkerrechts, Medienfreiheit und akademische Freiheit und durch günstige Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft; Förderung von Nichtdiskriminierung und Toleranz; Sicherstellung des Respekts für Personen, die Minderheiten angehören, und Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie Verbesserung der Migrationssteuerung, einschließlich des Grenzmanagements und der Bekämpfung der irregulären Migration, sowie Bekämpfung der Zwangsmigration,

- Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und Unterstützung von Transparenz, Strukturreformen und guter Regierungsführung auf allen Ebenen, darunter in den Bereichen Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen,
- Gestaltung der Vorschriften, Standards, Strategien und Verfahren der in Anhang I aufgeführten Begünstigten im Einklang mit denen der Union und Förderung von regionaler Zusammenarbeit, Versöhnung, gutnachbarlichen Beziehungen sowie direkten Kontakten und Kommunikation zwischen den Menschen. Darüber hinaus sind diese Mittel zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit mehrjährigen TAIEX- (Technische Hilfe und Informationsaustausch), Überwachungs-, Kommunikations- und Prüfungsmaßnahmen für die Begünstigten der Heranführungshilfe bestimmt.

Artikel 15 02 02 — Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 225 756 380	334 981 673	1 225 756 380	334 981 673	1 245 756 380	344 981 673	1 296 756 380	334 981 673	1 296 756 380	334 981 673

Erläuterungen:

Die in diesem Artikel eingestellten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der IPA-III-Begünstigten im Hinblick auf die Verwirklichung der folgenden spezifischen Ziele:

- Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Kohäsion mit besonderem Augenmerk auf jungen Menschen — unter anderem durch hochwertige Bildungs- und Beschäftigungspolitik, durch die Förderung von Investitionen und der Entwicklung der Privatwirtschaft unter Schwerpunktsetzung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie auf die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums,
- Stärkung des Umweltschutzes, Erhöhung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel, Beschleunigung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, Entwicklung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft und Stärkung einer nachhaltigen Konnektivität in all ihren Dimensionen.

Posten 15 02 02 01 — Vorbereitung auf den Beitritt

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
933 237 847	201 900 000	933 237 847	201 900 000	953 237 847	211 900 000	1 004 237 847	201 900 000	1 004 237 847	201 900 000

Posten 15 02 02 03 — IPA III — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds (CPF)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
179 518 533	101 131 673	179 518 533	101 131 673	179 518 533	101 131 673	179 518 533	101 131 673	179 518 533	101 131 673

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds für Haushaltsgarantien und finanziellen Beistand für die IPA-III-Begünstigten. Zweckgebundene Einnahmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen, auch im Rahmen von Haushaltsgarantien oder finanziellem Beistand aus früheren mehrjährigen Finanzrahmen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1), insbesondere deren Titel X.

Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

Artikel 15 02 03 — Territoriale und grenzübergreifende Zusammenarbeit

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
66 462 192	65 603 536	66 462 192	65 603 536	69 962 192	67 353 536	66 462 192	65 603 536	66 462 192	65 603 536

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Begünstigten des IPA III im Hinblick auf die Verwirklichung des spezifischen Ziels bestimmt: Unterstützung der territorialen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit über Land- und Seegrenzen hinweg einschließlich der transnationalen und der interregionalen Zusammenarbeit.

Artikel 15 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Durchführung von in den Anwendungsbereich des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Euratom-Vertrags fallenden vorbereitenden Maßnahmen zu finanzieren, die auf die Erarbeitung von Vorschlägen für künftige Maßnahmen abstellen.

Diese vorbereitenden Maßnahmen sind im Anhang „Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen“ dieses Einzelplans im Kapitel PA 15 aufgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel 16 01 01 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel können auf Initiative der Kommission bis zu einer Obergrenze von 0,5 % des jährlichen Höchstbetrags des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) in Anspruch genommen werden. Die Mittel können zur Finanzierung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, dem Monitoring, der Bewertung, der Datenerhebung und der Schaffung einer für die Umsetzung des EGF relevanten Wissensbasis in Anspruch genommen werden. Außerdem können sie zur Finanzierung der für die Durchführung der Tätigkeit des EGF erforderlichen administrativen und technischen Hilfe, von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des EGF, Maßnahmen zur Bereitstellung technischer und administrativer Hilfe sowie von Treffen mit Vertretern der Mitgliedstaaten und Seminaren mit Interessenträgern, Prüfungs-, Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Bezugsrechtsakte

Siehe Artikel 16 02 02

Artikel 16 01 05 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Entwicklungsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds beschlossenen Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, insbesondere der Gemeinkosten für externes Personal in den Delegationen der Union (Vertragsbedienstete, örtliche Bedienstete oder abgeordnete nationale Sachverständige) wie Miete, Sicherheit, Reinigung und Instandhaltung. Sie dienen ferner der Deckung der Bezüge für externes Personal in den zentralen Dienststellen der Kommission, insbesondere in Bezug auf die zweckgebundenen Einnahmen, die sich aus dem Übergang von der Friedensfazilität für Afrika zur Europäischen Friedensfazilität ergeben.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

Andere Länder	9 500 000 3 3 0, 3 3 8, 3 3 9
Andere zweckgebundene Einnahmen	27 000 000 3 3 0, 3 3 8, 3 3 9

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1), insbesondere Artikel 21 Absatz 2.

Kapitel 16 02 — Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
50 000 000	75 000 000	50 000 000	75 000 000	50 000 000	75 000 000	50 000 000	75 000 000	50 000 000	75 000 000

Erläuterungen:

Bei diesem Kapitel werden Mittel eingestellt, die sich aus der Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union, des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer und der Reserve für die Anpassung an den Brexit ergeben — alle drei besondere Instrumente, die in der Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021-2027 vorgesehen sind.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden in den Einnahmenplan eingesetzte zweckgebundene Einnahmen als entsprechende Mittel bereitgestellt und im Rahmen dieses Kapitels ausgeführt.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11).

Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28).

Artikel 16 02 02 — Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	25 000 000	p.m.	25 000 000	p.m.	25 000 000	p.m.	25 000 000	p.m.	25 000 000

Erläuterungen:

Bei diesem Artikel werden Mittel aus der Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates eingesetzt.

Das Ziel des EGF besteht darin, Solidarität zu bekunden und menschenwürdige und nachhaltige Beschäftigung in der Union zu fördern, indem Arbeitnehmern, die wegen größerer Umstrukturierungsmaßnahmen entlassen wurden, Unterstützung angeboten wird. Solche Maßnahmen können vor allem auf globalisierungsbedingte Herausforderungen, beispielsweise Veränderungen im Welthandelsgefüge, Handelsstreitigkeiten, weitreichende Änderungen in den Handelsbeziehungen der Union oder der Zusammensetzung des Binnenmarktes und Finanz- oder Wirtschaftskrisen sowie den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft oder auf Digitalisierung bzw. Automatisierung zurückgehen. Der EGF unterstützt entlassene Arbeitnehmer dabei, so rasch wie möglich wieder eine menschenwürdige und nachhaltige Beschäftigung zu finden. Besonderes Gewicht liegt auf Maßnahmen zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Gruppen.

Der EGF trägt damit zur Umsetzung der Grundsätze bei, die im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte festgelegt wurden, und stärkt den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt zwischen den Regionen und den Mitgliedstaaten.

Die EGF-Maßnahmen sollten die Maßnahmen des ESF+ ergänzen; eine Doppelfinanzierung aus diesen beiden Instrumenten ist nicht zulässig. Aus dem EGF unterstützte Maßnahmen sollten darauf abzielen, dass möglichst viele der an diesen Maßnahmen teilnehmenden Begünstigten so rasch wie möglich eine neue dauerhafte Beschäftigung finden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

Artikel 16 02 03 — Reserve für die Anpassung an den Brexit

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Bei diesem Artikel werden Mittel eingestellt, die sich aus der Inanspruchnahme der Reserve für die Anpassung an den Brexit ergeben, mit der gemäß Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung über die Reserve für die Anpassung an den Brexit) unvorhergesehenen und nachteiligen Auswirkungen in den am schwersten betroffenen Mitgliedstaaten und Sektoren begegnet werden soll.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1).

Verweise:

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020 (EUCO 10/20), insbesondere Nummern A26 und 134.

Posten 20 01 02 01 — Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
2 305 209 000	2 305 209 000	2 305 209 000	2 304 857 000	2 304 857 000

Posten 20 02 01 01 — Vertragsbedienstete

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
85 178 196	83 128 196	85 178 196	85 178 196	85 178 196

Posten 20 02 02 01 — Vertragsbedienstete

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
16 431 000	15 731 000	16 431 000	16 431 000	16 431 000

Posten 20 02 03 04 — Ausbildungsmaßnahmen für beigeordnete Sachverständige und abgeordnete nationale Sachverständige

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
2 019 000	2 019 000	2 019 000	2 019 000	2 019 000

Erläuterungen:

Für externes Personal der Kommission, das an Delegationen der Union in Drittländern und bei internationalen Organisationen entsandt ist, sind Mittel für folgende Ausgaben veranschlagt:

- die Finanzierung oder Kofinanzierung der Ausgaben für die Entsendung beigeordneter Sachverständiger (mit Hochschulabschluss) in die Delegationen der Union,
- die Kosten der für junge Diplomaten aus den Mitgliedstaaten und aus Drittländern veranstalteten Seminare,
- die Kosten für die Abordnung von Beamten der Mitgliedstaaten an oder für deren zeitweilige Verwendung in den Delegationen der Union.

Posten 20 02 06 01 — Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
44 712 840	44 712 840	44 712 840	44 731 640	44 731 640

Posten 20 02 06 04 — Untersuchungen und Konsultationen

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
3 550 000	3 250 000	3 550 000	3 550 000	3 550 000

Posten 20 02 06 05 — Weiterbildung und Managementschulung

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
11 020 000	11 020 000	11 020 000	11 020 000	11 020 000

Erläuterungen:

Weiterbildung und Managementschulung:

- die Ausgaben für die allgemeine Fortbildung, die darauf abzielt, die Fertigkeiten des Personals sowie die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der Kommission zu verbessern,
- die Heranziehung von Sachverständigen für die Ermittlung der Bedürfnisse sowie für die Konzeption, Ausarbeitung, Betreuung, Bewertung und für das Follow-up der Fortbildung,
- die Heranziehung von Beratern in verschiedenen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Organisationsmethoden, Management, Strategie, Qualität und Personalverwaltung,
- die Ausgaben für die Konzeption, Betreuung und Bewertung der von den Kommissionsdienststellen in Form von Kursen, Seminaren und Konferenzen organisierten Fortbildung (Ausbilder oder Vortragende und deren Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Lehrmittel),
- die Kosten für die Teilnahme an externen Schulungen und die Gebühren für die Mitgliedschaft in einschlägigen Fachverbänden,
- die Ausgaben für die praktische Organisation der Kurse, die Räumlichkeiten, die Beförderung, die Verpflegung und die Unterbringung der Teilnehmer von aufenthaltsgebundenen Lehrgängen,

- die Fortbildungsausgaben im Zusammenhang mit Publikationen und Information, für die entsprechenden Websites sowie für den Erwerb von Lehrmaterial, Abonnements und Lizenzen für Fernschulungen, Ausgaben für Bücher, Presse und Multimediaprodukte,
- die Finanzierung des didaktischen Materials.

Diese Mittel dienen auch zur Deckung sehr spezifischer Unterstützungsmaßnahmen für fest angestellte Dolmetscher, etwa themenspezifische Schulungen, Sprachaufenthalte und Auffrischungs- oder Intensivkurse.

Gemäß der Übereinkunft über die Arbeitsbedingungen der Vertrags-Konferenzdolmetscher kann diese Personalkategorie in begrenztem Umfang Unterstützung für sprachliche Fortbildung erhalten (z. B. in Form von Stipendien für Sprachaufenthalte und Fortbildungsgutscheinen).

Rechtsgrundlagen:

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Verweise:

Interne Richtlinie der Kommission; Conclusion 252/08 vom 15. Februar 2008 — Übereinkunft über die Arbeitsbedingungen und die Vergütung der Vertrags-Konferenzdolmetscher, die von den Organen der Europäischen Union beschäftigt werden.

Posten 20 02 07 02 — Berufliche Fortbildung

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
450 000	450 000	450 000	450 000	450 000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

- die Ausgaben für die allgemeine Fortbildung und für Sprachkurse, die darauf abzielen, die Fertigkeiten des Personals sowie die Leistungsfähigkeit des Organs zu verbessern,
- Honorare für die Heranziehung von Sachverständigen für die Ermittlung der Bedürfnisse sowie für die Konzeption, Ausarbeitung, Betreuung, Bewertung und für das Follow-up der Fortbildung,
- Honorare von Beratern, die in verschiedenen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Organisationsmethoden, Planung, Management, Strategie, Qualitätssicherung und Personalverwaltung, herangezogen werden,
- die Ausgaben für die Konzeption, Betreuung und Bewertung der von den Kommissionsdienststellen oder dem EAS in Form von Präsenz- und Online-Kursen, Online-Lernressourcen, Webinaren, Seminaren und Konferenzen organisierten Fortbildung (Kursgestalter und Vortragende und Koordinatoren und deren Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Lehrmittel),
- die Ausgaben für die praktische und logistische Organisation der Kurse, einschließlich Miete von Räumlichkeiten, Beförderungskosten, Anmietung von Lehrmaterial für Seminare auf

lokaler und regionaler Ebene sowie diverse damit verbundene Kosten wie beispielsweise Bewirtungskosten,

- die Kosten für die Teilnahme an Konferenzen und Symposien sowie Gebühren für die Mitgliedschaft in beruflichen oder wissenschaftlichen Verbänden,
- die Fortbildungsausgaben im Zusammenhang mit Publikationen und Information, für die entsprechenden Websites sowie für den Erwerb von Lehrmaterial, Abonnements und Lizenzen für Fernschulungen, Ausgaben für Bücher, Presse und Multimediaprodukte.

Rechtsgrundlagen:

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Posten 20 03 01 02 — Gebäudenebenkosten

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
76 858 000	76 858 000	76 858 000	76 870 900	76 870 900

Posten 20 03 01 03 — Ausstattung und Mobiliar

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
7 073 000	6 473 000	7 073 000	7 073 000	7 073 000

Posten 20 03 03 02 — Gebäudenebenkosten

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
1 633 000	1 533 000	1 633 000	1 633 000	1 633 000

Posten 20 03 07 02 — Gebäudeüberwachung — Brüssel

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
31 349 000	31 349 000	31 349 000	31 363 200	31 363 200

Posten 20 03 15 01 — Amt für Veröffentlichungen

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
113 792 174	113 792 174	113 792 174	113 792 174	113 792 174

Erläuterungen:

Bei dem hier eingesetzten Betrag handelt es sich um die Mittel des Amts für Veröffentlichungen; Einzelheiten hierzu sind einer spezifischen Anlage zu diesem Einzelplan zu entnehmen.

Auf der Grundlage der analytischen Buchführungsdaten des Amts werden die Kosten für seine Dienstleistungen für die einzelnen Organe wie folgt veranschlagt:

Europäisches Parlament	10 002 332	8,79%
Rat der Europäischen Union	7 248 561	6,37%
Europäische Kommission	59 627 099	52,40%
Gerichtshof der Europäischen Union	8 887 169	7,81%
Europäischer Rechnungshof	1 411 023	1,24%
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	1 092 405	0,96%
Europäischer Ausschuss der Regionen	398 273	0,35 %
Agenturen	14 030 575	12,33%
Sonstige	11 094 737	9,75%
Insgesamt	113 792 174	100,00 %

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Ausgaben für die Konsolidierung der Rechtsakte der Union sowie für die Verbreitung der konsolidierten Rechtsakte in jeder Form und auf allen formalen Trägern in allen Amtssprachen der Union.

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die Anfertigung von online abrufbaren Zusammenfassungen der Rechtsvorschriften der Union (knappe Darstellung der Hauptaspekte der Rechtsvorschriften der Union in leicht lesbarer Form) und die Entwicklung ähnlicher Produkte bestimmt.

Da es sich bei den Zusammenfassungen der Unionsrechtsvorschriften um ein interinstitutionelles Projekt handelt, umfassen die Mittel auch Finanzierungsbeiträge aus den Einzelplänen „Europäisches Parlament“ und „Rat“ des Gesamthaushaltsplans der Union.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen

2 535 000 3 2 0 2

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 2009/496/EG, Euratom des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen vom 26. Juni 2009 über den Aufbau und die Arbeitsweise des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (ABl. L 168 vom 30.6.2009, S. 41).

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1), insbesondere Artikel 64 bis 67.

Posten 20 03 15 02 — Europäisches Amt für Personalauswahl

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
26 467 700	26 367 700	26 467 700	26 467 700	26 467 700

Posten 20 03 16 01 — Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
46 832 999	46 382 999	46 832 999	46 878 999	46 878 999

Posten 20 03 16 02 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
88 321 493	86 921 493	88 321 493	88 321 493	88 321 493

Posten 20 03 16 03 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Luxemburg

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
27 764 704	27 364 704	27 764 704	27 764 704	27 764 704

Artikel 20 03 17 — Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
61 623 650	61 473 650	61 623 650	61 623 650	61 623 650

Artikel 20 04 01 — Informationssysteme

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
76 681 911	73 081 911	76 681 911	76 681 911	76 681 911

Artikel 20 04 02 — Digitaler Arbeitsplatz

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
36 020 764	36 020 764	36 020 764	36 046 764	36 046 764

Artikel 20 04 03 — Rechenzentrum und Netzwerkdienste

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
96 572 566	96 172 566	96 572 566	96 572 566	96 572 566

Artikel 20 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	100 000	p.m.	100 000	p.m.	100 000	p.m.	100 000	p.m.	100 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Durchführung von in die Anwendungsbereiche des AEUV und des Euratom-Vertrags fallenden vorbereitenden Maßnahmen zu finanzieren, die auf die Erarbeitung von Vorschlägen für künftige Maßnahmen abstellen.

Diese vorbereitenden Maßnahmen sind im Anhang „Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen“ dieses Einzelplans im Kapitel PA 20 aufgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel 21 01 01 — Versorgungsbezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
2 310 785 000	2 310 785 000	2 310 785 000	2 085 785 000	2 085 785 000

Artikel 30 04 02 — Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
201 332 382	p.m.	201 332 382	p.m.	201 332 382	p.m.	201 332 382	p.m.	201 332 382	p.m.

Erläuterungen:

Aus dieser Reserve sollen die Mittel für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) bereitgestellt werden, damit sich die Union solidarisch zeigen und Menschen unterstützen kann, die infolge weitreichender Strukturveränderungen aufgrund globalisierungsbedingter Herausforderungen ihren Arbeitsplatz verlieren.

Das Ziel des EGF besteht darin, Solidarität zu bekunden und menschenwürdige und nachhaltige Beschäftigung in der Union zu fördern, indem Arbeitnehmern, die wegen größerer Umstrukturierungsmaßnahmen entlassen wurden, Unterstützung angeboten wird. Solche

Maßnahmen können vor allem auf globalisierungsbedingte Herausforderungen, beispielsweise Veränderungen im Welthandelsgefüge, Handelsstreitigkeiten, weitreichende Änderungen in den Handelsbeziehungen der Union oder der Zusammensetzung des Binnenmarktes und Finanz- oder Wirtschaftskrisen sowie den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft oder auf Digitalisierung bzw. Automatisierung zurückgehen. Der EGF unterstützt entlassene Arbeitnehmer dabei, so rasch wie möglich wieder eine menschenwürdige und nachhaltige Beschäftigung zu finden. Besonderes Gewicht liegt auf Maßnahmen zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Gruppen.

Der jährliche Höchstbetrag für den EGF ist im MFR 2021-2027 festgelegt. Die Methoden für die Einstellung der Mittel in diese Reserve und für die Inanspruchnahme des EGF sind in Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, festgelegt.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11).

Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

Verweise:

Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 28).

Artikel 30 04 03 — Reserve für die Anpassung an den Brexit

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	1 298 918 592	1 298 918 592	1 298 918 592	1 298 918 592	1 298 919 000	1 298 919 000	1 298 919 000	1 298 919 000

Erläuterungen:

Aus dieser Reserve sollen die Mittel für die Reserve für die Anpassung an den Brexit eingestellt werden, die in Anspruch genommen werden kann, um unvorhergesehenen und nachteiligen Folgen in den am stärksten vom Brexit betroffenen Mitgliedstaaten und Sektoren zu begegnen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1).

Verweise:

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020 (EUCO 10/20), insbesondere Nummern A26 und 134.

S 03 01 24 — Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)			
	2022		2021	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15		1		1
AD 14				
AD 13		3		3
AD 12		5		5
AD 11		3		3
AD 10		16		16
AD 9		23		22
AD 8		59		58
AD 7		68		70
AD 6		30		35
AD 5		28		18
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>236</i>		<i>231</i>
AST 11				
AST 10				
AST 9				
AST 8				
AST 7				
AST 6		4		4
AST 5		29		18
AST 4		59		49
AST 3		34		55
AST 2		9		9
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>135</i>		<i>135</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		371		366
Gesamtzahl	371		366	

S 03 01 28 — Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)			
	2022		2021	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15				
AD 14		1		1
AD 13		1		1
AD 12		2		1
AD 11		7		5
AD 10		14		12
AD 9		23		22
AD 8		24		21
AD 7		20		29
AD 6		4		2
AD 5		8		6
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>104</i>		<i>100</i>
AST 11				
AST 10				
AST 9		1		1
AST 8		1		
AST 7		1		1
AST 6		17		5
AST 5		53		52
AST 4		33		48
AST 3				
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>106</i>		<i>107</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		210		207
Gesamtzahl	210		207	

Posten O2 01 09 01 — Informationssysteme

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
1 357 700	1 257 700	1 357 700	1 357 700	1 357 700

Posten O3 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
16 983 000	16 983 000	16 983 000	17 029 000	17 029 000

Artikel O3 01 02 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
17 033 000	16 683 000	17 033 000	17 033 000	17 033 000

Posten O3 01 09 03 — Rechenzentrum und Netzwerkdienste

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
1 675 000	1 575 000	1 675 000	1 675 000	1 675 000

Posten O4 01 02 01 — Externes Personal — OIB

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
21 283 000	20 083 000	21 283 000	21 283 000	21 283 000

Posten O4 01 09 01 — Informationssysteme

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
2 593 493	2 493 493	2 593 493	2 593 493	2 593 493

Posten O4 01 09 03 — Rechenzentrum und Netzwerkdienste

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
3 484 000	3 384 000	3 484 000	3 484 000	3 484 000

Posten O5 01 02 02 — Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
2 853 000	2 453 000	2 853 000	2 853 000	2 853 000

Artikel O6 01 02 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2022	Standpunkt des Rates 2022	Standpunkt des Parlaments 2022	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022	Konzertierung 2022
2 585 000	2 435 000	2 585 000	2 585 000	2 585 000

Posten PP 01 14 01 — Pilotprojekt — Technologien für offenes Wissen: Erfassung und Validierung von Wissen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 16 01 — Pilotprojekt — Immunisierung von Müttern: Schließung von Wissenslücken zur Förderung der Immunisierung von Müttern in einkommensschwachem Umfeld

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 16 02 — Pilotprojekt — Weiterentwicklung des Einsatzes neuer Technologien und digitaler Werkzeuge in der Bildung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 17 02 — Pilotprojekt — Rahmen für bewährte Verfahren bei der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 17 03 — Pilotprojekt — Initiative zur Sensibilisierung für Algorithmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 17 04 — Pilotprojekt — Standardmäßige Anwendung der Anforderungen für einen barrierefreien Webzugang in Web-Entwicklungswerkzeugen und -plattformen (standardmäßiger Webzugang)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 17 05 — Pilotprojekt — Digitale Wegbereiter in KMU: Unterstützung der Digitalisierung zum Ausbau der Kapazitäten von KMU zur Internationalisierung und im Hinblick auf Innovationen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 17 06 — Pilotprojekt — Europäische Plattform für schutzbedürftige Menschen in der Informationsgesellschaft: Bestandsaufnahme der bewährten Verfahren zur Befähigung zur

Eigenverantwortung in anfälligen Gemeinschaften durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und der sozioökonomischen Folgen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 18 01 — Pilotprojekt — Diagramm über das Umfeld europäischer Start-ups und Scale-ups

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	178 436	p.m.	178 436	p.m.	178 436	p.m.	178 436	p.m.	178 436

Posten PP 01 18 02 — Pilotprojekt — Kunst und digitale Lösungen: Freisetzung von Kreativität im Interesse der Wirtschaft, der Regionen und der Gesellschaft Europas

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 18 03 — Pilotprojekt — Europäisches Ökosystem der dezentralen Transaktionsnetzwerke zum sozialen und öffentlichen Wohl

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 18 04 — Pilotprojekt — Organisation von Großveranstaltungen — „Wissenschaft trifft Parlamente und Regionen“

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 19 01 — Pilotprojekt — Tests für Nachrüstungstechnologien

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	419 972	p.m.	419 972	p.m.	419 972	p.m.	419 972	p.m.	419 972

Posten PP 01 19 02 — Pilotprojekt — Regelung des Weltraumverkehrs

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	277 290	p.m.	277 290	p.m.	277 290	p.m.	277 290	p.m.	277 290

Posten PP 01 19 03 — Pilotprojekt — Ermittlung von Wirkungspfaden und Entwicklung von Indikatoren zur Verfolgung und Messung der gesellschaftlichen Auswirkungen EU-finanzierter biomedizinischer Forschung und Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	132 180	p.m.	132 180	p.m.	132 180	p.m.	132 180	p.m.	132 180

Posten PP 01 19 04 — Pilotprojekt — Forschung auf dem Gebiet der Senkung der CO₂-Emissionen in der Stahlproduktion

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 19 05 — Pilotprojekt — Mädchen in Europa für MINT

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	69 290	p.m.	69 290	p.m.	69 290	p.m.	69 290	p.m.	69 290

Posten PP 01 19 06 — Pilotprojekt — Digitale europäische Plattform für Anbieter hochwertiger Inhalte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 19 07 — Pilotprojekt — Lesestörung und Zugang zu Dokumenten — ein möglicher Ansatz

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 19 08 — Pilotprojekt — Integrierte Techniken für die Erdbebenverstärkung und die Energieeffizienz bestehender Gebäude

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 19 09 — Pilotprojekt — Anwendung des wissenschaftlichen Verfahrens zur mehrdimensionalen Messung von Ungleichheit für die Europäische Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 01 20 01 — Pilotprojekt — Pilotprojekt — Widerstandsfähigkeit des Luftverkehrs gegenüber GNSS-Jamming und Cyberbedrohungen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	600 000	p.m.	600 000	p.m.	600 000	p.m.	600 000	p.m.	600 000

Posten PP 01 20 02 — Pilotprojekt — Nutzung von Galileo und EGNOS zur Verringerung der Zahl der durch Herzstillstände verursachten Todesfälle

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	200 000	p.m.	200 000	p.m.	200 000	p.m.	200 000	p.m.	200 000

Posten PP 01 20 03 — Pilotprojekt — Kunst und digitale Lösungen: Freisetzung von Kreativität im Interesse der Wasserbewirtschaftung in Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	550 000	p.m.	550 000	p.m.	550 000	p.m.	550 000	p.m.	550 000

Posten PP 01 20 04 — Pilotprojekt — Inklusive Barrierefreiheit im Internet für Menschen mit kognitiven Behinderungen (Barrierefreiheit im Internet: Zugang für alle)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	240 000	p.m.	240 000	p.m.	240 000	p.m.	240 000	p.m.	240 000

Posten PP 01 21 01 — Pilotprojekt — Machbarkeitsstudie zur Verringerung der verkehrsbedingten Feinstaubemissionen durch den Einsatz von am Fahrzeug angebrachten Feinstaubfiltern

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	750 000	p.m.	750 000	p.m.	750 000	p.m.	750 000	p.m.	750 000

Posten PP 01 21 02 — Pilotprojekt — Unterstützungsdienst für von Bürgern geleitete Renovierungsprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	300 000	p.m.	300 000	1 990 000	1 295 000	p.m.	300 000	1 990 000	797 500

Posten PP 01 21 03 — Pilotprojekt — Weltweite Förderung eines in der Kultur verwurzelten europäischen Wegs zur digitalen Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	1 070 500	535 250	p.m.	p.m.	1 070 500	267 625

Erläuterungen:

Mit der Maßnahme soll weltweit ein europäisches Innovationskonzept gefördert werden, das auf Kunst/Kultur und Werten beruht. Ein solcher kultur-/künstlerorientierter Ansatz, der Innovation, Digitalisierung und Kunst mit lokalen Innovationsökosystemen in ausgewählten Regionen

außerhalb Europas verbindet, wird dazu beitragen, einen europäischen Innovationsansatz als Alternative zu US-amerikanischen und chinesischen Ansätzen zu fördern.

Die internationalen Tätigkeiten umfassen Veranstaltungen (z. B. Messen, Ausstellungen, Workshops, Hackathons und Residenzaufenthalte von Künstlern in lokalen Start-ups), auf denen lokale und europäische Unternehmen/Start-ups mit lokalen und europäischen Künstlern und Vertretern der Kreativbranche zusammentreffen. Es wird vorgeschlagen, die Aktivitäten auf zwei ausgewählte Regionen – Afrika und Naher Osten – zu beschränken, mit aufstrebenden Volkswirtschaften, bei denen anzunehmen ist, dass Innovationen, die in Kultur und Kunst verwurzelt sind, bei der lokalen Denkweise am stärksten auf Anklang stoßen. Es wird vorgeschlagen, in diesen ausgewählten Regionen auch mit marktbeherrschenden digitalen Akteuren zusammenzuarbeiten, die ein wachsendes Bewusstsein für die weltweiten sozialen und ökologischen Auswirkungen des digitalen Fortschritts zeigen. Die Maßnahme baut unter anderem auf dem Programm S+T+ARTS = STARTS auf, das Synergien zwischen Kunst und digitaler Technologie im Interesse einer stärker auf den Menschen ausgerichtete Innovation fördert. In den Schlussfolgerungen mehrerer Ratsvorsitze zu Crossover-Effekten zwischen Kultur und Unternehmertum werden die EU-Organe dazu angehalten, die Zusammenarbeit zwischen Kunst und Technologie zu fördern, damit die Möglichkeiten systematisch erkundet werden und dabei die Kluft zwischen Kultur und Technik überwunden wird.

Art der Antragsteller, an die sich die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet: Kunstinstitute und -stiftungen, digitale Industrie und Industrie/Start-up-Unternehmen in verschiedenen Branchen, die an der Verknüpfung von Digitalisierung und Kunst interessiert sind, Entwicklungsorganisationen und Kulturorganisationen, die auf internationaler Ebene tätig sind.

Beschreibung der Tätigkeiten: Residenzaufenthalte von Künstlern in lokalen Start-ups/Unternehmen (durch Drittfinanzierung), Ausstellungen, Workshops, Transfer digitaler Technologien an die lokale Industrie, Bildungsmaßnahmen...

Posten PP 01 21 04 — Pilotprojekt — europaweite Lösungen für die Nutzung kostenloser und quelloffener Software durch öffentliche Einrichtungen in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	375 000	p.m.	375 000	p.m.	375 000	p.m.	375 000	p.m.	375 000

Posten PP 01 21 05 — Pilotprojekt — Europäische E-Learning-Plattform für Unternehmen, die KMU hilft, sich an das aktuelle Umfeld anzupassen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	240 000	p.m.	240 000	890 500	685 250	p.m.	240 000	890 500	462 625

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Das Pilotprojekt sollte die derzeitigen Maßnahmen ergänzen, mit denen die KMU während der COVID-19-Krise unterstützt werden, kann aber auch Unternehmer unterstützen, die die Herausforderung bewältigen müssen, digitaler und nachhaltiger zu werden. Durch ein solches Projekt können Unternehmer mit der richtigen Mentalität, Widerstandsfähigkeit und Kompetenz ausgestattet werden, die sie benötigen, um sich einem im Wandel befindlichen und schwierigen Umfeld anzupassen. Im derzeitigen Kontext müssen Unternehmer Lösungen für dringende

Probleme wie Finanzierung, Management, Expansion oder den Wandel zu einem umweltverträglichen Unternehmen finden. Um die Herausforderungen zu bewältigen, die durch die COVID-19-Krise sowie durch die Digitalisierung und das Streben nach Nachhaltigkeit aufgekomen sind, benötigen Unternehmer flexible und interaktive Ausbildungsmodulen in Bereichen wie Finanzwissen, der Anwerbung von Investoren oder der Expansion des eigenen Geschäfts sowie Betreuung und Mentoring entweder von Kollegen oder von erfahrenen Fachleuten. Diese Informationen können auf bestehenden Plattformen wie etwa EEN, der Plattform für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze, EntreComp360, WEgate und Mentoren von Early Warning Europe untergebracht bzw. damit verlinkt werden, um allen KMU in Europa einen leichten Zugang zu den einschlägigen Informationen zu ermöglichen.

Diese vorbereitende Maßnahme wurde nach der Beurteilung durch die Kommission im Jahr 2020 mit „B“ bewertet und befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Auf der Grundlage des Dialogs mit der Kommission und der Ergebnisse der Maßnahme wird angestrebt, die Durchführung der Maßnahme fortzusetzen, indem die Zahl der Begünstigten, insbesondere aus Regionen mit einem geringeren Informationsniveau (wie den mittel- und osteuropäischen Ländern), sowie die Arten von Informationen und Interaktionen, die Gegenstand des Projekts sind, ausgeweitet werden. Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll eine Plattform für Online-Schulungen im Bereich Unternehmertum geschaffen werden, die europäischen KMU dabei helfen soll, sich an das aktuelle Umfeld anzupassen. Die Plattform wird beispielsweise bewährte Verfahren in Europa, Finanzierungslösungen der EU, Schulungen und interaktive Module, Peer-to-Peer-Kommunikation und kostenlose Beratung der Begünstigten enthalten. Die Online-Plattform wird die Schulungs- und Beratungsmodulen, das Fachwissen und das Know-how der KMU-Instrumente integrieren. Dies wird eine rasche Umsetzung der Plattform ermöglichen. Mit der vorbereitenden Maßnahme sollen lokale Interessenträger zur Unterstützung vor Ort ermittelt werden, die die Plattform mit örtlichen Informationen und Inhalten, manchmal auch in der örtlichen Sprache, beleben sollen.

Artikel PP 01 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				3 852 500	1 930 250			4 843 000	1 210 750

Posten PP 01 22 01 — Pilotprojekt – Entwicklung einer Datenbank für die automatische Erfassung und Strukturierung von tierversuchsfreien Methoden für die biomedizinische Forschung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				490 500	245 250			490 500	122 625

Erläuterungen:

Ziel dieses Pilotprojekts ist es, die erste öffentliche Datenbank in der EU zu schaffen, die auf der Humanbiologie beruhende Modelle und tierversuchsfreie Methoden enthält und der wissenschaftlichen Gemeinschaft (unter anderem Projektbewertern und Ethik-Kommissionen) frei zur Verfügung steht.

Jedes Jahr werden in der EU etwa 10 Millionen Tiere für Forschungs- und Versuchszwecke missbraucht. Weltweit sind es etwa 200 Millionen jährlich. 2017 gab das Referenzlabor der EU für alternative Methoden zu Tierversuchen (EURL ECVAM) der GD JRC eine Reihe von Studien in Auftrag, in deren Rahmen die Verfügbarkeit und Entwicklung von tierversuchsfreien Verfahren für die Forschung in sieben Bereichen geprüft werden sollte: 1) Atemwegserkrankungen, 2) Brustkrebs, 3) Immuntherapie bei Krebserkrankungen, 4) Immunogenität fortschrittlicher therapeutischer

Arzneimittel, 5) neurodegenerative Erkrankungen, 6) Herz-Kreislaufkrankungen und 7) Autoimmunerkrankungen. 2020 wurden die ersten beiden Studien (zu Atemwegserkrankungen und Brustkrebs) veröffentlicht, die übrigen werden für das Jahr 2021 erwartet. Trotz dieser bemerkenswerten Bemühungen besteht die Gefahr, dass diese Arbeit schnell veraltet, da die rasche Wissenszunahme mit einer Abnahme der Nutzungsdauer dieses Wissens einhergeht. Aus diesem Grund besteht das Ziel dieses Pilotprojekts darin, eine Datenbank zu entwickeln, in deren Rahmen die tierversuchsfreien Methoden, die in der biomedizinischen Forschung verwendet werden, automatisch unter Nutzung künstlicher Intelligenz erfasst und strukturiert werden. Tierversuchsfreie Methoden sind In-vitro-Methoden anhand von menschlichen Zellen oder künstlich hergestelltem Gewebe oder In-silico-Methoden anhand von Computermodellen und Simulationen. Durch die Verwendung von künstlicher Intelligenz, um die sehr umfangreiche veröffentlichte Literatur auszuwerten, kann eine aktuelle moderne Wissensquelle geschaffen und gewartet werden, in der tierversuchsfreie Methoden in der biomedizinischen Forschung zusammengefasst sind. Durch die Verwendung von künstlicher Intelligenz kann zudem ein nachhaltiges Design der Plattform entwickelt und für ihre nachhaltige Umsetzung gesorgt werden. Die Plattform kann so einfach durch einen Dritten gewartet und mit Unterstützung durch die Gemeinschaft weiter verbessert werden.

Es wird erwartet, dass der Übergang der Wissenschaftsgemeinschaft zu Methoden, die auf der Humanbiologie beruhen, gefördert, erleichtert und potenziell beschleunigt wird, wenn erfolgreiche tierversuchsfreie Methoden in der biomedizinischen Forschung verstanden werden und ein Informationsaustausch darüber stattfindet. Die Verwendung von Modellen und Methoden, die auf der Humanbiologie beruhen, ist entscheidend, um die Relevanz der biomedizinischen Forschung zu verbessern, die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass bei den Patienten dieselben Ergebnisse erzielt werden, und die Umwandlung von Forschungsergebnissen in praktische Verfahren in Krankenhäusern und der öffentlichen Gesundheit zu beschleunigen.

Die Verwendung von künstlicher Intelligenz ist entscheidend für die automatische und kostengünstige Erfassung der großen Menge an Daten, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass das Wissen nach wie vor aktuell ist. Die Verwendung von künstlicher Intelligenz hat sich tatsächlich bereits bewährt und wird häufig von Einrichtungen der EU wie der EFSA für die Automatisierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen verwendet.

Ziele

Letztendlich wird dieses Projekt zur Entwicklung der ersten öffentlichen Datenbank in der EU für auf der Humanbiologie beruhenden, tierversuchsfreien Methoden der biomedizinischen Forschung führen. Dies wird durch folgende Zielvorgaben erreicht:

- Zusammenfassung der Ergebnisse der vorliegenden sieben Studien der EURL ECVAM der GD JRC, um eine erste Datenbank zu erstellen,
- Verwendung dieser Ergebnisse zur Schulung eines KI-gestützten Algorithmus, der weitere Daten in die Datenbank einspeisen und dafür sorgen wird, dass sie immer aktuell ist,
- Gestaltung weiterer Integrationsmöglichkeiten, um die Datenbank auf tierversuchsfreie Methoden für andere Erkrankungen des Menschen auszuweiten,
- Entwicklung einer benutzerfreundlichen Web-Schnittstelle, damit die Öffentlichkeit die Inhalte leichter durchsuchen und tierversuchsfreie Methoden für bestimmte Erkrankungen des Menschen herausfiltern kann,
- Ausarbeitung von Empfehlungen, wie diese KI-gestützte Datenbank tierversuchsfreier Methoden erfolgreich in der Wissenschaftsgemeinschaft eingeführt werden kann,

– Ausarbeitung konkreter Empfehlungen, um die langfristige Nachhaltigkeit der Datenbank für alle Interessenträger (die gesamte Wissenschaftsgemeinschaft sowie die Mitgliedstaaten und die für die Projektbewertung zuständigen Behörden) sicherzustellen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 01 22 02 — Pilotprojekt — Einrichtung neuer gemeinsamer Verfahren, einschließlich Metrik und Statistik und Nutzung von Datenanalyse, die besser geeignet sind, das Geschlechtergefälle bei Investitionen in innovative Projekte auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu analysieren (v. a. EIC, EIF und EIB)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				890 500	445 250			890 500	222 625

Erläuterungen:

Daten sind Macht. Sie könnten gezielt für die Entwicklung von Finanzprodukten genutzt werden, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter und die Vielfalt geachtet werden, damit im Innovationsökosystem von Frauen geführte Risikokapitalgesellschaften, Unternehmerinnen und von Frauen geführte Unternehmensteams gestärkt werden.

Derzeit erheben die OECD, EuroStat und das EIGE Daten zu verschiedenen geschlechtsbezogenen Aspekten, die jedoch eine gewisse Harmonisierung erfordern, um zur Bekämpfung des Geschlechtergefälles eingesetzt werden zu können. Die verwendeten Verfahren und Metrik sollten so zusammengeführt werden, dass eine ganzheitlichere Sichtweise entsteht, und es sollten zusätzliche Daten genutzt werden können, mit denen sich Fortschritt und Maßnahmen überwachen und bewerten lassen. Darüber hinaus müssen regelmäßige und bessere analytische Studien durchgeführt werden, damit die erhobenen Daten einschlägig sind (die jüngsten analytischen Studien – Kommission, 2014, OECD, 2014 – zu Unternehmerinnen beruhen auf fast zehn Jahre alten Daten).

Konkret gibt es im Hinblick auf Investitionsdaten derzeit nur begrenzte Datenquellen, was dazu führt, dass wiederholt dieselben nicht überprüften Daten genannt werden, ohne dass die Verzerrungen und die darin enthaltenen Fehler ordnungsgemäß geprüft werden. Viele der verfügbaren Daten lassen nicht einmal eine Aufschlüsselung nach Geschlecht zu.

Um auf der Grundlage belastbarer Daten aus zuverlässigen Quellen einen besseren Einblick zu gewinnen, sollten Daten über Investitionen von Frauen und in von Frauen geführte Unternehmen systematischer, strukturiert und unvoreingenommen erhoben werden. Öffentliche Investitionseinrichtungen (Kommission, EIC, EIB, EIF, nationale und regionale Investitionsbanken und Investitionsprogramme) sollten sicherstellen, dass diese Daten (stets nach den FAIR-Grundsätzen) für Analysten und politische Entscheidungsträger erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Indem ihre Erhebung und Offenlegung zu einer Bedingung für die Nutzung ihrer Instrumente gemacht wird, können die Daten strukturell erhoben werden. Diese Daten ermöglichen nicht nur die Überwachung des Phänomens, sondern sie fließen auch in die Investitionspolitik und die Entwicklung gezielter Instrumente ein.

Um das geschlechtsspezifische Investitionsgefälle aus politischer Sicht zu schließen, sind mehrere Schritte erforderlich, die durch zuverlässige und aktualisierte Daten untermauert werden müssen. Zunächst sollten die politischen Entscheidungsträger in die Lage versetzt werden, das Problem zu erkennen, zu beobachten und einzuräumen. Anschließend sollten sie verstehen, warum diese riesige Kluft besteht. Daraufhin sollten sie wirksame Strategien und Instrumente entwickeln, um sie zu verringern. Und schließlich sollten sie in der Lage sein, die Fortschritte ständig zu überwachen und die Ergebnisse zu bewerten, um politische Maßnahmen anzupassen oder umzugestalten.

Die Komplexität des Problems erfordert eine umfassende Kombination von Maßnahmen, die gemeinsam die Investitionslücke schließen und Auswirkungen auf die Investitionslandschaft haben. Wenn wir einen wirksamen und kollektiven kulturellen Wandel vorantreiben wollen, sollten diese Maßnahmen von Bildung, Qualifizierung, Abbau und Beseitigung von Hindernissen bis hin zu direkter Unterstützung und unvoreingenommenem Zugang zu Finanzmitteln reichen. Um die Auswirkungen verstehen und überwachen zu können, müssen Daten, die derzeit in eine große Anzahl von Bereichen unterteilt sind, zusammengeführt werden.

Im Rahmen des Projekts muss die Kommission

- die bestehenden Methoden, die von den verschiedenen statistischen Stellen zur Erhebung von Daten über Investitionen in von Frauen geführte Unternehmen verwendet werden, mit dem Ziel analysieren, bessere Datenquellen zu schaffen, spontan wesentliche Leistungsindikatoren zu entwickeln und Statistiken zu den Ökosystemen für Risikokapital und Innovationen zu erstellen, wobei die Daten über Geschlecht und Vielfalt in Verbindung mit Hierarchie und Leistung aufzuschlüsseln sind,
- ein umfassendes System zur Überwachung der Art und Weise einrichten, wie die Investitionen, mit denen von Frauen geführte Unternehmen unterstützt werden, getätigt werden, wobei Handelsflüsse, die Kapitalrendite und Leistungsdaten herangezogen werden,
- neue gemeinsame Methoden zur Messung der Fortschritte bei der Erreichung festgelegter Ziele und zur systematischen Überwachung der Daten über die Finanzierung von Gleichstellungsfragen in den verschiedenen EU-Finanzierungsprogrammen festlegen,
- den Anteil der von Frauen geführten Unternehmen, die der EIF und die EIB erreichen, überwachen und messen,
- eine neue unionsweite Datenbank für Daten und Berichte über Investitionen von Frauen und in von Frauen geführte Unternehmen und Risikokapitalgesellschaften einrichten.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 01 22 03 — Pilotprojekt – europäische Beobachtungsstelle für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				490 500	245 250			490 500	122 625

Erläuterungen:

Ziel ist die Einrichtung einer Beobachtungsstelle, die Initiativen und Investitionen der Mitgliedstaaten im Bereich der innovationsfördernden Auftragsvergabe in der digitalen Wirtschaft verfolgt und öffentliche Auftraggeber, politische Entscheidungsträger und Bürger in ganz Europa in den Austausch bewährter Verfahren einbindet. Ein intelligenter Einsatz öffentlicher Investitionen zur Beschleunigung der Einführung innovativer Lösungen ist für eine erfolgreiche digitale, umweltfreundliche wirtschaftliche Erholung von entscheidender Bedeutung. Europa muss seine Bemühungen verstärken, um seine globale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dieses Projekt — als Zusammenarbeit zwischen dem EP und der Kommission — könnte dazu beitragen, die politische Sichtbarkeit und die Wirkung in allen Mitgliedstaaten zu erhöhen, um dies zu erreichen.

Ein verstärktes politisches Engagement mit einer kontinuierlichen regelmäßigen EU-weiten Überwachung kann die Wirkung der Konjunkturprogramme verstärken. Es kann die Mitgliedstaaten dazu anhalten, sich höhere Ziele für die Modernisierung öffentlicher Dienste mit moderneren digitalen Lösungen zu stecken, wodurch gleichzeitig hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden, auch für innovative Start-ups und KMU.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 01 22 04 — Pilotprojekt — Verfolgung der europäischen Politik mithilfe des Datenökosystems der EU

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 490 500	749 250			1 490 500	372 625

Erläuterungen:

Ziel des Pilotprojekts ist es, ein organisches System von Dashboards und Cockpits zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen, um es Politikgestaltern und Bürgern zu ermöglichen, die Anwendung der wichtigsten mit den Prioritäten der Kommission und der Umsetzung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 zusammenhängenden Haushaltsstrategien der EU zu verfolgen.

Bei der ausgiebigen Nutzung von Analytik zur Verfolgung der Anwendung und Durchführung der europäischen Haushaltsstrategien werden die Möglichkeiten, die Daten in diesem Bereich bieten können, derzeit nicht vollständig ausgeschöpft. Die Verfolgung und grafische Visualisierung sind derzeit ziemlich nach Themenbereichen gestreut oder mit bestimmten Akteuren verbunden, und ein detaillierter Gesamtrahmen muss erst noch vollständig entwickelt werden. Die Verwendung moderner Techniken des Datenmanagements und der Geschäftsanalytik bieten das Potenzial, die Fülle an Daten, die in der Kommission verfügbar sind, zu nutzen und leicht nutzbare und intuitive Techniken der Visualisierung und Erzähltechnik unter Verwendung geeigneter Datenökosysteme bereitzustellen, um beispielsweise folgende Fragen zu beantworten:

– Welche Fortschritte werden auf der Grundlage verfügbarer Daten beim Grünen Deal erzielt?

– Welche Fortschritte werden durch Initiativen im Rahmen des MFR zu einem bestimmten Zeitpunkt erzielt? Die Maßnahme würde die Entwicklung des Datenökosystems und die damit verbundenen Lösungen umfassen, um mit der Erstellung leicht abfragbarer Dashboards und Cockpits (Gruppe miteinander verknüpfter Dashboards) für Bürger und Politikgestalter eine Antwort auf solche und ähnliche Fragen zu geben. Die vorgeschlagenen Tätigkeiten werden in den haushaltspolitischen Leistungsrahmen der EU aufgenommen und ergänzt und fördern die laufenden Initiativen der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates in diesem Bereich, etwa Anzeigetafeln für thematische Politikbereiche, Wissensdatenbanken und Überwachungssysteme.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 01 22 05 — Pilotprojekt – Innovationsradar-Brücke – Aufbau von Verbindungen und verstärkter Aktivität zwischen Innovatoren des Innovationsradars, europäischen Investoren und politischen Entscheidungsträgern.

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				490 500	245 250			490 500	122 625

Erläuterungen:

Tausende von EU-finanzierten Innovatoren, die Innovationen mit Marktpotenzial entwickeln, werden im Rahmen der datengesteuerten Innovationsradar-Initiative entdeckt. Ein Pilotprojekt könnte die klar erkennbare Gelegenheit zur Schaffung eines datengesteuerten Ansatzes für den Aufbau von Verbindungen zwischen diesen Gemeinschaften durch folgende Maßnahmen sinnvoll nutzen: (a) eine digitale Plattform; und b) gezielte Veranstaltungen (persönlich, virtuell und hybrid). Das Instrument „Innovationsradar-Brücke“ kann direkt mit den europäischen digitalen Innovationszentren verknüpft werden. Dies kann einerseits zu einer messbaren Zunahme der Interaktion zwischen diesen Gemeinschaften führen, und andererseits auch zu einer Zunahme der Zuführung von privatem Wachstumskapital in die kommerziellen Unternehmungen EU-finanzierter Innovatoren. Dies würde auf dem Pilotprojekt des EP aufbauen, das sich mit europäischen Start-ups befasst und im ersten Quartal 2022 endet.

Eine florierende und wachsende Gemeinschaft von EU-finanzierten Innovatoren, die marktreife Innovationen entwickeln, entstand aus Programmen, die von der Kommission verwaltet werden, wie Horizont Europa, LIFE und dem Programm „Digitales Europa“ (die alle die Methode des Innovationsradars nutzen, um ein solches Innovationspotenzial frühzeitig zu erkennen). Viele dieser Gemeinschaften haben jedoch keine starken „natürlichen“ Verbindungen zu europäischen Investoren, die nach Investitionsmöglichkeiten in Schlüsselbereichen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, der Deep Technology, der Blockchain und dem Grünen Deal suchen. Darüber hinaus müssen die Verbindungen zwischen diesen Gemeinschaften und den politischen Entscheidungsträgern (auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene) gestärkt werden, da solche Innovationen einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen politischen Prioritäten wie dem Klimawandel, der Erholung von COVID-19 und dem digitalen Wandel leisten können.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 01 22 06 — Pilotprojekt – Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Regionen der EU – Schließung der Datenlücken

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
								990 500	247 625

Erläuterungen:

The proposed pilot project aims at engaging EU regions in the monitoring process of the SDGs. Taking into consideration the importance of timely, granular, reliable, relevant and up-to-date data for the success of the 2030 Agenda, the pilot project will provide a framework for regional authorities to monitor the SDGs in their territory. It will support and enhance regional statistical capacities in the collection of data, the monitoring and evaluation process. The data collected and consequently their evaluation will be made available to national and EU authorities for the overall evaluation of the progress towards the achievement of the SDGs. In addition, the project will provide tailored training to regional authorities for the proper collection and analysis of data to ensure the quality. In order to increase local ownership and increase openness and transparency, the project will make all the data available to the public and will create a platform where citizens can contribute to the definition of the priorities as well as to the monitoring and evaluation process. The data at regional level will be crucial in identifying potential gaps and areas in which action needs to be stepped-up as well as the underlying reasons of the lack of progress. Conversely, it will pinpoint which factors facilitate the progress towards specific goals. Finally, the project will initiate a dialogue among EU regions on good practises and actions for the implementation of the 2030 Agenda.

The proposed steps to take for the implementation of the pilot project:

1. Determination of the focus level - NUTS 2;
2. Call and selection of the EU regions that will take part in the pilot project - building on the experience gathered by the competent European Commissions DGs, the intention is to have a maximum of ten (10) regions/sub-national authorities participating in the pilot project, representative of different types, according to prior work on the SDG monitoring, geographic location, size, socio-economic conditions and statistical capacity;
3. Setting of the local SDG agenda - common priorities but also adapted to local characteristics;
4. Implementation strategy;
5. Determination of methodology and selection of appropriate indicators - intention to cover all goals and most of the 169 targets - particular importance will be given to indicators that so far have not been used at regional level - the set of indicators will differ between the regions to reflect the local characteristics and needs;
6. Initiation of the monitoring process;
7. Collection of data;

8. Analysis and evaluation;
9. Report of the findings and coordination among regions about the steps ahead;
10. Feed of data to national authorities, the European Commission and communication to the public;
11. Identification of shortcomings in the data;
12. Modifications to enhance the data collection and analysis procedure as well as the quality;
13. Identification of gaps vis-a-vis the progress towards the SDGs
14. Draw up of new action plan to address the gaps.

Rechtsgrundlagen:

Pilot project within the meaning of Article 58(2) of Regulation (EU, Euratom) 2018/1046 of the European Parliament and of the Council of 18 July 2018 on the financial rules applicable to the general budget of the Union, amending Regulations (EU) No 1296/2013, (EU) No 1301/2013, (EU) No 1303/2013, (EU) No 1304/2013, (EU) No 1309/2013, (EU) No 1316/2013, (EU) No 223/2014, (EU) No 283/2014, and Decision No 541/2014/EU and repealing Regulation (EU, Euratom) No 966/2012 (OJ L 193, 30.7.2018, p. 1).

Posten PP 02 15 02 — Pilotprojekt — Brennstoff-/Energiearmut — Bewertung der Auswirkungen der Krise und Überprüfung bestehender und möglicher neuer Maßnahmen in den Mitgliedstaaten

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 02 17 01 — Pilotprojekt — Sensibilisierung für Alternativen zum privaten Pkw

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	306 478	p.m.	306 478	p.m.	306 478	p.m.	306 478	p.m.	306 478

Posten PP 02 17 02 — Pilotprojekt — Verbindung zwischen nachhaltiger geteilter Mobilität und öffentlichem Verkehr in ländlichen Gebieten Europas (Entwicklung des Konzepts der „intelligenten ländlichen Verkehrsgebiete“)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 02 17 03 — Pilotprojekt — Architektur des Einheitlichen Europäischen Luftraums

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	356 897	p.m.	356 897	p.m.	356 897	p.m.	356 897	p.m.	356 897

Posten PP 02 17 04 — Pilotprojekt — Übersicht über barrierefreien Verkehr für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 02 18 01 — Pilotprojekt — Menschliches Verhalten im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 02 18 02 — Pilotprojekt — Europaweite Sensibilisierungskampagne zur Straßenverkehrssicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	237 620	p.m.	237 620	p.m.	237 620	p.m.	237 620	p.m.	237 620

Posten PP 02 18 03 — Pilotprojekt — OREL — Europäisches System für die Eindämmung von Kilometerstandbetrug — auf der Überholspur zur Verkehrstauglichkeit in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 02 18 04 — Pilotprojekt — Machbarkeitsstudie über die Anwendbarkeit der „Distributed-Ledger-Technologie“ auf dem europäischen Energiemarkt

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	290 000	p.m.	290 000	p.m.	290 000	p.m.	290 000	p.m.	290 000

Posten PP 02 19 01 — Pilotprojekt — TachogrApp: Durchführbarkeitsstudie und Kostenanalyse zur Entwicklung einer zertifizierten Anwendung zur Nutzung als Fahrtenschreiber

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 02 19 02 — Pilotprojekt — Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen der Industrie durch eine Bewertung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in industriellen Verfahren

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 02 19 03 — Pilotprojekt — Konvent der Bürgermeister als Instrument zur Bekämpfung der Energiearmut

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 134 649	p.m.	1 134 649	p.m.	1 134 649	p.m.	1 134 649	p.m.	1 134 649

Posten PP 02 19 04 — Pilotprojekt — EU-weiter Programmierwettbewerb

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	77 201	p.m.	77 201	p.m.	77 201	p.m.	77 201	p.m.	77 201

Posten PP 02 19 05 — Pilotprojekt — Integrierte digitale Dienstplattform für Bürger und Unternehmen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	436 778	p.m.	436 778	p.m.	436 778	p.m.	436 778	p.m.	436 778

Posten PP 02 20 01 — Pilotprojekt — Modellhafte Ansätze mit sozialer Wirkung im Bereich Sozialwohnungen und Stärkung der Rolle der Roma: Prüfung der Verwendung innovativer Finanzierungsinstrumente für bessere soziale Ergebnisse

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	800 000	p.m.	800 000	p.m.	800 000	p.m.	800 000	p.m.	800 000

Posten PP 02 20 02 — Pilotprojekt — Umweltzeichen für die Luftfahrt/Demonstrationsprojekt zur Einführung eines freiwilligen Umweltgütezeichens in der Luftfahrt

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	96 900	p.m.	96 900	p.m.	96 900	p.m.	96 900	p.m.	96 900

Posten PP 02 20 03 — Pilotprojekt — Verknüpfung der städtischen Mobilität mit der Luftverkehrsinfrastruktur

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 02 20 04 — Pilotprojekt — Wiedereinführung grenzüberschreitender Nachtzüge

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	71 600	p.m.	71 600	p.m.	71 600	p.m.	71 600	p.m.	71 600

Posten PP 02 20 05 — Pilotprojekt — Möglichkeiten für eine umweltfreundlichere Gestaltung der europäischen Seehäfen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	75 000	p.m.	75 000	p.m.	75 000	p.m.	75 000	p.m.	75 000

Posten PP 02 20 06 — Pilotprojekt — Register für Energiegemeinschaften — Überwachung und Unterstützung von Energiegemeinschaften in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	p.m.	500 000	p.m.	500 000	p.m.	500 000

Posten PP 02 20 07 — Pilotprojekt — Einbeziehung von Unternehmen in die Energiewende

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	437 500	p.m.	437 500	p.m.	437 500	p.m.	437 500	p.m.	437 500

Posten PP 02 20 08 — Pilotprojekt — Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) zur Diagnose und Behandlung von Krebserkrankungen bei Kindern

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 165 000	p.m.	1 165 000	p.m.	1 165 000	p.m.	1 165 000	p.m.	1 165 000

Posten PP 02 20 09 — Pilotprojekt — Intelligente urbane Mobilität mit autonomen Fahrzeugen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	p.m.	500 000	p.m.	500 000	p.m.	500 000

Posten PP 02 20 10 — Pilotprojekt — Entwicklung einer strategischen Agenda für Forschung, Innovation und Umsetzung sowie Fahrplan für die Verwirklichung der vollständigen digitalen Gleichstellung von Sprachen in Europa bis 2030

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 040 000	p.m.	1 040 000	p.m.	1 040 000	p.m.	1 040 000	p.m.	1 040 000

Posten PP 02 20 11 — Pilotprojekt — Unterstützung zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, nichtstaatlichen Organisationen und Behörden der Mitgliedstaaten zur raschen Entfernung von Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	174 050	p.m.	174 050	p.m.	174 050	p.m.	174 050	p.m.	174 050

Posten PP 02 21 01 — Pilotprojekt — Vollendung des ökologischen und des digitalen Wandels: Eine europäische Allianz für Ökologisierung und Digitalisierung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000

Posten PP 02 21 02 — Pilotprojekt — Schaffung der Voraussetzungen für ein nachhaltiges Management und eine nachhaltige Entwicklung der Häfen im Rhein-Main-Donau-Gebiet

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 200 000	p.m.	1 200 000	p.m.	1 200 000	p.m.	1 200 000	p.m.	1 200 000

Posten PP 02 21 03 — Pilotprojekt — Förderung der Digitalisierung des öffentlichen Sektors und des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft in Europa durch die Nutzung einer innovativen europäischen GovTech-Plattform

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000

Posten PP 02 21 04 — Pilotprojekt — RESTwithEU

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	p.m.	500 000	p.m.	500 000	p.m.	500 000

Posten PP 02 21 05 — Pilotprojekt — Nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum mit Blick auf die Widerstandsfähigkeit gegen COVID-19 und die Unterstützung des Ökotourismus

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	750 000	p.m.	750 000	990 500	1 245 250	p.m.	750 000	990 500	1 245 250

Erläuterungen:

Mit dem laufenden Pilotprojekt werden die Ideen des europäischen Grünen Deals verfolgt, der darauf abzielt, niemanden zurückzulassen und einen gerechten Übergang zu gewährleisten, was auch auf die Mobilität im ländlichen Raum Anwendung finden muss. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, einerseits die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Einklang mit den Zielen des europäischen Klimagesetzes zu verringern und andererseits bessere Mobilitätsverbindungen in abgelegenen und ländlichen Gebieten sowie den Aufbau von Kapazitäten zu fördern, wobei Menschen, die kein Auto besitzen können oder wollen – z. B. Frauen, junge Menschen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und sozial benachteiligte Menschen –, berücksichtigt und spezifisch einbezogen werden sollen, um Barrierefreiheit und Inklusion zu fördern.

Nach einem Jahr COVID-19-Pandemie mit verheerenden Todeszahlen und allen anderen entsprechenden sozioökonomischen Folgen hat sich ganz offensichtlich auch der Arbeitsmarkt verändert, unter anderem ist nun das Home Office (Tearbeit) stärker verbreitet. Wenn bestimmte Aspekte der Telearbeit sowohl im öffentlichen als auch im Privatsektor beibehalten werden, könnte dies dazu führen, dass eine erhebliche Zahl von Einzelpersonen und Familien in den ländlichen Raum ziehen, um von einer besseren Luftqualität, mehr Natur und einer ruhigeren, weniger lauten Umgebung zu profitieren. Ob dies der Fall sein wird, hängt in hohem Maße davon ab, ob eine Form der Mobilität gewährleistet werden kann, die nicht zwingend von der Nutzung eines Privatfahrzeugs abhängig ist, wenn die betreffenden Menschen bei Bedarf für berufliche Zwecke in den städtischen Raum pendeln oder Alltagsdinge in der Region erledigen müssen. Dieser Umstand sowie der bereits bestehende Bedarf der derzeit in ländlichen Gebieten lebenden Bevölkerung, ihre derzeitigen wirtschaftlichen Tätigkeiten weiterhin ausüben zu können und gleichzeitig ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern, erfordert weitere nachhaltige Lösungen auf ländlicher Ebene, in deren Rahmen

intelligente, gemeinsam genutzte Mobilitätsoptionen zur Anwendung kommen und weiterentwickelt werden. Diese könnten auch angesichts der stetig wachsenden Nachfrage nach Ökotourismus im ländlichen Raum äußerst nützlich sein, wobei eine Komponente selbstverständlich darin besteht, das nachhaltigste Verkehrsmittel zu nutzen, um das Ziel zu erreichen und sich innerhalb der Region zu bewegen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus politischer Sicht von entscheidender Bedeutung, sich des aktuellen Szenarios und der doppelten Möglichkeit bewusst zu sein, die derzeitige Tendenz der Landflucht abzumildern und sogar umzukehren, zumal diese die territorialen Ungleichgewichte zwischen städtischen Knotenpunkten und abgelegenen Gebieten verschärft hat, und gleichzeitig sicherzustellen, dass auch mit dem Verkehr im ländlichen Raum, der heutzutage stark von fossilen Brennstoffen abhängt, ein Teil zu den im europäischen Klimagesetz geforderten zeitnahen Bemühungen um Emissionsreduktion beigetragen wird. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass der Verkehr ein Viertel der Gesamtemissionen ausmacht und in der Tat der wesentliche Sektor ist, in dem in den letzten Jahrzehnten keine Verringerung der Emissionen erreicht wurde, was Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Komponenten und insbesondere die Förderung einer Verkehrsverlagerung unabdingbar macht.

Die Notwendigkeit struktureller Ziele und damit zusammenhängender konkreter Initiativen, die im ursprünglichen Vorschlag dargelegt wurden (d. h. unter anderem eine bessere Verfügbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln und Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und Pendelverbindungen sowie koordinierte kooperative Lösungen für eine häufigere Durchfahrt in Berggebieten mit verstreuten Dörfern), und insbesondere die Förderung der Chancen, die die Digitalisierung und der angestrebte digitale Wandel für Haus-zu-Haus-Fahrten und nachhaltige und intelligente Mobilität bieten, z. B. in Form gemeinsam genutzter E-Bikes oder Car-Pooling, auch im ländlichen Raum, sind nach wie vor aufrechtzuerhalten, wobei letztere allerdings auch durch kreative, einfache Lösungen gefördert werden kann, etwa durch eine weitere Verbreitung der durch LEADER geförderten „Mitfahrerbanken“. Dabei handelt es sich um ganz einfache Sitzbänke, die in Dörfern aufgestellt werden, um das Mitfahren bzw. Mitnehmen von Personen auf Strecken, auf denen nur selten öffentliche Verkehrsmittel verkehren, zu vereinfachen. Somit werden Lösungen für eine strukturelle, punktuelle Mobilität geboten (etwa im Zusammenhang mit Ökotourismus), und es wird ferner die Kultur der geteilten Mobilität gefördert und somit auch die Umwelt geschützt.

Abschließend ist festzuhalten, dass es über Ideen für mögliche konkrete Ergänzungen hinaus wichtig ist, die Kontinuität des Pilotprojekts zu gewährleisten, da sich das politische Verfahren der EU für nachhaltige Mobilität in ländlichen Gebieten noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet. Der Schwerpunkt des Pilotprojekts wird daher auch weiterhin auf der Verknüpfung der Mobilitätsbedürfnisse mit bereits laufenden Projekten wie „intelligente Dörfer“, dem Projekt SMARTA und anderen Projekten liegen, wobei ein besonderer Fokus auf dem Potenzial des Aufschwungs in ländlichen und abgelegenen Gebieten in der Zeit nach der COVID-19-Pandemie liegen wird. Wie bereits erwähnt, sollte das Ziel auch weiterhin darin bestehen, zu ermitteln, wie Mobilitätslösungen in ländlichen Gebieten am besten organisiert und weiterentwickelt werden können, um eine reibungslose, möglichst nachhaltige Anbindung an die nächstgelegenen städtischen Ballungsräume sowie die Nachbardörfer zu schaffen. In diesem Sinne könnte auf der Grundlage der Erfolgsgeschichte der Pläne für nachhaltige städtische Mobilität in Betracht gezogen werden, an der Schaffung eines Äquivalents für den ländlichen Raum, d. h. integrativer Pläne für nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum, zu arbeiten.

In Erwartung der anstehenden Mitteilung der Kommission über eine langfristige Vision für ländliche Gebiete fällt dieses Pilotprojekt schließlich auch eindeutig in den Anwendungsbereich der kürzlich vorgelegten Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (SSMS), insbesondere der Leitinitiative Nr. 9 „Faire und gerechte Mobilität für alle“, in der darauf hingewiesen wird, dass

Mobilität für alle verfügbar, barrierefrei und erschwinglich sein muss und dass insbesondere ländliche und abgelegene Regionen besser vernetzt werden müssen. Wie bereits erläutert, besteht auch ein eindeutiger Bezug zu anderen europäischen Zielen wie Konnektivität, Intermodalität (einschließlich Fußgänger- und Radverkehr als in der ländlichen Mobilität historisch verankerte aktive Verkehrsträger), nachhaltiger regionaler Entwicklung, Kohäsion, Beschäftigung, gerechter Übergang, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung und Innovation, und in diesem Sinne gibt es auch Möglichkeiten zur Herstellung von Verbindungen zu anderen laufenden Projekten, insbesondere mit dem Ziel, ein europäisches multimodales Verkehrsinformations-, Management- und Zahlungssystem zu schaffen, zumal dies auch zu den Zielen der SSMS zählt.

Posten PP 02 21 06 — Pilotprojekt — Intelligente Telearbeit in der Industrie: Telearbeit in nicht digitalisierten Branchen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	275 000	p.m.	275 000	p.m.	275 000	p.m.	275 000	p.m.	275 000

Posten PP 02 21 07 — Pilotprojekt — Intelligente Verträge: europäische Normen für automatisierte Transaktionsprotokolle zur Ausführung von Verträgen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	87 500	p.m.	87 500	p.m.	87 500	p.m.	87 500	p.m.	87 500

Posten PP 02 21 08 — Pilotprojekt — einheitlicher europäischer Eisenbahnraum — Musterkorridor München–Verona

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	450 000	p.m.	450 000	790 500	845 250	p.m.	450 000	790 500	647 250

Posten PP 02 21 09 — Pilotprojekt — Projekt IRS/intelligente Städte: Konzept für neue Bahnhöfe mit Blick auf grüne und sozial integrative intelligente Städte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	525 000	p.m.	525 000	p.m.	525 000	p.m.	525 000	p.m.	525 000

Posten PP 02 21 10 — Pilotprojekt — Auswirkungen energieeffizienter Fahrzeuge mit bordeigener Solarstromerzeugung auf die Netzkapazität und die Ladeinfrastruktur

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	2 625 000	p.m.	2 625 000	p.m.	2 625 000	p.m.	2 625 000	p.m.	2 625 000

Artikel PP 02 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 181 000	1 090 500			2 181 000	545 250

Posten PP 02 22 01 — Pilotprojekt – Neue Formen der Auftragsvergabe in der digitalen Wirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				590 500	295 250			590 500	147 625

Erläuterungen:

Ziel dieses Pilotprojekts ist die Analyse neuartiger Formen der Auftragsvergabe in der digitalen Wirtschaft, wie zum Beispiel Verträge, die ausschließlich über intelligente Produkte geschlossen werden, die autonom funktionieren oder durch sprachgestützte intelligente Assistenten erfolgen. Diese Technologien sind zwar sowohl für Bürger als auch für Verbraucher und Unternehmen vielversprechend, neue Formen der KI-gestützten Auftragsvergabe werfen jedoch die Frage auf, ob das nationale Privatrecht und das der EU an diese Situationen angepasst sind. Bestehende Probleme und Hindernisse im Privatrecht der Mitgliedstaaten und der EU für die (grenzüberschreitende) Nutzung dieser neuen Formen der Auftragsvergabe müssen bewertet werden. Mögliche vertragsrechtliche Fragen, die zu prüfen sind:

— Abschluss eines Vertrags (unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang sind Verträge, die unter Nutzung autonom funktionierender Programme zustande kommen, für die Parteien verbindlich),

— die Folgen von Fehlern (wer trägt die Verantwortung für Fehler, die durch ein intelligentes Produkt/eine fehlerhafte Sprachübertragung verursacht werden),

— Informationspflichten gegenüber dem Unternehmer.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 02 22 02 — Pilotprojekt – Umfassendes Handbuch für den Aufbau lokaler Ökosysteme für städtischen Luftverkehr in Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 590 500	795 250			1 590 500	397 625

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt werden zwei Ziele verfolgt:

– Vorschlag für einen Entwurf einer umfassenden EU-Strategie für den städtischen Luftverkehr, in der alle Aspekte behandelt werden, die sich auf die lokalen Entscheidungsträger (nationale, regionale und lokale Ebene) auswirken: Fahrzeuge, Luftraummanagement, Sicherheit, Umweltauswirkungen, Bodeninfrastruktur, Nahverkehrsnetz, Energie, Privatsphäre, lokale wirtschaftliche Auswirkungen, Versicherung, Finanzmittel/Finanzierung usw.;

– Ausarbeitung eines ganzheitlichen Leitfadens oder eines Handbuchs für lokale Entscheidungsträger, das konkrete Unterstützung für die lokale Entwicklung des städtischen Luftverkehrs bietet, einschließlich der Entwicklung einer Zertifizierung für Betreiber von Vertiports.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel PP 03 21 — 2021

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	875 000	p.m.	875 000	250 000	1 000 000	p.m.	875 000	250 000	937 500

Posten PP 03 21 01 — Pilotprojekt — Europäisches Forum für Lebensmittelverschwendung durch Verbraucher

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	250 000	125 000	p.m.	p.m.	250 000	62 500

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt wird das laufende Pilotprojekt „Europäisches Forum für Lebensmittelverschwendung durch Verbraucher“ fortgesetzt, das führende Sachverständige auf diesem Gebiet und andere relevante Interessengruppen zusammenbringt, um Daten zu sammeln und eine Vielzahl von evidenzbasierten, praktischen Lösungen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung auf Haushalts-/Verbraucherebene zu entwickeln.

In der ersten Phase des Pilotprojekts (laufend) kommen die Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten zusammen, die Maßnahmen entwickeln, wie mehrdimensionale Einsätze in verschiedenen Bereichen aneinander angenähert werden können, und Instrumente für Kampagnen bestimmen, die angewandt werden können, damit die Lebensmittelverschwendung durch Verbraucher verringert wird. In der ersten Phase des Pilotprojekts sind jedoch nur begrenzte Mittel für die Verbreitung der Ergebnisse der Sachverständigen vorgesehen, was insbesondere durch die Erstellung entsprechender Kommunikationsmittel erfolgt. Es wird erwartet, dass die Sachverständigen umfangreiches Material mit wertvollen Erkenntnissen und Empfehlungen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung durch Verbraucher in den Mitgliedstaaten vorlegen werden.

Zu den in der ersten Phase erwarteten Kommunikationsergebnissen gehören:

- eine Webseite mit den Ergebnissen des Projekts,
- eine Zusammenfassung der Projektergebnisse (Instrumente, bewährte Verfahren und Empfehlungen für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung durch Verbraucher) in allen Amtssprachen der EU,
- drei Broschüren mit den wichtigsten Empfehlungen für vorrangige Zielgruppen, übersetzt in alle EU-Amtssprachen und
- ein Informationsworkshop im Europäischen Parlament.

Das Ziel der zweiten Phase des Pilotprojekts besteht darin, durch interaktive Online-Tools und weitere Kommunikationsmaßnahmen die Umsetzung der Erkenntnisse der Sachverständigen für Lebensmittelverschwendung durch die einschlägigen Akteure zu erleichtern, die sich für die

Vermeidung von Lebensmittelverschwendung durch Verbraucher einsetzen. Auf diese Weise können die Ergebnisse des Forums dazu beitragen, die wirksamsten Strategien, Initiativen und Instrumente zur Verringerung von Lebensmittelverschwendung zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse der Zielgruppen in den 27 Mitgliedstaaten zugeschnitten sind.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Europäischen Forums für Lebensmittelverschwendung durch Verbraucher werden im Rahmen der zweiten Phase folgende Ergebnisse erwartet:

- Entwicklung interaktiver Online-Tools und anderer Kommunikationsmaterialien (z. B. Kurzvideos), um den Beteiligten die Umsetzung der evidenzbasierten Empfehlungen und bewährten Verfahren des Forums zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung durch Verbraucher zu erleichtern,
- Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zur Verbreitung der Ergebnisse, um eine breitere Gemeinschaft von Interessenträgern zu erreichen,
- Das interaktive Online-Tool (einschließlich Datenvisualisierung) und weitere Kommunikationsmaterialien (z. B. Videos) werden die in der ersten Phase eingerichtete Webseite bereichern. Die Online-Kommunikationstools werden benutzerfreundlich sein und sich an die wichtigsten Nutzergruppen richten, die sich mit der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung befassen (z. B. Behörden, Lebensmittelunternehmer, Lehrkräfte, Schüler, Verbraucher). Der Schwerpunkt liegt zwar auf der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, das Projekt kann jedoch auch mit anderen verbraucherorientierten Initiativen verknüpft werden (z. B. in den Bereichen Ernährung, Spenden und Gemeinschaftsaktionen, IKT-Lösungen usw.).

Die zweite Phase des Pilotprojekts wird weiterhin einen Beitrag zu den Bemühungen der EU leisten, klima- und umweltbezogene Herausforderungen zu bewältigen, indem gegen Lebensmittelverschwendung vorgegangen wird, was sich mit der politischen Vision des Parlaments für die Zukunft deckt.

Posten PP 03 22 01 — Pilotprojekt – Eingebettete Überwachung von dezentralen Finanzinstituten und Aktivitäten

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				250 000	125 000			250 000	62 500

Erläuterungen:

Das Europäische Parlament befasst sich derzeit mit den Legislativvorschlägen der Kommission zu Kryptowährungen und dem DLT-Pilotprogramm zur Schaffung eines neuen Regelungsrahmens für diese neuen Arten von Vermögenswerten, die das Potenzial haben, neue Finanzierungsquelle für KMU zu erschließen und Verbrauchern zusätzliche Wahlmöglichkeiten und Chancen zu bieten. In diesem Zusammenhang wurde die Schwierigkeit angesprochen, die nächste Welle neuer Distributed-Ledger-Technologien für den dezentralen Finanzsektor zu regeln und zu überwachen, da es für diese Anwendungen häufig keinen erkennbaren Herausgeber gibt. Dies könnte jedoch möglicherweise durch eine „eingebettete Überwachung“ („embedded supervision“ – siehe Auer, Raphael: Embedded Supervision: How to Build Regulation into Blockchain Finance, BIS Working Papers, Nr. 881, 16. September 2019) behoben werden. Um den dezentralen Finanzsektor zu informieren und die Anwendung der neuen, für ihn geltenden Rechtsvorschriften vorzubereiten, soll im Rahmen des Pilotprojekts ein experimentelles Vorhaben für eine technische Lösung testweise entwickelt werden, damit Aufsichtsstellen Anwendungen für die eingebettete Überwachung des dezentralen Finanzsektors nutzen können, indem sie Anwendungen für Überwachungsdaten direkt mit Anwendungen des dezentralen Finanzsektors verbinden. Das Pilotprojekt würde von der

Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Forum der Innovationsförderer umgesetzt, dem Reallabore für die Aufsicht und Innovationszentren aus allen Mitgliedstaaten angehören.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 03 22 02 — Pilotprojekt – Unterstützung des Ökotourismus in Europa vor dem Hintergrund der durch COVID-19 verursachten Krise

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				975 500	487 750			975 500	243 875

Erläuterungen:

Der Ökotourismus umfasst die Beteiligung an der Erhaltung der besuchten Naturgebiete und bietet konstruktive Möglichkeiten für eine gute Verwaltung und Erhaltung dieser Naturgebiete. Er bietet Möglichkeiten für Naturerlebnisse, die ein besseres Verständnis dieses Umfelds und die Möglichkeit bieten, dass Touristen Natur, Kultur und lokale Traditionen kennenlernen und diese zudem geschützt werden. Ökotourismus und traditionelle handwerkliche Produkte sind für Touristen attraktiv, die mit der natürlichen Umwelt interagieren und ihr Wissen und ihr Verständnis für lokale Werte erweitern wollen.

Die Touristen sollten durch Informationskampagnen dazu angeregt werden, die Bedeutung des Ökotourismus, der Umwelt, des Wassers und der Wälder zu berücksichtigen; außerdem sollten damit Betreiber mit den besten Planungsmethoden in Bezug auf Naturschutz und nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet werden.

Um die weitere Entwicklung des europäischen Ökotourismus zu unterstützen und die ländlichen Gebiete Europas für Touristen attraktiver zu machen, müssen derartige Kampagnen finanziell unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 03 22 03 — Pilotprojekt – Einheitlicher europäischer digitaler Durchsetzungsraum

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				990 500	495 250			990 500	247 625

Erläuterungen:

In Europa gilt ein breiter Regelungsrahmen für den gewerblichen Straßenverkehr. Diese Vorschriften betreffen soziale, marktbezogene und technische Mindeststandards, die von den Fahrern und Unternehmern sowie in Bezug auf die Fahrzeuge und die Fracht einzuhalten sind.

Eine wirksame und effiziente Durchsetzung dieser EU-Vorschriften ist von entscheidender Bedeutung, um die Straßenverkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern, angemessene Arbeitsbedingungen für diejenigen zu gewährleisten, die ihren Lebensunterhalt mit der Beförderung von Gütern oder Personen verdienen, und faire Geschäftsbedingungen für diejenigen zu gewährleisten, die in die Gründung eines Kraftverkehrsunternehmens investieren.

Aufgrund des stetig zunehmenden grenzüberschreitenden Charakters von Beförderungsvorgängen ist die traditionelle Durchsetzung jedoch an ihre Grenzen gekommen und gilt nun für die gesamte Branche weitgehend als unzureichend, aufwendig und kostspielig. Beförderer und Fahrer verlieren Geld und Geschäftsmöglichkeiten aufgrund langwieriger, zufälliger und unnötiger Kontrollen, während die Durchsetzungsbehörden nicht über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, um die Einhaltung des komplexen Regelwerks wirksam kontrollieren zu können. Darüber hinaus führt der schwierige Zugang zu Daten über Fahrer, Unternehmer, Fahrzeuge und Fracht zu noch größeren Zwängen für die Durchsetzungsbehörden.

Die COVID-19-Pandemie hat darüber hinaus die Mängel bei der traditionellen Durchsetzung auf der Grundlage von Warenkontrollen und Dokumenten in Papierform aufgezeigt. Die bestehenden grenzübergreifenden Durchsetzungsinstrumente in der Beförderung auf der Straße, die den elektronischen Austausch von Daten zu Kontrollzwecken ermöglichen, wie ERRU, RESPER und TACHOnet, haben ihre ganz eigene Grenzen und bieten somit weder für Behörden und Unternehmen noch für Fahrer erhebliche Effizienzgewinne und Erleichterungen.

Darüber hinaus wird mit der Einführung neuer Bestimmungen im Rahmen des Mobilitätspakets 1 der Umfang der erforderlichen Kontrollen erweitert, sodass die Durchsetzungsbehörden noch größere Anstrengungen unternehmen müssen. Künftige Verbesserungen des intelligenten Fahrtenschreibers und der Ausrüstung der Kontrollbeamten mit Fernerkundungsgeräten zur Kommunikation mit dem Fahrtenschreiber während der Fahrt sind ein erster Schritt. Darüber hinaus werden die Harmonisierung der Risikoeinstufungssysteme und der elektronische Austausch von Dokumenten über die Entsendung von Kraftfahrern über das IMI-System sowie die Aufnahme der kürzlich angenommenen eFTI-Verordnung wichtige nächste Schritte zur Verbesserung der Wirksamkeit der Durchsetzung im Straßenverkehr sein.

Diese Systeme und Instrumente reichen jedoch nicht aus, um erhebliche Verbesserungen bei der Vereinfachung und Effizienz der Kontrollen zu erzielen. Darüber hinaus werden sie unzusammenhängend eingesetzt, was keine Synergieeffekte gewährleistet.

Daher ist die Notwendigkeit, ein vernetztes modernes System zur Durchsetzung im Kraftverkehrs zu schaffen, unbestritten. Gezielte risikobasierte Kontrollen, kontaktlose und papierlose Inspektionen auf der Grundlage des Zugangs zu digitalen Echtzeitdaten über Fahrer, Unternehmer, Fahrzeuge und Fracht müssen in ganz Europa umgesetzt werden. Dies würde die Kontrollen weniger aufwändig und zeitaufwändig, kostengünstiger und effizienter machen.

Der erste Schritt zur Schaffung eines solchen einheitlichen europäischen digitalen Durchsetzungsraums (Single European Digital Enforcement Area – SEDEA) erfordert eingehende Tests vor Ort, um korrekte Schlussfolgerungen darüber zu ziehen, wie herkömmliche stichprobenartige physische Kontrollen auf der Straße und auf den Betriebsgeländen schrittweise durch digitale, gezielte Kontrollen ersetzt werden können. Mit diesem Pilotprojekt sollen die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt werden, die es der Kommission ermöglichen würden, in Zukunft eine solide Strategie für die digitale Durchsetzung auszuarbeiten.

Umfang:

Das Pilotprojekt zur digitalen Durchsetzung sollte die Einhaltung der EU-Vorschriften in drei Dimensionen abdecken: Menschen (Fahrer und Unternehmer), Fahrzeuge und Fracht. Es würde die Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten, der Entsendung, der Kabotage, aller Arten von Bescheinigungen bzw. Lizenzen, etwa der Gemeinschaftslizenz, des Führerscheins, der Fahrerbescheinigung, der Fahrtenschreiberkarten, der technischen Überprüfung von Fahrzeugen, sowie von Gewichten und Abmessungen umfassen, um den für die Überprüfung verantwortlichen Personen schrittweise in Echtzeit Zugang zu diesem umfassenden Datensatz zu verschaffen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Lösungen für den Ersatz physischer Kontrollen auf der Straße und auf dem Betriebsgelände von Kraftverkehrsunternehmen durch Fernkontrollen/automatisierte Kontrollen zu bieten, ohne dass Fahrzeuge anhalten müssen und/oder das Betriebsgelände von Unternehmen aufgesucht werden muss.

Geografisches Gebiet:

Der große Anteil des internationalen Güterverkehrs auf bestimmten Abschnitten des ScanMed-Korridors macht das Problem herkömmlicher straßenseitiger Kontrollen für Kraftverkehrsunternehmen und Durchsetzungsbehörden sichtbar. Folglich liegt die Digitalisierung der Beförderungsdokumente und der Datenaustauschsysteme zwischen den Mitgliedstaaten sowohl im Interesse der Kraftverkehrsunternehmer als auch der zuständigen Durchsetzungsbehörden und ist damit im ScanMed-Korridor vergleichsweise weit fortgeschritten. Darüber hinaus wurde österreichische Abschnitt fast vollständig mit ITS-G5 modernisiert. Das vorgeschlagene Pilotprojekt wäre mit günstigen Bedingungen seitens der Industrie und der Durchsetzungsbehörden verbunden und würde von der bereits bestehenden ITS-G5-Infrastruktur profitieren.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 03 22 04 — Pilotprojekt — Die Rolle des Urheberrechts bei der Erleichterung des Fernunterrichts und der Forschung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				690 500	345 250			690 500	172 625

Erläuterungen:

Im Jahr 2016 stellte der EuGH in seiner VOB-Entscheidung (C-174/15) klar, dass der Verleih von E-Books im Rahmen der in der Richtlinie 2006/115 verankerten Ausnahme für den öffentlichen Verleih zulässig ist, dass aber praktische Probleme Bibliotheken in Europa daran hindern, diese Ausnahme in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen des Pilotprojekts könnte untersucht werden, welche praktischen Verbesserungen erforderlich sind, damit Bibliotheken in der Praxis tatsächlich die Ausnahme für den öffentlichen Verleih von E-Books nutzen können. Die Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (Richtlinie (EU) 2019/790) bis Juni 2021 umsetzen. Die Kartierung der nationalen Maßnahmen zur Erleichterung des Fernzugangs zu Bibliotheksbeständen würde allerdings dazu beitragen, die Harmonisierung der Urheberrechtsvorschriften der Union zu systematisieren.

Mit der Richtlinie 2019/790 wurde eine EU-weite Ausnahme eingeführt, die es Bibliotheken ermöglicht, ihre Sammlungen zu digitalisieren, sie aber nicht online zugänglich zu machen. Gemäß der Richtlinie 2001/21 können die Mitgliedstaaten Ausnahmen einführen, die es Bibliotheken ermöglichen, ihre digitalen Sammlungen über spezielle Terminals in den Räumlichkeiten der Einrichtungen, jedoch nicht online, zugänglich zu machen. Das Pilotprojekt könnte sich auf eine oder mehrere Studien stützen, bei denen bewertet wird, ob die nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Urheberrechtsvorschriften ordnungsgemäß zur Verwirklichung des Ziels der Erleichterung des öffentlichen Zugangs zu Kultur und Bildung bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Rechteinhaber beitragen und ob diese Maßnahmen entweder durch zusätzliche nationale Maßnahmen oder durch gezielte Änderungen des EU-Rechtsrahmens angepasst werden könnten, so dass die Mitgliedstaaten über mehr Flexibilität verfügen, um den Erfordernissen des Zugangs zu digitalen Bibliotheksbeständen effizient gerecht zu werden.

Digitales Lernen und kollaborative Arbeitslösungen sind für Schulen und Hochschulen von zentraler Bedeutung geworden. Im Rahmen des Pilotprojekts könnte weiter bewertet werden, welche urheberrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Online-Bildung und -Forschung entstanden sind, insbesondere angesichts der jüngsten Rechtsprechung auf EU- und auf nationaler Ebene, und welche rechtlichen und technischen Lösungen gefunden werden könnten, um dem wachsenden Bedarf im Bereich der Online-Bildung und -Forschung gerecht zu werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel PP 05 21 — 2021

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.					p.m.	800 000	1 890 500	1 272 625

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Posten PP 05 21 01 — Pilotprojekt — Integrierte Initiative für eine grenzüberschreitende Krisenreaktion (CB-CRII)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.					p.m.	800 000	1 890 500	1 272 625

Erläuterungen:

Vormals Posten PP 07 21 01

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

I. Hintergrund

Die COVID-19-Krise ist nicht nur für die zwischenstaatlichen Beziehungen, sondern auch für Beziehungen zwischen Nachbargebieten, die durch nationale Grenzen getrennt sind, eine enorme Herausforderung. Aufgrund der Krise entstand ein großer Druck auf Grenzregionen, die 40 % des Gebiets der Union ausmachen, und auf Grenzgänger, bei denen es sich um 2 Millionen Menschen handelt.

Gleichzeitig hat die Krise gezeigt, dass es an länderübergreifender Zusammenarbeit und Abstimmung mangelt und dass in Grenzregionen, die als funktionale Gebiete betrachtet werden, starke gegenseitige Abhängigkeiten bestehen. Eine Entscheidung, die auf einer Seite einer Grenze getroffen wird, hat auf der anderen Seite der Grenze unmittelbare Auswirkungen.

Anfang 2020 führte die Krise zunächst zu nicht abgestimmten Grenzsicherungen und mehreren unkooperativen Maßnahmen öffentlicher und privater Akteure. Während einige Mitgliedstaaten den Beschluss fassten, ihre Grenzen vollständig zu schließen, um die Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen, wurde in anderen die Anzahl der Grenzübergangsstellen drastisch verringert. Obwohl der freie Personen- und Warenverkehr ein Eckpfeiler des Binnenmarkts ist, wurde die Anwendung dieses entscheidenden Grundsatzes durch die COVID-19-Krise beeinträchtigt. Grenzsicherungen und -kontrollen brachten grenzüberschreitend erwerbstätige Personen, insbesondere im Gesundheitswesen, aber auch in der Baubranche, der Landwirtschaft oder im Transportwesen, in eine besorgniserregende Lage. Grenzsicherungen haben erhebliche negative Folgen für Grenzgänger, die lokale Wirtschaft, Unternehmen, den Transport wesentlicher Güter und grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen (Bildung, Gesundheitsversorgung). In einigen Stadtgebieten oder sogar Staaten wie Luxemburg, in denen das Gesundheitssystem stark von Grenzgängern abhängig ist, haben Unterbrechungen der grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrsverbindungen zu schwierigen Situationen geführt. Die Lage hat sich auch auf das Vertrauen ausgewirkt, das Partner im Laufe der Jahre über Grenzen hinweg aufgebaut haben und das für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung ist.

Trotz der langjährigen institutionalisierten Zusammenarbeit (Interreg) und informellen Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen ermöglichten die bestehenden Beziehungen nicht immer eine effiziente und schnelle Reaktion zur Bewältigung des Ausbruchs einer derartigen Krise. Bestehende länderübergreifende Strukturen wie der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit wurden trotz ihres Wissens über die Funktionsweise der verwaltungstechnischen und politischen Organisation auf beiden Seiten der Grenzen kaum in die Ausarbeitung oder Umsetzung von Notfallmaßnahmen einbezogen.

Dennoch hat die COVID-19-Krise auch die Entwicklung neuer Formen und Initiativen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ermöglicht, insbesondere im Gesundheitswesen. Mehrere Nachbargebiete der Region Grand Est (Frankreich) haben Solidarität gezeigt, indem sie Hunderte Patienten in ihren Intensivstationen aufgenommen und die Kosten für die Verlegung übernommen haben. Die Bürgermeister des grenzüberschreitenden Ballungsgebiets von Gorizia (Italien) und Nova Gorica (Slowenien) arbeiteten trotz wieder eingeführter Grenzkontrollen weiterhin zusammen und tauschten sich über die gemeinsame Notlage aus. Dank täglicher Informationen des Bürgermeisters von Gorizia konnte Nova Gorica die Lage daher besser vorhersehen und schneller Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der Infizierten in Nova Gorica niedriger zu halten als im Rest Sloweniens. Dem grenzüberschreitend tätigen Krankenhaus Cerdanya (Spanien/Frankreich) kam die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Gesundheitssystemen zugute, da sie eine solide Versorgung mit Masken und Arzneimitteln ermöglichte sowie eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit größeren Krankenhäusern auf beiden Seiten der Grenze (Barcelona und Perpignan), die über Intensivstationen verfügen. Im Umfeld der Stadt Genf wurde eine neue Vignette für Grenzgänger, die in der Gesundheitsversorgung tätig sind, eingeführt, und es wurden gesonderte Fahrstreifen geschaffen, damit diese wichtigen Arbeitnehmer schneller die Grenze

passieren können. Diese neuen Formen der Zusammenarbeit zeugten von Kreativität und der Fähigkeit zur Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Grenzüberschreitende Gebiete sind einzigartige Laboratorien für den territorialen Zusammenhalt und die Strategien der EU. Die Erfahrungen von Grenzregionen während der sich ausbreitenden COVID-19-Krise haben verdeutlicht, dass dringend neue Lösungen benötigt werden, um grenzüberschreitende Gebiete für die Bewältigung derartiger Notlagen zu stärken. Zugleich bietet die Krise eine Gelegenheit, ein neues Modell der gemeinsamen Entwicklung für integrierte grenzüberschreitende Regionen zu fördern, indem bestehende Instrumente des Regierens auf mehreren Ebenen verbessert werden und indem grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen gestärkt und neu geschaffen werden.

II. Ziele

Das allgemeine Ziel dieses Pilotprojekts besteht darin, das Leben der Bürger in Grenzregionen zu verbessern, indem besser integrierte, funktionale länderübergreifende Gebiete gefördert werden. Grenzregionen sind ein sehr deutliches und sichtbares Beispiel für die unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Krise. Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen hat ein gesamtes Ökosystem beeinträchtigt. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Erfahrungen von Grenzregionen während des Ausbruchs von COVID-19 zielt dieses Pilotprojekt daher darauf ab, Regionen dabei zu unterstützen, künftige Krisen besser zu bewältigen, und ein neues Modell zur Ausarbeitung öffentlicher Maßnahmen, einschließlich öffentlicher Dienstleistungen, in Grenzregionen, das auf einer gemeinsamen Entwicklung durch ein besseres Regieren auf mehreren Ebenen beruht, zu fördern. Das Pilotprojekt setzt sich daher aus einem kurz- und mittelfristigen Konzept zusammen, um Akteuren und Entscheidungsträgern konkrete Instrumente und Verfahren bereitzustellen, die unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden können, für die Bürger greifbar sind und auf alle europäischen Grenzen angewandt werden können.

III. Erwartete Ergebnisse

1. Eingehende Bewertung der Bewältigung der COVID-19-Krise in allen europäischen Grenzregionen

Mit dieser Bewertung soll ein umfassender Überblick über die Reaktionen bzw. fehlenden Reaktionen auf die Krise in Grenzregionen und ihre Folgen geboten werden. Dazu müssen Daten und konkrete Beispiele in Bezug auf die Schwierigkeiten, denen Grenzregionen während der Krise gegenüberstanden, die Auswirkungen auf verschiedene Branchen und die Initiativen der Zusammenarbeit, die im Rahmen der Krise entstanden, zusammengetragen werden. Auch die Rolle bestehender grenzüberschreitender Strukturen bei der Bewältigung der Krise sollte analysiert werden. Diese Bewertung ermöglicht es der Union, die Kosten mangelnder Zusammenarbeit objektiv zu messen. Durch die Erfassung praktischer und statistischer Daten (u. a. über grenzüberschreitende funktionale Stadtgebiete etc.) sollte im Rahmen der Analyse auch die starke gegenseitige Abhängigkeit von Grenzgebieten aufgezeigt und deutlich gemacht werden, dass eine nicht abgestimmte Maßnahme auf einer Seite einer Grenze auf der anderen Seite der Grenze Folgen hat. Schließlich sollte auch die zweifache Bedeutung von Grenzen aufgezeigt werden: Sie sind die Grenzen eines souveränen Staates, mit denen für die Sicherheit von dessen Bürgern gesorgt wird, und lokale Gebiete, in denen Menschen leben. Daher ist die Schaffung einer soliden Grenzverwaltung auf mehreren Ebenen unter Einbeziehung lokaler Akteure erforderlich.

2 Plattform zur Erfassung grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen, Hindernisse und Lösungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Plattform sollte eine starke operative Komponente umfassen, indem in Grenzregionen Informationen über öffentliche Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen (u. a. Gesundheitswesen, Justiz und Wirtschaft) erfasst werden. Damit würde dazu beigetragen, Lücken,

Erfordernisse und bestehende Strukturen zu ermitteln, um für eine bessere Integration von Grenzregionen zu sorgen. Die Plattform sollte auf der bereits geleisteten Arbeit zu grenzüberschreitenden öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Zivilschutz und Krisenbewältigung, aufbauen. Im Gesundheitswesen beispielsweise könnten mithilfe der Plattform auch Informationen über die Kapazitäten bestehender öffentlicher Dienstleistungen im Gesundheitswesen zusammengetragen, wichtige Kontakte auf beiden Seiten von Grenzen erfasst und Daten über Krankenhäuser bereitgestellt werden. Darüber hinaus wird die Online-Plattform eine Übersicht über Hindernisse und bestehende Lösungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen bieten. Sie sollte auf den Erfahrungen, die während der Umsetzung anderer Initiativen wie des Projekts „B-Solutions“ gesammelt wurden, aufbauen. Die Voraussetzungen für die Aktualisierung der Plattform auf der Grundlage eines europäischen Netzwerks sollten festgelegt werden.

3 Aktionsplan zur Erleichterung und Systematisierung der Solidarität zwischen Nachbarregionen

Mithilfe dieses Mechanismus sollen Grenzregionen besser darauf vorbereitet werden, auf verschiedene Arten von Krisen (Pandemien, Umwelt- und Sicherheitskrisen, Naturkatastrophen, Migrationskrisen, Terroranschläge usw.), die sich auf Grenzen auswirken und abgestimmte Maßnahmen der nationalen und lokalen Behörden erfordern, rasch zu reagieren.

Auf der Grundlage der Lehren, die aus der COVID-19-Krise und aus bestehenden länderübergreifenden Mechanismen und Interreg-Projekten, die den Zivilschutz betreffen, gezogen wurden, sollte ein Musterprotokoll entwickelt werden, um in Krisenfällen u. a. die Freizügigkeit von Grenzgängern und den freien Verkehr wesentlicher Güter, Sozialschutz und eine harmonisierte Kommunikation sicherzustellen. Das Maßnahmenprotokoll, das nationale und lokale Behörden umfasst, soll Schritt für Schritt das Handeln von Entscheidungsträgern leiten. Im Rahmen des Protokolls sollten neue Instrumente entwickelt werden, etwa ein „Laisser-passer“ für Grenzgänger, das von Nachbarregionen gegenseitig anerkannt wird.

4 Förderung des Potenzials von Grenzregionen durch gemeinsame Entwicklung, grenzüberschreitende Raumplanung und ein Regieren auf mehreren Ebenen

Der Ausbruch von COVID-19 hat gezeigt, dass gegenseitige soziale und wirtschaftliche Abhängigkeiten über Grenzen hinweg häufig nicht durch eine systematische und kohärente Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden auf beiden Seiten der Grenze angegangen werden. Die Verwaltung von Grenzregionen erfordert daher ein Regieren auf mehreren Ebenen, da diese Regionen eng miteinander verflochten sind und gemeinsame Interessen verfolgen. Die Ausarbeitung kooperativer öffentlicher Strategien, die eine gemeinsame Raumplanung und die Entwicklung öffentlicher Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen (Gesundheitswesen, Mobilität, Bildung usw.) umfassen, einschließlich eines nachhaltigen Systems zur Finanzierung länderübergreifender Investitions- und Verwaltungstätigkeiten, sollte dem Konzept der gemeinsamen Entwicklung folgen. Dabei sollten auch Themen wie der soziale und steuerliche Status bei grenzüberschreitender Arbeit (einschließlich im Fall von Telearbeit usw.), die sich während der Krise als entscheidend erwiesen hat, berücksichtigt werden. Dazu sind ein enger und kontinuierlicher Dialog zwischen den politischen Entscheidungsträgern auf verschiedenen Regierungsebenen und eine Einbeziehung grenzüberschreitend tätiger Einrichtungen erforderlich. Es gibt mittlerweile viele politische Strukturen in Grenzregionen, die den politischen Dialog fördern. Der Ausbruch von COVID-19 hat jedoch gezeigt, dass die bestehenden Strukturen Schwierigkeiten haben, rasch zu reagieren. Paradoxerweise hatten gerade die am stärksten integrierten Grenzregionen Schwierigkeiten, eine gemeinsame Reaktion abzustimmen. Die erste Reaktion dieser Gebiete bestand darin, die Grenzen zu schließen, obwohl eine Koordinierung effizienter gewesen wäre. Nach dem Vorbild des deutsch-französischen Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der mit dem Aachener Vertrag eingerichtet wurde, könnte

an allen Grenzen der EU eine ähnliche politische Plattform nachgebildet werden, die folgende drei Aufgaben haben könnte:

1. Vorlage von Daten über grenzüberschreitende Integration und Ströme und Analyse der Bedeutung von gemeinsamen Investitionen und grenzüberschreitenden öffentlichen Dienstleistungen;
2. Arbeit an der Beseitigung rechtlicher und verwaltungstechnischer Hindernisse für die Zusammenarbeit durch verschiedene Mechanismen (u. a. bilaterale Abkommen, den europäischen grenzübergreifenden Mechanismus (ECBM) und Übereinkommen) sowie unter Beteiligung lokaler und nationaler Behörden;
3. Gemeinsame Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für vorrangige Projekte, einschließlich öffentlicher Dienstleistungen. Diese politische Plattform sollte sich mit zahlreichen Bereichen, die für die Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze von entscheidender Bedeutung sind, befassen und in diesen tätig werden.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise sollten derartige politische Plattformen auch dafür zuständig sein, einen abgestimmten Plan aufzustellen, um Krisen, die Grenzregionen beeinträchtigen, grenzüberschreitend und auf mehreren Ebenen zu bewältigen.

Artikel PP 05 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 781 000	890 500			790 500	197 625

Posten PP 05 22 01 — Pilotprojekt – Transatlantisches Kooperationsprogramm zur Umsetzung des Grünen Deals vor Ort

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				790 500	395 250			790 500	197 625

Erläuterungen:

Im Rahmen des Pilotprojekts wird die grüne und blaue Erholung im Atlantikraum gefördert, indem ein Wegbereiter für ein Kooperationsprogramm auf transatlantischer Ebene geschaffen wird, um den Austausch bewährter Verfahren und gemeinsame Vorhaben zur grünen Erholung der maritimen Sektoren zu fördern, die für die Küstenregionen im Atlantikraum, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage und der Regionen außerhalb der EU, von Bedeutung sind. Dieses Pilotprojekt ist sehr innovativ, da es über die traditionellen INTERREG-EA-Projekte hinausgeht, mit denen nur die EU-Regionen im Atlantikraum verbunden werden. Dieses Pilotprojekt wird die EU-Gebiete in äußerster Randlage und die Regionen außerhalb der EU im Atlantikraum einbeziehen und somit den europäischen Grünen Deal über die EU-Grenzen hinaus fördern. Darüber hinaus wird es über die Erklärungen von Galway und Belém zur Zusammenarbeit bei Forschung hinausgehen, da es ein Instrument zur Verbesserung regionaler Entwicklungsstrategien sein wird, wie z. B. regionale Investitionen in grüne maritime Freizeitinfrastrukturen und Innovationsmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung des Klimawandels, die zu den wichtigsten Herausforderungen gehören, die im „Atlantic RIS3“ und dem Aktionsplan für die Atlantikstrategie 2.0 ermittelt wurden.

Der Ausbau einer transatlantischen Zusammenarbeit wird zu folgenden Ergebnissen führen:

- Verbesserung der Politikgestaltung auf regionaler Ebene;

- Internationalisierung von KMU im Atlantikraum;
- Weiterbildung und Umschulung von Interessenträgern, die in den Schlüsselbereichen im Atlantikraum tätig sind;
- Stärkung des territorialen Zusammenhalts des Atlantikraums und der Aneignung der Grundsätze des Grünen Deals und der Atlantikstrategie durch regionale und lokale Gebietskörperschaften aus der EU und Drittländern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird im Rahmen des Pilotprojekts Folgendes unterstützt:

- Drei bereichsübergreifende und transatlantische Online-Workshops mit dem Ziel, Wissen hervorzubringen und Verfahren darüber auszutauschen, wie die nachhaltige Entwicklung des Sektors im gesamten Atlantikraum verbessert werden kann. Es wird die gegenseitige Bereicherung bestehender Vorhaben gefördert, der Dialog zwischen den vier Pfeilern der Atlantikstrategie verbessert und Querschnittsthemen wie etwa der Entwicklung von KMU und jungen Unternehmen Rechnung getragen.
- Drei Studienbesuche und drei Schulungen zum Aufbau von Kapazitäten, die sich an regionale Verwaltungen richten, die ihre Fähigkeiten ausbauen und ihre Zusammenarbeit auf transatlantischer Ebene verstärken möchten. Der Aufbau von Kapazitäten wird sich aus den in den Workshops ermittelten Herausforderungen ableiten und wird ein bevorzugtes Instrument für die Verwaltung sein, um ihre transatlantische Zusammenarbeit zu verbessern.
- Die Entwicklung einer Datenbank mit Kontakten auf transatlantischer Ebene zur Förderung des Dialogs und des Austauschs bewährter Verfahren.
- Schlüsselaktivitäten zur Kapitalisierung wie die Entwicklung eines Katalogs bewährter Verfahren, der die im Rahmen der Workshops und Studienbesuchen ermittelten Innovationen zusammenfasst, die Entwicklung eines Fahrplans für die transatlantische Zusammenarbeit zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Küstengebiete im Atlantikraum und andere Maßnahmen, mit denen der Transfer bewährter Verfahren außerhalb des Konsortiums unterstützt und eine gegenseitige Bereicherung und Kapitalisierung mit laufenden Vorhaben ermöglicht wird.

Solche strategischen Maßnahmen für den Atlantikraum können nur ausgearbeitet werden, wenn die Hauptakteure des Gebiets als Netz von regionalen Gebietskörperschaften und wichtigen technischen Partnern beteiligt sind. Die regionalen Gebietskörperschaften haben enge Verbindungen zu den Clustern und KMU, die in ihren Gebieten tätig sind. Sie haben auch Verbindungen auf transatlantischer Ebene aufgebaut, die zügig mobilisiert werden können und dem Pilotprojekt ein Netz von Interessenträgern auf der anderen Seite des Atlantiks zur Verfügung stellen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 05 22 02 — Pilotprojekt – Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Regionen der EU – Schließung der Datenlücken

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				990 500	495 250				

Erläuterungen:

Im Rahmen des vorgeschlagenen Pilotprojekts sollen die EU-Regionen in die Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung einbezogen werden. Unter Berücksichtigung der Bedeutung von zeitnah bereitstehenden, detaillierten, zuverlässigen, relevanten und aktuellen Daten für den Erfolg der Agenda 2030 wird ein Rahmen für die Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch die regionalen Gebietskörperschaften in ihrem Hoheitsgebiet erstellt. Dadurch werden die regionalen statistischen Kapazitäten bei der Datenerfassung, der Überwachung und der Auswertung gefördert und verbessert. Die erfassten Daten und ihre Auswertung werden den nationalen und europäischen Behörden zur Verfügung gestellt, damit die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung insgesamt bewertet werden können. Darüber hinaus werden im Rahmen des Projekts maßgeschneiderte Schulungen für die regionalen Gebietskörperschaften in Bezug auf die ordnungsgemäße Erfassung und Auswertung von Daten angeboten, um für deren Qualität zu sorgen. Um das Engagement auf lokaler Ebene, die Offenheit und die Transparenz zu verbessern, werden alle Daten im Rahmen des Projekts der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird eine Plattform eingerichtet, auf der die Bürgerinnen und Bürger zu der Festlegung der Prioritäten, der Überwachung und der Bewertung beitragen können. Die Daten auf regionaler Ebene sind entscheidend dafür, potenzielle Lücken, Bereiche, in denen mehr Maßnahmen benötigt werden, und die zugrunde liegenden Ursachen für die mangelnden Fortschritte zu ermitteln. Dadurch werden die Faktoren genau bestimmt, die Fortschritte in Bezug auf bestimmte Ziele erleichtern. Schließlich wird im Rahmen des Projekts ein Dialog zwischen den EU-Regionen über bewährte Verfahren und Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 eingeleitet.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung des Pilotprojekts:

1. Bestimmung der Fokusebene – NUTS 2
2. Ausschreibung und Auswahl der EU-Regionen, die am Pilotprojekt teilnehmen werden – Aufbauend auf den Erfahrungen der zuständigen Dienststellen der Kommission sollen maximal zehn Regionen bzw. subnationale Behörden an dem Pilotprojekt teilnehmen, die verschiedene Arten vertreten und anhand ihrer vorherigen Arbeit bei der Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, ihres geografischen Standorts, ihrer Größe, der sozioökonomischen Umstände und ihrer statistischen Kapazitäten ausgewählt werden.
3. Festlegung der örtlichen Agenda für die Ziele für nachhaltige Entwicklung – gemeinsame Prioritäten, aber auch an die örtlichen Gegebenheiten angepasst
4. Umsetzungsstrategie
5. Festlegung der Methode und Auswahl geeigneter Indikatoren – Es sollen alle Ziele und die meisten der 169 Zielvorgaben abgedeckt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Indikatoren gelegt, die bisher auf regionaler Ebene nicht angewandt wurden, und die Indikatoren werden sich je nach Region unterscheiden, um den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen zu entsprechen.
6. Einleitung des Überwachungsprozesses
7. Datenerhebung
8. Analyse und Bewertung
9. Berichterstattung über die Ergebnisse und Koordinierung der Regionen in Bezug auf das weitere Vorgehen
10. Übermittlung der Daten an die nationalen Behörden, die Kommission und die Öffentlichkeit
11. Ermittlung von Fehlern in den Daten

12. Änderungen zur Verbesserung der Datenerfassung und Auswertung sowie der Qualität
13. Ermittlung von Lücken bei den Fortschritten in Bezug auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung
14. Erstellung eines neuen Aktionsplans zur Schließung der Lücken

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel PP 07 20 — 2020

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	4 836 000	p.m.	4 836 000	p.m.	4 836 000	p.m.	4 836 000	p.m.	4 836 000

Posten PP 07 20 01 — Pilotprojekt — Die Rolle des Mindestlohns bei der Einführung der allgemeinen Garantie für Arbeitende

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PP 07 21 02 — Pilotprojekt — Europäische Beobachtungsstelle für Erzählungen zur Bekämpfung der Desinformation in der Zeit nach der COVID-19-Pandemie

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	600 000	p.m.	600 000	1 190 500	1 195 250	p.m.	600 000	1 190 500	897 625

Posten PP 07 21 07 — Pilotprojekt – Garantiertes Grundeinkommen – Elektronische Zahlkarten für Angehörige von Randgruppen Innovatives Finanzinstrument und politisches Instrument, um Menschen in extremer Armut Sozialleistungen effizienter zukommen zu lassen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	800 000	p.m.	800 000	1 990 000	1 795 000	p.m.	800 000	1 990 000	1 297 500

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen auch der Abwicklung von Mittelbindungen aus den Vorjahren im Rahmen des Pilotprojekts.

Ausgangslage:

Laut der Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu Minderheiten und Diskriminierung[1] sind 80 % der Roma von Armut bedroht (86 % in Bulgarien, 58 % in der Tschechischen Republik, 70 % in Rumänien und 87 % in der Slowakei). Dieser Anteil ist wesentlich höher als die Armutsquote in der EU insgesamt, die 24 % beträgt (40 % in Bulgarien, 13 % in der Tschechischen Republik, 39 % in Rumänien und 18 % in der Slowakei)[2]. Besonders hoch ist die Armutsquote unter Roma, die Angehörige von Randgruppen sind, insbesondere in der

Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und der Tschechischen Republik. Darüber hinaus gehören die Roma zu den Personengruppen, die am stärksten von langfristiger Armut und von der Weitergabe von Armut über Generationsgrenzen hinweg betroffen sind.

Aus den Angaben in einer gemeinsamen Studie der Weltbank, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und der Kommission geht hervor, dass ein Drittel der Roma-Kinder wegen Mangels an Lebensmitteln mindestens einmal pro Monat hungrig zu Bett gehen. Entbehrungserfahrungen in der frühen Kindheit haben einen erheblichen Einfluss auf die späteren Chancen und Lebensläufe der Betroffenen.

Armut äußert sich nicht nur in mangelndem Einkommen und mangelnden materiellen Besitztümern, sondern bedeutet auch, in vielerlei anderer Hinsicht benachteiligt zu sein. Materielle Armut ist oft mit Benachteiligungs- oder Ausgrenzungserfahrungen beim Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheits- und Sozialfürsorge sowie Wohnraum verbunden, die sich auch wesentlich auf soziale Beziehungen und Netzwerke erstrecken[3]. Außerdem besteht eine starke Wechselbeziehung zwischen Armut und räumlicher Segregation, durch die der Zugang zu solchen materiellen, sozialen und Bildungsgütern noch weiter erschwert wird. Sie schmälert die Chancen, ein sicheres Auskommen zu erzielen, und führt so zu absoluter Armut und sozialer Ausgrenzung.

Bei Sichtweisen, denen zufolge der Einzelne für seine Armut verantwortlich und die Armut unter den Roma eine Frage der Volkszugehörigkeit oder der ethnischen Minderheit ist, wird außer Acht gelassen, dass Armut ein komplexes mehrdimensionales Phänomen ist, das auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen ist. Viele von ihnen unterliegen nicht der persönlichen Kontrolle und sind in Wirklichkeit mit weitergehenden Wandlungsprozessen in der Sozialpolitik und bei den Governance-Systemen verknüpft. Klar ist jedoch, dass Personen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt am stärksten von Armut bedroht sind.

Mit den von den neuen politischen Regimen in Ostmitteleuropa eingeführten Sozialschutzmaßnahmen, die weitgehend auf der bedarfsabhängigen Festsetzung und Zahlung von Sozialleistungen beruhen, ist es bisher nicht gelungen, die langfristig Armen, einschließlich der Roma, aus der Armut herauszuführen. Die staatliche Unterstützung wird in Form von Sozialleistungen erbracht, mit denen die grundlegenden Daseinsbedürfnisse, die Kinderbetreuung und die Wohnkosten gedeckt werden oder die Arbeitsaufnahme gefördert wird. Die Ausgestaltung dieses Systems stößt jedoch deutlich an ihre Grenzen, wenn es gilt, die Würde zu wahren und gleichzeitig den Zugang zu einer breiteren Palette an Gütern zu ermöglichen, maßgeschneiderte Unterstützung zu leisten und den Menschen Anreize dafür zu bieten, die Bedingungen, die zu Armut führen, und die mit ihr verbundenen Lebensstile tatsächlich hinter sich zu lassen.

Dadurch werden die Wirksamkeit der Hilfe herabgesetzt und im Laufe der Zeit die folgenden, stärker augenscheinlichen Symptome hervorgerufen:

- Sozial ausgegrenzte Gemeinschaften lassen sich häufig auf leeren Grundstücken nieder, die dem Staat, den Gemeinden oder in selteneren Fällen privaten Eigentümern gehören und für Wohnzwecke untauglich sind oder zu weit entfernt von den städtischen Netzstrukturen liegen. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Wohnbedingungen und den Zugang zu tragfähigen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die meisten Roma und schutzbedürftigen Menschen befinden sich vorwiegend in zeitlich befristeten, prekären und inoffiziellen Beschäftigungsverhältnissen.

- Zusätzlich zu den Einkünften aus saisonaler Beschäftigung und oft unregistrierter Arbeitstätigkeit sind zahlreiche Roma-Haushalte von bedarfsabhängigen Sozialleistungen für kinderreiche Familien und mittellose Bürger abhängig. Aufgrund ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage, ihrer schlechten Lebensbedingungen und ihrer mangelnden Kenntnisse im Umgang mit finanziellen Mitteln geben Roma ihr Arbeitseinkommen und ihre Sozialhilfe häufig bereits in den ersten Tagen eines Monats

aus und sind dann bis zum Ende des Monats nicht mehr in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen.

- Das Leben in einer langandauernden Mangelsituation hat auch gravierende psychologische Auswirkungen und führt bisweilen zu Abhängigkeiten und Sucht, wodurch die Prekarität und die Unfähigkeit, wirksame Entscheidungen zu treffen oder langfristig (oder sogar nur für den kommenden Monat) zu planen, verstärkt werden.

- Die meisten Roma-Haushalte haben keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen und verfügen nur über geringe Ersparnisse und begrenztes Wissen über die tragfähige Finanzierung eines Haushalts. Infolgedessen verschulden sich Roma häufig und werden dabei Opfer von Wucher, wodurch sie in einen Teufelskreis zunehmender Armut gezogen werden.

Wenn sich Bemühungen, die Inklusion der Roma voranzubringen, nicht auch auf ein geeignetes Verteilungssystem für Sozialleistungen erstrecken und Finanzdienstleistungen verfügbar machen, wird ein wesentliches Hindernis übersehen, das an sich recht erfolgreich angegangen werden kann.

Gegenwärtig besteht ein akuter Bedarf an weiterer Anpassung und experimentellen Pilotprojekten im Bereich der Verteilung von Sozialleistungen und der wirksamen Unterstützung schutzbedürftiger Menschen, bei der die Bedürfnisse dieser Menschen auf mehreren Ebenen gleichzeitig berücksichtigt werden. Ausgangspunkt muss ein Ansatz sein, bei dem die Individuen in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden und der sich auf die verschiedenen Lebensbereiche erstreckt.

Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt sollen Konzeptionen von Armut als lediglich vorübergehendes oder allein individuelles Phänomen, das auf das Versagen einer Person oder einer Gruppe zurückzuführen ist, überwunden werden. Seine Ausgangspunkte sind, Armut und Ausgrenzung auch als gesellschaftliche Phänomene zu betrachten, die auf Systemebene angegangen werden müssen, und die Würde der Hilfeempfänger zu wahren. Dazu gehört auch die (durch ökonomische Forschung und Verlaufsdaten gestützte[4]) Annahme, dass arme Menschen häufig am besten in der Lage sind, zu entscheiden, wofür sie ihre Mittel ausgeben, aber dass sie darüber hinaus auch auf verschiedene Weise unterstützt und befähigt werden sollten.

Darüber hinaus stellt die gegenwärtige Coronaviruskrise einen wichtigen Wendepunkt dar, an dem offenbar wird, wie gefährlich Reaktionen sind, durch die Spaltungslinien zwischen den geschützten und den ungeschützten Mitgliedern der Gesellschaft offengelegt oder erzeugt werden. Die Krise ist Anlass, neue, universelle Lösungen zu suchen, die eine breitere und umfassendere Abdeckung bieten, sowohl bei der Abmilderung der Folgen der Krise als auch bei der Planung für die im Wandel befindliche Wirtschaft und Arbeitswelt unmittelbar nach der Krise und auf längere Sicht.

Es ist erforderlich, mit innovativen Finanz- und Politikinstrumenten zu experimentieren, mit denen der Weg hin zu einer wirksameren Verteilung von Sozialleistungen und hin zu Investitionen zur Förderung besserer Ergebnisse für die Angehörigen von Randgruppen geebnet wird. Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt würden mithin verschiedene Elemente kombiniert und Folgendes angestrebt werden:

- Förderung von Versuchen im Bereich der Sozialpolitik durch die Verteilung von Sozialleistungen, gekoppelt mit Bündeln fortschrittlicher Anreize, durch elektronische Zahlkarten;

- Unterstützung der Stärkung der Handlungskompetenz, insbesondere durch Strategien im Bereich der unternehmerischen Initiative, eines wiederhergestellten Gefühls der Würde und der Handlungsfähigkeit, um soziale Isolierung zu überwinden, die durch langandauernde Armut entstanden ist;

- Nutzung der Einbindung in das Finanzsystem, um den Roma den Zugang zu den grundlegenden und lebensnotwendigen Dienstleistungen wie Beschäftigung, Wohnraum, Gesundheitspflege oder Bildung zu eröffnen. Bei Haushalten, die Zugang zu grundlegenden Finanzdienstleistungen haben,

die Funktionsweise dieser Dienstleistungen verstehen und ein Sparkonto führen können, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie Sozialleistungen auf produktivere Weise nutzen.

Die politischen Entscheidungsträger können in Zusammenarbeit mit der Projektleitung finanzielle Inklusion und Förderung der persönlichen Entwicklung und der Unternehmensentwicklung mit Ergebnissen im Bereich der menschlichen Entwicklung verknüpfen.

Mit dem Pilotprojekt wird Folgendes angestrebt:

Ziel dieses vorgeschlagenen Pilotprojekts ist es, unter Beachtung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten bei der Definition und Organisation ihrer Sozialschutzsysteme, einschließlich der Art und Weise, wie die Leistungen verteilt werden, einen alternativen Mechanismus für die Bereitstellung von Sozialleistungen zu erproben, die wöchentlich über elektronische Zahlkarten ausgezahlt werden, kombiniert mit einer kontinuierlichen Befähigung durch Coaching-Arbeit zur Förderung des Unternehmertums und der Selbstentwicklung sowie Schulungen zur finanziellen Allgemeinbildung.

Das System des garantierten Grundeinkommens ist als Kombination bestehender Sozialleistungen, Zuschüssen zur Deckung der Kosten für die Teilnahme an Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau und Anreizen für die Begünstigten zur Erreichung der in ihrem individuellen/familiären Aktionsplan festgelegten Ziele gedacht. Es wird mit Maßnahmen kombiniert, die dazu beitragen, den Einzelnen zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu befähigen. Das könnte dazu beitragen, Einzelpersonen und Familien zu ermöglichen, Schritt für Schritt ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und den Armutskreisläufen zu entfliehen.

Mit dem Vorschlag werden politische Experimente unmittelbar unterstützt, indem ein alternativer Ansatz zum Verständnis von Armut und zum Vorgehen gegen sie getestet wird:

- Sicherheit – Das Leben mit einer durch Mangel und Entbehrung geprägten Geisteshaltung erzeugt psychischen Druck und engt den geistigen Horizont von Personen ein, die Entbehrungen ausgesetzt sind, was sie daran hindert, langfristig zu planen und kurzfristig bessere Entscheidungen zu treffen.

- Erweitertes Spektrum von Gütern – Es soll verdeutlicht werden, dass Armut mehr als ein Verteilungsproblem (d. h. ein Mangel an Bargeld) oder ein materielles Problem ist, indem die Verknüpfung mit sozialer Isolation und dem Zugang zu einer Reihe von „Gütern“ (materielle Güter, Qualifikationen, soziale und bürgerschaftliche Güter) erkannt wird und die Haushalte in die Lage versetzt werden, neue und praktikablere Strategien zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts zu verfolgen.

- „Human venturing“ – Investitionen in Menschen als alternativer Ansatz zur Bereitstellung von Sozialleistungen, die hauptsächlich als „Risikokapital für die Menschen“ dienen; außerdem Vorstellung einer neuen Art und Weise der Investition in menschliche Fähigkeiten (wie dies auch bei Unternehmen geschieht) und Durchbrechen der soziokulturellen Milieus.

In Bezug auf Ersteres wird das politische Experiment durch länderübergreifende Forschung unterstrichen, die zeigt, dass arme Menschen, die nicht an Bedingungen geknüpfte Sozialleistungen erhalten, das Geld nicht für die Erfüllung von Wünschen, sondern für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse ausgeben.

In Bezug auf Letzteres wird es den Empfängern von Sozialleistungen und insbesondere schutzbedürftigen und sozial ausgegrenzten Gemeinschaften helfen, andere Strategien zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zu verfolgen, damit sie sich aus dem Teufelskreis von Armut und Verschuldung befreien können. Es wird außerdem die Bedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und für die Verbesserung des Lebensniveaus der ärmsten Menschen schaffen.

Es würden innovative Instrumente eingesetzt, um die Finanzierung der erweiterten Leistungen zu unterstützen, indem öffentliche und private Ressourcen (insbesondere aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege) eingesetzt werden, damit bessere soziale Ergebnisse erzielt werden.

Dieses Pilotprojekt ist Teil der Bemühungen der Europäischen Union, die auf Folgendes abzielen:

Unterstützung sozialer Innovationen und neuer, ganzheitlicher Ansätze für die Bereitstellung von Sozialdienstleistungen, die Stärkung benachteiligter Gruppen und die Bereitstellung transformativer Lösungen für zentrale soziale Herausforderungen, insbesondere die Integration der Roma;

Förderung von bereichsübergreifenden Kooperationen und von Partnerschaften mit sozialer Wirkung (öffentlich-privates und bürgerschaftliches Engagement) als neuer Weg zur Schaffung von öffentlichem Mehrwert;

Bereitung des Wegs für den Einsatz neuer Instrumente und die gemischte Unterstützung (Finanzierungsinstrumente, Zuschüsse und Kapazitätsaufbau) für Projekte mit hohen sozialen Externalitäten;

längerfristige Unterstützung der Entwicklung des Marktes für soziale Investitionen und Interventionen mit sozialer Wirkung durch die Erprobung oder Verbesserung von Modellen, die europaweit ausgebaut werden könnten.

Maßnahmen:

Im Rahmen des Pilotprojekts würde untersucht, wie innovative, wirkungsorientierte Ansätze ermöglichen könnten, die Wirksamkeit von Sozialmaßnahmen zu verbessern, die derzeit auf der Zahlung bedarfsabhängiger Sozialleistungen basieren, indem zu einem System übergegangen wird, das auf einer intelligenten Aktivierung basiert. Mit diesem Ansatz würden auch die Verwaltungskosten verringert, die mit dem derzeitigen System der Bereitstellung von Sozialleistungen für marginalisierte Roma-Gemeinschaften verbunden sind, und die Effizienz der öffentlichen Ausgaben langfristig erhöht.

Im Rahmen des Pilotprojekts würden nach einem gesamteuropäischen Ansatz, der mehrere Länder einschließt, innovative Lösungen getestet und entwickelt, die weiter repliziert und ausgebaut werden könnten, um bessere und nachhaltige Ergebnisse und gesellschaftliches Wohlergehen in der Union zu erbringen.

Das Pilotprojekt würde folgende Bestandteile umfassen:

einen verbesserten Verteilungsmechanismus für Sozialleistungen, der in mehreren Mitgliedstaaten eingeführt würde, in denen zahlreiche Roma leben; 500 Empfänger pro Mitgliedstaat.

Bestehende Sozialleistungen

- wöchentlich gezahlt an jede Einzelperson: Jeder Mann und jede Frau würde Sozialleistungen erhalten, die direkt an die jeweilige Person und nicht an einen „Haushaltsvorstand“ gezahlt würden. Die individuelle Zahlung ist ein wesentliches feministisches Prinzip, das im vergangenen Jahrhundert in sämtlichen Systemen der sozialen Sicherheit systematisch missbraucht worden ist.
- ohne Auflagenbindung. Die Empfänger sollten nicht verpflichtet werden, das Geld auf eine bestimmte Art und Weise auszugeben. Als Voraussetzung für die Gewährung zusätzlicher Beihilfen müssten jedoch bereits bestehende Bedingungen in den nationalen Rechtsvorschriften, z. B. im Zusammenhang mit der Schulpflicht für Kinder, beachtet werden.
- nicht entziehbar: Während der Laufzeit des Pilotprojekts können die Sozialleistungen den Empfängern keinesfalls entzogen werden. Die Beihilfen, die über den Grundbetrag hinausgehen, würden abgestuft in Verbindung mit spezifischen Elementen und Tätigkeiten (z. B. Besuch des

Kindergartens oder soziale Aktivitäten und Beschäftigung, wodurch ein schrittweiser Ausweg aus Armut und Abhängigkeit ermöglicht wird) gezahlt.

– Zahlung mittels elektronischer Zahlkarten mit grundlegenden Funktionen, die mit einem kostenfreien oder kostengünstigen Bankkonto verknüpft sind.

Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten durch Befähigung und Beratung in Bezug auf Eigenentwicklung, Berufsausbildung sowie Schulungen in wirtschaftlicher und finanzieller Allgemeinbildung. Neben dem Erfordernis, die finanzielle Allgemeinbildung der Familien zu verbessern, wird das Projekt auch darauf abzielen, einen Ansatz zu fördern, der die Beihilfen mit der Teilnahme an Maßnahmen zur aktiven Eingliederung verbindet, die wirksam zu Beschäftigung und Befähigung führen.

Gewährung von Mikrokrediten für individuelle Projekte, mit denen die Lebensbedingungen verbessert werden sollen (optional).

Einbeziehung aller Interessenträger (nationale, regionale und örtliche Behörden, Finanzinstitute, Arbeitgeber, gemeinnützige Organisationen usw.).

Dieses Pilotprojekt würde nicht nur zur Verwirklichung der Ziele des Aktionsplans für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen, sondern wäre auch eng mit dem EU-Aktionsplan „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“, dem Europäischen Semester sowie der Umsetzung der EU-Initiative zur Gleichstellung und Inklusion der Roma abgestimmt und hätte zum Ziel, einen Beitrag zur Umsetzung dieser Vorhaben zu leisten.

Es könnte im Rahmen eines Mechanismus für die Auftragsvergabe, der auf soziale Ergebnisse abstellt, umgesetzt werden.

Nach Testläufen an Orten mit großen Roma-Gemeinschaften könnte das Modell als Inspiration für Reformen der Sozialsysteme in Bulgarien, Tschechien, Rumänien, Ungarn, der Slowakei und anderen Ländern dienen.

Mit dem aufgestockten Haushalt für das zweite Jahr der Durchführung des Pilotprojekts wird es ermöglicht, alle Tätigkeiten des Pilotprojekts in drei ausgewählten Mitgliedstaaten mit einem hohen Anteil an Roma-Gemeinschaften, nämlich Rumänien, Bulgarien und der Slowakei, durchzuführen. Dies würde es auch ermöglichen, eine solide Grundlage für eine mögliche Ausweitung der Tätigkeiten im Rahmen des Pilotprojekts zu schaffen.

Das Erfordernis der Durchführung eines Pilotprojekts wurde durch die unverhältnismäßig starken Auswirkungen der Pandemie auf die Roma-Gemeinschaften hervorgehoben. Der COVID-19-Ausbruch hat die seit langem bestehende Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung einiger benachteiligter und rechtloser Gruppen in der EU, einschließlich der größten ethnischen Minderheit der EU, der Roma, noch vergrößert. [5] Das Angebot an Gelegenheitsjobs in prekären Beschäftigungsverhältnissen, in denen Roma tätig sind, ist zurückgegangen, sodass sie arbeitslos geworden sind. Aufgrund des informellen Charakters der Arbeitsplätze ist es unmöglich, die besonderen Leistungen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes in Anspruch zu nehmen, da diese Leistungen an eine formelle Beschäftigung gebunden sind. [6] Auch die Sozialschutzsysteme, die während der Pandemie einen zusätzlichen Schutz bieten, decken informelle Arbeitsplätze nicht ab. Dies wiederum hat dazu geführt, dass der bereits alarmierend hohe Grad der Armut und die Marginalisierung der Roma noch weiter zunehmen. Die mangelnde Fähigkeit, langfristige Entscheidungen zu treffen, sowie unzureichende finanzielle Allgemeinbildung wurden während der Pandemie besonders deutlich, da Roma nicht über ausreichende Ersparnisse verfügen, um den Einkommensrückgang infolge der fehlenden informellen Beschäftigung auszugleichen. Durch die Pandemie wurden auch die unzureichenden sanitären Einrichtungen in den marginalisierten Roma-Gemeinschaften deutlich. Darüber hinaus wurde der Zugang zum Fernunterricht aufgrund des

Mangels an digitalen Technologien in marginalisierten Roma-Gemeinschaften durch die Pandemie stark beeinträchtigt.

Die Pandemie hat die Defizite der traditionellen Art der Erbringung von Sozialleistungen deutlich gemacht. Sie rechtfertigt auch das Erfordernis sozialer Experimente, die im Rahmen des Pilotprojekts vorgesehen sind. Die innovativen Ansätze für die Gewährung von Sozialleistungen über die elektronische Zahlkarte in Verbindung mit Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten, Kursen in finanzieller Allgemeinbildung und möglichen Mikrokrediten werden somit den Weg aus der Armut ebnen. Dies würde dazu beitragen, die ernste Lage, die durch die Pandemie zutage getreten ist, zu verbessern. Das würde zum Ziel des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen, 15 Millionen Menschen, darunter 5 Millionen Kinder, aus der Armut zu befreien. Das Pilotprojekt würde auch zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma sowie der Empfehlung zur Garantie für Kinder beitragen.

Nach Einschätzung des durch den Finanzierungsbeschluss C(2021)3754 ausgewählten Begünstigten würde die vollständige und wirksame Umsetzung des vorstehend beschriebenen Projekts Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 4 Mio. EUR für eine geschätzte Dauer von 2,5 Jahren erfordern. Mit dem vorgeschlagenen aufgestockten Haushalt (zusätzliche 2 Mio. EUR in Form von Mittelbindungen für 2022) für das zweite Jahr der Durchführung des Pilotprojekts wird es daher ermöglicht, alle Tätigkeiten des Pilotprojekts in drei ausgewählten Mitgliedstaaten mit einem hohen Anteil an Roma-Gemeinschaften, nämlich Rumänien, Bulgarien und der Slowakei, durchzuführen. Außerdem kann damit eine solide Grundlage für eine mögliche Ausweitung der Tätigkeiten des Pilotprojekts geschaffen werden.

Verweise:

[1] <https://fra.europa.eu/de/publication/2017/zweite-erhebung-der-europaeischen-union-zu-minderheiten-und-diskriminierung-roma>.

[2] Eurostat 2016.

[3] Michael Burawoys Theorie, die besagt, dass die Struktur des Arbeitsprozesses durch seine relative Autonomie und seine Schlüsselmechanismen Zustimmung erzeugt; vorgestellt in: Poverty, segregation and social exclusion of Roma communities in Slovakia (Armut, Segregation und soziale Ausgrenzung von Roma-Gemeinschaften in der Slowakei), <https://www.ceeol.com/search/article-detail?id=737888>.

[4] Esther Duflo, Good Economics for Hard Times (Gute Ökonomie für harte Zeiten) (Public Affairs: New York) 277–323.

[5] https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/overview_of_covid19_and_roma_-_impact_-_measures_-_priorities_for_funding_-_23_04_2020.docx.pdf.

[6] <https://fra.europa.eu/en/publication/2020/covid19-rights-impact-september-1#TabPubKeyfindings1>.

Posten PP 07 21 08 — Pilotprojekt — Mediale Vertretung und Inklusion für Flüchtlinge und Migranten

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	250 000	p.m.	250 000	490 500	495 250	p.m.	250 000	490 500	372 625

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Mittelbindungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Die mediale Darstellung und Vertretung sowie die Sichtbarkeit schutzbedürftiger Gruppen wie etwa von Migranten und Flüchtlingen ist in den Massenmedien in ganz Europa immer noch sehr marginal. Bei Migrations- und Flüchtlingsbewegungen handelt es sich um Themen, die die ganze Welt betreffen und die sich in Europa auf lokaler, nationaler und Unionsebene auswirken. Vor der Migrationssteuerungskrise 2015 kamen Migranten und Flüchtlinge in den Massenmedien kaum vor. Desinformation und Stigmatisierung sind zumeist in nationalen Diskursen und nicht auf Unionsebene zu finden, aber ihre Auswirkungen machen sich in viel größerem Maßstab bemerkbar. Nach 2015 begannen die Medien damit, Migrationsthemen auszuschlachten, um negative, antieuropäische und nationalistische Rhetoriken in den Mitgliedstaaten anzukurbeln und dadurch gefährliche Voraussetzungen für eine Veränderung der öffentlichen Meinung zu schaffen und sogar Wahlergebnisse zu beeinflussen, ganz zu schweigen von den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Solidarität in der Union.

Informationen über die mediale Darstellung von Migranten und Flüchtlingen gibt es nicht im Überfluss, aber in der Literatur werden doch zahlreiche Beispiele erfasst und aufgezeigt. Im Eurobarometer Sonderstudie 469 der Kommission von 2018 über die Integration von Zuwanderern in die Europäische Union wird die öffentliche Meinung Tatsachen und Zahlen gegenübergestellt, die Klarheit in das verzerrte Bild und die verzerrten Wahrnehmungen bringen, die in der Union beim Thema Migration begünstigt werden. In den Medienberichten werden Flüchtlinge und Migranten, die alle unterschiedlicher Herkunft sind, nur selten befragt oder zitiert. Es wird auf sie gezeigt, aber sie werden selten angehört. Es wird für sie entschieden, aber sie werden selten einbezogen. In den Medien wird vorwiegend ein stigmatisierendes Bild von ihnen gezeichnet: als gefährliche Außenseiter, als Opfer, als Verbrecher, als jemand, der einem den Arbeitsplatz wegnimmt – die Sichtweisen und Stimmen der Migranten und Flüchtlinge selbst fehlen in den Massenmedien weitgehend.

Mit diesem Pilotprojekt sollen diese wiederkehrenden Probleme angegangen werden, indem inklusive Medien in Europa, in denen diese Stimmen berücksichtigt werden, gefördert werden und in sie investiert wird. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, die aktuelle Darstellung in den Medien zu verändern und Stigmen bezüglich des Platzes und der Rolle von Flüchtlingen und Migranten in europäischen Gesellschaften und Gemeinschaften zu beseitigen. Es wird es ihnen ermöglichen, ihre Stimme in den allgemeinen medialen Diskurs und in digitale Plattformen einzubringen. Es wird sicherstellen, dass andere als eurozentrische Sichtweisen und Vorstellungen von Menschen, die außerhalb der Idee Europas stehen, aber für diese relevant sind, in den europäischen Mediendiskurs Einzug halten und zu einem festen Bestandteil von ihm werden. Es wird zu den Werten der Nichtdiskriminierung, der Vielfalt und der fairen Einbindung von Neuankömmlingen – Flüchtlingen und Migranten – in die europäischen Medien beitragen. Es wird durch Zusammenarbeit und Entwicklung von Kompetenzen helfen, mit Desinformation und polarisierenden Mediendiskursen umzugehen. In das Pilotprojekt einbezogen werden Unionsbürger, lokale, nationale und europäische Politiker, Medien (öffentliche, nationale und internationale), Migranten und Flüchtlinge, Fach- und Bürgerplattformen sowie Akteure, die sich mit dem Thema beschäftigen.

Die Verlängerung des Pilotprojekts um ein Jahr wird die Kontinuität und die Ausweitung seiner Ergebnisse (z. B. bewährte Verfahren, Wissenstransfer, Empfehlungen) sicherstellen, die sowohl Neuankömmlingen als auch anderen ausgegrenzten Gruppen zugute kommen, indem in Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich des kritischen Journalismus, der Produktion vielfältiger Medieninhalte und des informierten Konsums investiert wird. Um europaweit Wirkung zu entfalten,

wird das Pilotprojekt in seinem zweiten Jahr sein Netzwerk erweitern und grenzüberschreitende Medienkooperationen in mehr EU-Mitgliedstaaten ermöglichen.

Leitaktionen:

- (1) Ermittlung und Untersuchung vorhandener bewährter Verfahren (Strategien, Rechtsgrundlagen, Instrumente, Programme, Werkzeuge usw.) in Verbindung mit inklusiven Medien sowie Verbreitung dieser Verfahren in der gesamten Union mittels Expertenkonferenzen, Multi-Stakeholder-Aktivitäten und Veröffentlichungen (online und offline).
- (2) Entwicklung konkreter Empfehlungen zur durchgängigen Berücksichtigung inklusiver Mediendiskurse und inklusiver Medienkommunikation in allen Unionsprogrammen.
- (3) Erweiterung und Zugrundelegung vorhandener bewährter Verfahren und der Wissensgemeinschaft in allen Mitgliedstaaten, um unter Einbeziehung von Medien, öffentlichen Sendern, der Union der Europäischen Rundfunkorganisationen usw. erfolgreiche Inklusions- und ethisch vertretbare Medienmodelle zu etablieren.
- (4) Förderung des Austauschs von Fachwissen und Peer-Learning für Journalisten, die über sensible Themen berichten.
- (5) Einführung von neuen kollaborativen Verfahren, Peer-Learning und Fachschulungen für Neuankömmlinge (Flüchtlinge und Migranten), um eine kritische Herangehensweise an Medien und das Internet, Wissen, Kompetenzen und Konsum zu fördern; Ausstattung der Neuankömmlinge mit Kompetenzen und Hilfsmitteln, um die Art und Weise zu verändern, wie Nachrichten gestaltet und verbreitet werden.
- (6) Ergänzung bestehender und Entwicklung neuer Hilfsmittel, um mit auf Flüchtlinge und Migranten abzielender Desinformation umzugehen, und Ermöglichung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Faktenprüfern und Forschern in Bezug auf die Frage, wie eine positive Berichterstattung über Migration gestaltet werden kann. Enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO) bei der Analyse des Phänomens der Desinformation und der Entwicklung gemeinsamer Lösungen.

Posten PP 07 21 09 — Pilotprojekt – Temporäre Bürgerversammlungen: Übersetzung des gesellschaftlichen Konsenses in einen Handlungsplan und Ermittlung bewährter Verfahren zur stärkeren Einbindung der Bürger in das öffentliche Leben der EU

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	450 000	p.m.	450 000	1 990 000	1 445 000	p.m.	450 000	1 990 000	947 500

Erläuterungen:

Angesichts der großen Krisen, die die Union durchlebt hat, wird deutlich, dass die EU die Bürger stärker in einen basisdemokratischen Prozess einbinden muss. Bürgerversammlungen sind ein Beispiel für eine Demokratie, die auf Diskussion setzt. Dabei werden verschiedene Teile der Gesellschaft zusammengebracht, um über spezifische gesellschaftliche Herausforderungen zu diskutieren und Lösungen anzubieten. Es gab bereits in der Vergangenheit Dialoge mit Unionsbürgern. Die vorgeschlagenen temporären Versammlungen wären jedoch eine einzigartige Chance für die Bürger, in die Schuhe ihrer Vertreter zu schlüpfen und Probleme selbst zu lösen. Bei einer korrekten Formulierung können die Bürger den Konsens zu wichtigen Fragen in ein besseres Vorgehen umsetzen.

Positive Ergebnisse würden dazu beitragen, die Bürger näher an die EU heranzuführen.

Dies sollte insbesondere für jungen Menschen in der gesamten EU gelten. Es ist von entscheidender Bedeutung, sie in die Diskussion über die Zukunft Europas einzubinden, da sie mit den Folgen der Entscheidungen, die in den kommenden Jahren getroffen werden, leben werden.

Posten PP 07 21 14 — Pilotprojekt – Aufbau Europas mit lokalen Gebietskörperschaften (BELE)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	180 000	p.m.	180 000	1 190 500	775 250	p.m.	180 000	1 190 500	477 625

Erläuterungen:

Im Rahmen dieses Projekts sollen Finanzmittel für Gebietskörperschaften bereitgestellt werden, damit diese einen Gemeinderat/eine Gemeinderätin ermitteln können, der bzw. die nicht nur für Informationen über Programme und Projekte, die von der Europäischen Union in dieser Gemeinde finanziert werden, zuständig ist, sondern den Gemeindebürgern auch die allgemeinen politischen Initiativen und Maßnahmen der Union durch regelmäßige Erklärungen gegenüber den lokalen Medien sowie in Form von Debatten und Seminaren vermittelt.

Mit der Strategie sollte darauf abgezielt werden, unter Nutzung von Instrumenten, die von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bereitgestellt werden und mit anderen laufenden Tätigkeiten verbunden sind, mit dem Europe-Direct-Netz zusammenzuarbeiten, um die Rolle der bestehenden Strukturen und Werkzeuge zu stärken.

Die Schaffung einer interaktiven Plattform, um diese lokalen Vertreter zusammenzubringen, eine Verbindung zwischen ihnen herzustellen und sie zu binden, wird sehr nützlich sein.

Artikel PP 07 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				8 451 500	4 229 750			8 451 500	2 112 875

Posten PP 07 22 01 — Pilotprojekt – Einrichtung eines „European Heritage Hub“ (Zentrum für das Europäische Kulturerbe) zur Unterstützung einer ganzheitlichen und kosteneffizienten Nachbereitung des Europäischen Jahres des Kulturerbes

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 990 000	1 495 000			2 990 000	747 500

Erläuterungen:

Europas kulturelles Erbe in all seiner Vielfalt ist für die europäischen Bürgerinnen und Bürger, ihre Gemeinden und ihr Lebensumfeld, sowohl in den Städten als auch auf dem Land, von enormem Wert. Als solches ist es ein wichtiger Wert für die Zukunft Europas. Es schlägt eine Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, indem es Menschen, auch junge Menschen, über Grenzen, Kulturen und Generationen hinweg verbindet und unser Gefühl von Stolz und Zugehörigkeit (sowohl auf lokaler als auch auf europäischer Ebene) stärkt. Es fördert auch den sozialen Zusammenhalt und die soziale Eingliederung und trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, indem es insbesondere eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz sowie beim grünen und digitalen Wandel unserer Lebensweise spielt. Das erfolgreiche Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 mit seiner beispiellosen Mobilisierung von öffentlichen und privaten Kulturerbe-Akteuren auf allen Ebenen und auf dem gesamten Kontinent, einschließlich der Beitrittskandidaten, hat deutlich gezeigt, welches Potenzial das Kulturerbe hat, um das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für

das europäische Aufbauwerk, das auf einer gemeinsamen Geschichte und gemeinsamen Werten beruht, zu schärfen und ihr Engagement dafür zu fördern, insbesondere bei den jüngeren Generationen.

Das Ziel des vorgeschlagenen Pilotprojekts besteht darin, das Erbe des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 angemessen und wirksam zu erhalten, indem die Einrichtung eines „European Heritage Hub“ als autonome Interessenvertretungs- und Wissensplattform unterstützt wird, die alle Akteure des Kulturerbes zusammenbringt. Es würde unter der Schirmherrschaft der Expertengruppe der Europäischen Kommission für das kulturelle Erbe arbeiten, um eine kohärente und konzertierte Aktion mit der Europäischen Kommission (GD EAC) zugunsten eines kontinuierlichen und verstärkten Dialogs und Handelns aller EU-Institutionen und Interessengruppen sicherzustellen. Es würde auch anstreben, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger (insbesondere der jungen Generation) für das europäische Kulturerbe zu stärken. Dies soll durch die Einbeziehung der Jugend in alle Aktivitäten der Plattform erreicht werden.

Die bestehende Landschaft der Akteure im Bereich des Kulturerbes ist äußerst reichhaltig und vielfältig, aber immer noch fragmentiert und bedarf daher einer stärkeren Koordinierung. Ein ständiges und dynamisches „Hub“, das kontinuierlich, flexibel und kosteneffizient Synergien zwischen verschiedenen Projekten (von denen viele durch EU-Programme finanziert werden), verschiedenen (EU-)politischen Programmen, die sich direkt oder indirekt auf das Kulturerbe auswirken, und verschiedenen Initiativen und bewährten Verfahren, die von Kulturerbe-Akteuren auf allen Verwaltungsebenen (lokal, regional, national, europäisch und international) entwickelt wurden, fördern würde, wäre daher für alle von großem Nutzen. Ein solches „European Heritage Hub“ sollte den Interessen und Anliegen des gesamten „Ökosystems“ Kulturerbe dienen, das das materielle, immaterielle und digitale Kulturerbe umfasst, aber auch Synergien mit allen anderen relevanten Politikbereichen wie Umwelt, Klimaschutz, städtische und ländliche Entwicklung, Forschung, Innovation, Bildung sowie Außenbeziehungen schaffen.

Das wichtigste Ziel einer solchen Plattform wäre die Bündelung von Stimmen, Kräften und Ressourcen – sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor – zugunsten eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes für die Politik im Bereich des kulturellen Erbes auf allen Ebenen, insbesondere auf EU-Ebene, und die Sicherstellung, dass alle relevanten politischen Maßnahmen und Prioritäten der EU und der Mitgliedstaaten die Dimension des kulturellen Erbes gebührend einbeziehen. Dabei werden folgende bereichsübergreifende Prioritäten berücksichtigt:

- Eingliederung, Vielfalt und Gleichberechtigung, insbesondere durch Kommunikationskampagnen für junge Menschen, fesselnde und befähigende Projekte sowie Ausbildungsmöglichkeiten;
- ökologischer Wandel und Bekämpfung des Klimawandels, insbesondere durch die Mobilisierung von Akteuren des kulturellen Erbes, um das drängendste Thema Klimawandel und kulturelles Erbe anzugehen, das sowohl als Bedrohung für das kulturelle Erbe als auch als Chance für die Entwicklung von Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen aufzufassen ist.

Die folgenden zusätzlichen Aktivitäten könnten entwickelt werden (die Liste ist nicht erschöpfend):

- eine interaktive Online-Plattform für Interessenvertretung und Wissen, die relevante politische und projektbezogene Dokumente und Nachrichten von Kulturerbe-Akteuren auf allen Verwaltungsebenen sammelt;
- aussagekräftige und phantasievolle Kommunikationskampagnen (online und offline), die sich auch an junge Menschen richten;
- Erforschung und Analyse neuer Trends und Phänomene im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe zur Unterstützung einer evidenzbasierten Politikgestaltung;

- Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, u. a. in Bezug auf EU-Politik, Programme, Finanzierungsmöglichkeiten sowie den grünen und digitalen Wandel;
- gemeinsame Projekte zur Schaffung besserer Synergien u.a. zwischen dem Programm Kreatives Europa (einschließlich europäisches Kulturerbe-Siegel), dem Programm Erasmus+, dem Europäischen Solidaritätskorps und dem Programm Horizont Europa.

Um möglichst effizient und kosteneffektiv arbeiten zu können, sollte das vorgeschlagene „European Heritage Hub“ folgende Aspekte berücksichtigen:

- einen von unten nach oben gerichteten Ansatz (Bottom-up): Das Zentrum würde von einer führenden zivilgesellschaftlichen Organisation, die für das Ökosystem des kulturellen Erbes in Europa repräsentativ ist, eingerichtet und geleitet werden;
- Zielgruppe: Zusammenführung und Mobilisierung eines möglichst breiten Spektrums von Akteuren des Kulturerbes, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich, um den Reichtum und die Vielfalt des kulturellen Erbes in Europa widerzuspiegeln;
- Partnerschaft: Brückenschlag und Synergien zwischen verschiedenen bestehenden europäischen Initiativen, einschließlich Expertenarbeitsgruppen, Netzwerken und Foren, die sich mit dem kulturellen Erbe befassen;
- Kohärenz: Unter der Schirmherrschaft der Expertengruppe der Kommission für das Kulturerbe soll ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz für das Kulturerbe durch alle EU-Organen und ihre wichtigsten europäischen und internationalen Partner (sowohl zwischenstaatliche als auch nichtstaatliche) gefördert werden.
- durchgehende Berücksichtigung: Entwicklung von Synergien mit ähnlichen Plattformen, die in verwandten Politikbereichen tätig sind, z. B. Architektur, Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz, Kohäsion, Ziele für nachhaltige Entwicklung, Energie, Bildung, Tourismus, Entwicklung, Kulturdiplomatie;
- angemessene finanzielle Unterstützung zur Gewährleistung einer effizienten und kostenwirksamen Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 07 22 02 — Pilotprojekt – Europäisches Festival für Journalismus und Medieninformationskompetenz

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				990 500	495 250			990 500	247 625

Erläuterungen:

Neue Technologien zeichnen für eine dramatische und fortwährende Veränderung der Dynamiken der Meinungsbildung und der Medienlandschaft verantwortlich. Sie ermöglichen zwar eine unkomplizierte Verbreitung von Informationen von öffentlichem Interesse an ein breiteres Publikum und fördern so den Pluralismus, aber die Art, wie die Informationen generiert,

recherchiert und online verbreitet werden, könnte eine Polarisierung in dem Sinne verstärken, dass Personen Nachrichten, Quellen und Ideen ausgesetzt sind, die ihren eigenen Präferenzen entsprechen. In Kombination mit den gewinnorientierten Plattformen, die Daten aus rein kommerziellen Gründen weiterverbreiten, kann dies das Potenzial, gegensätzliche Standpunkte kennenzulernen und zu erörtern, erheblich untergraben und stellt somit eine Gefahr für den ethischen Journalismus, den Medienpluralismus und die europäische Demokratie dar.

Gleichzeitig sehen sich Journalisten und andere Medienakteure in der Europäischen Union vor allem wegen ihrer Recherchetätigkeit zum Schutz des öffentlichen Interesses vor Machtmissbrauch, Korruption, Menschenrechtsverletzungen oder kriminellen Aktivitäten mit Gewalt, Drohungen, Schikanen oder öffentlichen Angriffen konfrontiert, und laut der Plattform des Europarates für den Schutz des Journalismus und die Sicherheit von Journalisten werden mehr als die Hälfte der Fälle von Missbrauch gegen Medienschaffende von staatlichen Akteuren begangen.

Wir stehen einer Flut von Desinformation und Propaganda gegenüber, die sich rasch über das Internet und andere Medien verbreitet. Angesichts der gesellschaftlichen und politischen Folgen ist es wichtiger denn je, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu kritischen Nutzern von Medien und sozialen Netzwerken werden. Es ist notwendig, gemeinsam mit Journalisten, Wissenschaftlern, internationalen Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft hinreichende Finanzmittel in Medienkompetenz und digitale Kompetenz und die Erarbeitung von gemeinsamen EU-Strategien zu investieren, um Bürger und Online-Nutzer in die Lage zu versetzen, zweifelhafte Informationsquellen zu erkennen und sich ihrer bewusst zu sein und gezielt gestreute falsche Inhalte und Propaganda zu erkennen und zu entlarven.

Der Vorschlag für ein „Europäisches Festival für Journalismus und Medieninformationskompetenz“ zielt darauf ab, den Dialog, die Zusammenarbeit und die Partnerschaft in der EU zwischen Journalisten, Medien, einschließlich öffentlich-rechtlicher Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft und Fachleuten für Medienkompetenz zu verstärken und sich dabei auf die entscheidenden Fragen unserer Zeit zu konzentrieren. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Jugend, einschließlich Journalismusstudenten, Menschen und sozialen Medien: Wie kann Desinformation im postfaktischen Zeitalter bekämpft werden?

Jedes Jahr würden Journalisten aus ganz Europa aufgefordert, vorab Online-Beiträge auf einer speziellen Plattform einzureichen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Rechtsvorschriften und Arbeitsbedingungen für die Branche sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene vorzulegen. Unter der Schirmherrschaft dieser Veranstaltung können Medienschaffende neue Vorschläge ausarbeiten, die Umsetzung bestehender Vorschriften überwachen und Ergebnisse in Bereichen wie Schutz und Sicherheit von Journalisten, soziale Sicherheit, ein neues Geschäftsmodell für die Medien, Rolle und Auswirkungen der Digitalisierung auf den Mediensektor, Rolle der Medien bei der Bekämpfung von Desinformation oder Erhöhung der Medienkompetenz festlegen. An der Veranstaltung werden dann Medienschaffende mit unterschiedlichem Hintergrund, d. h. große Medienunternehmen, Freiberufler, unabhängige investigative Journalisten, lokale Medienunternehmen sowie Vertreter von Presseverbänden und NRO im Bereich der Medienfreiheit teilnehmen, die Vertreter nationaler und europäischer Behörden als Gastredner oder Beobachter einladen werden. Dieses Format würde nicht nur das Bewusstsein der Journalisten für bestehende Maßnahmen und bewährte Verfahren schärfen, sondern auch die nationalen und europäischen Behörden in die Lage versetzen, die Bedürfnisse des Sektors in Form eines jährlichen strukturierten Dialogs miteinander zu verknüpfen und besser zu verstehen. Jedes Jahr würde auf der Veranstaltung eine Liste politischer Empfehlungen erstellt werden, in der die Beiträge von Journalisten aus ganz Europa sowie die Schlussfolgerungen der Konferenz berücksichtigt werden. Diese Empfehlungen werden dann die Grundlage für politische Maßnahmen im Bereich der Medienfreiheit bilden, die in den Arbeitsprogrammen der Europäischen Kommission sowie anderer einschlägiger

europäischer und nationaler Behörden enthalten sind.

Das „Europäische Festival für Journalismus und Medieninformationskompetenz“ soll ein wirksames Instrument werden, um das Bewusstsein für die wertvolle, aber immer schwieriger werdende Arbeit von Journalisten und für Verletzungen der Pressefreiheit in der EU zu schärfen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es ein Festival sein, das jedes Jahr in einem anderen Mitgliedstaat stattfindet, und zwar auf der Grundlage der besorgniserregendsten Situation der Pressefreiheit, der zunehmenden Desinformation auch in Bezug auf die Pandemie- und Klimakrise und die Arbeitsbedingungen von Journalisten. Im Hinblick auf die Durchführung wird die Europäische Kommission jährlich eine Ausschreibung für Medienschaffende, Medienorganisationen, einschlägige NRO und akademische Partner veröffentlichen, um die Organisation der Veranstaltung sicherzustellen.

Um die Inklusivität zu erhöhen und die Teilnahme an der Veranstaltung zu fördern, wird das für die Organisation zuständige Rechtssubjekt einen Teil der Mittel für die Bezuschussung der Kosten aufwenden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme von Journalisten und Vertretern von Medienverbänden mit begrenzten finanziellen Mitteln wie kleinen und lokalen Medienvertretern oder Freelancern an dieser Veranstaltung anfallen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 07 22 03 — Pilotprojekt – Europäische Obdachlosenzählung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				990 500	495 250			990 500	247 625

Erläuterungen:

Schätzungen zufolge ist die Zahl der Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, in den letzten zehn Jahren in Europa um 70 % gestiegen; diese Zahl wird sich infolge der COVID-19-Krise wahrscheinlich noch weiter erhöhen. Auf der Ebene der EU gibt es jedoch keine zuverlässigen Daten zur Obdachlosigkeit, die auf gemeinsamen Kriterien oder Indikatoren beruhen. Dies wird vom Europäischen Parlament, von der Kommission und von Sachverständigen als beträchtliches Hindernis für eine wirksame politische Reaktion zur Kenntnis genommen.

Vergleichbare und regelmäßig erhobene Daten über Obdachlosigkeit würden es der Kommission ermöglichen, die Mitgliedstaaten besser dabei zu unterstützen, Fortschritte auf dem Weg zur Beendigung der Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu machen – ein Ziel, zu dem sich alle Mitgliedstaaten, Organe der EU und einschlägigen zivilgesellschaftlichen Akteure im Rahmen der Erklärung von Lissabon verpflichtet haben – und den Grundsatz 19 der europäischen Säule sozialer Rechte über „Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose“ zu verwirklichen. Vergleichbare Daten, die auf lokaler Ebene gesammelt werden, würden faktengestützte und gezieltere Maßnahmen durch die „Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit“ unterstützen, die als Teil des Aktionsplans der europäischen Säule sozialer Rechte eingerichtet wurde.

Das Pilotprojekt zielt daher darauf ab, die regelmäßige Erhebung von Daten über Obdachlosigkeit auf lokaler Ebene anzuregen. Die lokalen Gebietskörperschaften sind am besten in der Lage,

gemeinsam mit den Sozialdiensten und den zivilgesellschaftlichen Akteuren gegen Obdachlosigkeit vorzugehen, und benötigen zuverlässige Daten zur Unterstützung ihrer politischen Maßnahmen. Das Pilotprojekt würde auf bestehenden soliden und wirksamen Methoden wie punktuellen Zählungen, Punktprävalenzen und Erhebungen aufbauen. Die Komplementarität mit der Arbeit von Eurostat zu den verschiedenen Dimensionen der Obdachlosigkeit sollte geprüft werden, darunter Personen, die auf der Straße schlafen, Personen, die in Obdachlosenunterkünften untergebracht sind, Personen, die kurz vor der Entlassung aus einer Einrichtung stehen, ohne eine sichere Unterkunft zu haben, und Personen, die gezwungen sind, bei Familienangehörigen oder Freunden auf dem Sofa zu schlafen („sofa surfer“).

Das Pilotprojekt würde eine gemeinsame Methodik unter den interessierten lokalen Gebietskörperschaften fördern und eine gemeinsame europäische Obdachlosenzählung zum gleichen Zeitpunkt/im gleichen Zeitraum koordinieren. Ziel wäre es, diese Zählung regelmäßig zu wiederholen und die Zahl der teilnehmenden Städte im Laufe der Zeit zu erhöhen. Mit den Ergebnissen würden den lokalen, nationalen und europäischen Behörden und politischen Entscheidungsträgern Informationen über die Entwicklung von Art und Umfang der Obdachlosigkeit sowie über die verschiedenen Dimensionen und Profile der Obdachlosigkeit bereitgestellt werden. Das Projekt würde auch dazu beitragen, das öffentliche und politische Bewusstsein für Obdachlosigkeit zu schärfen und die Bereitschaft zur Lösung des Problems zu fördern. Das Projekt würde sich auf verschiedenen Methoden stützen, um Daten vergleichbar zu machen und Erkenntnisse über die Trends auf der Ebene der EU zu gewinnen.

Dieses Pilotprojekt wäre die erste konkrete Maßnahme, die das Europäische Parlament und die Kommission nach dem Start der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit im Juni 2021 in Lissabon ergreifen würden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 07 22 04 — Pilotprojekt – Sport for People and Planet (Sport für die Menschen und den Planeten) – ein neuer Ansatz für Nachhaltigkeit durch Sport in Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 490 500	749 250			1 490 500	372 625

Erläuterungen:

Damit der Sport seine Bedeutung maximieren und seiner Verantwortung bei der Schaffung eines nachhaltigeren Europas gerecht werden kann, bedarf es eines innovativen Konzepts, das zum Wohl der Menschen und des Planeten beiträgt. Dieses Projekt wird die Kraft des Sports nutzen, um die europäischen Bürger für die Bedeutung der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und ihnen zu zeigen, wie sie zum sozialen Zusammenhalt und zum Umweltschutz beitragen können. Darüber hinaus steht diese Initiative im Einklang mit den Zielen der Initiative Neues Europäisches Bauhaus.

Mit der vorgeschlagenen Projekt wird Folgendes bezweckt:

1. Sensibilisierung, Anregung zu bestimmten Verhaltensweisen und Vorreiterrolle in der europäischen Gesellschaft bei der Frage, wie der Sport einen sozialen und ökologischen Wandel ermöglichen und beschleunigen kann;

2. Engagement der Unionsbürgerinnen und -bürger, sich aktiv an nachhaltigen Maßnahmen zu beteiligen, indem sie die kommunikative Kraft des Sports, seiner Großveranstaltungen und führenden Botschafter nutzen.

Die Maßnahme sollte sich auf Beispiele für inspirierende Verhaltensweisen und Praktiken im Breitensport konzentrieren, die vervielfältigt werden können, sowie auf Methoden, um Bürger und Sportakteure in den Gemeinschaften zur Mitgestaltung und Zusammenarbeit bei nachhaltigen Sportpraktiken zu bewegen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 07 22 05 — Pilotprojekt – Unterstützung lokaler und regionaler Nachrichtenmedien angesichts der entstehenden „Nachrichtenwüsten“

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 990 000	995 000			1 990 000	497 500

Erläuterungen:

Lokale und regionale Nachrichtenmedien spielen für die Bevölkerung vor Ort eine wichtige Rolle. Einerseits bieten sie Informationen, die sonst nicht verfügbar sind, und ziehen die örtlichen Entscheidungsträger zur Rechenschaft, andererseits fungieren sie aber auch als Mittel, das die jeweilige örtliche Bevölkerung verbindet und ihr zu mehr Handlungsfähigkeit verhilft. Ohne starke lokale Medien können sich Desinformationen und Falschmeldungen, die durch soziale Medien verstärkt werden, auf regionaler Ebene leichter verbreiten. Daher kommt den lokalen Nachrichten in demokratischen Gesellschaften eine einzigartige und unschätzbare Funktion zu.

Die erfolgreiche Arbeit und in einigen Fällen sogar die Existenz lokaler Nachrichtenmedien ist jedoch in vielen Gebieten der Europäischen Union unsicher geworden. Bereits vor der Pandemie hat sich das Publikum zunehmend in digitale und mobile Medienumgebungen, einschließlich sozialer Medien, verlagert. Werbekunden wechseln mittlerweile vor allem zu zumeist von den USA dominierten Online-Plattformen. Da das traditionelle Geschäftsmodell der lokalen Nachrichtenmedien Schwierigkeiten hat, Inhalte im Internet zu monetarisieren, und ihm wegen sinkender Werbeeinnahmen die Einkünfte wegbrechen, wurde es komplett unterhöhlt. Dies hat zu schrumpfenden Redaktionen, „Geisterredaktionen“, Konsolidierungen und sogar Konkursen geführt, was wiederum nicht nur den Medienpluralismus beeinträchtigt, sondern in einigen Fällen sogar zu völligen „Nachrichtenwüsten“ auf lokaler Ebene geführt hat, wodurch die demokratischen Prozesse auf lokaler Ebene beeinträchtigt werden. Die negativen Konsequenzen des COVID-19-Ausbruchs und die daraus resultierenden abrupten Einbrüche bei den Werbeeinnahmen stellen die Situation der lokalen Medien vor weitere Herausforderungen. Die Gefahr, dass ein wesentlicher Teil unserer demokratischen Infrastruktur weiter geschwächt wird, ist groß.

Das Ziel des Pilotprojekts besteht darin, die lokale und regionale Medienlandschaft in den Mitgliedstaaten zu kartieren, bestehende und neu entstehende „Nachrichtenwüsten“ und einen spürbaren Mangel an Medienpluralismus zu ermitteln und so eine bessere Wissensbasis auf einer Ebene zu schaffen, für die nur unzureichende Daten vorliegen („Nachrichtenwüsten“, Zugang zu lokalen Nachrichten). Außerdem sollen diese lokalen und regionalen Medien und Bürgermedien eine maßgeschneiderte Unterstützung erhalten, die direkt auf Situationen wie „Nachrichtenwüsten“, „Geisterredaktionen“ oder einen spürbaren Mangel an Medienpluralismus in bedürftigen Gebieten ausgerichtet ist.

Um die Entstehung von „Nachrichtenwüsten“ zu verhindern und zur Wiederherstellung des lokalen und regionalen Mediengefüges in Gebieten beizutragen, in denen das Angebot an Qualitätsnachrichten unzureichend ist und somit der tatsächliche Zugang zu vielfältigen Qualitätsinhalten gefährdet ist, zielt das Pilotprojekt auf Folgendes ab:

– Unterstützung der Kartierung der lokalen und regionalen Medienlandschaft in den Mitgliedstaaten, um „Nachrichtenwüsten“ und Gebiete zu ermitteln, die drohen, zu einer solchen zu werden;

gezielte und maßgeschneiderte Unterstützung unabhängiger lokaler und regionaler Medien sowie Bürgermedien in bereits bestehenden oder in Kürze entstehenden „Nachrichtenwüsten“. Die Unterstützung sollte sich auf die Übernahme neuer Technologien wie KI, Daten und ähnliches durch lokale, regionale und kommunale Medien konzentrieren bzw. diese einschließen, für die der Sektor noch nicht umfassend gerüstet ist.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel PP 08 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 490 500	749 250			1 490 500	372 625

Posten PP 08 22 01 — Pilotprojekt – Aufbau einer offenen Bibliothek mit einem kuratierten und stetig wachsenden digitalen Katalog einzelner Klangsignaturen aus der marinen Klanglandschaft unter Wasser in seichten Meeren

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 490 500	749 250			1 490 500	372 625

Erläuterungen:

Die Klanglandschaft unter Wasser birgt ein breites Spektrum an Informationen über die vorherrschende geologische, biologische und menschliche Tätigkeit in der Meeresumwelt. Im Zusammenhang mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRR), in deren Deskriptor 11 es konkret um Unterwasserlärm geht, hat die Forschung und Überwachung von Unterwasserlärm in den letzten Jahren erheblich zugenommen, und im Rahmen mehrerer Forschungsprojekte wird bereits Unterwasserlärm in europäischen Meeren aufgezeichnet. In der Lage zu sein, aus diesen

komplexen Unterwasser-Tonaufzeichnungen die einzelnen Komponenten herauszufiltern (Erkennung und Identifizierung bestimmter Arten von Schiffen, Meeresorganismen, menschlicher Offshore-Tätigkeiten usw.) und sie offen und leicht zugänglich zu machen, eröffnet eine Fülle möglicher Verwertungsoptionen (von automatisierter Umweltüberwachung bis hin zu Offshore-Sicherheitsanwendungen).

Eine spezifische Anwendung liegt in der Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung der MSRR und konkret von Deskriptor 11. Die präzise Kenntnis der Klangsignatur sowohl biotischer als auch abiotischer Quellen wird benötigt, um in der Lage zu sein, gemessene Klänge mit der Quelle zu verbinden und zu ermitteln, welche belebten und unbelebten Elemente in einem Gebiet vorhanden sind. Dies erfordert Bibliotheken mit Klangreferenzsignalen aus der Unterwasserwelt, die derzeit für Tiefwasserumgebungen gerade erst entwickelt werden und von denen für seichte Meere wenig oder gar nichts besteht. Die Klanglandschaft unter Wasser in seichten Meeren ist typischerweise komplexer als Tiefwasserumgebungen, da sie durch viele Reflektierungen und Schallquellen geprägt sind. Dies gilt insbesondere in sehr stark betroffenen und hochdynamischen Gebieten mit intensiven menschlichen Aktivitäten.

In dem Pilotprojekt wird ein Prototyp einer offenen Referenzbibliothek für marine Unterwasser-Klangsignaturen mit Hauptaugenmerk auf seichten, hochdynamischen Meeresgebieten aufgebaut und erprobt. Hierzu gehören

- die Anlegung einer Datenbank von Unterwasserklängen zusammen mit jeglichen bekannten Informationen über ihre Quelle. Da Datenbanken für Schall in seichten Meeren nur begrenzt verfügbar sind, muss sichergestellt werden, dass ausreichende Messungen zur Verfügung gestellt werden können, um den Prototyp aufzubauen, zu füllen und auszuwerten. Wo möglich, wird er auf vorhandenen Datensätzen aufbauen, bei denen die notwendige wissenschaftsbasierte Aufzeichnung und Verarbeitung zusätzlicher Tonsignale durchgeführt wird, um ihn mit repräsentativen Daten zu füllen und in der Lage zu sein, die notwendigen Verbindungen zu zugehörigen (offenen) Datenströmen herzustellen, mit denen die Deutung verbessert werden kann;
- die Verwendung dieser Datenbank, um einen Algorithmus künstlicher Intelligenz für die Zuordnung von Klängen zu trainieren. Forschung, Entwicklung und Anwendung fortgeschrittener Methodiken für die Entwicklung künstlicher Intelligenz und neuronaler Netze zum Aufbau eines Rahmens für die Klassifizierung von Schallquellen und die nachfolgende Entwicklung quelloffener Pakete für die automatisierte Klassifizierung von Signalen. Erprobung der Verfahren in einem Anwendungsfall in seichten Meeren;
- öffentliche Bereitstellung der Datenbank und der Software. Die Nutzung der Datenbank wird zwar hauptsächlich auf professionelle Zwecke ausgerichtet sein, aber eine solche Initiative besitzt auch großes Potenzial für die Einbindung der breiteren Gesellschaft in Forschung und Innovation (z. B. naturwissenschaftliche Bildung der Bürger und ihr Wissen über die Meere) in Übereinstimmung mit den Ambitionen der EU-Politik der offenen Wissenschaft, wie sie im gesamten Programm Horizont Europa formuliert wurden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 09 18 01 — Pilotprojekt — Schmetterlingsbeobachtung und -indikatoren in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Posten PP 09 21 02 — Pilotprojekt — BEST BELT: mehr Macht für das Grüne Band

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	1 990 000	995 000	p.m.	p.m.	1 990 000	497 500

Erläuterungen:

Dort, wo früher der Eiserne Vorhang Länder voneinander trennte, verbindet sie nun die Natur in einer einzigartigen Aneinanderreihung von Biotopen, die den gesamten europäischen Kontinent durchziehen.

Das Grüne Band Europa verläuft entlang bzw. durch 16 EU-Mitgliedstaaten, fünf Bewerberländer, ein mögliches Bewerberland und zwei Drittstaaten. Dabei handelt es sich um Europas längsten Biotopverbund, ein Vorbild umweltfreundlicher Infrastruktur, das geschützt und für künftige Generationen erhalten werden muss.

Aufbauend auf dem Erfolg der BEST-Initiative (einer freiwilligen Regelung für biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen in überseeischen europäischen Gebieten) wird vorgeschlagen, eine ähnliche Regelung für derartige Dienstleistungen entlang des Grünen Bands Europa für junge Ehrenamtliche und Arbeitssuchende umzusetzen.

Das Projekt erhält daher den Namen BEST BELT (biologische Vielfalt, Ökosystemdienstleistungen und Schulungen entlang des Grünen Bands Europa).

Die Maßnahmen könnten Folgendes umfassen:

Allgemeine und berufliche Bildung von jungen Ehrenamtlichen und Arbeitssuchenden in den Bereichen biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen

Ehrenamtliche und Arbeitssuchende aus ganz Europa und anderen teilnehmenden Ländern sollten die Möglichkeit haben, sich über eine von der Kommission verwaltete Plattform für verschiedene Projekte entlang des Grünen Bands Europa anzumelden. Diese Projekte können von nichtstaatlichen Organisationen, Universitäten, Unternehmen oder staatlichen oder regionalen Behörden durchgeführt werden. Bevor sie mit der Arbeit vor Ort beginnen, sollten die Ehrenamtlichen und Arbeitssuchenden Schulungen zum Thema biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen besuchen und auf ihre Arbeit vor Ort vorbereitet werden. Auch Kurse zur Arbeit in einem multikulturellen Umfeld und zum Thema Belästigung sollten Teil der Schulungen vor der Arbeit vor Ort sein. Dadurch würde ihr Wissen erweitert, und sie könnten Kontakte knüpfen.

Biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel und seine Eindämmung

Die Arbeit entlang des Grünen Bands Europa sollte genutzt werden, um Synergien bei der Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Ökosysteme und biologische Vielfalt sowie Anpassung an den Klimawandel und seine Eindämmung zu erforschen. Maßnahmen zur

Bestimmung und Bewirtschaftung geschützter Gebiete werden vor Ort umgesetzt. Zusammen mit Sachverständigen werden für jedes Projekt konkrete Ziele festgelegt, wobei ermittelt wird, welche Arbeiten vor Ort durchgeführt werden müssen.

Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und zur Information, an denen Organisationen in der Region beteiligt sind

In das Projekt sollten auch lokale Gemeinschaften und verschiedene Akteure vor Ort einbezogen werden. Die Arbeit vor Ort ist den Gemeinden dort zu erläutern, und die lokalen Behörden sind in Bezug auf die Beziehungen zwischen miteinander verbundenen Umweltproblemen (biologische Vielfalt, Klimawandel und Landverödung) und damit zusammenhängenden Prozessen zu schulen.

Zwischen Projekten entlang des Bandes erfolgt ein Austausch über bewährte Verfahren, und jedes Jahr findet ein Wettbewerb zwischen den Projekten in Bezug auf innovative Ideen/Vorhaben statt.

Um die Reichweite noch weiter zu verbessern, werden auch die Mitgliedstaaten und nichtstaatliche, regionale und internationale Organisationen sowie andere Interessenträger einbezogen. Als Vorlage könnte das Konzept der grünen Liste dienen, das von der Weltnaturschutzunion ausgearbeitet wurde.

Sensibilisierung für die Bedeutung der biologischen Vielfalt

Indem Maßnahmen zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt mit Informationen für Touristen, die auf dem Europa-Radweg Eiserner Vorhang unterwegs sind, verknüpft werden, können Bildungs- und Umweltthemen leicht und auf leicht zugängliche Weise verbreitet werden. Unterschiedliche Wissensstände, die beispielsweise an Familien angepasst sind, können den Radweg Eiserner Vorhang attraktiver machen und somit den nachhaltigen Tourismus fördern.

Artikel PP 09 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 631 000	815 500			1 631 000	407 750

Posten PP 09 22 01 — Pilotprojekt – Fonds für die Beziehung zwischen biologischer Vielfalt und Klima

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				250 000	125 000			250 000	62 500

Erläuterungen:

Der Klimawandel und der Verlust an biologischer Vielfalt sind eng miteinander verbunden. Der Klimawandel hat Auswirkungen auf die Ökosysteme und verändert die Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten, was wiederum Auswirkungen auf ihre Überlebensfähigkeit hat. Je wärmer es wird, desto weniger Arten werden überleben können. Andererseits verschärfen kranke Ökosysteme die Folgen des Klimawandels, während sie durch gesunde Ökosysteme abgemildert werden. Dennoch wird dem Klimawandel in öffentlichen Debatten deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt als der biologischen Vielfalt.

Der wirtschaftliche Druck, natürliche Ressourcen zu nutzen, ist hoch und nimmt immer weiter zu. Bisher wurde noch nie Wirtschaftswachstum erreicht, ohne dass damit ein Verlust an biologischer Vielfalt einherging. Das aktuelle Tempo des Verlusts an biologischer Vielfalt ist besorgniserregend. Es muss dringend gehandelt werden.

Wir brauchen mehr Schutzgebiete. Laut der EU-Biodiversitätsstrategie sollten mindestens 30 % der Land- und Meeresgebiete geschützt werden. Unberührte Gebiete sind so selten, dass es nicht ausreichen würde, selbst wenn wir sie alle schützen würden. Angesichts der laufenden Verhandlungen über das Übereinkommen über die biologische Vielfalt sollten wir uns vom dem Grundsatz „Kein Nettoverlust“ ab- und dem Grundsatz eines Nettogewinns zuwenden. Dies bedeutet, dass auch das Ausgleichsprinzip ambitionierter sein sollte als zuvor. Wenn eine neue Landfläche genutzt wird, sollte eine genauso große oder größere Fläche wiederhergestellt werden oder es sollte als Ausgleich ein neues Gebiet geschützt werden.

Der Schwerpunkt der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 liegt auf der nachhaltigen Nutzung, er sollte aber stärker auf verbindlichen Zielen für die Erhaltung, die Wiederherstellung und die Nutzung liegen.

Durch den CO₂-Ausgleich kann das Klima besser mit der biologischen Vielfalt verknüpft werden. Dazu können beispielsweise freiwillige CO₂-Ausgleichszertifikate, d. h. diejenigen, die zusammen mit Flugtickets erworben werden können oder die von Unternehmen zum Ausgleich ihrer Emissionen verwendet werden, damit sie behaupten können, sie wären CO₂-neutral, mit dem Schutz und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt verbunden werden. Eine Möglichkeit hierfür wäre es, die Zahlungen in Fonds fließen zu lassen, die zu erhaltende oder wiederherzustellende Gebiete kaufen, oder für die Erhaltung von alten Wäldern oder die Wiederherstellung oder Erhaltung von fertig abgeholzten Wäldern und Torfgebieten zu verwenden, um ihre Renaturierung in den kommenden Jahrzehnten und Jahrhunderten zu unterstützen.

Derzeit gibt es viele freiwilligen Ausgleichssysteme, aber es gibt keine Garantie, dass sie auch tatsächlich Wirkung zeigen. Außerdem besteht das Risiko, dass es sich dabei nur um Grünfärberei handelt.

Mit dem vorgeschlagenen Pilotprojekt würde ermittelt, wie die CO₂-Ausgleichszertifikate und vielleicht künftig auch das EHS so verwendet werden können, dass sie direkt der Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zugute kommen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 09 22 02 — Pilotprojekt – Geschäftsmodell für Strom im Hafen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				390 500	195 250			390 500	97 625

Erläuterungen:

Der Seeverkehr wächst und bietet Anlass zur Sorge hinsichtlich der Umweltbelastung der lokalen und regionalen Gemeinschaft, wenngleich er für einen Hafen ein vielversprechendes internationales Wachstum bedeutet. Um diese Umweltauswirkungen zu mindern, haben sich viele Hafenbehörden für eine neue Strategie entschieden: Dabei geht es um einen autarken Hafen mit Blick auf die Energieautonomie und mit einer emissionsfreien Produktion, wobei neue Technologien eingesetzt werden, die zu einer nachhaltigeren und kosteneffizienteren Bewirtschaftung der Ressourcen beitragen. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger zur Deckung des Energiebedarfs für den

Hafenbetrieb sowie die Verfügbarkeit von Ladestellen für Hybridschiffe und voll elektrische Schiffe und der Betrieb von Schiffen am Liegeplatz mit Hafenstrom (landseitige Stromversorgung) gelten als einige der innovativsten und wirkungsvollsten Merkmale eines modernen Hafens. Mit solchen Maßnahmen können die Schiffsemissionen und der Lärm im Hafengebiet drastisch verringert werden. Sie sind besonders für einen kontinuierlich wachsenden Hafen von enormer Bedeutung.

In dieser Hinsicht kann die Verbesserung und Optimierung des Energienetzes der Häfen und des entsprechenden operativen Rahmens die Umweltleistung der Häfen erheblich verbessern. Die Häfen werden damit zu einem umweltfreundlicheren, technologisch fortschrittlichen Kernstück der maritimen Industrie. Die Einführung integrierter technischer Anwendungen im Zusammenhang mit dem Stromnetz des Hafens, der Energiespeicherung, der Überwachung und dem Energiemanagement dürfte zu einer nachhaltigen ganzheitlichen Lösung führen, die das künftige Energieprofil des Hafens verbessert und der Schifffahrtsindustrie auch Zugang zu nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Energiequellen verschafft.

Häfen, die eine derartige Strategie verfolgen und entsprechende Investitionen umsetzen, werden de facto zu Energiezentren,

- die den Energiefluss aus verschiedenen Quellen steuern:
- aus dem lokalen Stromnetz,
- von erneuerbaren Energieträgern zu Schiffen (Wind-, Wellen-, Sonnenenergie),
- aus schwimmenden Energiequellen (Schleppkähne, die zusätzliche Energie für den Hafen liefern, Umwandlung von Gas in Energie),
- aus Abfall (Strom aus Abfall),
- die die Energiespeicherung in Batterien und anderen Speichermitteln verwalten:
- mithilfe der Speicherung von umweltfreundlichem Wasserstoff (aus erneuerbaren Energiequellen), der zur Verwendung in Brennstoffzellen dient,
- wobei der Strom in verschiedene Richtungen gesteuert wird:
- Eigenbedarf des Hafens,
- Schiffe am Liegeplatz (landseitige Stromversorgung),
- Aufladen von Elektro- oder Hybridschiffen.
- Dabei wird für die Aufrechterhaltung einer elektrischen Zusammenarbeit zwischen dem Hafen und den lokalen Netzen durch Integration gesorgt sowie ferner auch aus Gründen des Spitzenausgleichs.

Sicherlich gibt es technische Probleme, die im Hinblick auf die Netzkapazitäten und -technologien zu lösen sind, aber die Probleme sind nicht rein oder ausschließlich technischer Natur. Nach Umsetzung der vollständigen Elektrifizierung der Häfen und des Energiemanagements stehen die Häfen vor mehreren damit verbundenen kommerziellen und finanziellen Herausforderungen. Tatsächlich gibt es verschiedene alternative Betriebsmodelle für den Energiebereich, in denen Häfen als zentrale Akteure auftreten:

- Betreiber eines geschlossenen Verteilernetzes: Der Hafen fungiert als alleiniger Betreiber eines kleinen, geschlossenen Verteilernetzes, der nur für die Verteilung der Energie von den Energieanbietern an die Schiffskunden verantwortlich ist. In diesem Fall kann der Hafen für die Nutzung des Hafennetzes durch Schiffsbetreiber eine Gebühr erheben. Dies kann für Linienschiffe (Containerschiffe, Ro-Ro-Schiffe, Ro-Ro-Fahrgastschiffe) oder Kreuzfahrtschiffe gelten, die

bestimmte Häfen regelmäßig anlaufen. Jeder Schiffsmanager kann seinen eigenen Stromlieferanten wählen, mit dem er einen langfristigen Vertrag über den Bezug von Strom abschließt.

– Energieversorger: Der Hafen kann Energiegeschäfte abwickeln und mit Strom handeln (kaufen und verkaufen) und kurz- und langfristige Verträge mit Erzeugern und Schiffskunden abschließen. Dies kann bei Charterschiffen (Tankschiffe, Massengutschiffe usw.) der Fall sein, die je nach Umständen einen Hafen anlaufen. Der Schiffsmanager wird keinen langfristigen Vertrag mit einem Stromversorger schließen, sondern sich dafür entscheiden, den Strom direkt vom Hafen oder vom Hafenlieferanten zu beziehen.

– Energieerzeuger: Der Hafen kann Energie insbesondere über erneuerbare Energiequellen oder Energiespeichereinheiten erzeugen und die Schiffe mit Energie zu versorgen.

Da der Energiemarkt entbündelt ist, sind diese alternativen Betriebsregelungen nicht immer miteinander vereinbar, sodass der Hafen gezwungen ist, das entsprechend seinem eigenen Geschäftsmodell vorteilhafteste System auszuwählen. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, obliegt es derzeit dem Hafen, Geschäftsrisiken zu analysieren und einen geeigneten Geschäftsplan zu erstellen. Letztendlich wählt der Hafen aber eine einzige Option für die Handelsstruktur des Preismodells aus, das eine suboptimale Vorgehensweise darstellt (da nicht alle Fälle abgedeckt werden).

In einer Zeit, in der erneuerbare Energieträger und landseitige Stromversorgung absolut notwendige Maßnahmen für eine umweltfreundlichere Umgestaltung der Hafentätigkeiten sind und hierfür erhebliche Investitionen erforderlich sind, stellt ein Preismodell, das aufgrund der derzeitigen rechtlichen Anforderungen im Bereich der Energie nicht flexibel ist, eine zusätzliche Hürde für die Einführung solcher vorteilhafter Technologien dar und schafft ein erhebliches Hindernis bei der Umsetzung der Ziele des Grünen Deals in Häfen und in der Schifffahrt.

Daher muss insbesondere für Häfen ein Rechtsrahmen geschaffen werden, mit dem diese Hindernisse überwunden werden und Häfen (die wahrscheinlich den Knoten des Netzes mit den höchsten externen Kosten bilden) die Möglichkeit geboten wird, ihr Energiesystem flexibel zu verwalten. Darüber hinaus soll ein Hafennetz geschaffen werden, das frei von Hindernissen und Engpässen und in der Lage ist, Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen reibungslos zu transportieren. Schließlich werden neue Geschäftsmöglichkeiten für Betreiberunternehmen geschaffen, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen, die Nachhaltigkeit und eine bessere Integration der Häfen in die Verkehrs- und Energienetze sowie in die internationale Wertschöpfungskette gefördert werden.

Posten PP 09 22 03 — Pilotprojekt – Studie für eine Hochkadenzüberwachung für den europäischen Grünen Deal

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				990 500	495 250			990 500	247 625

Erläuterungen:

Mit dem europäischen Grünen Deal wurden ehrgeizige Ziele gesetzt, damit öffentliche und private Interessenträger gegen den Klimawandel vorgehen. Seine Umsetzung wird eine Vielzahl an Ressourcen erfordern, darunter belastbare und verwertbare Daten, anhand derer die Regierungen Risiken erkennen, politische Reaktionen und die Zuweisung von Ressourcen zuschneiden und den Fortschritt auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene überwachen können. Von Satellitenbildern erhalten politische Entscheidungsträger eine einzigartige Sicht auf die Erde und ihre Bedürfnisse. Das Programm Copernicus wird im Mittelpunkt der Überwachungsstrategie zum europäischen Grünen Deal stehen. Zusätzlich besitzt die EU die zu Copernicus beitragenden Missionen, die bei

einer Nachfrage nach hoher Auflösung und Flächenabdeckung, die für die Entwicklung der Umwelt- und Klimapolitik benötigt werden, die Lücken füllen. Der Nutzen der beitragenden Missionen mit Überwachungskapazität wird zum Tragen kommen, wenn es einer höheren zeitlichen Kadenz oder räumlichen Auflösung bedarf, um die Überwachungskapazitäten von Sentinel-Missionen zu erhöhen.

Neue Weltraumtechnologie kann in Echtzeit detaillierte Informationen über große Gebiete liefern, die es den Interessenträgern ermöglichen, in Echtzeit Warnungen zu erhalten und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Solche Datensätze können in häufigerer Kadenz und höherer Auflösung bereitgestellt werden und Zugriff auf mehr Daten aus der Vergangenheit bieten, um über aktuelle Trends zu informieren, und mit ausgefeilten Analysen einhergehen. Gleichzeitig ermöglicht dies eine uneingeschränkte Komplementarität neuer Weltraumüberwachungsmissionen mit Sentinel-Missionen. Die Sentinels fungieren als radiometrische Referenz, um das nahtlose Zusammenwirken sicherzustellen. Dies ist auch von wesentlicher Bedeutung, um die Vorwärtskompatibilität, Vergleichbarkeit und Kontinuität zu erhalten, insbesondere wenn künftige weiterentwickelte Sentinel-Satellitenmissionen einsatzbereit werden.

Die Organe der Union und die Mitgliedstaaten stützen sich bei weltraumgestützten Datensätzen zur Verfolgung von Entwaldung, Biodiversitätsverlusten, Bodenverschlechterung und landwirtschaftlicher Landnutzung auf Copernicus. Komplementaritäten mit Daten beitragender Überwachungssatelliten sind jedoch nicht ausreichend erschlossen worden, wodurch es EU-Programmen potenziell an vollständigen Datensätzen oder Kapazitäten (etwa der Analyse) mangelt. Daher bedarf es eines Pilotprojekts, um eine Lückenanalyse davon zu erstellen, wo kommerzielle Daten und die Kapazitäten von Copernicus einander ergänzen können, und den potenziellen Mehrwert detaillierter und fast in Echtzeit gelieferter Datensätze zu belegen.

Die Studie würde während eines Jahres mit der Absicht stattfinden, im kommenden Wirtschaftsjahr ein Demonstrationsprojekt einzuleiten.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 01 16 01 — Vorbereitende Maßnahme — Technologien für offenes Wissen: Erfassung und Validierung von Wissen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 01 16 02 — Vorbereitende Maßnahme — REIsearch (Spitzen- und Innovationsforschungsnetz) — Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Forschungsraums durch mehr Kommunikation zwischen den Forschern, den Bürgern und den Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	499 232	p.m.	499 232	p.m.	499 232	p.m.	499 232	p.m.	499 232

Posten PA 01 17 01 — Vorbereitende Maßnahme — Netz digitaler Knotenpunkte

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 01 17 02 — Vorbereitende Maßnahme — Digitale Neuausrichtung der europäischen Industrie

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 01 18 01 — Vorbereitende Maßnahme — Einrichtung einer Europäischen Digitalen Hochschule

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 01 19 01 — Vorbereitende Maßnahme — Vorbereitung des neuen Programms EU-Govsatcom

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	5 543 659	p.m.	5 543 659	p.m.	5 543 659	p.m.	5 543 659	p.m.	5 543 659

Posten PA 01 19 02 — Vorbereitende Maßnahme — Standardmäßige Anwendung der Anforderungen für einen barrierefreien Webzugang in Web-Entwicklungswerkzeugen und -plattformen (standardmäßiger Webzugang)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 01 20 01 — Vorbereitende Maßnahme — Kunst und digitale Lösungen: Freisetzung von Kreativität im Interesse der Wirtschaft, der Regionen und der Gesellschaft Europas

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	990 000	p.m.	990 000	2 500 000	2 240 000	p.m.	990 000	2 500 000	1 615 000

Erläuterungen:

Ob Europa auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben kann, ist davon abhängig, ob mithilfe wissenschaftlicher und technologischer Kenntnisse innovative Produkte und Dienstleistungen geschaffen werden können. Es wird davon ausgegangen, dass durch eine stärkere Verknüpfung von Kunst und (digitaler) Technologie nicht nur Innovationen angekurbelt und so die Wettbewerbsfähigkeit Europas gesteigert würden, sondern es ließe sich auch die in der Gesellschaft und in den europäischen Regionen vorhandene Kreativität freisetzen. Die EU-Organe werden in den Schlussfolgerungen mehrerer Ratsvorsitze zu Crossover-Effekten zwischen der Kultur und Unternehmen dazu aufgefordert, die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Kunst und Technologie zu erwägen, damit die Möglichkeiten auf ganzheitliche Weise ausgeschöpft und dabei die traditionellen Grenzen zwischen den Branchen und Disziplinen sowie die Kluft zwischen Kultur und Technik überwunden werden. Die Kommission – GD CONNECT – hat reagiert, indem sie das Programm S+T+ARTS = STARTS mit dem Schwerpunkt auf der Förderung von Innovationen in der Industrie aufgelegt hat, wobei Kunst als Katalysator für unkonventionelles Denken und Exploration fungiert.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Schaffung von Zentren in ganz Europa anzuregen, die in der Industrie tätigen Ingenieuren (digitale Industrie und andere Branchen) als Plattform für die Zusammenarbeit mit Künstlern und anderen Kreativen dienen können. Solche Zentren könnten physische Gebäude sein oder aus einer Reihe von Aktivitäten in einer Region bestehen, die die Zusammenarbeit zwischen Kunst und Technologie fördern, um die Innovation in der lokalen Wirtschaft und für die städtische/regionale Entwicklung zu fördern. Die Maßnahme wird den Privatsektor (Industrie, Stiftungen) und den öffentlichen Sektor (Stadträte, Strukturfondsinitiativen) in die Einrichtung oder Schaffung solcher lokalen Zentren einbeziehen.

Zielgruppe: Kunstinstitute, Stiftungen, digitale Industrie und verschiedene Industriezweige, die an der Verknüpfung von Digitalisierung und Kunst im Rahmen von Innovationstätigkeiten interessiert sind, sowie regionale Akteure im Bereich Innovation.

Beschreibung der Tätigkeiten: Residenzaufenthalte von Künstlern in Industrie- und Technologieeinrichtungen (über Drittmittel), die an konkreten Kleinprojekten, Ausstellungen, Workshops, Verbreitungs- und Bildungsaktivitäten arbeiten.

Posten PA 01 21 01 — Vorbereitende Maßnahme — Bereitstellung von Fakten für die Politikgestaltung auf Unionsebene, regionaler und lokaler Ebene

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	850 000	p.m.	850 000	p.m.	850 000	p.m.	850 000	p.m.	850 000

Posten PA 01 21 02 — Vorbereitende Maßnahme — Verbesserung des Zugangs zu Lehr- und Lerninstrumenten in Gebieten und Gemeinden mit schlechter Anbindung oder schlechtem Zugang zu Technologien

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Artikel PA 01 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				5 525 000	2 762 500			5 525 000	1 381 250

Posten PA 01 22 01 — Vorbereitende Maßnahme — Kunst und digitale Lösungen: Freisetzung von Kreativität im Interesse der Wasserbewirtschaftung in Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) enthalten spezifische Ziele zum Thema Wasser, insbesondere SDG 6 - "Wasser und Sanitätsversorgung für alle" und SDG 14 „Ozeane, Meere und Meeres-res-sourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“. Andere Ziele wie SDG 11 — „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ — betonen die Notwendigkeit eines systemischen Ansatzes, um die durch die SDG aufgeworfenen Fragen über die Ressourceneffizienz hinaus ganzheitlich anzugehen.

Im Anschluss an ein erstes Pilotprojekt wird diese Maßnahme Verbindungen zu anderen Ressourcen (insbesondere Energie) hervorheben und die nachhaltige Wasserbewirtschaftung in einen breiteren Kontext stellen. Das Weltwirtschaftsforum hat Überlegungen zum Thema „Wasser und die 4. industrielle Revolution“ vorgelegt, die auf eine Konvergenz der digitalen, physikalischen und biologischen Bereiche hindeuten. Darin werden digitale Technologien wie das Internet der Dinge, virtuelle/erweiterte Realität und künstliche Intelligenz erwähnt, die Prozessveränderungen in Unternehmen und Gesellschaft, aber vor allem auch soziale Veränderungen in Bezug auf Werte, Verhalten und Identitäten bewirken. Viele der in den SDG der Vereinten Nationen genannten Ziele zielen darauf ab, das Problembewusstsein zu schärfen, verantwortungsvolles Verhalten zu fördern und über die Bedeutung einer effizienten Ressourcennutzung aufzuklären.

Die wichtigste Prämisse dieser Aufforderung ist, dass ein gemeinsamer Ansatz von Digitalisierung und Kunst dazu beitragen wird, unsere Denkweise auf der unternehmerischen, der gesellschaftlichen und der individuellen Ebene zu verändern. Kunst und ihre Fähigkeit, Daten zu präsentieren und neue Erfahrungen zu ermöglichen (nicht zuletzt mit neuartigen digitalen Technologien wie erweiterte/virtuelle Realität), könnten eine Wende in der Art und Weise sein, wie Informationen zu Wertänderungen und Verhaltensänderungen führen können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Beteiligung der Gemeinschaft, bei der Digitalisierung und Kunst eine gleichermaßen wichtige Rolle spielen können, wenn es darum geht, eine partizipative kollektive Datenerhebung zu ermöglichen. Kunst kann letztlich kreative Lösungen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung voranbringen, indem etablierte Muster hinterfragt und die Grenzen der Technologien ausgetestet werden. Die Maßnahme wird unter anderem auf dem Programm

S+T+ARTS aufbauen – Innovation an der Schnittstelle von Wissenschaft, Technologie und den Künsten. Mit STARTS fördert die GD CONNECT Kunst als wertvolles Element bei der Unterstützung digitaler Technologien, die für Mensch und Umwelt sinnvoll sind.

Zielgruppe: Organisationen, die an der Schnittstelle zwischen Kunst, Technologie und Ökologie tätig sind, Technologieinstitutionen und Endnutzer, die bereit sind, sich mit Künstlern, Kunstinstitutionen und Stiftungen zusammenzutun.

Beschreibung der Tätigkeiten: Residenzaufenthalte von Künstlern in Industrie- und Technologieinstitutionen und konkrete Aktivitäten kleinen Maßstabs, die neue Wege für Politik und Gesellschaft aufzeigen (aus Drittmitteln finanziert), Ausstellungen, Verbreitung, Sensibilisierungsmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen usw.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 01 22 02 — Vorbereitende Maßnahme – European Startups 2.0 – Die europäische Start-up-Wirtschaft durch datengestützte Einblicke, Forschung und Veranstaltungen auf die nächste Stufe bringen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	250 000

Erläuterungen:

Die Plattform unterstützt eine datengesteuerte Politikgestaltung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, indem sie auf Makroebene vertrauenswürdige Einblicke in das Wachstumspotenzial verschiedener Start-up-Ökosysteme liefert. Sie hat bereits Informationen geliefert und wird ein wichtiges Instrument sein, um die Fortschritte bei der Verwirklichung beispielsweise der Ziele zu überwachen, die in der jüngsten Mitteilung über den Digitalen Kompass und die Auswirkungen des bislang von 25 EU-Mitgliedstaaten angenommenen „EU Start-up Nations Standard“ festgelegt wurden. Ein Folgeprojekt „European Startups 2.0“ würde die Konsolidierung der Plattform und ihren Übergang zu einer selbsttragenden Ressource unterstützen, die politischen Entscheidungsträgern und anderen privaten und öffentlichen Akteuren des technologischen Umfelds mittel- und langfristig zur Verfügung steht.

Start-up-Unternehmen und Nachrichten-Apps sind für die künftige Wirtschaft und Gesellschaft in der EU von entscheidender Bedeutung. Sie leisten mittlerweile einen wesentlichen Beitrag zu neuen, hochwertigen Arbeitsplätzen und sind mit Abstand der am schnellsten und am stabilsten wachsende Beschäftigungsmotor mit einem Wachstum von 10 % gegenüber dem Vorjahr. Unionsweit sind derzeit zwei Millionen Menschen in Scale-up-Unternehmen beschäftigt, und bis 2025 wird diese Zahl voraussichtlich auf 3,2 Millionen ansteigen. Start-up-Unternehmen und Scale-up-Unternehmen verfügen nachweislich über die Fähigkeit, nachfrageorientierte, bahnbrechende Innovationen zu entwickeln, neue Arbeitsplätze zu schaffen und Synergieeffekte mit den starken traditionellen Industriezweigen der Union zu schaffen. Die Rolle, die Start-up-Unternehmen bei der

Erholung von der anhaltenden Krise – und bei der Beschleunigung des ökologischen und digitalen Wandels – spielen können, darf nicht unterschätzt werden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 01 22 03 — Vorbereitende Maßnahme – Plattform für Wissensmanagement für das Neue Europäische Bauhaus

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Die von Ursula von der Leyen, Kommissionspräsidentin, in ihrer Rede zur Lage der Union 2020 angekündigte Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ ist ein ökologisches, wirtschaftliches, soziales und kulturelles Projekt, mit dem Nachhaltigkeit, Investitionen, Erschwinglichkeit, Zugänglichkeit und Design kombiniert werden sollen, um zur Verwirklichung des europäischen Grünen Deals und seines übergeordneten Ziels beizutragen, dass die Europäische Union bis 2050 zur ersten klimaneutralen Region der Welt wird.

Werte und Idee: Die Grundwerte des Neuen Europäischen Bauhauses sind Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität. Ziel ist es, einen interdisziplinären Rahmen zu entwickeln, um den ökologischen Wandel zu unterstützen, zu erleichtern und zu beschleunigen, indem Nachhaltigkeit, Innovation, Kreislauforientierung und Qualität der Erfahrung sowie Ästhetik kombiniert werden. Dieser Rahmen wird sich auf die Bereiche Industrie, Bildung, Kunst und Kultur erstrecken und Brücken zwischen Wissenschaft, Forschung, Technologie und Unternehmen einerseits und Kultur, Architektur, Kunst und Design andererseits schaffen. Er wird auch zur Förderung der sozialen Inklusion, einschließlich der Erschwinglichkeit und Barrierefreiheit, beitragen. Zusammenfassend geht es bei dem Neuen Europäischen Bauhaus darum, durch eine gemeinsame Gestaltung innovative, kreative und geeignete Lösungen für komplexe gesellschaftliche Probleme (in Gebäuden und darüber hinaus) zu finden.

Zeitraumen für die Umsetzung: Das neue Europäische Bauhaus wird sich in drei Phasen entwickeln: Mitgestaltung (von Oktober 2020 bis Sommer 2021), Lieferung (ab September 2021) und Verbreitung (ab Januar 2023). Die Phasen werden teilweise parallel laufen, da Einzelpersonen und Gemeinschaften, die an den ersten Ideen interessiert sind, wahrscheinlich Partner werden, um die Initiative umzusetzen und auszuweiten.

Verwaltung: Die Neue Europäische Bauhaus wird vom Kernprojektteam der Gemeinsamen Forschungsstelle unter Leitung des Kabinetts des Präsidenten verwaltet. Die Arbeit wird mit den beiden federführenden Mitgliedern der Kommission abgestimmt (Mariya Gabriel und Elisa Ferreira) und durch das leitende Netzwerk aus zentralen Generaldirektionen und Kabinetten unterstützt (EAC, RTD, ENER, CLIMA, ENV, GROW, CNNECT, REGIO, EMPL, Generalsekretär, Com). Darüber hinaus erfolgt durch die externen Rundtischgespräche hochrangiger Sachverständiger eine informelle Beratung zu der Initiative.

Angesichts des interdisziplinären/bereichsübergreifenden Charakters der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ und der komplexen Verflechtungen zwischen bestehenden Strukturen, Rahmen, Regelungen und Finanzierungsinstrumenten ist es wichtig, die Normen und Leitlinien in einer Plattform zusammenzuführen und sie potenziellen Partnern und Projektbegünstigten des Neuen Europäischen Bauhauses zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, eine vorbereitende Maßnahme „Plattform für Wissensmanagement für das Neue Europäische Bauhaus“ einzuleiten. Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme wäre es, die Normen und Leitlinien für die drei Dimensionen des Neuen Europäischen Bauhauses (Nachhaltigkeit, Ästhetik, Inklusivität) und Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten für Vorhaben im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses zu optimieren. Dies würde es potenziellen Partnern und Begünstigten ermöglichen, sich bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Transformationsprojekte an den Normen des Neuen Europäischen Bauhauses auszurichten und sie dabei zu unterstützen, Projektideen mit den verfügbaren Finanzmitteln in Einklang zu bringen.

Um das Ziel der vorbereitenden Maßnahme zu verwirklichen, würden folgende Schritte unternommen:

1. Ermittlung und Klassifizierung der Anforderungen, Normen, Leitlinien und Verhaltenskodizes im Zusammenhang mit den drei Dimensionen des Neuen Europäischen Bauhauses (Nachhaltigkeit, Ästhetik, Inklusivität) sowie der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten, um Synergien und Lücken zu finden und den weiteren Bedarf zu definieren; Ermittlung von und Kontaktaufnahme mit potenziellen Partnern, um für Interessenträger Foren zu dieser Thematik einzurichten;
2. Einrichtung einer nutzerorientierten Wissensmanagement-Plattform für das Neue Europäische Bauhaus, die einerseits die gesammelten Informationen über Normen, Leitlinien und Projektfinanzierungsmöglichkeiten unter den ermittelten Partnern für das Neue Europäische Bauhaus und einer breiteren Öffentlichkeit verbreitet und andererseits als Ideenspeicher und Plattform für Diskussionen und den Austausch bewährter Verfahren für interessierte Parteien dient;
3. Entwicklung einer Methodik für die Selbstbewertung von Projekten und Konzipierung eines speziellen praktischen Instrumentariums für die Vorbereitung und Durchführung einzelner lokaler Transformationsprojekte. Damit die einzelnen Anforderungen den Grundsätzen des Neuen Europäischen Bauhauses (Einbindung von Inklusion, Nachhaltigkeit und Qualität der Erfahrungswerte und multidisziplinärer und kooperativer Ansatz usw.) gerecht werden, werden eine Reihe von Indikatoren und die entsprechenden Bewertungskriterien festgelegt, um eine ordnungsgemäße Identifizierung und Bewertung von einschlägigen Projekten zu erleichtern.

Posten PA 01 22 04 — Vorbereitende Maßnahme – Beobachtungsstelle und Forum der EU zur Blockchain-Technologie

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				525 000	262 500			525 000	131 250

Erläuterungen:

Die Beobachtungsstelle und das Forum der EU sollen Interessenträger aus dem Bereich der Blockchain-Technologie mobilisieren, unter anderem private Unternehmen, öffentliche Stellen, Hochschulen, die Zivilgesellschaft und Einzelpersonen, und sie in die technischen und politischen Diskussionen über die künftige Entwicklung der Blockchain-Technologie einbeziehen. Sie fungiert auch als vertrauenswürdige Wissensbasis über das Blockchain-Ökosystem in der EU und umfasst (i) die Veröffentlichung einer vertiefenden Analyse thematischer Fragestellungen, technologischer und politischer Tendenzen; (iii) eine Bestandsaufnahme von Blockchain-Projekten in der gesamten

EU und weltweit; und iii) Workshops zu Themen, bei denen ein Tätigwerden auf EU-Ebene erforderlich wäre oder Auswirkungen hätte.

Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologien (DLT) können als vertrauenswürdige Technologien Lösungen für verschiedene Herausforderungen bieten, die im Zuge der Integration verschiedener digitaler Dienste ermittelt wurden, indem sie die Cybersicherheit und soziale Sicherheit gewährleisten, die Effizienz von Wirtschaft und Gesellschaft verbessern — von der Identitätsverwaltung und dem Dokumentenaustausch bis hin zur Selbstausführung von Verträgen —, Informationsflüsse verarbeiten und für die Pflege von Archiven und Registern sorgen. Europa ist gut aufgestellt, um bei der Entwicklung neuer vertrauenswürdiger öffentlicher, kommerzieller und industrieller Dienste und Anwendungen auf der Grundlage von Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologien eine führende Rolle einzunehmen. In Europa gibt es Akademiker, innovative Unternehmer, Start-ups und Großunternehmen, die solche Technologien in ihren Branchen einsetzen wollen.

Während Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologien zunehmend in verschiedenen Bereichen eingeführt werden, wird zunehmend betont, dass eine solide und gesunde Weiterentwicklung der Technologie durch unzusammenhängende Informationen und Kenntnisse sowie durch die Kluft zwischen der Politikgestaltung und technologischem Fachwissen behindert wird. Um die Vorteile der Technologie zu nutzen, ist ein kohärenter und ausgewogener Ansatz erforderlich, um das Blockchain-Umfeld im öffentlichen und privaten Sektor zu stärken, indem das informations- und wissensbezogene Missverhältnis beseitigt, die bestehenden Projekte in Europa miteinander verknüpft und die Interessenträger mobilisiert werden.

Die Beobachtungsstelle und das Forum haben im Zusammenhang mit ihren Veranstaltungen und thematischen Berichten eine Gemeinschaft mit großer Glaubwürdigkeit aufgebaut und sind seit ihrer Gründung im Februar 2018 im Rahmen des vorangegangenen Pilotprojekts des EP (2017/2018) zu einem anerkannten Akteur in Europa und auf der internationalen Bühne geworden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 02 17 01 — Vorbereitende Maßnahme — Verbesserung der Zusammenarbeit von Inseln innerhalb und außerhalb der Union bei Klimaschutzmaßnahmen durch die Schaffung einer Inselidentität im Rahmen des globalen Bürgermeisterkonvents

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 02 18 01 — Vorbereitende Maßnahme — Umfassende Unterstützung für kohle- und CO₂-intensive Regionen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen	Verpflichtungen n	Zahlungen
p.m.	6 100 000	p.m.	6 100 000	p.m.	6 100 000	p.m.	6 100 000	p.m.	6 100 000

Posten PA 02 18 02 — Vorbereitende Maßnahme — Instrumentarium für den Dialog der Teilnehmer der Kohleplattform für die Entwicklung und Unterstützung lokaler Übergangsstrategien

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 02 19 01 — Vorbereitende Maßnahme — Nutzerfreundliches Tool zur Information über städtische und regionale Systeme für die Zugangsregelung für Fahrzeuge

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 191 232	p.m.	1 191 232	p.m.	1 191 232	p.m.	1 191 232	p.m.	1 191 232

Posten PA 02 20 01 — Vorbereitende Maßnahme — Schulung von Inselbehörden und -gemeinschaften in der Ausschreibung von Projekten im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	538 644	p.m.	538 644	p.m.	538 644	p.m.	538 644	p.m.	538 644

Posten PA 02 20 02 — Vorbereitende Maßnahme — Verbesserung der Zusammenarbeit von Dörfern inner- und außerhalb der EU bei Klimaschutzmaßnahmen durch die Schaffung einer Identität des ländlichen Raums im Rahmen des Bürgermeisterkonvents

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 000 000	p.m.	1 000 000	p.m.	1 000 000	p.m.	1 000 000	p.m.	1 000 000

Posten PA 02 20 03 — Vorbereitende Maßnahme — Künstliche Intelligenz und Massendaten im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen in Europa: eine europäische Plattform für die Regionen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	255 000	p.m.	255 000	p.m.	255 000	p.m.	255 000	p.m.	255 000

Posten PA 02 20 04 — Vorbereitende Maßnahme — Intelligente lokale Verwaltung, die das Internet der Dinge, künstliche Intelligenz, virtuelle Realität und Instrumente im Bereich maschinelles Lernen nutzt, um bürgernäher zu werden

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	300 000	p.m.	300 000	p.m.	300 000	p.m.	300 000	p.m.	300 000

Artikel PA 02 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 900 000	1 450 000			2 900 000	725 000

Posten PA 02 22 01 — Vorbereitende Maßnahme – Austausch über die Straßenverkehrssicherheit in der EU +

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				900 000	450 000			900 000	225 000

Erläuterungen:

Über das Programm der EU für den Austausch im Bereich der Straßenverkehrssicherheit EURSE (II) werden die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Austausch über Wissen und bewährte Verfahren des Pilotprojekts konsolidiert, und der Anwendungsbereich wird auf mehr Mitgliedstaaten ausgeweitet. Ein langfristiges Programm gewährleistet eine kontinuierliche gegenseitige Peer-Unterstützung, die sowohl für die Verwirklichung der nationalen als auch der europäischen Ziele zur Verringerung der Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten sowie für eine hohe Sichtbarkeit und Eigenverantwortung für die Straßenverkehrssicherheit in den Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung ist. Es bietet auf der Grundlage international bewährter Verfahren neue Instrumente und Lösungen und schafft eine kohärente Partnerschaft zwischen den Ländern. Mit gezielten Maßnahmen zu Schlüsselthemen wird dazu beigetragen, die erhebliche Kluft zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Straßenverkehrssicherheit zu schließen.

Mit der vorbereitenden Maßnahme würde die Zahl der Teilnehmer an dem Projekt für den Austausch über die Straßenverkehrssicherheit in der EU erhöht, und die Teilnehmerländer würden auf der Grundlage ihres Potenzials für erhebliche Verbesserungen bei der Straßenverkehrssicherheit ermittelt. Twinning-Experten würden auf der Grundlage ihrer nachweislichen Erfahrung bei der Umsetzung wirksamer Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit zu den einschlägigen Themen ausgewählt. Mit der vorbereitenden Maßnahme würden ein neuer Mechanismus für den Austausch und systematische Folgemaßnahmen geschaffen, um sicherzustellen, dass Fachkräfte in den teilnehmenden Mitgliedstaaten über die erforderlichen Kenntnisse und Instrumente verfügen, um im Einklang mit den nationalen Resilienz- und Aufbauplänen langfristige Reformen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit durchzuführen. Die geplanten Aktivitäten umfassen thematische Online-Workshops, Studienbesuche vor Ort sowie systematische Folgemaßnahmen und eine Abschlusskonferenz mit dem Ziel des Wissens- und Erfahrungsaustauschs mit einem breiteren Publikum.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 02 22 02 — Vorbereitende Maßnahme – EU-Weltraumdaten für autonome Schiffe im Binnenschiffsverkehr

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Der Binnenschiffsverkehr verändert sich, da er sich neue Technologien zunutze macht, die die Branche sicherer und nachhaltiger machen und auf digitale Lösungen umstellen. Der autonome Schiffsbetrieb wird neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen, neue Herausforderungen mit sich bringen und einen Beitrag zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der EU leisten. EU-Weltraumdaten aus Galileo, EGNOS und Copernicus werden wesentliche Voraussetzungen für diesen Wandel sein, indem sie die Verfügbarkeit zuverlässiger und belastbarer Ortungsinformationen und harmonisierter Bilder der Fahrwege und der Umwelt, die für einen sicheren und umweltfreundlichen autonomen Betrieb benötigt werden, ermöglichen.

Die Notwendigkeit einer hochpräzisen und stabilen Ortung wird für folgende Operationen vereinbart: Navigation in engen Fahrrinnen, Brücken, Schleusen von Wasserstraßen, automatisches Festmachen und gleichzeitiges Anlegen. Eine weitere Automatisierung (ohne menschliche Beteiligung) würde zusätzliche Funktionen erfordern, die von Galileo-Datendifferenzierungssystemen bereitgestellt werden, aber momentan noch nicht genutzt werden, wie Authentifizierung und Integrität der Positionsdaten.

Die Definition des autonomen Betriebs kann sich auf belastbare Bilder des zu navigierenden Gebiets stützen. Betreiber und Hersteller stützen sich heute auf unterschiedliche Datenquellen, was zu einem uneinheitlichen Ansatz führt. Die Copernicus-Bilder werden jedoch für einen einheitlichen Ansatz der EU sorgen, der die sichere Integration gleichzeitiger autonomer Operationen sowie die Integration mit dem bemannten Verkehr unterstützt. Der Schwerpunkt der vorbereitenden Maßnahme wird auf Folgendem liegen:

- Teilnahme an bestehenden Arbeitsgruppen, die sich mit Lösungen für autonome Schiffe befassen, einschließlich verschiedener öffentlicher/privater Plattformen, und Befragung wichtiger Industrieakteure wie Schifffahrtsverbände, Hafenbetreiber, einschlägige See- und Binnenschifffahrtsbehörden;
- Beitrag zur Normungsarbeit im CESNI (Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt);
- Ermittlung der Nutzeranforderungen für die sichere Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen, auf denen autonome, ferngesteuerte und manuell gesteuerte Schiffe nebeneinander bestehen werden;
- Definition des Begriffs „Betrieb“ und Bestimmung des Leistungsbedarfs für verschiedene Tätigkeiten autonomer Schiffe;
- Ermittlung der größten Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, um einen sicheren Betrieb und eine stabile Lagebestimmung zu gewährleisten;
- Ermittlung und Analyse der technischen und regulatorischen Hindernisse (z. B. fehlende Standards und Regulierung), der Wertschöpfungskette der Industrie und neuer Geschäftsmodelle, die sich in der Binnenschifffahrt herausbilden könnten, wobei die dreidimensionalen Synergien zwischen satellitengestützter Navigation, Bildmaterial und Telekommunikation genutzt werden könnten;
- Ermittlung möglicher Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Förderung der Unternehmensentwicklung und Unterstützung von KMU/Start-up-Unternehmen bei der Bereitstellung weltraumgestützter Lösungen in der EU zur Verwirklichung der künftigen autonomen SchiffsKapazitäten der EU für Binnenwasserstraßen;
- Entwicklung von Prototypen von Bordgeräten, die Galileo-Datendifferenzierungssysteme nutzen, um die Lücken zu schließen, die bisher nicht durch bestehende Geräte abgedeckt werden

konnten, wobei der Schwerpunkt auf der Nutzung der Galileo-Authentifizierung liegt, um Spoofing oder die Verwendung gefälschter Signale zu verhindern und Unfälle zu vermeiden; die im Rahmen dieses Pilotprojekts entwickelten Geräteprototypen sollten, soweit verfügbar, auf bestehenden handelsüblichen Komponenten beruhen;

— Konzeption eines Sicherheitsnachweises mit Copernicus-Bildern zur Festlegung der zu prüfenden Wasserstraßen;

— Analyse, in welchem Umfang Informationen übermittelt werden müssen, um aktualisierte elektronische Binnenschiffahrtskarten und die Mindestkommunikationsgeschwindigkeit zu erhalten, die erforderlich sind, um einen sicheren Betrieb sicherzustellen; Klärung der Frage, ob das Schiff die Informationen über die Fahrwasserstraße im Hafen herunterladen muss oder ob dies während der Fahrt erledigt werden kann;

— Durchführung mehrerer Demonstrationen entlang ausgewählter Binnenwasserstraßen, bei denen davon auszugehen ist, dass es dort in Zukunft ein Nebeneinander von autonomen Schiffen und manuell gesteuerten Schiffen geben wird; Ziel ist es, die Durchführbarkeit und den Mehrwert im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Kommission für autonome Schiffe (MASS) nachzuweisen;

Die Schiffe, auf die sich der Nachweis bezieht, müssen mindestens mit Folgendem ausgerüstet sein: Leistungsfähige GNSS-Empfänger, zu denen die Galileo-Authentifizierung und EGNOS gehören; Kommunikationsmittel mit hoher Bandbreite für

— das Herunterladen der Fahrwasserinformationen von Copernicus,

— das Herunterladen der Informationen über die Kontur des Schiffsrumpfes aller Schiffe, die auf derselben Binnenwasserstraße fahren,

— die Übermittlung aller Messinformationen an die Überwachungsstelle,

— den Empfang von Steuersignalen von der Überwachungsstelle, für den Fall, dass das Schiff ferngesteuert werden muss;

Beitrag zum Entwurf eines neuen Standards für Mindestanforderungen an EU-Weltraumdaten zur Sicherstellung einer sicheren autonomen Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen zur Unterstützung künftiger Regelungsinitiativen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 03 12 01 — Vorbereitende Maßnahme — Euromed — Innovationen von Unternehmern für den Wandel

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 03 15 01 — Vorbereitende Maßnahme — Länderübergreifendes europäisches Tourismusangebot mit Kulturbezug

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 03 17 01 — Vorbereitende Maßnahme — Tourismushauptstadt Europas

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 03 18 01 — Vorbereitende Maßnahme — Kultur in Europa: Förderung der Schätze Europas

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	600 000	p.m.	600 000	p.m.	600 000	p.m.	600 000	p.m.	600 000

Posten PA 03 18 02 — Vorbereitende Maßnahme — Weltverbindender Tourismus

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000

Posten PA 03 18 03 — Vorbereitende Maßnahme — Ausbau der unternehmerischen Fähig- und Fertigkeiten junger Migranten

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 03 18 04 — Vorbereitende Maßnahme — Beschleunigung der industriellen Modernisierung durch die verbesserte Unterstützung paneuropäischer Demonstrationsanlagen — 3D-Druck

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	239 707	p.m.	239 707	p.m.	239 707	p.m.	239 707	p.m.	239 707

Posten PA 03 18 05 — Vorbereitende Maßnahme — Cir©Lean: Geschäftsförderndes Netzwerk für KMU in der Union zur Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten in der Kreislaufwirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	476 540	p.m.	476 540	p.m.	476 540	p.m.	476 540	p.m.	476 540

Posten PA 03 19 01 — Vorbereitende Maßnahme — Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und Einrichtung von Genossenschaften als Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	249 069	p.m.	249 069	p.m.	249 069	p.m.	249 069	p.m.	249 069

Posten PA 03 20 01 — Vorbereitende Maßnahme — Erasmus für junge Unternehmer weltweit (EYE Global)/Erlangung einer Führungsrolle im Unternehmertum und Entwicklung von Kooperationsmöglichkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	937 324	p.m.	937 324	p.m.	937 324	p.m.	937 324	p.m.	937 324

Posten PA 03 20 02 — Vorbereitende Maßnahme — Unabhängige Prüfung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb zur Sicherstellung umfassender Informationen und Transparenz für eine bessere Marktüberwachung

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	399 872	p.m.	399 872	p.m.	399 872	p.m.	399 872	p.m.	399 872

Posten PA 03 20 03 — Vorbereitenden Maßnahme — Untersuchung der Folgen gemeinsamen Eigentums institutioneller Anleger

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 03 20 04 — Vorbereitende Maßnahme – EU-Beobachtungsstelle für Steuer- und Finanzstraftaten – Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der Politikgestaltung der Union im Steuerbereich

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	900 000	p.m.	900 000	1 200 000	1 500 000	p.m.	900 000	1 200 000	1 200 000

Posten PA 03 20 05 — Vorbereitende Maßnahme — Bewertung angeblicher Qualitätsunterschiede bei im Binnenmarkt vertriebenen Erzeugnissen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000	p.m.	450 000

Artikel PA 03 21 — 2021

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Posten PA 03 21 02 — Vorbereitende Maßnahme — Entwicklung von nicht aversiv wirkenden Methoden zur Betäubung von Schweinen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Artikel PA 03 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				12 900 000	6 450 000			12 900 000	3 225 000

Posten PA 03 22 01 — Vorbereitende Maßnahme — Analyse der Lebenszyklustreibhausgasemissionen der EU-Gebäude

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	375 000

Erläuterungen:

Gebäude sind für etwa 40 % des Energieverbrauchs der EU und aufgrund des Energieverbrauchs für 36 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Auf ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet verbrauchen sie aber noch mehr Energie. Die Lebenszyklustreibhausgasemissionen von Gebäuden belaufen sich schätzungsweise eher auf etwa 50 % der Gesamtemissionen der EU, es gibt jedoch keine genauen Zahlen für den Wert auf Unionsebene.

Daher sollte das Konzept „CO₂-Fußabdruck über den gesamten Lebenszyklus“ von Gebäuden herangezogen werden, um sämtliche betrieblichen und enthaltenen CO₂-Emissionen während des gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. Der Lebenszyklus besteht dabei aus vier Hauptphasen: der Herstellung, dem Bau, dem Betrieb und dem Gebrauchsende.

Es gibt Daten zu den Industrieemissionen im Zusammenhang mit der Herstellung (z. B. der Herstellung von Stahl und Glas). Diese stellen jedoch nur einen Teilaspekt dar, und es sind auch andere Ansätze wichtig, um die Treibhausgasemissionen von Gebäuden vollständig zu verstehen. Beispiele sind etwa die Rückgewinnung nützlicher Stoffe aus Siedlungsabfällen und die Wiederverwendung von Baumaterialien, die effizientere Nutzung von Gebäuden, Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Gebäuden und die optimale Nutzung von in CO₂-armen Prozessen hergestellten Materialien. Wenn nicht bekannt ist, wie groß das Problem im gesamten Ökosystem Bauwesen ist, ist es schwierig, wirksame politische Strategien auszuarbeiten, mit denen eine bestmögliche Verringerung der Treibhausgasemissionen bei möglichst geringen Kosten erzielt wird.

Es gibt verschiedene potenzielle Datenquellen, anhand derer in einer Studie die enthaltenen Emissionen der Gebäude auf Unionsebene schätzungsweise berechnet werden können. Üblicherweise erfordert eine solche Berechnung Schätzungen des Volumens der durchgeführten Bauarbeiten sowie Angaben zu den hergestellten und im Bau verwendeten Materialien, den erbauten/renovierten Gebäudearten, den bebauten Flächen, den Gebäudehöhen/-volumen und den Entfernungen, über die die Materialien zur Baustelle transportiert wurden. Doch diese Datenquellen sind sehr verschieden, und bisher wurden auf Unionsebene oder in den meisten Mitgliedstaaten keine derartigen Berechnungen durchgeführt. Die Verwendung von Referenzgebäudearten würde bei den Berechnungen sehr helfen und es auch ermöglichen, Szenarien zu erstellen, die auf typischen Gebäuden beruhen.

Ziel: Im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme soll ein Verfahren entwickelt und angewandt werden, um neue und bestehende Daten über die enthaltenen Emissionen des Gebäudebestands der EU zu erfassen.

Dabei werden Referenzgebäudearten verwendet, um

- eine vollständige Übersicht über die derzeitigen enthaltenen Treibhausgasemissionen des Gebäudebestands der EU zu erstellen,
- die Auswirkungen von Szenarien mit einer stärkeren Tätigkeit zu ermitteln, etwa häufigeren Renovierungen oder der Anwendung von stärker an der Kreislaufwirtschaft orientierten Ansätzen für den Bau.

Im Rahmen des Projekt werden verschiedene verfügbare Datenquellen aus bestehenden nationalen Initiativen genutzt und der Nutzwert anderer Datenquellen bewertet. Dabei könnte es sich beispielsweise um die Beobachtungsstelle für den EU-Gebäudebestand, die Beobachtungsstelle für das europäische Bauwesen, Eurostat, nationale Daten (etwa zu Wohnungsbau und Bauproduktion), Angaben in den Energieeffizienzausweisen (z. B. Baumerkmale, Bau-/Renovierungsdaten, Gebäudefläche/-maße) und Forschungsarbeiten, einschließlich bei Bedarf neuer Umfragen, handeln.

Erwartete Ergebnisse:

- Die erfassten Daten zu den im Gebäudebestand der EU enthaltenen Emissionen dienen als Grundlage für künftige Maßnahmen und Rechtsvorschriften in den Bereichen Ressourceneffizienz sowie Energie- und Klimapolitik und als wertvolle Ressource für weitere Forschungen.
- Im Rahmen des Projekt wird ein Verfahren entwickelt, um bestehende Datenquellen zu den in Gebäuden enthaltenen Emissionen einzubinden und zu nutzen, Lücken zu ermitteln und neue Datenquellen zu erschließen und so für die dringend benötigte Vergleichbarkeit und Interoperabilität der Daten zu sorgen.
- Somit würden in allen Mitgliedstaaten und für den gesamten Gebäudebestand der EU neue Daten zu den in den verschiedenen Lebenszyklusphasen der Gebäude enthaltenen Treibhausgasemissionen bereitgestellt.

Beitrag zu den Rechtsvorschriften der EU:

- Mit der vorbereitenden Maßnahme würde erheblich zum europäischen Grünen Deal und dessen Ziel, die Treibhausgasemissionen im Bauwesen zu verringern, beigetragen.
- Die Ergebnisse der vorbereitenden Maßnahme würden in die Maßnahme „Entwicklung eines Fahrplans für die Leistung im gesamten Lebenszyklus bis 2050 zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen von Gebäuden und Förderung des nationalen Benchmarking mit den Mitgliedstaaten“ der Initiative „Renovierungswelle“ einfließen, die bis 2023 abgeschlossen werden soll.
- Die Bauprodukteverordnung, die Abfallrahmenrichtlinie und die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden würden von den Ergebnissen dieser vorbereitenden Maßnahme profitieren.
- Künftig könnten neue Rechtsvorschriften angenommen werden, die sich speziell mit den gesamten Lebenszyklusemissionen von EU-Gebäuden befassen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr.

1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 03 22 02 — Vorbereitende Maßnahme — Entwicklung eines Systems zur automatischen Messung der Schwanzlänge und von Schwanzverletzungen bei Schweinen in der Schlachtstraße

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	375 000

Erläuterungen:

Trotz der beträchtlichen Anstrengungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, über die Haltung von Schweinen mit intakten Schwänzen zu informieren und bewährte Verfahren weiterzugeben, werden in den meisten Mitgliedstaaten der EU Schwänze nach wie vor routinemäßig kupiert, was einen Verstoß gegen die Richtlinie 2008/120/EG des Rates (Richtlinie zum Schutz von Schweinen) darstellt. Um bei der Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie zum Schutz von Schweinen Fortschritte zu erzielen, ist es äußerst wichtig, das Ausmaß des Schwanzkupierens und der Schwanzverletzungen in allen Schweinebetrieben zuverlässig und kosteneffizient zu überwachen. Solche Daten wären im Hinblick auf Beratung, Leistungsvergleich und mögliche Durchsetzung äußerst hilfreich. Die automatische Erkennung der Länge und von Verletzungen des Schwanzes von Schweinen im Schlachthof ist das vielversprechendste Instrument für eine einheitliche und faire Überwachung des Schwanzzustands in allen Schlachthöfen und Mitgliedstaaten. Mehrere Schlachthöfe und Mitgliedstaaten sind an der Einführung automatischer Systeme zur Bewertung der Länge und von Verletzungen des Schwanzes von Schweinen bei der Schlachtung interessiert, doch wird die Rentabilität der Investitionen bisher als nicht hoch genug eingeschätzt, zumal es kein System gibt, das sich sofort kommerziell anwenden lässt.

Diese vorbereitende Maßnahme umfasst gemeinsame Anstrengungen von Forschern, Regierungen, Partnern aus der Branche und nichtstaatlichen Organisationen in allen Mitgliedstaaten, um mit Hilfe einer automatischen Messung der Verletzungen im Schlachthof ein validiertes, harmonisiertes und faires System zur Bewertung der Länge und von Verletzungen des Schwanzes zu schaffen. Die Vorhaben werden aus den folgenden Arbeitspaketen bestehen: a) Entwicklung, Kalibrierung und Test eines automatisierten Systems, das auf der Analyse von Kamerabildern in Schlachthöfen mit unterschiedlichen Bedingungen und unterschiedlicher Kupierhäufigkeit basiert, b) Entwicklung der Software zur Anbindung des Systems an das IKT-System der mitwirkenden Schlachthöfe und automatische Umwandlung der Daten in Berichte, c) Validierung des Systems und Vergleich der Ergebnisse mit anderen Datenquellen, etwa visuellen Bewertungen durch geschulte Gutachter, d) Bewertung der Funktionalität und der Auswirkungen des Systems (einschließlich der Kosten) durch Erörterung der Ergebnisse mit den entsprechenden Akteuren und e) Erprobung des Systems in der Praxis, zunächst als Hilfsmittel für die Landwirte im Hinblick auf eine weitere Verbesserung ihrer Betriebsführung, um Schwanzbeißen vorzubeugen und damit Schwänze nicht routinemäßig kupiert werden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr.

541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 03 22 03 — Vorbereitende Maßnahme — Entwicklung von Instrumenten für die Digitalisierung von Marktüberwachungsbehörden

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				900 000	450 000			900 000	225 000

Erläuterungen:

Das Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme besteht darin, die Wirkung neuer Technologien zu nutzen, um die Marktüberwachungstätigkeiten zu verbessern, auch mit Blick auf die Überwindung der Herausforderungen, die sich durch neue Technologien und den elektronischen Handel stellen. Aufbauend auf dem Pilotprojekt „Bewertung der Herausforderungen und Chancen bei der Marktüberwachung in Bezug auf neue Technologien und die digitale Lieferkette“ und dessen abschließender Studie wird mit der vorbereitenden Maßnahme das Ziel verfolgt, die Entwicklung von Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, die das größte Potenzial zur Unterstützung der Marktüberwachungsbehörden bei ihren täglichen Aufgaben bieten, zu fördern. Ein Beispiel ist die Entwicklung eines Instruments zur Kontrolle der Produktkonformität, das es Marktüberwachungsbehörden ermöglicht, die erforderlichen Produktinformationen zur Durchführung ihrer Prüfungen mithilfe eines Scansystems zum Ablesen der Produkt-ID in digitaler Form zu erhalten. Mit dieser vorbereitenden Maßnahme könnte auch zur Finanzierung der Entwicklung von Überwachungssystemen für den elektronischen Handel beigetragen werden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 03 22 04 — Preparatory action — Establishing basis for a tourism common policy

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				4 000 000	2 000 000			4 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Gegenstand dieser vorbereitenden Maßnahme ist die Ausarbeitung von Vorschlägen für künftige Maßnahmen zur Schaffung der Grundlage für eine künftige gemeinsame Tourismuspolitik, und zwar aufbauend auf den Arbeiten, die im Rahmen des Pilotprojekts zur Qualität von Beherbergungsbetrieben durchgeführt wurden.

Es muss eine umfassende europäische Tourismuspolitik entwickelt werden, die die Schaffung einer Europäischen Tourismusunion unterstützt; diese Politik soll die Ausrichtung des Tourismus an die Digitale Agenda und den Grünen Deal erleichtern.

Um die Grundlage für eine gemeinsame Tourismuspolitik zu schaffen, sollten im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme Optionen für die Entwicklung verschiedener Instrumente untersucht

werden, beispielsweise: eine Datengrundlage für politische Entscheidungsträger, Austausch bewährter Verfahren, technische und administrative Unterstützung für KMU im Tourismussektor, Diversifizierung des europäischen Tourismusangebots wie Kulturtourismus und nachhaltiger Tourismus, ländlicher Tourismus, Wildtier-Tourismus und Ökotourismus, gemeinsame Vorschriften für Übertourismus und Krisenmanagement, Harmonisierung der nationalen Vorschriften und Rechtsvorschriften für alle touristischen Aktivitäten, einschließlich Kompetenzen und Qualifikationen, ein europäisches Reisegarantiesystem und die Förderung der Marke „Europa“ in Drittländern.

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Entwicklung einer Tourismusagenda auf der Grundlage der Lehren, die aus den durch die COVID-19-Pandemie zutage getretenen Defiziten gezogen werden können
- Festlegung eines Verhaltenskodex für Systeme zur Bewertung von Hotels mittels Sternen
- Sensibilisierung der Verbraucher für die Unstimmigkeiten zwischen den Systemen zur Bewertung von Hotels und zwischen der Sterneklassifizierung und der Qualität der Dienstleistungen
- ein gemeinsamer Rahmen für Online-Beherbergungsplattformen in Bezug auf Umfang und Format der von den Interessenträgern bereitgestellten Informationen
- ein gemeinsamer Rahmen für Online-Beherbergungsplattformen, damit die Verbraucher Klassifizierungen und Bewertungen kombinieren und verschiedene Hotels vergleichen können
- ein Online-Tool zur Kombination von Kundenbewertungen und Sterneklassifizierungen
- Schaffung eines gemeinsamen Rahmens von Kriterien und Verfahren für ein System zur Klassifizierung von Hotels mittels Sternen auf EU-Ebene
- Einrichtung einer Multi-Stakeholder-Plattform, die es den Kunden ermöglicht, die Qualität der angebotenen Dienste auf der Grundlage von Verbraucherbewertungs- und Klassifizierungssystemen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 03 22 05 — Vorbereitende Maßnahme – Operationeller Betrieb des „Tourism of Tomorrow Lab“ („To of To Lab“)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				3 000 000	1 500 000			3 000 000	750 000

Erläuterungen:

Mit dem „Tourism of Tomorrow Lab“ soll ein Europäisches Zentrum für Unternehmensintelligenz im Bereich Tourismus geschaffen werden. Es handelt sich um eine öffentlich-private europäische Partnerschaft von Regionen, Reisezielen, Reisetechologieanbietern, Reiseunternehmen und weiteren Akteuren sowie eine Kooperationsplattform zwischen Reisezielen und für europäische Interessenträger der Tourismusbranche mit Datenanbietern (Massendaten, Datenmittler).

Seit dem Beginn der Pandemie ist dieses Projekt noch wichtiger geworden, da es darum geht, die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen und einen Aufschwung in der Tourismusbranche zu bewirken sowie auch die Erholung der Tourismusbranche nach der Pandemie zu gestalten. Mit den richtigen Instrumenten zur Bewertung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Tourismusbranche werden die Reiseziele fähig sein, Vorbereitungen für mögliche Szenarien zu treffen. Sobald die Reiseziele die verschiedenen künftigen Situationen verstehen, wird es sinnvoll sein, die Entwicklung der wichtigsten Herkunftsmärkte im Tourismus zu testen und rasch Anzeichen einer Reaktivierung auf globaler, nationaler, regionaler und auch lokaler Ebene erkennen zu können.

Der Entscheidungsfindungsprozess integriert bereits traditionelle Daten, allerdings nur in sehr begrenztem Umfang (für die Erstdiagnose, für eine spezifische politische Maßnahme, für eine abschließende Analyse). Darüber hinaus erfordern Massendaten, die bei vielen der verfügbaren Lösungen mit hohen Kosten verbunden sind, eine technische Infrastruktur und ein hochqualifiziertes technisches Team für die Aggregation der großen Datenmengen im Hinblick auf die Lesbarkeit sowie Datenanalysten, die die Daten sinnvoll aufschlüsseln können. Massendaten sind fragmentiert und erfordern ein erhebliches Maß an normierender Arbeit in Bezug auf Konzeptualisierung und Messung.

Die meisten DMO führen (gewerbliche) Beziehungen zu Akteuren, die im Bereich Massendaten tätig sind. Mit dem „Tourism of Tomorrow Lab“ werden diese Beziehungen ergänzt und bereichert. Es werden viele verschiedene Massendaten-Lösungen umgesetzt, aber aufgrund der Kosten handelt es sich nur um Einzelprojekte, und oft werden diese nicht dazu genutzt, ein echtes Problem zu lösen oder eine bestimmte Frage zu stellen.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird die Aggregation fragmentierter Daten unterstützt, um in kohärenter Weise zuverlässige Informationen zu generieren, damit diese Daten für eine faktengestützte Politikgestaltung genutzt werden können.

In diesem Sinne wird das To of To Lab als gemeinsame Datenabteilung Dienste für jedes Ziel anbieten, das an der Kooperation beteiligt ist. Es wird Raum für einen kooperativen Wettbewerb bieten. Es wird sich nicht um ein Datenlager (Data Warehouse) handeln, in dem Reiseziele beliebige Arten von Massendaten oder herkömmlichen Daten erhalten können, sondern ein Ort, an dem durch die Kombination von herkömmlichen Daten und Massendaten Kenntnisse erlangt werden können, mit denen echte Probleme gelöst werden können und eine Anpassung an den Grünen Deal der EU, das EU-Klimagesetz und die Ziele für nachhaltige Entwicklung erfolgen kann, wodurch wiederum bis 2050 Klimaneutralität erreicht werden kann.

Darüber hinaus forderte das Europäische Parlament in seinem Bericht über die Festlegung einer EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus, den es im März 2021 angenommen hat, langfristig die Schaffung einer Europäischen Agentur für Tourismus sowie auch eine kurzfristige Lösung, d. h. die Schaffung eines Bereichs für Tourismus in einer der bestehenden Exekutivagenturen. Ziel ist es unter anderem, der EU und ihren Mitgliedstaaten Daten zur Verfügung zu stellen, damit sie fundierte Strategien umsetzen können. Diese vorbereitende Maßnahme stellt eine erste Phase der Verwirklichung dieses Ziels des Europäischen Parlaments dar. Sie entspricht ferner der Europäischen Datenstrategie und der Aufforderung an die Kommission, den Tourismus in den Governancerahmen für gemeinsame Datenräume einzubeziehen.

Die vorbereitende Maßnahme besteht somit darin, den Start des To of To Lab auf operativer Ebene durch folgende Maßnahmen zu ermöglichen:

1. Rekrutierung des Teams;
2. Zusammenbringen der Nutzer – Investoren und andere öffentlich-private Akteure von DMO und Reisetechologie-Akteuren;

3. Gewährleistung der systematischen Vernetzung mit offiziellen Statistik-Stellen, um die Methodik „To of To Lab“ in die bereits etablierten Grundsätze für die Messung des nachhaltigen Tourismus und das ETIS einzubetten;
4. Entwicklung einer gemeinsamen Methodik zur Ermittlung von Kohärenzen und zur Unterstützung von Reisezielen bei der Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Grünen Deals;
5. Umsetzung der Methodik durch ein Pilotprojekt unter Einbeziehung der Reiseziele und unter Verwendung echter Daten.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 03 22 06 — Preparatory action — Transparency in public procurement

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Ein erheblicher Teil der öffentlichen Investitionen wird im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens getätigt, und die elektronische Auftragsvergabe hat sich als vorteilhaft für die Betrugsbekämpfung erwiesen. Dies hat zu Einsparungen für alle Beteiligten, zu erhöhter Transparenz sowie zu vereinfachten und verkürzten Verfahren geführt. In diesem Zusammenhang wäre die Schaffung eines europäischen Rahmens zur Verbesserung der Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen ein entscheidender Schritt nach vorn. Ein solcher Rahmen könnte über die Website „Tenders Electronic Daily“ (TED) umgesetzt werden, die bereits Zugang zu den Bekanntmachungen öffentlicher Ausschreibungen bietet und zu einem wertvollen Instrument für die Analyse und Bereitstellung von Daten im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen werden könnte (z. B. Wert der vergebenen Aufträge pro Land, pro Unternehmen, nach Tätigkeitsbereich usw., Anzahl der Angebote pro Verfahren, Informationen über die Vergabe von Unteraufträgen, insbesondere in Drittländer).

Die vorbereitende Maßnahme sollte sich auf die Verbesserung der Normalisierung, Zugänglichkeit und Transparenz von Daten konzentrieren:

- Abruf, Verarbeitung und angemessene Speicherung der in den veröffentlichten Bekanntmachungen enthaltenen Daten zum Zwecke einer verbesserten Suche und der Erstellung vordefinierter, personalisierter Berichte;
- Implementierung einer benutzerfreundlichen, klaren und selbsterklärenden Visualisierung relevanter Daten in TED unter Verwendung von Grafiken, dynamischen Instrumenten und maschineller Übersetzung;
- weitere Automatisierung des Austauschs und der Validierung von Daten zwischen nationalen Behörden und TED, um Diskrepanzen und Fehler zu begrenzen, Bürokratie abzubauen und die Wiederverwendung zu erleichtern;

- Vorrang für die Verwendung von normalisierten Informationen, d. h. vorgegebenen Listen von Werten statt Beschreibungen in Freitext, und Förderung der Verwendung von Schlüsselkennungen, z. B. Käufer, Verkäufer;
- Sammlung von Fachwissen, um Muster zu finden und Regeln zu definieren, die bei der Entwicklung automatisierter Expertensysteme für die Erkennung von Verstößen/Betrug auf der Grundlage von TED-Daten verwendet werden können;
- Sammlung von bewährten Verfahren für den automatisierten Datenaustausch in und zwischen den Mitgliedstaaten während der einzelnen Schritte der Auftragsvergabe;
- Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Vollständigkeit, Genauigkeit, Zugänglichkeit und Lesbarkeit von TED-Daten.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 07 20 02 — Vorbereitende Maßnahme — Breitensportprogramme und Infrastrukturinnovationen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 182 364	p.m.	1 182 364	2 000 000	2 182 364	p.m.	1 182 364	2 000 000	1 682 364

Erläuterungen:

Der Breitensport ist ein Bereich mit langer Tradition, der sich langsam weiterentwickelt. Die Gesellschaft im Allgemeinen und die sportbezogenen Bedürfnisse und Vorlieben Einzelner verändern sich hingegen schneller. In der Tat heben die Teilnehmer- bzw. Mitgliederzahlen hervor, dass das Missverhältnis zwischen dem Sportangebot in herkömmlichen Sportvereinen und der Nachfrage der Einzelnen nach sportlichen Aktivitäten immer größer wird. Wegen ihrer Organisationsstruktur und einem Mangel an Innovationen können Sportverbände und -vereine diese Kluft nicht überbrücken. Mit diesem Projekt werden Akteure, die außerhalb der althergebrachten Sportstrukturen angesiedelt sind, aufgefordert, innovative Lösungen vorzuschlagen, damit das Sportangebot auf allen Ebenen mit der Nachfrage der Einzelnen in Einklang gebracht wird. Zudem soll ein Innovationsökosystem für Sport geschaffen werden, damit neue Arten, Sport zu treiben, der Öffentlichkeit schneller zugänglich gemacht werden können.

Um ein funktionierendes Innovationsökosystem für Breitensportvereine zu schaffen, sind zwei Dinge erforderlich: neue anpassungsfähige Programme, mit deren Hilfe Sportarten auf neue Weise angeboten werden, und eine flexible Sportinfrastruktur, die es ermöglicht, an einem einzigen Standort verschiedene Sportarten anzubieten.

Im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme werden zahlreiche vielversprechende Innovationen in beiden Bereichen ermittelt und erprobt. Um dies zu erreichen, werden Innovationswettbewerbe veranstaltet, in deren Rahmen vielversprechende Innovationen von allen möglichen Interessenträgern (Einrichtungen, Unternehmen, Jungunternehmen, Einzelpersonen oder Sonstigen) ausgewählt und prämiert werden. Diese Innovationen können anschließend eingeführt und über einen längeren Zeitraum (von mindestens sechs Monaten) hinweg erprobt werden. Die Mittel

werden in anpassungsfähige Programme und neue Sportinfrastrukturen (in kleinem Maßstab) investiert.

Zu den erwarteten Ergebnissen dieser vorbereitenden Maßnahme sollte Folgendes gehören:

- die Entwicklung neuer Formen von Verfahren sowie anpassungsfähige Programme zu ihrer Förderung,
- bessere Integration neuer Formen der Ausübung von Sport und körperliche Betätigung in das Angebot der traditionellen Sportverbände und -organisationen,
- eine stärkere Beteiligung der jungen Generationen am Sport,
- die Entwicklung von Leichtathletikeinrichtungen, die die zuvor erwarteten Ergebnisse direkt ergänzen.

Die antragstellende Organisation muss ihren Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten haben.

Posten PA 07 21 01 — Vorbereitende Maßnahme — Europäische Medienplattformen

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	4 784 000	p.m.	4 784 000	6 000 000	7 784 000	p.m.	4 784 000	6 000 000	6 284 000

Erläuterungen:

Mit Blick auf einen Beitrag zur digitalen Souveränität Europas und zu einem europäischen öffentlichen Raum werden im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme bestehende technologische Mittel angepasst, Lösungen weiterentwickelt und so eine Plattform geschaffen, mit der der Zugang der Europäerinnen und Europäer zu vertrauenswürdigen Informationen aus ganz Europa verbessert werden kann.

Mit dieser Plattform werden auf die Zusammenarbeit ausgerichtete Verlags- und Medienprojekte mit Rundfunkveranstaltern und Herausgebern in ganz Europa gefördert, damit sie eine größere Reichweite erhalten. Zu den von den Plattformen bereitgestellten technischen Hilfsmitteln, die sich aus bestehenden technischen Lösungen zusammensetzen, zählen Übersetzungsmodule (Text-Text, Sprache-Text und Sprache-Sprache), auf künstlicher Intelligenz beruhende Technologien, Suchmaschinen, transparente Algorithmen bzw. inhaltliche Empfehlungen. Diese Plattform bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang stehende Informationen aus ganz Europa, auf die sie über bewährte Online-Angebote zugreifen können, womit hohe Einschaltquoten sichergestellt sind und eine europaweite Zusammenarbeit bei der ursprünglichen Berichterstattung gefördert wird.

Über ein Identifizierungssystem erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen geräteübergreifenden Zugang und ein personalisiertes Erlebnis. Rundfunkveranstalter und Herausgeber arbeiten mit Technologieentwicklern zusammen, die bestehende Technologie anpassen sollen, damit benutzerfreundliche Lösungen gefunden werden. Die technischen Lösungen lassen sich auch auf Genres mit anderen Inhalten (z. B. Bildung, Sport, Unterhaltung) anwenden und können in verschiedene digitale Anwendungen (z. B. geräteübergreifenden, Nachrichten-Apps) von Rundfunkveranstaltern integriert werden. Bei den technischen Lösungen werden bestehende Wiedergabe-Apps und quelloffene Technologien kombiniert, und hinsichtlich der Algorithmen gilt maximale Transparenz. Die Nutzerinnen und Nutzer werden darüber aufgeklärt, warum sie sehen, was sie sehen.

Im ersten Jahr der vorbereitenden Maßnahme sind die Übersetzungsoptionen für bis zu acht bis zehn Sprachen verfügbar (Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie drei bis fünf weitere europäische Sprachen, je nach geografischer Region). Transparente und

einvernehmlich festgelegte Vorschriften für redaktionelle und rechtliche Aspekte sowie die technischen Arbeitsabläufe dienen als eindeutige Grundlage für die Zusammenarbeit.

Im zweiten Jahr der vorbereitenden Maßnahme wird die Partnerbasis erweitert, und es kommen mehr Sprachen hinzu, bis mindestens 15 Amtssprachen der EU abgedeckt sind. Das Projekt beruht auf gemeinsamen Werten, der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, und den Bürgerinnen und Bürgern Europas wird eine sichere Umgebung geboten. Es kann durch andere Projekte ergänzt werden, die von Rundfunkveranstaltern angeboten werden (z. B. Dokumentationssammlungen, konkrete Programme für junges Publikum), und weitere Interessenträger wie Museen oder Bibliotheken können sich gerne beteiligen, wenn sie sich denselben Werten verpflichten.

Posten PA 07 21 03 — Vorbereitende Maßnahme — Europäisch Schreiben

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 800 000	p.m.	1 800 000	3 000 000	3 300 000	p.m.	1 800 000	3 000 000	2 550 000

Artikel PA 07 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				9 000 000	4 500 000			9 000 000	2 250 000

Posten PA 07 22 01 — Vorbereitende Maßnahme — Ein europäischer öffentlicher Raum: ein neues Online-Medien-Angebot für junge Europäer

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				9 000 000	4 500 000			9 000 000	2 250 000

Erläuterungen:

Die vorbereitende Maßnahme wird die bestehende Lücke bei der Vermittlung Europas an die jungen Generationen Europas schließen, indem sie eine wirklich transnationale öffentliche Mediensphäre schafft und das Zusammengehörigkeitsgefühl, das im Mittelpunkt der europäischen Identität steht und sich in einer gemeinsamen Kultur, einem ähnlichen Lebensstil und gemeinsamen Werten widerspiegelt, besser darstellt. Die derzeitige Politik ist in erster Linie auf die Unterstützung und digitale Umgestaltung eines angeschlagenen Mediensektors ausgerichtet, der von der Pandemie stark betroffen ist. Die Unterstützung für das Wachstum von Medienräumen, die einen europäischen öffentlichen Austausch ermöglichen, ist jedoch trotz ihrer Bedeutung und des Mangels an erprobten tragfähigen Initiativen begrenzt.

Um mittels relevanter Themen in einen neuen Dialog über Europa einzutreten, um jüngere Europäer für europäische Ideen und Werte zu begeistern und zur Stärkung der Rolle der Unionsbürger durch digitale Plattformen wird die vorbereitende Maßnahme einen radikal neuen Ansatz unterstützen und ausweiten, der jungen Menschen über die sozialen Medien, ihre Hauptinformationsquelle und ihren Hauptkommunikationskanal, vertrauenswürdige Informationen und einen sicheren Raum für Diskussionen bietet.

Die ausländische Einflussnahme in den sozialen Medien ist zu einer echten Bedrohung für die Demokratie und den Zusammenhalt in Europa geworden. Das Narrativ über die EU und Europa muss von den Europäern bestimmt werden und darf nicht ausländischen Quellen überlassen werden, die den europäischen Zusammenhalt schwächen wollen. Die im Rahmen dieser vorbereitenden

Maßnahme geförderten Inhalte und Plattformen sollen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der „digitalen Souveränität“ Europas leisten, für die die notwendige digitale Infrastruktur und die Fähigkeit zur Schaffung ansprechender und vertrauenswürdiger Medieninhalte gleichermaßen wichtig sind.

Die vorbereitende Maßnahme wird sich auf ein Pilotprojekt stützen, das eine Zusammenarbeit zwischen europäischen Medienorganisationen zur Schaffung erfolgreicher Social-Media-Inhalte und innovativer Konzepte für europaweites kollaboratives redaktionelles Denken vorsieht. Da das Pilotprojekt ursprünglich in mindestens fünf EU-Amtssprachen durchgeführt werden sollte, wird die vorbereitende Maßnahme die Ausweitung des Projekts auf eine größere Anzahl von EU-Amtssprachen sicherstellen, ein entscheidender Schritt, um einen repräsentativeren Anteil der europäischen Jugend zu erreichen. Das Gesetz über digitale Dienste, das durch den Europäischen Aktionsplan für Demokratie ergänzt wird, zielt darauf ab, die Verbreitung illegaler Inhalte und gesellschaftlicher Schäden im Internet einzudämmen. Während illegale Inhalte identifiziert, hervorgehoben und entfernt werden müssen, ist es von entscheidender Bedeutung, ihnen gleichzeitig mit zuverlässigen und vertrauenswürdigen Informationen zu begegnen. Diese vorbereitende Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zu diesem Ziel, da sie sich auf die Plattformen der sozialen Medien konzentriert, in denen Desinformation besonders häufig vorkommt. Der Inhalt wird sich mit Themen befassen, die für junge Europäerinnen und Europäer nachweislich von Interesse sind, wie z. B. Bildung und Qualifikationen, die COVID-19-Pandemie, Gender und Vielfalt oder Nachhaltigkeit und Klimawandel, und er wird in einen Kontext gestellt, um ihn für die Zielgruppe interessant und ansprechend zu gestalten. Die europäische Perspektive entsteht, indem regionale Erfahrungen und Standpunkte zu Themen von europaweiter Bedeutung miteinander verglichen und einander gegenübergestellt werden. Ziel ist es, relevante Themen von europaweiter Bedeutung in anzusprechen und zugleich ein Forum für lokale Perspektiven zu schaffen, das es jungen Nutzern ermöglicht, sich mit den Inhalten wahrhaftig zu identifizieren. Bei der vorbereitenden Maßnahme wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, ein nicht-kosmopolitisches Publikum und junge Europäerinnen und Europäer mit weniger Möglichkeiten in ihrer Muttersprache anzusprechen.

Diese ehrgeizige gesamteuropäische und mehrsprachige Initiative wird offline und online offene, echte, tiefgreifende und konstruktive Debatten über das gegenwärtige und zukünftige Leben junger Europäer in Europa einleiten. Dabei werden innovative Formate auf digitalen Plattformen genutzt, um ein stärkeres Bewusstsein für europäische Visionen und Realitäten zu schaffen, die Europäer dazu zu ermutigen, sich stärker für europäische Werte und Ideen einzusetzen, und so zu einer aktiveren Zivilgesellschaft beizutragen. Der Aktionsplan zur Unterstützung des Aufschwungs und der Umgestaltung der Medienbranche und des audiovisuellen Sektors zielt nicht zuletzt darauf ab, den kollaborativen und grenzüberschreitenden Journalismus zu fördern, indem er sich auf den Austausch und die Vernetzung bewährter Verfahren in diesem Bereich stützt. Die vorbereitende Maßnahme ist für dieses Ziel von großem Nutzen, da sie bewährte Verfahren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Innovation im Medienbereich unterstützt.

Diese vorbereitende Maßnahme, die sich an einer Vielzahl von EU-Zielen orientiert und auf bereits bestehenden Initiativen aufbaut, wird die Lücke schließen, die bei der Förderung von Innovationen im europäischen Medienraum besteht, um eine dauerhafte Debatte über eine gemeinsame Zukunft der europäischen Jugend anzuregen und die europäische Öffentlichkeit entscheidend zu unterstützen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU)

Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel PA 09 22 — 2022

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				4 500 000	2 250 000			4 500 000	1 125 000

Posten PA 09 22 01 — Vorbereitende Maßnahme – EU-Clearingstelle für nachhaltige Flugzeugtreibstoffe (SAF)

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Vorrangiges Ziel einer EU-Clearingstelle wäre es, Hersteller zu unterstützen, die nachhaltige Flugzeugtreibstoffe (SAF) nach den Kraftstoffspezifikationsnormen zertifizieren möchten, und eine entsprechende einheitliche, unabhängige europäische Kapazität bereitzustellen. Mit dem Projekt würden ferner technische Hindernisse für eine verstärkte Nutzung von SAF beseitigt.

Es würde die Definition, Validierung und Erprobung des Konzepts umfassen, das in Europa umgesetzt werden soll, indem die erforderlichen europäischen Kapazitäten und Instrumente geschaffen werden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 09 22 02 — Vorbereitende Maßnahme – Graslandüberwachung in der EU

Entwurf des Haushaltsplans 2022		Standpunkt des Rates 2022		Standpunkt des Parlaments 2022		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2022		Konzertierung 2022	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 500 000	1 250 000			2 500 000	625 000

Erläuterungen:

Natürliches oder naturnahes Grasland ist eines der im Hinblick auf die Vielfalt an Pflanzen-, Insekten- und Vogelarten reichsten Ökosysteme in der EU. Viele Natura-2000-Gebiete in der EU wurden legal ausgewiesen, um diese außergewöhnliche Vielfalt auf Grasland und die damit verbundenen Ökosystemleistungen zu erhalten und wiederherzustellen. Grasland benötigt häufig eine spezielle Bewirtschaftung, es muss etwa gemäht oder beweidet werden. Trotz des theoretisch hohen Schutzniveaus und mehreren erfolgreichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsinitiativen auf lokaler Ebene hat die biologische Vielfalt von Grasland in Natura-2000-Gebieten in den letzten Jahrzehnten weiter abgenommen. Damit dieser Trend umgekehrt werden kann, müssen im Rahmen

nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger Bewirtschaftungssysteme die notwendigen Mäh- und Beweidungsmaßnahmen auf Landschaftsebene beibehalten werden und es dürfen nur wenig Düngemittel verwendet werden.

Die Entwicklung der Menge an Grasland in Natura-2000-Gebieten wird in einigen Teilen der EU immer besser überwacht. Die Informationen sind jedoch nach wie vor sehr unterschiedlich und häufig nicht öffentlich zugänglich. Darüber hinaus fehlt es größtenteils an Daten zur relativen Wirksamkeit der Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten. Aufgrund der besseren Erdbeobachtungskapazitäten der EU durch ihr Programm Copernicus besteht erstmals die Möglichkeit, die Bodennutzung sehr genau zu kartieren und zu überwachen. Der derzeitige Copernicus-Katalog von Bodennutzungsarten in Natura-2000-Gebieten wird lediglich alle sechs Jahre aktualisiert und enthält vorrangig allgemeine Bodennutzungsinformationen, die hauptsächlich von Sachverständigen verwendet werden. Daher wird das Potenzial, diese Beobachtungskapazitäten für die Überwachung und Bewirtschaftung von Grasland zu nutzen, noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Erste Phase: Pilotprojekt „Copernicus für Natura 2000“

Ende 2019 wurde das Pilotprojekt „Copernicus für Natura 2000“ (COP4N2K) gestartet, in dessen Rahmen die Technologie des Programms Copernicus verwendet werden soll, um Natura-2000-Gebiete besser zu überwachen. Für das Projekt wurde ein automatisches Modellerstellungssystem entwickelt, mit dem die Entwicklung der Graslandnutzung in den Natura-2000-Gebieten in der EU jährlich überwacht wird und detaillierte Karten der Bodennutzung seit dem Jahr 1992 (als die Habitat-Richtlinie angenommen wurde) erstellt werden. Es werden Bemühungen unternommen, um sicherzustellen, dass viele verschiedene Interessenträger, darunter die Behörden der Mitgliedstaaten, die Bewirtschafter von Schutzgebieten, Landnutzer und die allgemeine Öffentlichkeit, Zugang zu den bereitgestellten Informationen über Entwicklungen bei der Graslandnutzung und den damit verbundenen Indikatoren haben und diese verstehen. Alle Daten werden auf dem speziellen Portal „EU Grassland Watch“ veröffentlicht.

Zweite Phase: Vorbereitende Maßnahme „Graslandüberwachung in der EU“

Die erste Phase wird Ende 2021 mit vielversprechenden Ergebnissen abgeschlossen. Eine Zwischenbewertung ergab, dass eine zweite Phase und weitere Unterstützung der EU erforderlich sind, damit zeitnah Folgemaßnahmen ergriffen werden können und für eine vollständige Umsetzung und Zugänglichkeit gesorgt wird. Der Schwerpunkt der vorbereitenden Maßnahme wird auf vier Aspekten liegen, die umfassend weiterentwickelt werden müssen:

- 1) Die Mittel, die in der ersten Phase zur Verfügung standen, reichten nur für die Hälfte aller Natura-2000-Gebiete, in denen es viel Grasland gibt. Durch eine Aufstockung kann die (einzige) Abbildung des Vorkommens von Grasland in Natura-2000-Gebieten in der EU vervollständigt werden.
- 2) Die Qualität der verfügbaren Karten wird von aktuellen Verbesserungen bei der Unterscheidung verschiedener Graslandarten und einer besseren räumlichen Auflösung profitieren.
- 3) Die Informationen über die derzeitige Graslandnutzung werden auch auf Standortebene weiter verbessert, indem Verknüpfungen zu bestehenden Verwaltungsdatenbanken wie den nationalen Systemen zur Identifizierung landwirtschaftlicher Grundstücke (LPIS) geschaffen werden. Dadurch werden geeignete Informationen für die Bewirtschaftung des jeweiligen Standorts zur Verfügung stehen.
- 4) Das Projekt wird dazu beitragen, die Geoinformationen über Grasland den Entscheidungsträgern und anderen wichtigen Interessenträgern durch eine interaktive und regelmäßig aktualisierte öffentliche Website und direkte Interaktionen (z. B. Webinar-Schulungen, Ortsbesichtigungen usw.)

mit ausgewählten Akteuren auf nationaler oder regionaler Ebene einfacher zugänglich zu machen. Durch diese Initiativen könnten technologische Lücken geschlossen werden, indem Interessenträgern die Vorteile dieser Instrumente und der Verwendung der verfügbaren Informationen nähergebracht werden und sie dazu angehalten werden, ihre praktischen Bedürfnisse mitzuteilen, damit diese bei künftigen Entwicklungen berücksichtigt werden können.

Das voll funktionsfähige Portal „EU Grassland Watch“ kann der EU und den Mitgliedstaaten dabei helfen, die biologische Vielfalt, den Druck, dem die biologische Vielfalt ausgesetzt ist, und die Nachhaltigkeit von geschütztem Grasland in Natura-2000-Gebieten besser zu überwachen. Die bessere Transparenz und Zugänglichkeit werden nicht nur dazu beitragen, künftige negative Auswirkungen zu vermeiden, sondern auch den historischen Rückgang aufzuhalten, in dem vorrangige Bereiche für die Wiederherstellung von Grasland ermittelt werden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).
